Mansfelder Blätter

Hermann Grössler, Cyriacus Spangenberg, ...

Ger 39.6

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 867

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen
des
Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld
in Eisleben.

Herausgegeben
von
Prof. Dr. Hermann Größler.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1908.

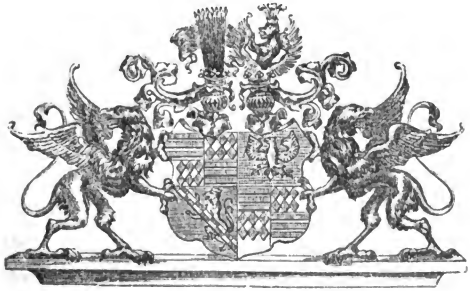

Eisleben, Selbstverlag des Vereins.
Druck von Ernst Schneider, Eisleben.
1908.

Digitized by Google

Ger 39.6
(XII. 18)

Harvard College Library
APR 1 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

(XXII)

255.

MICROFILMED
AT HARVARD

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Visitationsberichte über einige mansfeldische Orte, mitgeteilt von Friedrich Schmidt, Lehrer in Sangerhausen . . . . . 1 — 31

Der große Brand im Kloster Helfta am 21. Nov. 1641. Mitgeteilt von O. Berger, Lehrer in Helfta . . . . . 32 — 44

Leitformen zur Erkennung des Alters vorgeschichtlicher Funde, veranschaulicht an ausgewählten Stücken der Sammlung des Ver. für Gesch. und Altert. der Grafsch. Mansfeld in Eisleben und benachbarter Sammlungen. Mit 1 Doppeltafel. Prof. Dr. H. Größler in Eisleben. . . . 45 — 62

Das Werden der Stadt Eisleben. Ein Beitrag zur Heimatkunde von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben, vierter Teil. 63 — 86

2. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt im Mittalter:

g) Maße und Gewichte . . . . . 63 — 65

h) Innungen und Gewerbe . . . . . 65 — 69

i) Die städtischen Wirtschaftsgrundsätze . . . . 69 — 70

k) Polizeiliche Verordnungen zur Verhütung von Feuersgefahr, ansteckenden Krankheiten usw. . 70 — 62

3. Rechtsprechung und Gericht . . . . . 73 — 86

Beiträge zur Geschichte der St. Petri-Pauli-Kirche in Eisleben, der Taufkirche Luthers. Mit 4 Abbildungen auf einer Doppeltafel. Von Martin Fiedler, Pfarrer an der St. Petri-Pauli-Kirche in Eisleben . . . . . 87—109

I. Die letzten Instandsetzungen an der Kirche 1834 ff. und 1892 ff. 87 — 97

II. Die Taufkapelle und die Taufsteine in der Taufkirche Luthers . . . . . 98—109

Geschlechtskunde der Grafen von Mansfeld Querfurter Stammes. Zweiter Teil. (1330—1420.) Von Prof. Dr. Rudolf Leers in Eisleben . . . . . 110—154

Cyriacus Spangenbergs Briefe an Johann von Hildesheim, (1565—1570). Herausgegeben von Dr. Bruno Clauß en in Stuttgart . . . . . 155—224

Der große Brand des Dorfes Bottendorf am 10. Juni 1635. Mitgeteilt von Chr. Lucke in Wendelstein . . . . 225—228

Kleines Allerlei:

1. Hat es einen Grafen Berthold und eine Gräfin Irmgard von Mansfeld gegeben? Von Prof. Dr. Größler in Eisleben . . . . . 229—235

2. Ein Eislebisches Hohlmaß. Von demselben . . . . 236—239

3. Ein Geburtsbrief, ausgestellt zu Eisleben im Jahre 1700. Mitgeteilt von Prof. Dr. Rich. Jecht in Görlitz . . . 239—241

4. Toten- und Welhefeuer bei den Israeliten. Von Mittelschullehrer E. Blümel in Eisleben . . . . . 241—244

Digitized by Google

Seite.
5. Lebensverlängerung durch Ärger. Von demselben . 244
6. Eine Freimaurerdenkmünze auf die Gründung der Berliner Loge zu den drei Weltkugeln. Mitgeteilt von H. Größler . . . . . 244—245
Bücherschau (von H. Größler):
1. Könnecke, Max. Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. Sonderabdruck aus den Mansfelder Blättern, Jahrg. XI—XXI. Eisleben, 1897—1907 . . . . . 246—247
2. Voigt, H. G. Brun von Querfurt als Missionar des Römischen Ostens. Mit einer Karte. (Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Hist. Klasse. Prag, 1908.)
Derselbe. Brun von Querfurt und die Bedeutung seines Missionswerkes. (Altpreußische Monatsschrift, Bd. XLV. Heft 3, S. 486—498. Königsberg 1908.) . . . . . 247—250
3. Buchwald, Georg. Luther-Kalender für das Jahr 1909. Leipzig, H. Haessels Verlag, 1908. . . . . 250—251
4. Naumann, Heimatkundliches Vademecum für die Lehrer der Ephorie Eckartsberga. Unter Mitwirkung von Geistlichen und Lehrern herausgegeben. 2. Heft. Eckartsberga, Eckartshaus, 1908.
Sellmann, Karl, Heimatkunde von Mühlhausen i. Th. und Umgegend. Erster Teil. Mühlhausen i. Th., Hey 1908. . 251—253
Blümel, Ernst. Übersicht über die Tätigkeit des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld von Anfang Oktober 1907 bis September 1908 . . . . . 254—267
Diener, G., Verzeichnis der Mitglieder am 1. November 1908. . 268—277

Digitized by Google

Visitationsberichte
über einige mansfeldische Orte.

Mitgeteilt von Friedrich Schmidt, Sangerhausen.

In den Mansfelder Blättern der Vorjahre sind die Visitationsberichte von 1570 und folgenden Jahren über die Mansfeldischen Orte abgedruckt worden. Als eine Ergänzung derselben seien an dieser Stelle Berichte über einige Orte der Grafschaft Mansfeld mitgeteilt, die seit 1570 zur Ephorie Sangerhausen gehörten und daher in den Mansfeldischen Visitationsakten nicht enthalten sind.

Im Jahre 1539 wurde im Amte Sangerhausen, das damals zum Herzogtum Sachsen gehörte, die Reformation eingeführt. Die dem Kloster Sittichenbach gehörigen Dörfer Großosterhausen, Kleinosterhausen und Schirmbach wurden der Ephorie Sangerhausen zugeteilt.

Wir lassen hier den Visitationsbericht von 1539 über diese drei Ortschaften folgen, wie ihn die Visitationsakten im Ephoralarchiv zu Sangerhausen unter Cap. A Lit. C, Nr. 1 enthalten.

Visitation 1539.

Gros Osterhausenn.

Klein Osterhausen filial. Das Closter gesynde. Lehnher der Apt zu Sittchenbach. Wolffgangus Gradt von Leyptzigk, pfarrer yst gelert vnnd zugelassenn.

Eynkommen zur pfarren: 18 scheffel getreidig auffm Closter Nemlich: 6 scheffel weits. 6 scheffel Rocken. 6 scheffel gersthen. 3 alt schock von der Kyrchen. 5 schock vngeferlich opffer. 3 pfennig missales. 2 pfennig auß Idem Hause sprenggelt vff Weihnachten. 9 kreutzbrot. 2 groschen vonn Idem Hause zulage.

Haushaltenn: Ein wueste behausung sol gebauet werden 1 Graßgarthen. 7 Acker In ein Ides feldt. ½ Huffe Landes

Digitized by Google

von der Kyrchen zugelegt. 2 acker Holz Jerlich vom Cloſter Sittichenbach. 2 kue, 2 Schweyne kann ehr halthenn.

Inuentarium: 2 kue. denn Acker vber Winther vnd Sommer beſtalt fundenn.

Cuſto(dia): Ein Haus mit eynem garthen vnnd eyne ſcheune. 4 ſchock garben korn vom Cloſter Sittenchynbach. (!) 1 ſcheffel Rocken unnd ein ſcheffel Haffer zulag. 1 fl vom Seyger. ½ fl Schreybgelt die kyrche. ½ fl Schreybgelt die gemeyn. 4 groſchen die Kyrch zu preſentz auff die 4 quartal. 4 gr. der pharrer unnd Eſſenn. ½ fl von der Meſſe Corporis chriſti. 5 gr. vom Salue. 1 vmbgang brot vnnd Brathwürſte. 4 Acker feldegleich, die treyben Jhme die Leute. 2 Eyer auß Jdem Hauſe tzu Oſthernn.

Gots Haus: 1 fl 14 gr. 2 ₰ Erbzins. 18 Ewige kue. 8 Pfd. wachs von Speichernn vnnd Scheunenn. 2 Braupfannenn tragenn bey 4 fl. 4 gr. 2 ₰ gibt ein Haus vor Saltz. 6 gr. geben 2 Heuſer vor die Kholenn. 7 Acker Jnn Jdes feldt. 4 fl barſchafft, 3 fl Retardata ungeferlich.

Clino(dia): 1 kelch, 8 Leuchter. 6 Ornatt.

Klein Oſterhauſen filial

gibt dem pharrer 3 fl vonn der gemein. 4 ſcheffel Rockenn. 4 ſcheffel Haffernn. 20 gr. opffer. 4 ₰ miſſales vff pfingſten.

Cuſtodia: 12 ſcheffel Rocken Jßlebiſch maß. 1 vmbgang broth vnnd Bratwürſte. 2 Eyer aus Jedem Hauſe Oſthernn. Ein Haus. Den Kyrchof vnnd garthen zugebrauchen.

Gotshaus: 4 Acker feldegleich. 12 Ewige kue. 11 fl Bargeldt. 17 fl Retardata.

Clino(dia): 1 kelch, 2 ornat, 1 ſilbern viaticum, 6 Leuchter.

Zulag: Dem pfarrer zu groſſen Oſterhauſenn ſol folgenn die 36 Acker feldes, So Jocoff Bolwin als des Cloſterß Laßgutt Jnne hatt, deßgleichen das virtel Landes ann den vorgenn Eckernn gelegenn, welch Hans Blomke vonn Bornſtedt itz als Loßgut des Cloſters gebraucht. Dartzu ſollen Jhme 2 Ecker Wieſenn bey der kupfferhutthen gelegenn, oder Andere, ſo nicht vngelegenn, vom Cloſter eyngereumet werden. Wo ſich aber obbemelte Leute beſchwertenn, ſolch Ecker zur pfarrenn khomen zu laſſen, ſo ſol der pharrer ſo vil Ackers, als bemelt, von des Cloſters Eckern folgenn.

Rotenſchirmbach.

Lehen Her der Apt zu Sittenbach. Laurentius Arnſbach von Collen iſt zu gelaſſenn.

Einkhom der pharren: 12 gr. 4 ₰ auß der kyrchenn. 2 Pfd. wachs. 3 alt ſchock 12 gr. vngeferlich opffer. 4 ₰ miſſales. 2 gr. Zulag auß Jdem Haus.

Digitized by Google

Haußhalten: Ein zcimlich Haus mit einem Garthen. 45 Acker feldes, daran ein Wießlein nach 2 fuder Hew. 1 Acker Holtz Jerlich auffm Closter. 1 ortigenn Holtz nach 3 Eckern. 8 kue 10 Schaff 4 Schwein.

Inuent(arium): 1 klein tyschlein. Der Acker halb vber Wynther vnnd gar vber Sommer bestalt funden.

Custod(ia): 1 Haus mit eynem garthen. 3 Ecker In ein Jedes feldt, mussen die Nachtbaurn (!) bestellenn. 20 gr. auß der kyrchenn. ½ Acker gras. 1 vmbgang brot vnnd Bratwurst. Den kyrchoff zugebrauchen.

Gotshaus: 10½ Acker In alle feldt. 14½ gr. Erbtzins. 1 Ewige kue. 8 Acker Holtz. 1 Braupfanne, von Jdem gebrau 18 ß.

Clino(dia): 1 kupfferne kelch. 2 Sammet 1 Thamaschken 6 ornat 2 leuchter.

Visitations-Abschiede von 1575 über einige mansfeldische Orte.

Seit dem Jahre 1570 gehörten außer Groß-, Kleinosterhausen und Rothenschirmbach auch die Orte des Amtes Arnstein, nämlich Quenstedt, Arnstedt, Alterode, Sylda, Hartwigerode, Welbsleben, zur Ephorie Sangerhausen. Die nach der Visitation von 1575 von der Synode erlassenen Verordnungen und Abschiede sind im Ephoralarchiv zu Sangerhausen unter Cap. A Lit. C Nr. 6 abschriftlich vorhanden. Wir teilen sie im folgenden mit. Die Visitationsberichte selbst von 1575 sind nicht vorhanden, wohl aber die von 1577—1581.

Groß Osterhausenn. (Fol. 56 ff.)

Abschriefft was in der Visitation So Anno etc. 75 gehaltenn von wegen der pfarre Osterhausen verordnet vnnd vorabscheidt. (Am Rande steht von der Hand des Superintendenten Seidler zu Sangerhausen geschrieben: Groß Osterhawsen. Vorlesen der gemeine 12 Martii Montags nach Jnuocauit presente prefecto Dn. Abrahamo Vsiualdo.

1. Demnach auß des vorigen pfarrherrs Georgii Jhani vorgelegten schreibenn befundenn, das Graff Volradt von Manßfeldt zugesagett dem pfarrhern ierlichen 10 fl oder so viel elen lundisch tuch vnd 1 fl opffergeldtt außm Closter Sittichenbach zu geben. (Am Rande steht vom Superintendenten geschrieben: Ist richtigk, wirdt gegeben.)

Das auch solche 10 fl Jhme, solange er des ortts pfarrherr gewesenn, alle Jhar gefolgett, vnd aber seidthero, als er anno 70 Jhars abgezogenn, seinem Successori 4 fl an solchem gelde abgebrochen wordenn, Derowegen ist inn erwegung aller-

Digitized by Google

handt vmbstende verordnett, das den pfarrhern hinfurtt solche 10 fl jeder Zeitt ohne einigen abbruch gevolgett werden sollenn.

2. Ob auch wol inn der alten Visitation Registratur befindlich, das 36 acker feldes des Closters laßgutt, welche Jacob Bolwein oder Boller inne gehabtt, dem pfarherrn volgenn sollenn, werden doch derselben Closter eckere mehr nicht als 20 befunden, vnd ist ein alte, vom abtt vnd Conuent besiegelte vorschreibung vorgelegett, darinne mehr nicht als 20 ecker, so berurten Boller geliegenn, gesatzt, derwegen es auch darbey gelassenn wordenn. (Am Rande steht: Bleibt hirbei.)

3. Vnd dergleichen gestallt bey dem, das der pfarrherr an stadtt zwey äcker weißen, bey der kupper Hütten gelegenn, dauonn inn angezogen Visitation Registratur gemeltett, zween andere äcker bekommen, weil dieselbigen in gleicher gutte vnd wirden sein, vnd also dem pfarrer hirdurch nichts abgehett. (Am Rande: Bleibt darbey, doch sicht es der Pastor auß wichtigen vrsachen.)

4. Vor die zum Inuentario der pfarren gehörige kühe, welche auß vrsachen, das sie gestoßen wordenn, die alterleutte anno 72 vorkaufft vnd das geldtt in die kirche genommen, will die gemeine zu Groß Osterhausen In andrer wege dem pfarrhern billiche vorgleichung machen, Inmassen Ihr dan auch solchs aufferlegett. (Am Rande: Es sol dem pfarhern eine kuhe, oder 1 fl. wachs iehrliches Zinses, forthin folgenn. Resp. Man gibt ihm den Zinß.)

5. Die Kastenherrn zu Groß Osterhausen sollen so wol als der schulteis zu klein Osterhausen des pfarherrns Quartalgeldt Sprengpfennig vnd andere Einkommen am gelde alwege zu gebürender Zeitt ohne abbruch einbringen, vnd Ihme zustellenn. (Am Rande steht: Kastenherrn sollens samlen. Geschicht.)

6. Belangende die vier missales vnd 9 Creutzbrott, zu Groß Osterhausen, welche dem pfarherrn vormuge der vorigen Visitation geburen, aber nicht ganghafftig, berichten die leutte das an stadt derselbigen itzo sieben pfennigk alle Quartal auß jedem Hause gereichtt, bey welchem man es auch hatt (be)wenden lassen. (Am Rande: Missales und Creutzbrot bleiben stecken.)

7. Vnd nachdem der pfarherr von den ackerleutten oder Huffnern zu Groß Osterhausen weder Decem noch brott (da doch im filial klein Osterhausen beyde die anspänner vnd auch die Hinderseettler sampt den Haußgenossen getreydig geben) bekommett, seintt sie gewiessen, an stadt desselben Ihm hinfurtt ein Haußbacken brott vnd von Jeder Huffen 1 gr. vormuge der general arttickel zureichenn. (Am Rande: Hufegeldt vnd Brot sol nu gegeben werden. Haben sich mit dem pfarher vertragen, das er zufriden. Doch sine preiudicio successorum. Geben im 1½ thaler, vnd halten ihn bei dem Hirten etliches lones frey.)

Digitized by Google

8. Das pfahr- vnd Schulgebeude sol der Superintendens vnd Vorwalter zu Sittichenbach fedderlich (= förderlich) besichtigen vnd, was zu erbauen nottwendig, derhalben anschaffung thun, vnd sollen dieselben gebeude nicht alleine von den kirchen gelde, sondern mit Hulffe beyder gemeinden vollfurett vnd gefertigett werden, doch das außm filial, weil des orts ein kleine gemeine, mehr nicht als der funffte pfennig hierzugereichtt. (Am Rande steht: Ist geschehen. Der pfarherr sol mit den beiden innen halten ein iahr oder zwei.)

9. Auch ist den Eingepfartten beuolhen, zuuorhuettung aller handt vnrichtigkeitt die pfarr-, kirchen vnd Schuel eckere vffs erste durch des Amptes Sangerhausen geschworne Messere allenthalben richtig abmessen vnd vorreinen oder versteinen lassen. (Am Rande: Ist befohlen. Bleibt stecken. Sol zum teil geschehen.)

10. Dem Custodi sollen Inhalts der alten Visitation vom pfarherr 4 gr. vnd essen, deßgleichen von der kirchen zu Groß Osterhausen auch 4 gr. zum presenth gegeben werden. (Am Rande: Bekömpts.)

11. So viel betrifft den halben fl de missa Corporis Christi vnd 5 gl. Saluegeldt, welchs besage gedachter Visitation dem schuldienere zu Groß Osterhausen gehorig, wirdt berichtett, das solches in die 2 fl 16 gr. welche vom Seigerstellen gereichtt, vnd hiebeuorn nur 1 fl gewesenn, stecke. (Am Rande: Bleibt darbey).

12. Auß jedem Hause zu Groß und Klein Osterhausen sol man lautts der vorigen Visitation Registratur zwey Eyer zu Ostern dem Custodi entrichtenn. Am Rande: R(esponsio): Dantur. [d. h. sie werden gegeben.]

13. Nach dem auch vermöge derselben Registratur In beyden Dörffern ein vmbgang brott und Brattwurst dem Schuldienere geburett, welcher Im Filial itziger Zeitt gar nicht mehr gangkhaftig. In der Hauptkirchen aber wirdt beydes mit 1 gr. bezahltt. (Am Rande: Sollen Brot vnd Bratwurst geben. Dantur.)

Weil aber solchs zu mercklichen abbruch des Custodis Einkommens gedeyett, Ist verordnett, das ihme alle die iehnigen, so backen vnd schlachten zu klein vnd Groß Osterhausen, die geburende Haußbackene Brott vnd wurste lieffern. Welche aber nicht backen noch schlachten, 1 gr. vor das Brott vnd 6 vor eine wurst entrichtenn sollenn.

14. Ferner hat der Schuldiener geklagett, das, vngeachtet er den graben vmb die Schulwiesen gefurtt, dennoch die gemeine sich der weyden an solchen Wießen anmassett. Derwegen den leutten vfferlegett, fortthin dem Custodi die an seine vier (?) Schulwiesen stehende weyden ohne hinderung genießen

Digitized by Google

vnd brauchen zu lassen. (Am Rande: Anno 1576 haben die leut berichtet, der weiden weren bei $2^1/_2$ schock, derer er allbereit 1 schock gehauen, doch ihm allein das graß gegeben von der wiesen. Eo anno hat sie der Schulmeister halb, die Gemeine halb bekommen.)

Vnd wiewol In der vorigen Visitation zwolff scheffel Rocken bey der Custodien zu Klein Osterhausen Einkommen befindlich, So seintt doch seithero, weil kein eigner kirchner des ortts, mehr wie zuuor gehalten, 8 scheffel dauon dem pfarherrn vnd vier scheffel dem Schuldiener zu Groß Osterhausen, welcher beyde Custodien zugleich versorgett, zugeleget, dabey es dan gelassen.

16. Denn alterleuten zu Groß Osterhausen ist auffer-legett darauff achtung zugeben, vff das sie, wan sich ein fall mit Veytt Kobens Weibe zutregett, die wieße vffm Siele, so itzo zu acker gemachett vnd nach Ihrem tode vormuge des kirchbuches vnd der leute aussage dem Gotteshause heimfellett, demselben zum besten zu sich nehmenn. (Am Rande: Veit Kobe ist zufrieden.)

17. Von den vier ewigen kuhen, welche nach ausweissung der alten Visitation in der Hauptkirche mangeln, weiß man keine nachrichtung, hierumb sollen die alterleute neben dem pfarrher fernere nachforschung thun. (Am Rande: Nihil inquiri potuit: [= Es konnte nichts erforscht werden.])

Was aber die leuchter, so gleichergestalt vormissett, anlangett, dieselben seintt, wie die leutte berichten, gestolenn wordenn. (Am Rande: De nihilo nihil fit. [= aus nichts wird nichts.])

18. Dem Gotteshause sol von 20 fl einer zur lehnwahr gleich wie im Ampt gevolget werden. (Am Rande: — was nach gehaltener Visitation fellig worden, sol dergestalt in die lehn genommen werden.

19. Als auch ein Zeittlang hero zwey schock Eyer auß der Hauptkirchen Ins Closter Sittichenbach gegen deme, das von denselben wein zur Communion in die kirche verschaffett, gereicht worden vnd eben berichtt einkommen, das hiebeuorn solche Eyer nicht gegeben, Derwegen verordnet, das hinfurtt das Gotteshauß hiermit gleichergestalt zu uorschonnen, vnd der wein, so viel man dessen vor die Communicanten bedarff, ohne einig entgeldt außm Closter zu entrichten. (Am Rande: Wirdt auß dem Ampt gefolget. Ist richtigk.)

20. Hanß Schlingsbier soll der kirchen zu Groß Osterhausen 4 gr. 2 ₰ vor Saltz wegen seines Hauses besage der vorigen Visitation Registratur zinsenn. (Am Rande: Sols thun. R. Fiet.)

21. Deßgleichen ist Heinrich Schmiden vnd Hanß Demanutt

Digitized by Google

vfferlegett, gemelter kirchen 6 gl. vor Kollen lautts angezogener Regiſtratur von Ihren beyden Heuſſern Zinß zugebenn. (Am Rande: Debent numerare [= ſie müſſen zahlen.])

22. Die Alterleutte zu Groß Oſterhauſen ſollen vnuorzuglich kleine benclein vor die kinder in die kirche machen laſſen.

23. Von den ſcheunen vnd Speichern, der pfahrkirchen zugehorigk, deßgleichen auch von den ewigen kühen. In beyden Gotteshenſern hatt man bißher ein gewiß geldtt an ſtadt des wachſes gezinſett, weil aber in der alten Viſitation kein geldtt ſondern wachszinß zu befinden, ſoll man fortthin gleicher geſtaltt von Speichern und ſcheunen zu Groß Oſterhauſen ſo wol, als auch von den ewigen kühen in beyden kirchen das wachs zinſen oder daſſelbige noch breuchlichem wertt bezahlenn. (Am Rande: Geſchicht.)

24. Vier leuchter, welche beim Gotteshauſe im filial vormuge der alten Viſitation Regiſtratur mangeln, ſeindt der leuthe berichtt nach der kirchen zu gutt vorkaufft worden. (Am Rande: Iſt richtigk.)

25. Wan die Kaſtenherrn oder kirchherrn etwas Einnehmen oder außgeben, ſoll vmb der richtigkeitt willen der pfarherr alwege darbey ſein. (Am Rande: Souil muglich. R. Geſchicht.)

26. Auch iſt den Alterleuten In beiden kirchen ufferlegett Schauffel vnd Hawen zum begrebniß zu uorſchaffenn. (Am Rande: Iſt geſchehen.)

27. Das Brantenwein ſchencken, Bier holen vnd verzapfen vnter der Predigt, deßgleichen die Schutzenhoffe, kuegel vnd Spielpletze, ſonderlich am Sontagk, ſeintt beſage der general arttickel gentzlich verbotten. (Am Rande: Sol abgeſchaft ſein. Richtigk.)

28. Gleichergeſtaltt ſeindt die vnzimliche vnd nachttentze geberabendt vbermeſſige Vnnkoſten vnd Mahlzeiten vffn kindtauffen vnd hochzeitenn abgeſchaffet vnd den leutten ſich hierinnen vnd auch ſonſten allenthalben den Churfürſtlichen landtsordnungen vnd general Arttickeln gemäß zu uorhalten beuolhenn. (Am Rande: Sol alſo gehalten werden vnd zwar nach ſonderlicher Verordnung.)

29. Auch wan man zur Hochzeitt laden will, ſoll daßelbe bey Tage und nicht erſt uffen abendt oder bey nacht geſchehenn. (Am Rande: Fiet. Wird geſchehen.)

30. Deßgleichen iſt den Eingepfartten vfferlegett die Sontags und Wochenpredigtt, auch die kinderlehre vleißiger als bißher zu beſuchenn, vnd alle ordentlichen Feſte, ſo wol als auch die Apoſteltage, wie gebreuchlich und landtbreuchlich, zu feyernn.

Paulus Tampach, Notarius scripsit.

Digitized by Google

Rotenschirmbach. (Fol. 60 ff.)

Abschrifft was In der Visitation So Anno 75 gehalten wegen der pfaren Rotenschirmbach vorordenet vnd vorabschidett. Vorlesen worden Dinstags nach Innocauit 13. Martii.

1. Was sich die gemeine des Pfarregebeudes halben In einem vortrage vorpflichtet, darbey soll es gelassen, vnd was Itziger Zeit In der pfarr zu erbawen notwendigk, noch vor winters vorfertigett werden.

2. Auch sol man den pfarherr mit keinen Newen Hirtenlohn beschweren, Sondern bey deme, was hiebeuohr diffals geleistet, bleiben lassen. (Rand: Ist richtigk)

3. Vnd nach deme die Hufner des Orts weder Decem noch Brodt dem pfarher geben, seindt sie Inhalts der general Artickel gewisen, Ime von Jeder Huffen einen groschen zu reichen. (Rand: Sol Ao. 76 Michaelis zu geben angefangen werden. Resp. Sie haben im eine wiese eingereumet. Bitten beiderseits, das es hirbei gelassen werde. Vom Superint. geschrieben: Die Zellhufen geben sunst zweierlei Zinß: 1. Zehendemandel gen. der Zella, Christof Mensichen. 2. 5 sch. epfel von einer Hufen landes ins Ampt.)

4. Desgleichen sol dem pfarher von begrebnuß eines Alten 1 gr. vnd eines Jungen 6 ₰ gefolget werden.

5. An stadt der Missalenn vnndt 2 gr. Zulage auß jdem Hauße, so der pfarher vormuge der vorigen Visitation-Registratur gehabt, bekombt er Itzo das Quartalgeldt, welchs sich etwas höher erstrecket. Und Ist daneben dem Schulteissen vfferleget solch geldt alwege zu gebürender Zeitt volkomlichen vnd ohne vorzugk einzubringen.

6. Demnach auch der pfarre Einkommen etwas geringe vnd vornemlichen vff dem Ackerbaw stehet, aber die Ecker sehr klein, vnd in der Nesse gelegen, derwegen vmb Zulage vom pfarher gebeten, Als Ist verordenet, Ime zu seinen bessern vnterhalt dritthalben gulden auß der Kirchen, welche zimlichs vormugens, Jerlichen zu entrichten. (Rand: Ist Michaelis Anno 76 angefangen.)

7. Gleicher gestalt sollen Ihme lauts der vorigen Visitation die Kirchvetere hinfordt 12 gr. 4 ₰ vnd zwei pfundt wachß (dauor er bisher mehr nicht den 12 gr. bekommen) ohne Abbruch zinssen. (Rand: Ist Mich. Anno 76 angegangen.)

8. Die Pfarr-, Kirchen- und Schuläcker, Wiesen und Gehölze sollen durch des Ampts zu Sangerhaussen geschworene Messer vff der eingepfarten vnkosten allenthalben richtigk abgemessen und versteint werden. (Rand: Ist bedencklich.)

9. Als auch befunden, das des Custodis besoldungk vnd vordinst, gleich wie des pfarhers fast geringe, Ist vor guth an-

Digitized by Google

gesehen vnd vorschaffet, das Ime zu seinen Notdurfftigen vnterhalt, damit er Inn der Kinderlehre, Schulhalten, vnd sonst seinem Ampt desto vleissiger sei, aus dem gotteshausse drei alte schock halb vff Michaelis, vnd halb Walburgis alle Jhar gefolget.

10. Die Hausgenossen sollen dem Kirchner 6 ß reichen, welche denn der Schulteiß jerlichen einzubringen schuldigk. (Rand: Mehr nicht.)

11. Von der Erwaigen (!) Kuhe sol der Kirchen das Wachß gezinssett, oder was es guldigk bezahlet werdenn. (Rand: Geschicht.)

12. Belangende des Gotteshausses zwei Wiesenflecklein, so man itzo zum theil streitigk machen vnd fur Erbguth anziehen wil, Jst dem Superint. vnd Verwaltern zu Sittichenbach committiret, derhalben besichtigunge, Erkundigung und fernere anordnunge zu thuen. (Rand: Jst geschehen. Das grosere sol forthin der pastor haben vmb $3\frac{1}{2}$ gl., das kleinere der Schulmeister vmb 3 ß iehrlichen Zinß.)

13. Auch sollen gemelte Commissarien die Brawpfanne der Kirchen zum besten vorkauffen vnd vorerben. (Rand: Der H. Vorwalter und pfarherr sollen den Tax künftig machen. NB. Die Gemeine sol und wil die Pfanne behalten pro 18 fl vnd sollen dieselben von Ostern Anno 79 ahn, biß zur ablegung der Hauptsummen vorzinset werden.)

14. Vnd Nachdem die gemeine Jm Gothischen Kriege 33 schöffel haber vnd 2(0) thaler der Kirchen abgeborgett vnd bishero kein Erstattung gethan, Sol sie dasselbige nochmals neben dem halben theil der Zinssen, so mittler weile berurtte entlehnte zwantzigk thaler tragen konnen, wieder geben. (Rand: Anno 78 also beschlossen in Visitatione locali.) Die 90 fl sollen erlegt werden, 10 fl Anno 79 vnd also jehrlich 10 fl, doch das die hinderstellige Summe verzinset werde. (Vide finem horum Articulorum.)

15. Ferner ist auß dem Kirchen Register befunden, das bemelte gemeine Dictus Schnappe 8 fl, dem Gotteshauße gehörigk, zugestellt, vnd nochmals aussenstendigk. Derwegen vnd weil sie solch geldt nicht Jme den Schnappen, sondern den Kirchvetern vberantwortten hette sollen, Jst Jhr der gemeine (welche sich den diesfals bei Schnappens Erben zu erholen wirdt wissen) vfferlegt berurte acht gulden der Kirchen auch zu erlangen.

16. Gleicher gestalt sol die Dorfschafft 12 fl 18 gr. 6 ß, welche Jr den stalle und Ander gebewe in der pfarre zu erbawen aus der Kirchen vorgestreckt, vnd noch vnuorgnügett, weider erstatten.

17. Vnd sollen an oberzeleten außenstehenden geldtsummen

Digitized by Google

Jehrlichen zum wenigsten 10 fl, vff Michaelis schirsten anzufahen, abgelegtt, vnd das vbrige bis zu Endtlicher bezalunge geburlichen vorzinsset werden. (Rand: Es sein diese Michaelis Anno 75 also furvber gelauffen, sintemal die Abschiede erst gutte Zeit hernach vberschicket worden.)

18. Vber das hatt die gemeine vorruckter Zeit drei Kirchen-Eckere vor einen gartten vortauschett vnd denselben zum gottes Acker gebrauchtt. Weil aber hirumb noch keine vorgleichnuß erfolgtt, Ist verordnett, das sie berurtte drei Eckere als baldt mit 30 fl, darauff sie angeschlahen, bezahlen, oder andere drei thüchtig eckere darvor abtretten vnd einreumen Oder, do sichs hirmit vorweilette, mitler weile die Kauffs summa als 30 fl den Kirchvetern vorzinssen sollen.

19. Die bergamen Bucher, kleine glöcklein, Messingk vnd Anders in der Kirchen, so nicht zu gebrauchen, sollen die Alterleutte dem gotteshausse zum besten vorkauffen. (Rand: Ist geschehen).

20. Vor den wein zur Communion, welcher aus dem Closter Sittichenbach Jder Zeitt gegeben worden, sollen die Kirchvetere hinfuro weder wachß noch Eyer (So Inen etzliche Jhar hero abgefordertt) zu pflegen schuldigk sein, sondern kunfftigk hirmit verschonet bleiben. (Rand: Geschicht).

21. Auch Ist den Eingepfarten beuohlen den Kirchoff ohne vorzugk notturfftigk zu befrieden. (Rand: Ist geschehen.)

22. Desgleichen seindt die vbrigen Vnkosten vnd Malzeitten vff Kindertaufften vnd Hochzeitten abgeschaffet, vnd den leutten beuehl gethan, sich In deme vnd auch sonsten allenthalben den Churfurstlichen landes Ordnungen vnd generall Artickeln gemeß zubezeigen.

Paulauß Tampach Notarius scripsit.

(Vom Superintendenten geschrieben:) Summa aller Schuldt, damit die gemeine der Kirchen vorhaft. 22 fl 18 gl. an 20 thalern. 4 fl 12 gl. an 4 thalern halber Zinß vff 8 Termine, Anno 68 anzufahen, biß ad Annum 75 inclusiue. 18 fl vor 33 scheffel Hafern. sing. pro 7 gl. gerechnet. 8 fl schrapengelt. 12 fl 18 gl. 6 ₰ zum gebeude, 30 fl vor 3 acker landes. Hirtzu 14 gl. 6 ₰ kegen allerlei geringen tax der Zinß vnd Hafers. Summa 90 fl.

Schulmeister. 1. Hat bisher nicht geworben (d. h. den Dienst nicht nachgesucht.) 2. hat sich vnnütz gemacht, in der Kirchen für den gevattern, das der pfarherr nicht in continenti dah geweseu, als er doch inn wichtigen sachen vber felt gehen mussen, sc. raths sich zu erhohlen, wie ers mit des entleibten begrebnus halten sol. 3. Ist pertinax, wenn er admonirt wirdt, schmollet oder zurnet er ein tagk oder drei. 4. Die Gemeine bittet, im vorzuhalten, das er bei den knaben fleissigk sei.)

Digitized by Google

Der Schulmeister hat me audiente et Dn. prefecto, dem Pastori vbers maul gefaren vnd gesaget, Er dechte, das Geistliche ginge dem Weltlichen billich für etc. Ideo petiit pastor illum dimitti. (= daher bat der Pastor um seine Entlassung).

Abschiedt. Er sol vber ein iahr seinen abschiedt haben vnd mitler weile geduldet werden. Doch wo er sich vngebürlich vorhalten wurde, wil man vorbehalten haben ihme alle vier wochen zu entvrlauben. (Hats also angenommen.)

Quenstedt. (Fol. 84 ff.)

S. Bonifacius. Abschriefft was Inn der Visitation, so Anno 75 gehalten, wegen der pfarre Quenstedt verordnett vnd vorabschiedett.

1. Dieweil der Pfarherr kein holtz hatt, vnnd die pfareckere, do er das Strohe alles vorbrennen müste, geringertt, Ist fur guet angesehen vnd den Alterleuten auferlegett, Ihme zum fewerwerkg Jerlich vff Martini funf gulden, dieses 75te Ihar damitt anzufahen, aus der Kirchen, welche zimliches Vormuegens, zu liefern. (Am Rande: Ist geschehen.)

2. Nach dem auch kein wiesewachß zur pfarr gehörigk, vnd doch derselben nicht zu enthraten, Sollen dem pfarrherr drei Morgen von der Kirchenwiesen vber Stangeroda, an der Eyne gelegen, nachmalß, wie bißher auch geschehen, vmb den vorigen Zinß gelassen werden. (Am Rande: Geschicht.)

3. Von einer Leichpredigtt soll man dem pfarrher vermuege der general Artikell drei oder zweene groschen geben, desgleichen auch von der Hochzeittpredigtt, wo ferne er nichtt die Mhalzeitt bekomptt. (Am Rande: Sol geschehen.)

4. Desgleichen ist der gemeine auferlegett, dem Custodi eine Scheune zu vorschaffen, oder den Mittzinß zu erstaten, Auch ein Schweinkoben zu erbawen. (Am Rande: Sol derer eines geschehen. Sol der Schweinkoben gebaut werden nach der Erndte.)

5. Welche backen vnnd schlachten, sollen dem Schulmeister seine gebuerende brott vnd wurst, Die aber nicht zu schlachten noch zu backen haben, einen groschen vorß brott vnd sechß pfennige für eine wurst reichen. (Am Rande: Sol geschehen.)

6. Gleicher gestaldt sollen Ihnen die Hausgenossen Iherlich sechß pfennige lautß der general Artikel entrichten. (Sol geschehen.)

7. Vnnd weil des Custodis gebuer an getreidig vnnd gelde von etzlichen vorzuegklich vnd zu vnzeiten gefellet, Ist den Bawrmeistern bevholen, dasselbige forthin allewege zu rechter Zeitt Ihme einzubringen. (Sol geschehen.)

8. Anlangendt die 32 fl 18 gr., welche die Kirche, Anno 53 dem Landtvolck geliehen, nach dem die Leutte desselben ge-

Digitized by Google

ſtendig geweſen, Alleine das ſie vorgewandt, das ſie berurte Summa Ihren gnedigen Herren dem Grafen zugeſtellet, der wegen vorordnet vnd weiſung gethan, das das Landvolck (weil ſie ſolch geldt nicht dem Gottshauſe, welchem es gehorigk, ſondern wohlgedachtem Graffen vberantwortett) daſſelbe neben den bißher vortagten Zinſen wieder erlegen, oder künftig vorzinſen ſoll. (Am Rande: Befohlen Anno 1576. Sollen iehrlich dieße 20 thaler oder 24 ſchock mit 24 gr. verzinſen vnd auf nechſte Kirchrechnung anfahen. Iſt richtig.)

NB. In visitatione additum fuit (= In der Viſitation wurde noch hinzugefügt:) Die Quenſteter möchten das ander landvolck beſchuldigen im ampt, da ſolte inen geholffen werden.

9. Die drei morgen Kirchenwieſen, ſo Andreß Schienbein nun etzliche Jar lang alleine gebrauchett, vnd davon ſechßzehn groſchen gezinſett, ſoll forthin zu erhaltung gleichheitt nach der reihe den Nachbarn vmb bernte verzinſung eingethan vnd vfs künftige Jhar angefangen werden. (Am Rande: Es berichten die leute, die wiſe trage nichts ſonderlich, vnd ſein der mehrer teil wol zufriden, das der man darbei gelaſſen werde.)

Paulus Tampach, Notarius subscripsit.

(Von der Hand des Superintendenten geſchrieben:) 1. Curt Meurer abstinuit per triennium etc. Non adfuis. (= hat ſich 3 Jahre lang . . . . enthalten. Er war nicht gekommen. Sol forthin auß dem Ampt verwieſen werden.

2. Joachim Ellern kompt in keine Catechismuspredigt. Abfuit.

3. Heintz Fuchs helt ſein weib vbel. Respondit ſol nicht mehr geſchehen.

4. Kerſten Wegener, verzogener bube, Gottesleſterer. Sein geſinde ſaget ihm allerlei dieberei etc. nach. Resp. wil fromer werden.

Arenſtedt. (Fol. 86 ff.)

Abſchrifftt was Jn der Viſitation, ſo Anno 75 gehalten, wegen der Pfarre Arenſtedt vorordnet vnd vorabſchiedet.

1. Was Jn der Pfarre an Dachungen wenden vnd fenſter zuerbauwen notwhendig, ſollen die Eingepfarten noch vor Winters vorfertigen. (Jſt geſchehen.)

2. Vnd nachdem vngefher vor zwanzig Jharen ein morgen wiſewachs, ſo zur P(farre) gehorig (wie die leutt berichten) durch die damals Jnhabere des Ambts zu eim Teichlein genhomen vnd gebrauchet, Aber dauor keine erſtattung geſchehen, Soll derſelbe morgen dem Pfarrer wieder eingerennet oder billiche vorgleichung gethan werden. (Am Rande: Richtigk. Jſt ihm hirkegen ein ort wiſewachs eingerennet, welches aber noch zur Zeit nicht gehegett wirdt, forthin aber geheget werden ſol.)

Digitized by Google

3. Weil auch des Pfarrers garten fast klein vnndt vntuchtig, Ist vor gutth angesehen, daß ihme der Kirchengarten, welchen Andreß Korber Inne hatt vnnd dauon zwey Pfundt wachs zinsett, zugebrauchen eingethaun werde. (Rand: Ist geschehen.)

4. Von Leichpredigtenn soll der Pfarrher 3 oder 2 gr. haben, vnndt gleicher gestaltt auch vonn Hochzeyttpredigtenn, wan ehr nicht die Mhalzeytt bekomptt. (Rand: Geschicht.)

5. Deßgleichen ist der gemeinde aufferleget, die Dachungen an der Custodia forderlich zubesserun, vnnd dem Kirchner eine Scheune zuuorschaffenn, oder den Miethzinß hierzu zugeben. (Rand: Ist geschehen. Wirt ihm itzundt eine scheune gebauet.)

6. Auch soll beruerte gemein von dem Ihren vnd nicht der Kirchen einkommen den Seiger bestellen Auch derselben Eckere derenthalben vnbeschweret lassenn, Vnndt ist der Kirchner den Seiger ohne belhonung zuuorsorgen nicht schuldig. (Rand: Sol forthin geschehen. Ist dem Schuldiener auß iedem Hause 18 ₰ geordnet. Treget ongefehr 3 thaler. Sein 48 Heuser.)

7. Die Schulden, so das Gotteshauß im Ampt Arnstein stehendt hatt, sollen ne(ben) den Zinssen auß dem Ampt entrichttet, o(der) im fall der weigerung solches durch den Pfarherr vnd Kirchvetter vmb fernere Vorschaffung Inns Consistorium gelangett werden. (Rand: Ist an die Herren Visitatoren schriftlichen berichtet.)

8. Deßgleichen sollen die Alterleuthe das vbergnldete Rorichen vnd zwey Paten(en) beneben den Silbern Spangen vnd Stücken von Meßgewandten, so Inn der Kirchen nicht gebrauchett, vorkauffenn vnd berechnen. (Rand: Sein etliche lot geweft, verkauft vmb 9 fl. Ist das gelt der Kirche zum besten aufgelihen.)

9. Als auch vor wenig Iharen die Kirchen Eckere durch Ernst Axten zur Neuwrung mitt Dnsten, Frohnen vnnd Schatzung, wie die Leutte außgesagett, beschwerett, Ist vorordnett, daß solches hinfort gentzlich abgeschaffett, oder im fall der weigerung ins Consistorium durch die Kirchvettere neben dem Pfarrhern berichtett werden soll. (Rand: Ist an die Herren Visitatores schriftlich berichtet.)

Paulus Tambach, Notarius scripsit.

(Von der Hand des Superintendenten:) NB. 1. Nicol Mundt kömpt in keine Kirche vnd zum h. Sacrament nicht, Ist auch nicht erschienen im Ambt vorm Superintendenten. 2. Paul Ebeling ist den gantzen winter fast von seinem weibe gewesen. Resp. Er habe gedroschen, vnd ihr nichts desto weniger essen vnd trincken geschaft.

Digitized by Google

Altenroda. (Fol. 88 ff.)

Abschrifft was inn der Visitation, so Anno 75 gehalten, wegenn der Pfarre Altenroda vorordnett vnnd vorabschiedett.

1. Nach dem der Pfarherr newlich angezogen vnnd Aber das Pfarhauß an bödenn, kammern vnndt Dachung noch bawfelligk vnnd Mangelhaftigk, Ist den Eingepfarrten beuohlen, Dasselb allenthalben forderlich machen zu lassenn vnndt Ihme in Bewlichem Wesen zu vberandtwortten, auch die Badtstuebe wieder zu erbawenn. (Rand: Sol geschehen vnd müssen die leute hirtzu sich vntereinander schetzen. Diß (Badestube) lest der Pastor gutwilligk fallen.)

2. Desgleichen sollen sie Ihme vor den Zaunn, damit er auff seine Vnkosten die Pfarr Wiesen, so bey der Muhle vnndt an der Trifft gelegen, verwaren lassen, drey guldenn erstatten. (Rand: Ist geschehen. NB. Ist inen zu Sangerhausen den 13. Aprilis Anno 1576 auch auferleget, das Hinderstellige zuuorwahren in beisein des Verwalters Drachstedts.)

3. Auch soll des Pfarherrs Quarttalgeldt, allewege zu gebuerender Zeitt vollkhomlich vom Baurmeister eines Jedenn Orts Eingebrachtt, vnnd die seumigen durchs Ampt in straff genomen werdenn. (Rand: Sol geschehen.)

4. Ferner Ist den Eingepfartten beuohlen, vonn einer Leich oder Hochtzeyttpredigtt, lauts der General Artickel 3 oder 2 gr., desgleichen, wen ein Altes begraben, 1 gr. vnnd vonn ein Jungen sechs pfennigk neben dem, was des Verstorbenen freunde zu Opffern pflegenn, dem Pfarherrn zu reichenn. (Von der Hand des Superintendenten: Der Schulmeister bekompt von der Hochzeit die mahlzeit, von der Taufe die mahlzeit von etlichen, aber nicht allen, vom begrebnus nichts. Sagen die leute, sie heten ihm sonst dermassen zulage gethan, das er sich wol behelffen kahn. Bitten, sie ferner nicht zubelegen. Geben itzund 1 gr. von eim alten, 6 ₰ von eim Jungen.

5. Belangende die gebraite Ackers im Wasserthall, dauon der Pfarherr Zehenden geben muß, darumb sie bisher bey Eilff Jahrlangk vnnbestalt vnndt wuste gelegenn. Weil der Pfarherr, wann, von weme, oder aus was vrsachen solcher zehendt drauff kommen, nicht anzeigen noch sonsten bericht disfalls thun konnen, Ist Ihme aufferleget, hieruber ferner vleissige erkundigung allenthalben zu nehmen vnnd den Superintendenten hieruon zuberichtenn. (Rand: Wil niemand nichts wissen.)

6. Die Custodiam, welche allenthalben bawfelligk, sollen die leutt ohne Verzugk notturfftigk bessern vnndt jederzeit im bawlichen Wesen erhalten, auch eine Scheune dem Kirchner verschaffen oder das mietgelt dauon Erlegenn. (Rand: Ist ein neu Dach Anno 1579 drauf geleget worden.)

Digitized by Google

7. Desgleichen soll Ihme seine gebuer an Getreidig, gelde, vnndt sonsten (welches er bisher langsam vnd verzuglich bekommen) der Baurmeister eines ieden Dorffes allwege zu rechter Zeytt einfordernn.

8. Diejenigen, so backen vnd schlachtenn, sollen dem Custodi seine gebuerende Hausbackene brodt vnnd wurste oder 1 gr. vors brodt vnndt 6 ₰ vor eine wurst geben.

9. Betreffende die Kirche, daran die Dachung böse, also daß es durchregnett, vnnd die boden verfaulett, Seindt die Leutte gewiesen, Dasselbe zum forderlichsten zuuerwarenn, Auch das eingefallene Beinhauß wieder zuerbawenn. (Rand: Ist alles geschehen.)

10. Auch ist den Kirchuettern zu Altenroda aufferlegett, die verstorbene zwo eisserne kuhe vnnd vier Schafe forderlich wieder einzumanen, oder zum wenigsten Vorsicherung darob zuerlangenn. Deßgleichen die annder Kirchenzinse allwege zu gebuerender Zeitt kunfftigk einzubringen oder solches von dem Ihren zuuorsetzenn. (Rand: Ist richtigk.)

11. Vnndt weil die Kirchen Eckere vnndt wiesen In den filialen so wol als in der Hauptpfarre vmb einen geringen Zinß außgethann, Soll derselbig auff nechste Kirchenrechnung durch den Superintendenten vnnd das Ampt, den Gottesheusern zum besten, ehrhöhett werden. (Rand: Ist erhöhet worden.)

Paulus Tampach, Notarius.

Gebrechen des pfarhers. Vnter annder gebrechen, so in Visitation vorbracht, ist diese. 1. Auff die drey Hauptfest in allen dreyenn kirchen zu predigen. 2. Das der pfarherr von Tauffen unndt Begrebnus nichtts bekomptt.

Die nicht betenn konnenn. 1. Zu Altennroda. Lorentz der Schmitt. Portius Krege mit seinen sohnen. Valtenn Schreiber. Augustin Hohegesangk. Facius Bosse. Die Schenkin. 2. Zu Blzigroda. Andres Holnstedtt. 3. Zw Stangeroda. Fluchen. Hans Schacht der Kleine schlecht vnd reufftt die Fraw.

Zwene Vorechter der hochw. Sacrament in der Visitation angegeben, sein in Zweifel von mir vorhort worden. Der eine ist der alte Valten Schreiber gewesen. Sagt, Er schisse auf die pfaffen. Prefectus illum incarcerari iussit. (= der Amtmann hat ihn einstecken lassen.)

Sielda. (Fol. 94 ff.)

Abschriefft was inn der Visitation, so Anno 75 gehalten, wegen der pfarr Sielda vorordnet vnd vorabschiedet.

1. Nach dem die Pfarr auch kirchen Eckere sehr abgepflüget vnd geschmelert, sollen dieselben durch des Ampts geschworne Messere vff der gemeine vnd kirchen kosten abgemessen, der Abgangk ersetzet, vnd die Eckere allenthalben richtig vorsteinet

Digitized by Google

oder vorreinet werden. (Rand: Sol geschehen vom Ampt auf Er Pauli ansuchen.)

2. Von Leichenpredigten soll der pfarherr 3 oder 2 gr. lauts der Generalartikel haben, desgleichen auch von Hochzeitpredigten, wann er nicht die Malzeit bekömpt.

3. Als auch bisher von Einem morgen Ausgethanen pfarackers im Filial Herckeroda mehr nicht als 3 gr. gezinset worden, vnd aber solcher Acker wohl gelegen vnd höher zu genieſſen, derwegen ist vorordnet, das der Zins zu erhöhen, vnd von Ein iedern morgen ein orth Eins gülden zu geben. (Am Rande: H. V. Kunitz allein wegert sichs noch. sing. agris $^1/_4$ fl. Ist erhohet, vnd wirdt auf Michaelis Anno 76 derselbe Zinß angehen.)

4. Vnd weil der Kirchen zu Sielda Eckere gleicher gestalt vmb einen geringen Zins ausgethan, auch die ienigen, Sonderlich frembde, so sie gebrauchen, solche zum teil vor Erbguth anziehen wollen, sollen dieselben Eckere den itzigen Inhabern, sonderlich denen, so ine den Dörffern Alterode vnd Stangeroda wohnen, auffgekündigt vnd mit rath des Superintendenten vnd Vorwalters, den leuten zu Sielda vmb Einen höhern, doch gleichmeſſigen Zinß ausgethan, auch der Holtzfleck, welcher ahn den dreyſſigk morgen, so itzo Valtin Mueller zu Alteroda Innen hatt, ohne Zinß gelaſſen werden. (Am Rande u. a NB. den alten Custodem zu bedencken. Sol sich der Pfarherr des Holtzes anmaſſen. Ist auch also geschehen.)

5. Die Kirche soll Ihre Höltzer nach ihren besten nutz zuverkauffen vnd zu gebrauchen, vnd das Ampt, do es dieselbe kauffen will, gleiche bezahlung, wie sonst andre leute thuen, vnd disfals keinen vorteil haben.

6. Was aus dem gotteshause zu Sielda zu erbauung des Saigers genommen, das soll die gemeine, bis so lang es abgeleget, vorzinsen.

7. Nach dem auch die Kirchen Eckere zu Sielda vnd im Filial mit Diensten vnd fröhnen, vngefehr vor 20 Jharen, durch Einen Mansfeldischen Hofemeister (wie die leute berichten) belegt worden, Ist weysung gethan, das solches forthin gentzlich abgeschaffet, oder im fall des wiedersetzens ins Consistorium bericht werden soll. (Am Rande: Das Ampt excipirt darwider.)

8. Belangende die wiese, so Nickel von der Thann gebrauchett, vnd davon dem gotteshauß zu Sielda Einen scheffel weizen zinnset, weil ehr dieselbe vor Erbguth anziehen will, da sie doch der kirchen Eigenthumblichen (besage des Kirchenbuchs) zustendig, auch solcher Zienß etwas gering, derwegen ist dem Amptsvorwalter aufferleget, solche Wiese gedachten von der Thann auff zu kündigen, vnd Jemands anders vmb höhere verzienſung mit Rhatt des Superint. einzuthuen. (Am Rande:

Digitized by Google

Dieſer zweier Punct halben wil der von der Tann ſeine notturft ſchriftlich einbringen. Iſt geſchehen datis literis den 12. Januarii Anno 79.)

9. Gleicher geſtalt ſoll auch der Zienſe von Ein viertel ſchaffe, bey gemelten von der Thann ſtehende, der Kirchen zum beſten geſteigert, vnd im fall der von der Thann damit nicht zufrieden, das viertel ſchaff Einen Andern, ſo den darauff geſatzten Ziens reichet, gelaſſen werden.

10. Von Einer Ewigen kuhe ſind bisher 2½ gl. berürtem gotteshauß gezienſet worden, ſollen forthin die innhaber derſelben von ieder kuhe ein pfund wachs, ſowie ſonſten breuchlich vnd vor Alters geſchehen, oder den billichen werth davon entrichten.

11. Zu Herckeroda iſt der Kirchenacker um 1 gl. für einen Morgen ausgethan; ebenſo zinſt das Kirchenholz wenig; ſoll erhöht werden.

12. Des Cuſtodis Geldzinſen von Heuſern und Hausgenoſſen in der Hauptpfarre vnd im Filial ſollen die Bauermeiſter zu rechter Zeit einbringen.

13. Auch ſoll ihm ſein Zinsgetreide zu Sielda im Beiſein des Bauermeiſters auf einmal mit einander und an reinen Körnern geſchüttet werden.

14. Seine hausbacken Brote und Würſte ſollen dem Kirchner oder 1 gr. bezw. 6 ₰ dafür gegeben werden. (Am Rande: Sol geſchehen, wiewol die brot des orts nicht allerdings eines gr. wert ſein.)

15. Vnd weil der Schuldiener ferner geklaget, das ehr des feuerwercks halben mangel leiden müſſe, auch ohne das befunden worden, das ſein Einkommen ſich nicht hoch erſtrecket, als iſt verordnet, das Ihm nach ermeſſung ob vnd vielgedachten Superint. vnd Vorwalters etwas aus des Gotteshauſes zu Sielda Höltzern zugeleget, auch von den dreyſigk morgen Kirchenlandes, ſo itzo Valtin Mueller zu Alteroda gebrauchet etzliche Ecker gelaſſen werden ſollen. (Am Rande: Iſt ihm jehrlich ſechs ſchock zugelegt.) Paulus Tampach Notarius scripsit.

Auß einem Kirchenbuch, darinnen die Kirchrechnungen ab Anno 1520 zu befinden ſein, Folio ultimo.

Ein virtel Schaf hat Lorentz von Thanne bey ſich, dauon ſol er dem gottishauß alle iahr 1 fl geben, vnd hat diß vergangen iahr nichts geben.

Ein wiſe gelegen vnter dem fuchsholtz, gibt iehrlich 1 ſcheffel weitzen.

Auß einem Kirchenbuche, ſo angefangen Anno 1551.

Pag. 3 serie 6: Lorentz von der Tanne, ein Virteil Schaffe, ſeind durch einen Scheſſerknecht, welcher fur dem Arenſtein entheuptet iſt wurden, zur kirchen gegeben, wie die alten bericht

Digitized by Google

gethan. Zinset iehrlich dauon 1 fl. Item, Eine Wise, der Kirchen eigen, hat Lorentz von der Tanna, gibt iehrlich vff die rechnunge ein scheffel weitzen zinse.

Hertwigerode. (Fol. 97 ff.)

Abschriefft was ihnn der Visitation, So Anno 75 gehaltenn, wegenn der pfarre Hertwigerode verordnet vnnd verabscheydet. (Am Rande: Verlesen auf dem Kirchhof 1. Julii Anno 1576.)

1. Demnach der pfarher gebettenn, weil das wasser ihnn der pfarre weit zu holenn, auch seltenn rein zu bekommen, Ime einenn Bronn zu bawenn; als ist dem Verwalter zum Arnstein ufferlegt derhalbenn forderlich besichtigung vnndt darauf verschaffung zu thun. (Am Rande: Ist geschehen.)

2. Ferner hat der pfarher bericht, das Ludolff vonn Bortfeld seliger vnter andern auch ein hundert goldguldenn der kirch zu Walbeg beschcydenn, doch dergestaldt, das ihme, dem pfarher, die Zinsse dauonn zufolgenn, welches aber biß her noch nicht ihns wergk gesetzt, weil denn das testament, darin solches verordnet, vorlengst ehröffnet, auch sonstenn meistestheils volzogenn sein soll: wird derwegenn gemelten pfarher vnnd kirchenn, was Ihnenn dissals Legiret, auch billich vnnd ohne lengeren Verzugk gereichet, wie denn denn kirchveternn auch dem pfarher aufehrleget, hierumb bey den testamentarien ahnnzuhaltenn. (Von andrer Hand:) Auf diesen vnd andere Artikel, die fraw v. Portfeldt belangende, hat sie ihre kegennotturft, wie ihr in den Abschieden zugelassen, in termino einbracht (den 13. April 1576.)

3. (Das Folgende zumteil nur auszugsweise.) Dem Pfarrer und Custodi gebührt aus jedem Hause zum neuen Jahr ein Umgang Brot und Würste. Etliche haben sich geweigert, andere nur 6 und weniger Pfennige dafür gegeben. Es folgt Verordnung, wie bei den anderen Orten.

4. Den Bauermeistern in den eingepfarrten 6 Dörfern ist befohlen, dem Pfarrer und Kirchner ihr Quatembergeld zu gebührender Zeit einzubringen.

5. Die Alterleut zu Walbeck sampt dem schösser daselbst sollenn die kirche des orts erforderlich notturftig bawen vnnd ahnnrichtenn lassen, vnnd dazu die 28 gulden, welche Itzige Ihnnhaberin des Closters, die wietwe vonn Bortfeldt bey sich hatt vnnd zu solchem baw zu gebenn zugesagt, gebrauchenn.

6. Nachdem auch die leut berichtett, das vorwirkter Zeit, als Hans Röder Amptmahnn gewesenn, 18 morgen landes vnnd 2 morgen wiesewachs, so dem Gotteshause zu Walbeck zustendig, welchenn auch damals vonn denn eckernn ein halber gulden vnnd vonn denn wiesen 2 gulden gezinsset wordenn, ihnns Closter gezogenn vnnd bißher kein Zinß dauonn gefal-

Digitized by Google

lenn, derwegenn vnnd weil solchs ohne Vorwissen des Consistorii unnd des Superint. geschehenn, Sollenn dieselbe eckere vnnd wiesenn der kirchenn vnnorzuglichenn wieder abgetrettenn vnnd eingereumett werdenn: Es konte dann die Jhnhaberinn des Closters, das dißfals ein bestendiger vnnd krestiger kauff mit bewust des Consistorii oder Superint. ufgerichtet, innerhalb 6 wochenn darthun vnnd beweisenn. — — —

Paulus Tampach Notarius scripsit.

Der Superintendent schreibt: Georg Hagel von Greiffenhan, ein man bey 60 iahren alt, so itzt sein dritt Eheweib vnd vorgebene kinder hat, hat mehr nicht beten konnen, als die blossen wort im Vater Unser vnd Glauben. Decem precepta nescinit (= die 10 Gebote hat er nicht gewußt), hat nicht gewust den gewohnlichen Segen, Das walt Got Vater, Sohn etc. Er sol forthin keine Kinderlehr presertim die dominica (= besonders am Sonntage) vorseumen, darinnen vnnd auch daheim, die zehen Gebot, Verba Baptismi et Coenae, morgen vnd abendtsegen fleissigk vnd eigentlich lernen, zwischen hir vnd Michaelis Anni sc. 76. Nisi fecerit (thut er's nicht), sol er ernstlicher gestraffet werden. Item, Er soll auch eher nicht (denn auf den Notfall) mit der Communion vorsehen werden. Vnd alsdenn das hirmit offentl. gegebene ergernus der Kirchen offentlich abbitten lassen.

Welbeslebenn.. S. Clemens. (Fol. 101 ff.)

Abschrifft, was Jnn der Visitation, so Anno 75 gehalten, wegen der Pfarre Welbeßleben verordnet vnd verabschiedet. (Auszug:)

1. Weil die Gemeine von 3 Morgen Wiesen, zur Pfarre gehörig, bisher nur 6 gl. gezinst, soll sie von jetzt ab 1 Taler geben.

2. Für 1 Leichpredigt sollen 3 oder 2 Groschen gegeben werden.

3. Die geschmälerten Äcker, Hölzer und Wiesen der Pfarre, des Gotteshauses und des Custoden sollen abgemessen und versteint werden.

4. Die Getreidezinsen des Schulmeisters und Pfarrers sollen auf Martini in des Bauermeisters Gegenwart geschüttet werden.

5. Ähnlich soll der Bauermeister in Endorf des Kirchners Rocken einfordern.

6. Für 1 Brot soll 1 gr., für 1 Wurst 6 ₰ gegeben werden, wenn beide nicht selbst den Custodibus in beiden Dörfern gereicht werden.

7. Wer mehr als einen Hof hat, soll von einem jeden den Schulmeistern ihre Gebühr geben.

Digitized by Google

8. (Von den Begrebnisgebühren des Custos.)

9. Vnnd weil die leute zu Welbesleben einhellig außgesaget, auch im kirchenbuche befunden, daß dem gotteshausse deß ortes die Frohn vnnd Dienste von funff Höfen gehörig, welche Caspar Röder Anno 56, alß er Amptmann gewesen, der kirchen abgestricket vnnd Ins Ampt gezogen, mit vorwilligung, Dargegen von jdem Hoffe 1 fl vndt also Funff gulden Jherlich zu zinssen, aber sindthero (seitdem) niemahlß kein Zinse gefallen, auch keine Dienste dem gotteshause geleistet worden, Derwegen vnd weil solches der kirchen zu merklichem nachtheil gereichen will, verordnett, daß von den Innehabern des Ampts Arenstein solche Funff Gulden Zinse forthin vnweigerlich gegeben, auch die ab Anno 56 hero aussenstehende geldtzinse, so sich vff neuntzigk gulden erstrecken, erlegett werden sollenn. (Am Rand: Ernst Axt, der erste Ambtsvorwalter, hat gleichwol wegen der Menliche solchen Zinß gegeben Anno 65 etc., wie mit den Kirchrechnungen zubeweisen.

10. Desgleichen ist denjenigen, welche der kirchen zu Welbsleben mitt schulden vorhafftet, vnndt davor nicht vorsicherung gethan, beuohlen, Dieselbe enttweder forderlich abzulegen, oder nachmahlß genugsam zuuorsichern vnnd gebuerlich zu uorzinsen. (Am Rand: Ist geschehen.)

11. Vonn drey morgen Wiesewachs zu Welbeßleben, welche von der gemeine reihe vmb gebrauchet, ist bishero 1 fl 7 gr. dem gotteshausse daselbst gezinsett worden. Weil aber solcher Zins, nach gelegenheytt Itziger Zeyt, etwas zu geringe, sollen forthin 2 fl dauon zu Zins gereichet werden. (Am Rand: Geschieht.)

12. Alß auch Befunden, daß die Schencke zu Endorff der kirchen daselbst wegen deß vielfeltigen bauens daran wenig nutz treget, derwegen dem Superint. vndt Amptsvorwalter committiret, dieselbe dem gotteshause zum Besten zu verkauffen. (Am Rand: Ist verkaufft vmb 300 fl. Sein 100 fl angegeben worden, vnd sollen iehrlich 20 fl gefallen.)

13. Ferner, nachdem Bericht einkommen, daß die eingepfarten Ihre Kinder biß vffn dritten tagk vngetaufft liegen lassenn, der vrsache, vff daß sie sich mittler Zeit desto besser mitt Essen vnd trincken gefast machen können, Ist zu uorhütung der grossen gefahr, so daruff stehet, verordnet, daß forthin die kinder allewege Zeittlich vndt ohne verzugk getaufft, Auch die vbermessige vnkosten vnnd vbrige Mahlzeitten gentzlich abgeschaffet vnnd hierinne, auch sonsten allenhalben, der Churfurstlichen landesordnung vnnd Generalartickeln nach gelebet werden soll.

14. Vber daß Ist dem Ampts Vorwalter so woll alß diesem vnd allen Andernn Pfarherrn Im Ampt Arenstein, auch

Digitized by Google

desselben vnderthanen vnndt Eingepfarrten Aufferleget In allen geistlichen Ehe, vnd anderen dergleichen sachenn nirgendts wo anderß, alß bey dem Superintendenten zu Sangerhausen, dahin sie gewiesen vnndt gehörigk, sich Raths vnndt bescheideß hinfürder zu erholen. Paulus Tampach Notarius scripsit.

1. Volckmann Sack zu Welfsleben, qui Sangerhusi detentus fuit in carcere (= der in Sangerhausen im Gefängnis gesessen hat), gehet sonst gern in die Kirche, ist verhort worden, hat die blossen wort zur not beten konnen.

2. Volckmann Holtzschuhmacher, hat im felde gepflüget, gehet nicht gern zur Kirchen, gibt dem Schulmeistern nichts etc. Wenn man zur predigt leutet, leuft er nach Pansfeldt oder sonst wohin.

Visitationsberichte von 1577.

(Cap. A. Lit. C. No. 7.)

Gros Osterhausen. (Fol. 42 v. ff.)

vnd zwei Filial 1. Sittichenbach 2. Klein Osterhausen.

Ditericus Werbelius Vinariensis, ist des ortes sechs iahr Pfarherr gewest und in seiner lehr richtigk. Hat zimlich studiret, itzundt propter angustiam temporis mit predigen nicht gehoret werden konnen. In Examine respondit mediocriter. Auf die Feste vnd Sontage predigt er die gewonlichen Evangelia, inn der hauptkirche alle Sontage, in den andern beiden Filialen wechselsweise, als in iedem inn viertzehen tagen einmahl. — — — In der wochen predige er die Epistolas Dominicales alle Dornstagk zu Groß Osterhausen, vnd sonst in keinem Filial. Gebrauche allein des Herrn Lutheri (Katechismus) sampt den zwantzig Fragen. Des Sontags zur Vesper recitiren erstlich zwene knaben ein stück sampt der auslegung, darauf fraget der pfarherr erstlich die Haußtafel hindurch, darnach eben dasselbige stück bei den Dorfiungen, kleinen vnd grossen Megden. Die Knechte bleiben auf der Bohrkirche stehen, konnen nicht herbei gebracht werden, die fraget er aber in der Beicht. Hierauf thut er ein kurtze erklerung desselben stücks, doch nicht auf der Cantzel, sondern im chor stehende bei den kindern. Darauf wirt ein Caput auß der Bibel gelesen, sampt Veit Ditrichs Summarien. Inn der wochen wirt aufn Dornstagk vmb 2 schlege auch in der hauptpfarr widerumb ein stück furgenommen, welches auf folgenden Sontagk hernach repetiret wirdt, dah komen kleine kinder hinein, viel megdlein. Auf denselben tagk oder bisweilen (wenn hindernus furfelt) aufn Freitagk, geschieht dergleichen zu klein Osterhausen, werden oft wol zwei stuck furgenommen. Doch sein vor itzigem sterben

Digitized by Google

die kinder, megdlein vnd kneblein fleissigk hinein komen, bißweilen auch die alten.

(Kirchrechnung) wirt gehalten in beisein des Ambts Vorwalters, vnd bisweilen des Superintendenten auf der Kirchen vnkosten. Abschrift derselben wirt ins Ambt vbergeben. Zu groß Osterhausen ist nichts vbriges, weil sonderlich das getreide nichts gilt. Zu klein Osterhausen stehet die Kirche etwas besser.

Scholastica.

Er (Pastor) kome bisweilen hinein (Schule), in der wochen einmahl. Schulmeister ist geschickt, richtig, vnd noch zurzeit fleissigk, wiewol itzund wenig knaben dah sein. Sei noch zur Zeit wol mit ihm zufrieden.

Politica.

(Antworten des Pastors). Wisse nichts sonderlichs, onn das der Vorwalter zu Sittichenbach iehrlich vber einmahl nicht Communicire, vnd (dah er iah seine gebrechen anzeigen solle) im trunck seltzam vnd vnnutz sei. Es sein leut mit Zauberei berüchtiget, konne es aber eigentlich nicht wissen, viel weniger beweisen. Beim trunck vnd Zorn mögen Gotteslesterungen geschehen, darnor er vormahne. Balten Sparweit, ein Hindersetler, sei von seinem weibe vnd kindern gegangen, wisse niemandt eigentlich, wohin. Dornstages fahen sie fast das schlemmen an auf die Hochzeit, tantzen biß in die nacht. Mag auch wol des Sontages vnter der Vesper gezecht werden. Brandtweinschencken vnter der predigt ist verboten; sein auch furm iahr etliche gestraft worden. Pfingstbier werde keins getruncken. Ein Schutzenhoff sei sonst auch auf die Kirchmesse gehalten worden, aber diß iahr propter pestem vorblieben. Den Zehendtschnittern werde das ihre des Sontages heimgefurt. Halbe Apostteltage werden von den Anspannern, als auch im Ambt Sittichenbach (darauf sie sich beruffen) nicht gefeiert. Bisweilen sei auf den Pfingstdinstagk getantzt worden. Abraham Ballersleben zu klein Osterhausen sei in drei iahren zum hochw. Sacrament nicht komen. Man hat itzundt Tempore pestis zwei weiber zun krancken vnd den Spittelmeister zum Todtengreber verordnet für arme leute. Man hatte itzt ein bahr Ehevolcks im Hospital, die mussen niemandt herbergen one der Kastenherren (welchen die Inspection befohlen) wissen vnd bewilligung, auch lenger nicht als eine nacht. Ist durchaus kein einkommen dartzu, wird das gebeude auß dem Kasten erhalten. Hat, wie auch sein Vicinus zu Rothenschirmbach (vnd noch heutiges tages alle prediger in der Herschaft Manssfeldt, darein diese beide wegen des Ambts Sittichenbach weilandt auch gehörigk gewesen) ein sonderlichen

Digitized by Google

vorteil, das er (Pfarrer) auf erhaltung der Pfarrgebeude gahr nichts wenden darf. Bittet vnterthenigst, das er hierbei gnedigst gelassen werden möge.

Pastoralia. (Antwort der Gemeinde.)

Halte den Catechismum fleissig. Der Vorwalter seorsim interrogatus, cum iam illi abiissent, respondit: Im Kloster halte er keinen Catechismum, wie auch keine kinder darinnen, hat im aber sonst disfals zeugknus geben, das er den Catechismum fleissigk halte. (Die leute) wissen sich vber ihn nicht zubeklagen. Er straffe laster in gemein, nach dem es der Text mitbringt, nenne niemandt. Der Vorwalter Resp. Er fahre die leute vbel ahn, wenn sie zur rechten Zeit nicht zur Taufe oder Copulation komen, wie er berichtet. Item, Inn straffen lauffen bisweilen priuat affect mit vnter, zwinge es mit den hahren dahzu. Sie wissen seines lebens halben ihn nicht zu beschuldigen, er kome iah zu den leuten auf wirtschaften vnd kindtauffen, gehe aber der erste heim, haben fluchen nicht von ihm gehort, wissen nicht, das er in beiden gemeinen mit iemandt unpaß lebe, lasse sich in der Schencke nicht finden. Der Vorwalter: Er habe einmahl oder etliches getruncken, das er gefallen vnd vnterm angesicht gesehen, als einer, der sich mit den Bauren gerauft. Ihn die Schencke kome er nicht, wisse auch sonst disfals nichts. — Der Vorwalter: Er habe zwo predigten im Kloster verseumet. Item, das gesinde gen Groß Osterhausen zur beichte gefordertt, dah er doch solches im Kloster zuthun schuldig, vnd derenthalben seine besoldung hat. (Er) halte die Ecker sehr wol. Lasse durchaus nichts bessern, wider(!) an thüren noch fenstern, habe sein Holtz außm Ambt. Der Vorwalter: Die Ecker bestelle er wol, wie ers sonst in seinem Hause halte, wisse er nicht. Der Pfarherr komme oft in die Schule, habe selbst ein knaben darinnen.

Roten Schirmbach. (Fol. 46 ff.)

Ecclesiastica.

Cyriacus Hasigam Jenensis ist an diesem Ort pfarrer worden Anno 1571. (Am Rande: Natus est Anno 1541 vmb Jacobi.) Er predige auf die Feste vnd Sontage die gewonlichen Euangelia, desgleichen auch etwas daruon zur Vesper, in der wochen aber des Dornstages die Epistolam Dominicalem. Behalte allein den Catechismum des Herrn Lutheri. Des Sontages vor der Vesperpredigt helt der Schulmeister Catechismum, recitiret die Haußtaffel, vnd hernach ein stuck oder teil derselben mit der außlegung, fraget die Dorfjungen, kleinen vnd grossen megde. Die grossen Knechte bleiben auf der Bohrkirchen. Desgleichen geschicht auch auf den Dornstagk, dah aber allein

Digitized by Google

kleine megdlein hinein komen. Die Kirche ist in geringem Vorrath, denn man hab die Pfarr gebauet, vnd das getreide itzt, Gott lob, wolfeil.

Scholastica.

(Er) kome bisweilen in die Schule, werde aber itzundt propter pestem keine Schule gehalten. Zu diesem Dinst ist er tüchtigk vnd sonst fleissigk. Er sei mit ihm zufrieden.

Politica.

Es sei ein weibesperson, Gerdrut genant, in die funf iahre im Dorfe gewesen, deren Ehemann wol vor zehn iahren (ongefehr) von ihr gelauffen vnd sich an andere secke gehenckt; hette sie neulich wider wollen zu sich nehmen. Sie aber die Deserta halte sich sonst still vnd fromm. So sei der Desertor des ortes niemals personlich noch sonst wohnhaftigk gewest. Diß iahr aufn Montagk in Pfingsten hetten sie etliche pfende vortruncken. Von Schützenhöfen wisse er nicht. Inn der Erndten, wenn nott fürfelt, hauen bisweilen die Meder vor der predigt gersten, und wolten auch wol die leutte etwas einfüren, aber es wirt nicht zugelassen. Die halben Apostteltage feiern sie vnter der predigt. Sontagstentze sein nach pfingsten ein iahr oder drei gehalten worden. Zur Vesper komen die Alten nachlessigk hinein, sonst halten sie sich also, das sie mit weltlicher strafe verschonet bleiben. Von Gotteslesterung wisse er nichts sonderliches. Schwelgerei vnd Mussiggang verbiete sich bei etlichen selbst, magk wol nicht sonderlich abnehmen. Hans Linken weib, eine vberaus böse Bestia, welche mit ihrem Ehemann für vnd für im streit ligt vnd dem Pfarrherrn nunmehr ins dritte iahr sehr auffsetzigk ist mit worten vnd werken, derenthalben auch Anno 75 für den Herren Visitatoribus, vnd findtdem diß iahr zu Leipzigk fürm Consistorio vorgewesen ist, auch kein Sacrament braucht, Ist lange Zeit in keine Beicht kommen, Itzundt aber setzt sie sich bei die thür, handelt allem dem, was ihr im Consistorio auferlegt, zuwider. Gibt auf geistliche noch weltliche Obrigkeit das geringste nicht. — Man hat in diesem sterben weiber geordnet, die der Kranken gewartet, sonst versorget ein iedes die seinen. Ist kein Hospital dah.

Visitation im Oktober 1578.

(A. a. O. Fol. 88 ff.)

Gros Osterhausen vnd

1. Sittichenbach, weilandt ein Closter. 2. Klein Osterhausen. Alles mit Lehen und Gerichten ins Ambt Sittichenbach gehörigk.

Digitized by Google

Ecclesiastica.

Ditericus Werbelius Vinariensis, ist Anno 1554 zu Jena ordiniret worden zum Pfarrer gen Sultza aufm Berge, von dannen nach 8 iahren gen Hentsleben komen, vnd daselbst blieben 9 iahr, endtlich an diesen ort uociret worden Anno 1571. Nunmehr seines alters im 46. iahr. In Examine respondit mediocriter. Hat priuatim gelesen die Epistolam ad Galatos.

Scholastica.

Albertus Schram Culmbachensis, seines alters itzundt 32 iahr, ist dahin komen Anno 1577.

Des Pfarhern Son, als auch George Junckmans sollen forthin zum Studiren auch ferner gehalten vnd ihrenthalben kunftigk vmb forderung angesucht werden.

Politica.

Dieweil dismal der pfarrer vnd vorwalter nicht einig gewesen, hat der Superint., zu vorhuten merer vorbitterung, den vorwalter, wie auß dem Synodo befohlen, selbst zur besserung vormahnet: Darauf er geantwortet, Er müsse bekennen, das er im Trunck der klügste nicht sei, was aber diffals vor dieser Zeit geschehen, solle forthin vorbleiben. Balten Sparweit ist noch nicht widerkomen. Abraham Ballersleben hat etliche vormeinte vrsachen seiner bisher vorzogenen Communion furgewandt, welche ihm dermassen widerleget, das er sich forthin aufs forderlichste zufinden zugesagt.

Pastoralia.

Die Episteln vnd Euangelia singe er nicht, wie doch sonst breuchlich. Item, Er predige oft in die anderthalb stunde. Er nehme zuuil auf einmal fur sich in der Kinderlehr, thue hernach ein langen Sermon. Item, die knaben reden zu behend vnd mehlich. Wissen nicht sonderlich, das er in die Schule kome, sein auch itzo wenig knaben.

Rotenschirmbach. (Fol. 89v.)

Collator vnd Gerichtsherr das Ambt Sittichenbach.

Ecclesiastica.

Cyriacus Hosigam Jenensis ist zum Pfarrer an diesen ort ordiniret worden Lipsiae Freitags nach Ostern Anno 1571. Seines alters nunmehr im 37. iahr. In Examine Respondit Bene. Sol vnd wil den Catechismum forthin auch selber halten.

Scholastica.

Kompt itzundt gahr kein knabe in die Schule, denn die Eltern halten sie zum Ackerbaw. Balthasar Heilig, von Closter

Digitized by Google

Manffeldt burtig, ist Anno 1567 gen Roten Schirmbach komen, itzo seines alters 37 iahr.

Politica.

Gerdrut die weibesperson, welcher vormals bei diesem Artikel gedacht ist, ist nunmehr aus dem Dorfe hinwegk komen. Hans Lincken weib ist vom verwalter zw Sittichenbach vf empfangenen befehlich mit gefengknus 14 tage gezüchtiget worden, hat hernach, als sie erlediget, zugesagt, sich zum hochwirdigen Sacrament zufinden, ist aber nicht komen. Gefraget (in Visitatione locali 17. October), auß was vrsachen, Respondit: Sie sei mit Pancratio Westphalen, der sie eine Trachenhure gescholten, (von ihr aber geschlagen worden), dermassen vneins, das sie mit guttem gewissen nicht hinzugehen konne. Sein aber dißmal gentzichl vorglichen worden, vnd wil sie sich forthin finden.

Pastoralia.

Den Catechismum habe bei diesem pfarrer allein der Schulmeister gehalten. Sein keine knaben in der Schulen. Sein mit dem Schulmeister zufrieden, allein wenn er widerumb knaben bekomen werde, solle er etwas fleissiger sein.

Visitation 1579.

(Auszugsweise.)

Gros Osterhausen. (Fol. 121.)

Abraham Ballersleben hat sich mitler weile gebessert. Des Pfarrer vnd George Jungkmans (eines armen fromen Tagelöners) Söne, werden in den Schulen zu Sangerhausen vnd Naumburgk zum Studiren nachmals gehalten, warten vnd bitten nochmals forderung, sonderlich Jungkmans. In gleichnus auch N. Krüger, Mag. Antonij Krügers, weilandt (Diaconi) zu Manffeldt seligen hinderlassener Sohn.

Ecclesiastica.

Von einsegnung der Kindbetterin.

Alhier ist dieses zuberichten, das zu Groß Osterhausen (als auch inn den Sechs Pfarrkirchen des Ambts Arnstein[1]) die Einsegenung der Kindtbetterin, wenn dieselben nach gehaltenen Sechswochen erstlich widerumb in die Kirchen gehen, von dem itzigen Pastore des orts zu seinem anzugk im brauch funden vnd bisher erhalten worden ist, nach ordnung vnd befehl der Mansfeldischen oder Eislebischen Agenten, wie denn dieses Dorff vnd Kirchen (als obgenante sechse) weilandt in dieselbe Superintendenz vnd Herschaft gehörigk. Welches aber

[1]) Randbemerkung: Walhusiae ists auch breuchlich.

Digitized by Google

mihr dem Superintendenten nicht eher kundt worden, denn als der Vorwalter zu Sittichenbach, Abraham Wswaldt, im vergangenen winter den Osterheusischen Pastorem vnter andern dessen beschuldiget, das er dissals eine papistische Ceremoniam in seiner Kirchen verrichtet, welches Epitheton aber der Pastor vnd ich (an)gefochten, vnd als gedachter Vorwalter auf abschaffung desselben gleichsam dringen wollen, ihm angezeigt, das solches an geburenden ort solle kunftigk berichtet werden. Aber in dieser Local Visitation hat mich der Pastor berichtet, das gedachter Vorwalter etzlichen Leuten bei straf des gefengknus ernstlich geboten, ihre weiber von gedachter Ceremonien abzuhalten. Bitte, die Herrn des Synodi wollen hierauf decretiren, darnach sich dieser Pastor dissals zu richten.

Politica.

Der Pastor vnd Vorwalter sein auf Commission des Consistorii zu Leipzigk durch den Ambtschosser vnd Stadtrichter zu Sangerhausen, als auch mich den Superint., gütlich vortragen worden, wartet nunmehr ein ider des seinen, komen nicht zusamen, vnd wirdt der Vorwalter in kürtz von dannen sampt den seinen gentzlich wenden.

Pastoralia.

Die Leute beschweren sich, das der Pastor die Verba Coenae nicht singe, wie die vorigen vnd benachbarte Pastores. Interpellatus hanc ob causam ille a me respondit: Er hätte sie niemals, dah er auch anderßwoh im Ambt geweft, gesungen, habe auch die stimme nicht vnd sei sonst kein Musicus. — Der Schulmeister verseume bisweilen die Schule vnd wasche beim trunck mehr, denn er verantworten könne. Ist ihm beides vntersaget worden.

Rotenschirmbach. (Fol. 122).

Der Pastor hat die leute vormahnet, ihre kinder zur schul zuhalten, vnd ist dasselbe one frucht nicht abgangen. Linckens weib hat sich mitler weile gebessert. — In examine respondit (pastor) bene. Es sein diesen winter viel knaben in der Schulen geweft, werden aber nunmehr etliche heraus genommen, in angehender arbeit, darfür doch die Eltern gewarnet worden.

Im Ambt Arenstein.

Ecclesiastica.

Graf Hans Albrecht von Manssfeldt zum Arenstein ist den Gottesheusern dieses Ambts mit schulden vorhaft, wie folget, als laut itziger Signatur des Adiuncti (des Superintendenten):

1. Quenstedt mit 210 fl. 12 gl. 2. Silda 180½ fl. 3. Altenrode 70 fl. Summa 461 fl. 1 gl. 6 ₰. Mehr nach aufweisung der Regiftraturen Anno 1575 gestellet vnd vbergeben. 4. Welfsleben mit 136 fl. 13 gl. 3 ₰. 5. Endorf

Digitized by Google

Filial 30 fl. 6. Arenstedt 85 fl. 3 gl. 7. der Pfare Silda Harkerode Filial 23 fl. 17 gl. 8. Hertwigerode 86 fl. Summa 361 fl 112 gl. 3 ₰. Summa Summarum 822 fl. 13 gl. 9 ₰.

Das hierauf erfolgte Dekret besagt. daß an den Oberaufseher zu Eisleben berichtet werden soll.

Visitation 1580.

Gros Osterhausen. (Fol. 146 v.)

Politica.

Der Schosser oder Verwalter dieses ortes Abraham Vswaldt ist im trunck vnd Zorn ein gebrechlich oder vnnutz mensch, vnd hat sich mit seinem ordentlichen Seelsorger, dem Pastor zu Osterhausen (wie vormals berichtet), ein Zeitlang gahr nicht vertragen konnen, auch von ihm zu seinem vicino gen Roten Schirmbach mit predigthoren vnd vsu Coenae, permissu Consistorij Lipsensis sich gewandt. Derenthalben gedachter Pastor sich des Tisches oder mahlzeit, so er sonst nach vorrichten predigten im Closter Sontags vnd wochen neben dem Schulmeister ordinarie vnd vor alters gehabt, sindt Bartholomaei Anno 1577 mit meinem des Superint. rath vnd bewilligung geeußert vnd enthalten. Damit aber solches ihm und seinen Successoribus zu gentzlichem abbruch bißher gehabter gerechtigkeit nicht entlich gereichen möchte, als bittet der Pastor, das durch der Herren des Synodi Intercession ein churfürstlicher befehl an den Oberaufseher zu Eisleben vnd Schösser zu Sangerhausen aufgebracht werde, die Vorschaffung zu thun, damit dem Pastori vor die obberurt ihm entzogene fast dreierige Tischgerechtigkeit, vnd dann künftigk an stadt dieses Beneficii oder Debiti ihm vnd dem Schulmeister ein gewiß vnd gebürliches Deputat an gelde oder getreide auß dem Closter gegeben werde, wie denn im Ambt Heldrungen vor wenig iahren dergleichen geschehen.

Roten Schirmbach. (Fol. 147.)

Politica.

Jacob Schlichter, ein junger, mutwilliger, doch itziger Zeit im Ambt Sittichenbach wolgehörter (!) Bauersmann, hat sich im vorgangenen Herbst zum Custer vnd Kirchvater des ortes one einige ursach auß lauter uorwitz oder mutwillen genötigt vnd sonst mit worten und wercken denselben, als auch die ihren, vnd zum teil dem Pastori selbst vordruß gethan vnd beschwerung zugezogen, desgleichen im Ambt allerlei vorhetzung wider sie angestiftet, welches sie alle zugleich biß auf die vorstehende, nuhn gehaltene Visitation mit gedult vberwunden. Als er nun in derselben von mihr derenthalben mit gebürlichen

Digitized by Google

ernste beredet und gestraffet worden, (doch in abwesen des Vorwalters) hat er mich selbst zu Dresden, daß itzo der Vorwalter were, zu verklagen gedrawet. Derenthalben ich alle sein vorige vnd neue verbrechung an gedachten Vorwalter gelangen lassen — — —. Ob er nun wol, nach genommener erkundigung (sintemal er mihr nicht glauben konnen noch wollen) mich zu beantworten sich erbotten, so ist doch solches biß auf den heutigen ersten tagk Aprilis vorbliben. Ich bin aber mitler weile glaubwirdigk berichtet worden, wie er seine erkundigung also angestellet habe, das aller vnglimpf auf die armen leute, den Custer vnd Kirchvater, vnd andere geweltzet worden, Schlichter aber recht behalten sol, woh nicht in allen, doch in etlichen puncten. Vorhoffe aber, die Herren des Synodi werden diese Verschaffung zu thun wissen, daß solches vorhüttet, des Ministerii autoritet des ortes erhalten, die diener vnd vorwandten desselben in billichen sachen geschützt, vnd die verechter oder beleidiger in gebürliche straff, andern zur abscheu, genommen werden mögen.

Gros Osterhausen. (Fol. 159 v.)

Collator, Erb- und Gerichtsherr der Churfürst zw Sachsen etc. wegen des Closters Sittichenbach.

Pastor Theodoricus Werbel, Vinariensis, seines alters im 48. iahr, des orts ins neundte, nicht sonderlich gelert, ein zimlicher prediger, redt aber fast Türingisch. In Examine respondit mediocriter et Germanice potissimum. Schulmeister Albertus Schram von Culmbach, seines alters im 34. iahr, des ortes ins vierdte. Der Schosser oder Vorwalter des amtes, Abraham Wswaldt, hat wegen seiner Dresdnischen reisen der vorigen vnd itzigen Visitation selbst nicht beiwohnen konnen, doch iensmal etlichen personen derenthalben befehl gethan, itzo aber gar niemande, welches doch an sich selbst sehr nötig vnd nutzlich gewesen were. — M. Krügers vnd Jungmanns Söne sein nunmehr in andere wege vorsorget, haben die förderung nicht erwarten wollen oder können. Des Pastoris Son, nunmehr 16 iahr alt, hat seine Regulas Grammaticae vnd Syntaxeos zwar gehöret vnd gelernet, kan aber noch nicht congrue schreiben vnd sol neulich in die Schule gen Magdeburg geschicket werden.

Ich bitte aber nochmals für des armen Custers Son zw Nienstedt, welcher diesem vnd andern Petenten auß vielen erheblichen vrsachen weit vorzuziehen. — Communicanten 400.

Politica.

Der Pastor singet zwar die Verba coenae, aber doch nicht allezeit, denn er oft per Catharros verhindert wirt, aber die Euangelia vnd Epistolas singet er nicht, sondern lisset sie allein, welches sich zwar die leute auch beschweret, aber doch nach an-

Digitized by Google

gehorter des Pfarren entschuldigung vnd mein des Superint. vermahnung haben sie sich erboten, hiermit zufrieden zu sein. Der Schulmeister des Ortes hat sich wenigk gebessert, auch in gewissen punkten noch streflicher erzeiget, derenthalben er biß auf Walpurgis suspendiret, vnd nicht ohne genugsame Versicherung (das er forthin gutt thun wolle) widerumb seines Dienstes Zusagung erlangen sol.

Roten Schirmbach. (Fol. 160 v.)

Collator, Erb- vnd Gerichtsherr der Churfürst zu Sachsen etc. wegen des Closters Sittichenbach.

Pastor: Cyriacus Hasigam, Jenensis, seines alters im 39. Jahr, zum Pfarherrn des Ortes ordinirt Anno 1571. Latinae et Graecae linguae egregie peritus, Ist ein gutter vnd doch nicht küner prediger. Mit dem Examine ist er auf dißmal verschonet worden, denn er gantzer neun wochen krank gelegen. Schulmeister Balthasar Heilig von Closter Mansfeldt ist an diesen ort komen Anno 1567, seines Alters im 39. iahr. Philip Kumer, ein Nackbar des ortes, hat einen Son in der Ebelebischen Schulen, welcher zum Studiren tüchtigk sein sol, Johannes genant, Bittet, das man mit der Zeit denselben zu befördern eingedenck sein wolte. — Communicanten 127.

Welfsleben. (Fol. 162 a.)

M. Gregorius Luppe Delitzensis, seines alters im 38. iahr, auf diese pfarr ordiniret Lipsiae Anno 1571. Hat neben seiner Dorfkirchen sonst noch andere funfe, als Quenstedt, Arenstedt, Sile, Altenrode und Hartwigerode (alle ins Ambt Arenstein gehörigk) zu visitiren (als Adjunkt des Superint. zu Sangerhausen. Schm.) Ist in Lateinischer vnd griechischer sprachen wol geleret, Ein gutter Prediger, allein, das er sehr vnd behende redet, wol werdt, das er an ein hohern ort permutiret würde. In Examine respondit optime. Es hat dieser Adiunctus fur sich vnd die seinen bei mennigklich ein sonderlich gutt zeugknus.

Visitation 1581.

Osterhausen. (Fol. 204.)

Pastor Ditericus Werbel. Einkomen an Korn 38½ scheffel Eislebisch maß, allerlei getreide; Geld 30½ fl ongefehr. — Communicanten 400. Schulmeister Albertus Schram von Culmbach.

Digitized by Google

Nachtrag.

Der sich aufdrängende Zweifel, ob denn wirklich in dem kleinen Marktflecken Ebeleben (zwischen Sondershausen und Mühlhausen) eine gelehrte Schule bestanden habe mit der Aufgabe, ihre Zöglinge zu einem gelehrten Berufe vorzubereiten, ist nicht begründet. Denn nachdem der Schirmherr des Zisterzienserinnenklosters zu Ebeleben, Ritter Hans von Ebeleben, dieses im Jahre 1551 aufgehoben hatte, bestimmte er einen Teil der Klostergüter zur Erziehung und Unterweisung einiger armen Knaben. Diese Stiftsschule zu Ebeleben mit erst 9, dann 15 Zöglingen hat bis zum Jahre 1829 bestanden und hatte zeitweilig einen guten Ruf. (So berichtet Fr. Gerber, Markfußra und die Stiftsschule zu Ebeleben in „Thüringen und der Harz" III, S. 259—268. Sondershausen 1840.)

Verzeichnis der visitierten Orte.

Die Ziffern geben die Seite an.

Alterode 14, 16, 17, 27.
Arnstedt 12, 28.
Endorf 19, 20, 27.
Greifenhagen 19.
Großosterhausen 1, 3, 5, 6, 7, 21, 23, 24, 26, 28, 29, 30.
Harkerode 16, 17, 28.
Hertwigerode 18, 28.
Kleinosterhausen 2, 5, 6, 22, 24.
Quenstedt 11, 27.
Rothenschirmbach 2, 8, 22, 23, 25, 27, 28, 30.
Sylda 15, 16, 17, 27.
Stangerode 15, 16.
Ultzigerode 15.
Walbeck 18.
Welbsleben 19, 20, 21, 27, 30.

Digitized by Google

Der große Brand im Kloster Helfta

am 21. November 1641.

Mitgeteilt von O. Berger, Lehrer in Helfta.

In der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges, etwa bis zum Jahre 1630, hatte Helfta noch verhältnismäßig wenig unter den Drangsalen dieses Krieges zu leiden gehabt. Die nächsten 10 Jahre brachten aber so viel Durchzüge, Einquartierungen, Lieferungen und Plünderungen, daß der Ort zeitweilig ganz menschenleer war. So berichtet ein altes Erbzins- und Lehnsbuch des Klosteramtes vom Jahre 1639 inbezug auf den Schenkenzins: „Einnahme Schencken Zins. Vacat. Als weil das Dorf Helfta und die Schencke daselbsten unbewohnet, Alß hatt davon nichts eingehoben werden können."

Beim Durchsuchen des alten Amtsarchivs der Helftaer Domäne — was mir von Frau Amtsrat Braune und Herrn Leutnant Braune gütigst gestattet worden ist — fahndete ich besonders auf Nachrichten und Aktenstücke aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Leider ist mir bis jetzt aus jener Zeit nur ein einziges, ein Bericht in Folio mit der Nr. 6 über den Brand auf dem Klosteramte am 21. November 1641, zu Händen gekommen.

In der „Eisleber Stadt-Chronik"[1]) ist über dieses Ereignis nur eine kurze Notiz enthalten. Sie lautet: „Denn 20. Novbr. 641 haben sich 300 Keyserl. Pferdte nach Helffta logiret vndt, alls sie des andern tages wieder aufgezogen, ist gegen abent umb 7 Uhr ein Feuer auf dem Kloster aufgegangen vndt allso eine scheune vndt stelle abgebrunnen."

Diese große Feuersbrunst ist Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gewesen, deren Ergebnisse der Eisleber Notar Georg Sticher auf Ersuchen des Amtsschössers Levin Brauns zu Helffta in nachstehende Form gebracht hat. Der Bericht ist in umständlicher Breite, aber mit großer Sorgfalt niedergeschrieben. Dauerhaft eingebunden und zum Zubinden einge-

[1]) Herausgegeben von Größler und Sommer, Eisleben, 1882, S. 199

Digitized by Google

richtet, hat dieses „Instrument" die Jahrhunderte verhältnismäßig gut überstanden. Leider ist der Bericht nicht mehr ganz vollständig; 17 Blätter sind am Ende des Bandes teilweise herausgeschnitten. Doch erfährt der Inhalt dadurch weiter keine Beeinträchtigung, da auf diesen Blättern, wie die erhalten gebliebenen Reste erkennen lassen, nur die Aussagen der drei letzten Zeugen sowie die Schlußworte des Notars Sticher stehen, die wesentlich Neues nicht enthalten.

Das Klosteramt Helfta gehörte damals dem schwedischen Generalmajor Adam von Pful. Da derselbe durch die kriegerischen Ereignisse ferngehalten war, (er nahm erst 1642 seinen Abschied) so vertrat ihn jedenfalls seine Gemahlin, eine geborene von Kerßenbrock. Sie wird von dem Amtsschösser Levin Brauns bezeichnet als „Inhaberin des Ampts Helffta, meine gebietende Oberin". Auch sie scheint aber während des Brandes nicht in Helfta gewesen zu sein; denn besagter Amtsschösser läßt die Untersuchung und das Verhör anstellen, „weil trotz aller getanen Schuldigkeit nichts destominder zu besorgen, das Mir vndt andern, denen die Inspection des Hauses Helffta vertraut vndt anbefohlen, beygemeßen werden möchte, es wer von Ihnen der darbey gehörige Fleiß nicht angewendet."

Der Bericht lautet:

Summarische Zeugnuß Registratur
In Sachen

Die am Ein vndt zwantzigsten Novembris, anno Ein Tausent Sechs hundert vndt Ein vndt Viertzig zu Helffta im Amptshoffe entstandene Feuersbrunst betreffende.

Darinnen zubefinden, Was bey dem Nachtlager derer doselbst logirter Keyserlicher Völcker am zwantzigsten Novembr: nach ihrem Vffbruche, vndt vor der entstandenen Feuersbrunst, sowohl bey derselben am Einvndtzwantzigsten eiusdem vndt hernacher vorgangen. Vff beschehenes requiriren Herrn Lewin Brauns Ampt Schößers zu Helffta verfertiget vndt in nachfolgende Instrumentsform gebracht

a
Georgio Sticherio[1]) Notario publico.
adhibitis testibus
Herrn Georg Meyen Landrichters,
Caspar Kärsten vndt Hansen Tierbach } Schöppen des Ampts Helfta.
Den 29. Novembr: Ao. 1641.

[1]) Ein Georg Sticher wird im Chron. Isleb. in den Jahren 1601—1608 erwähnt S. 59, 73, 74 und 84. Wahrscheinlich ist es der Vater des obigen.

Digitized by Google

Im nahmen Der Heiligen Göttlichen Hochgelobten vntheilbaren Drey Einigkeit, Amen.

Zuwißen vndt kundt gethan sey hiermit menniglichen, denen dieß gegenwertige offene Instrument zu lesen oder hören vorkomet, das in den Jahren alß man zählet nach der gnadenreichen vndt allein seligmachenden geburth Vnseres einigen Erlösers vndt Heylandes Jesu Christi Ein Tausendt Sechshundert vndt Ein vnndt Viertzig, in der Zehenden Römer Zinß Zahl ·|· zu Latein Indictio genannt, Bey Herrschung vnndt Regierung des Allerdurchlauchtigsten Großmechtigsten vndt vnüberwindtlichsten Fürsten vnndt Herrn, Herrn Ferdinandi des Dritten erwöhlten Römischen Keysers, zu allen Zeiten mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Bohem, Dalmatien, Croatien vnndt Schlauonien Königs, Ertzhertzogen zu Osterreich, Hertzogen zu Burgundt, Steyer, Kärndten, Crain vnndt Würtenberg, Gefürsten Graffen zu Habßburg, Flandern vnndt Tyrol & Vnseres Allergnädigsten herrns, Ihrer Romischen Keyserlichen Maiester loblichen Regierung vnndt Reiche, des Römischen im fünfften, des Hungarischen im Sechzehenden vnndt des Böhembischen im Vierzehenden iahre, Montages vor Andreae, war der Neun vndt zwantzigste Monatstagk Novembris, der Ehrnveste Achtbare vnndt Wohlgelarte Herr Levin Braunß bestallte Ampt Schosser des Ampts Helffta, Mich endes benanten Keyserlichen Creirten vndt geschworenen Notarien zu sich in herrn Friederich Breutgambs weilandt Stadt Voigts der Alten Stadt Eißleben Seel. Erben behausung vor der Brücken daselbst bitten vndt erfordern laßen, Vndt alß Ich alda in der gewenlichen Wohnstube im mittlern Tabulat, derer Fenster nach der gaßen gehendt, halb Neun Vhr Vormittags angelanget, hat itzt wohlgedachter Herr Amt-Schößer im beysein vndt gegenwarth derer hierzu sonderlich beruffenen vndt erbehtenen dreyer gezeugen, alß Herrn Georg Meyen Landrichters, Caspar Kärsten vndt Hansen Tierbachen, gerichts Schöppen des Amts Helffta, nach freundtlicher Danckſagung, das vff sein bitten vndt begeren Wier vnns an diesen orth so guttwillig begeben hetten, mier einen Requisitions-Zettel mit mundt- vndt wordtlicher Wiederholung deßelben inhalts vberreichet, Darneben nachbemelte Personen alß herrn Gottfriedt Müllern, den Helfftischen Kornschreiber, Georg Otten, den zu Helffta zur Salva guardia liegenden Reutter, Caßpar Lentzen, den Schaffmeister, Hansen Pfefferkorn, den Thorwirth, Sebastian Zerckeln den Schmidt, vndt der Kesemutter bruder Matthes Müllern alß Zeugen produciret, mich darauff meines tragenden Notariat Ampts erinnert, requiriret vnndt schließlichen gebetten, das Ich solche Zeugen, vndt zwar die ersten beide ohne Eydt, die andern aber vermittelß eines Corperlichen Eydes, was bey dem Nacht-

Digitized by Google

lager der Keyserlichen zu Helffta logirenden Volcker am zwantzigsten Novembris nach ihrem Vffbruche vndt vor der entstandenen Feuersbrunst, so wohl bey derselben am Einvndt zwantzigsten eiusdem, vnndt hernacher vorgangen, Summarie examiniren vndt darüber vernehmen, Ihre Außage fideliter prothocolliren, Ein Instrumentum darüber aufrichten, vndt in forma probante vmb die gebüer außandtwortten wolle. Allermaßen dann solches alles in angeregten Requisition Zettel mit mehrern exprimiret zu befinden ist, Welcher seines buchstablichen inhalts von Wordten zu Wordten nachfolgendt also lautet:

Requisition Zettell.

Ehrenuester, achtbarer vnndt Wohlgelarter insonders gonstiger herr Notarie, werther Freundt. Das derselbige von seinen andern obliegenden Geschäfften sich abemüßigen vnd auf mein beschehenes bittliches anlangen zu Mier anhero erheben wollen, deßen thue Ich mich kegen den Herrn freundlich bedancken. Vndt laße hiernegst dem herrn vnuerhalten sein, wie es dann ohne daß Stadt kundig, welchermaßen am vorschienen Sonnabendt acht Tage, war der zwantzigste dießes Monaths, Eine Keyserliche Parthey zu Roß vngefehr Vierhundert Mann starck, vnter dem Commando des Herrn Obristen Norby, von Ihrer Fürstl: Gn: des Keyserlichen Feldt Marschalß Picolomini Regimente vmb zwey Vhr nachmittags vor die Stadt anhero kommen, bey Ihrer Excell: den Churfürstl: Sächsischen Herrn Ober General Krieges Commissario vndt Obristen zu Roß vnndt Fueß, Herren Joachim von Schleinitzen[1]) anmelden, vnndt vmb Quartier anhalten laßen, Vnerachtet nun vorgemeldete Ihre Excell:, weiln Sie selbsten in der Stadt mit einer Compagnie zu Roß logiret, das in der Stadt gesuchte Nachtquartier abgeschlagen vnndt zu Wiemelburg solches zu halten vorstattet vndt nachgelassen, Mögen doch von den Benachbarten etzliche Von solchen Orthe obbenante Reuter abe vndt nacher Helffta gewiesen haben, Worauff Sie dann wieder alles Vermueten kegen drey Vhren dahin gerücket, das Nachtquartier daselbst vndt größesten theilß auffm Hause vnndt in der Schäfferey genommen, die Nacht alda verblieben, In allen Scheunen, Ställen, vndt wo nurten Pferde zu stallen raum gewesen, die pferde gezogen vnndt Feuer gehalten, Seindt auch deß folgenden Morgens kegen achte Vhren wiederumb auffgezogen.

Nach dem Auffbruche bemeldeter Parthei haben der Thorwärter Schmidt, Schaffer vndt deßen Knecht auff der Schäffe-

[1]) Joachim v. Schleinitz wird im Chron. Isleb. mehrfach erwähnt auf S. 148, 149, 199, 274 und 275.

Digitized by Google

rey vndt aufm Hause an aller orther, da die Pferde gestanden vndt Feuer gehalten worden, sich begeben, das Feuer außgeleschet, der Helfftische Kornschreiber Gottfriedt Müller auch nachmittage ohngefehr vmb Ein Vhr nacher Helffta auffs Hauß gegangen, alle Orther, da die Reuter Feuer gehalten, in augenschein genommen, vndt neben dem Schmiede, dem Reutter, so vff der Salvaguardia (Schutzwache) alda gelegen, vnndt andern, so auff dem Hause gewesen, die Feuerstedten nochmalß ausgeleschet, deßgleichen dem Thorwerther (welcher im hienein gehen in die Stadt Eißleben Ihnen wiederumb nach dem Hause zu gehen begegnet) nach den Feuerstedten nochmalß zu sehen ernstlich anbefolen, welches dann auch von Ihme also geschehen sein solle, Vnndt man sich dahero gantz keiner Feuersgefahr vermuetendt gewesen. Hat doch gedachtes Sontags Abendts vngefehr vmb Sieben Vhr vfm Hause Helffta im Schweinestalle (da doch Einiger Reuter darinnen nicht logiret gehabt, vielweniger feuer alda gehalten worden) vnuormuetendt Eine Feuersbrunst sich erhoben, welche bey dem vorhero albereit entstandenen vberauß großen Sturmwinde, in großer Eyll dermaßen vberhandt genommen, das derselbe Stall, sambt allen Gebeuden, an Scheunen, Ställen vnndt andern, welche von dar an biß ans Thor gestanden, vnndt was darinnen an Hey, Vorschlägen, Stro vnndt anderen vorhandten gewesen, in brandt gerathen, Es hette auch das Feuer daß Wohnhauß ergrieffen vnndt in die Asche geleget, Wenn Gott der Almechtige es nicht sonderlich behütet vndt obbemeldeter Kornschreiber, nebenst etzlichen von den Helfftischen Knechten vndt andern, so Ihme zu Hülffe kommen, abgewehret vnndt daß allbereit daran schlagende Feuer nicht mit geringer Gefahr geleschet hetten.

Ob nun gleich vorgemeldete Feuersbrunst pro casu fortuito, welcher (weder)[1]) verhütet, noch bey so gestalten sachen vnndt vberauß großen Sturmwinde abgewehret werden konnen, zu halten vnndt deßen halber Rede vndt Antwordt zu geben Niemandt schuldig, Nichts destominder aber zu besorgen, das Mier vndt andern, denen die Inspection des Hauses Helffta vertrauet vndt anbefohlen, beygemeßen werden möchte, ob were von Ihnen der darbey gehörige Fleiß nicht angewendet, vndt hette solcher großer Feuerschade wohl verhütet vndt abgewendet werden können, So will von nöthen sein, das auf Seiten der Frau General Wachtmeisterin von Pfuelin, geborener von Kärßenbrogk, Inhaberin des Ampts Helffta,[2]) meiner gebieten-

[1]) Offenbar hat hier der Schreiber das Wort „weder" vergessen.

[2]) Von einem Überfall, dem die Generalin von Pfuel am 10. Mai 1621 ausgesetzt war, berichtet das Chron. Isleb. auf S. 195.

Digitized by Google

den Oberin, was vor Vorsorge vndt Fleiß, ehe die Feuersbrunst entstanden, vnndt nachdeme solche aufgegangen, von den Ihrigen angewendet worden, erweißlichen gemacht werden möge, derowegen in hochEdelgedachter Frauen General Wachtmeisterin, meiner gebietenden Frauen nahmen, dem Herrn nachbemeldete Personen, alß Gottfried Müllern, den Helfftischen Kornschreiber, Georgen Otten, den zu Helffta zur Salva guardia liegenden Reuter, Caspar Lentzen den Schäffer, Hansen Pfefferkorn, den Thorwirth, Sebastian Zerkeln den Schmidt, vndt der Kesemutter Bruder Mathes Müllern alß Zeugen Ich hiermit producirt, seines Notariatsampts den Herrn erinnert, Ihn requirirt vnndt gebethen haben, Solche Zeugen, vndt zwarten die Ersten ohne Eydt, die andern aber vermittelß Cörperlichen Eydtes, was bey dem Nachtlager angedeuteter Keyserlichen Völcker am zwantzigsten Novembris nach Ihrem Vbruche vnndt vor der entstandenen Feuersbrunst, sowohl bey derselben am Ein vndt zwantzigsten eiusdem vndt hernacher vorgangen, summarie examiniren vndt darüber vernehmen, Ihre außsage Fideliter prothocolliren, Ein Instrumentum darüber auffrichten vnndt in forma probante solches außreichen, Das will ich nebst abstattung der gebüer vmb den Herrn hinwieder zu beschulden wißen. Signatum Eißleben den Neun vndt zwantzigsten Novembris Anno Tausent Sechshundert vndt Ein vnndt Viertzigk.

Levin Braunß Amptschoßer zu Helffta.

Wann Ich mich dann ratione officij schuldig erkenne, Einen ieden in billig: vnndt rechtmäßigen Sachen mein tragendes Notariat Ampt mitzutheilen, auch dießfalß wohlgedachtes Herrn Amptschößers suchen vndt bitten vor vnziemblich nicht befunden, vnndt dahero dasienige, was von Mier begeret worden, füglichen nicht abschlagen noch verweigern können, Derowegen so habe solches zufolge Ich die Mier producirte vnndt vorgestellte Sechs Zeugen aufgenommen, darnon sofort Viere, als Caspar Lentzen den Schäffer, Hansen Pfefferkorn den Thorwirth, Sebastian Zerckeln den Schmidt, vndt der Kesemutter Bruder Matthes Müllern mit nachfolgenden Zeugen Eydte beleget, welchen Sie zugleich mit aufgehobenen Fingern vndt mit entblößeten Heuptern würcklichen geschworen vnndt also lautet:

Juramentum.

Ich N. N. schwere zu Gott dem Almechtigen einen leiblichen Eydt, demnach Ich wegen der am zwantzigsten dießes Monaths Novembris beschehenen Nachtlagers etzlicher Keyserlicher Völcker, vnndt darauff am Einundt zwantzigsten deßelben Monaths Abendt vmb Sieben Vhr entstandenen feuerbrunst vfm Hause Helffta zum Zeugen angegeben, das Ich daßienige, was bey dem Nachtlager der Keyserlichen Reuter vorgegangen,

Digitized by Google

wie die Feuersbrunst außkommen, auch sonsten allenthalben sich darbey begeben, vndt Mier darum wißent, die reine Lautere Warheit eröffnen vnndt solche weder auß Haß, furcht, gunst, Freundschafft, Feindschaft, geschencke, gabe, oder anderer Ursachen willen, wie die nahmen haben mögen, nicht verhölen vndt hinterhalten wolle, So wahr mier Gott helffe durch Christum Jesum vnsern Erlöser. Amen.

Folget nun daß Examen.

Der Erste Zeuge

Herr Gottfried Müller, Kornschreiber im Ampt Helffta, berichtet zwar ohne Eydt nach erinnerung seines Christlichen gewißens vnndt denen pflichten, damit Er dem Ampte verwandt, summarischerweise, was Ihme nach aufbruch derer am zwantzigsten Novembris zu Helffta logirenden Keyserlichen Völcker vndt vor der entstandenen Feuersbrunst so wohl bey derselben am Ein vndt zwantzigsten eiusdem vnndt hernacher vorgegangen, wißent ist, wie folget.

Alß anfangs die zu Helffta liegende Salva guardia George Otto den Ein vndt Zwantzigsten dießes gegen Neun Vhren Vormittage in Herrn Friedrich Breutgambs[1]) S: behausung zu Eißleben vor der Brücken, welche behausung voritzo die Helfftischen Bedienten conductsweise (= mietweise) innen hatten, kommen vnd berichtet, das numehro die Keyserlichen Soldaten, so alda im Amptshoffe vndt Dorffe gelegen, aufgezogen weren vnndt alhier vor der Stadt vorbey marchiret, hette darauff nach der mahlzeit nach zwölff Vhren Er sich mit Ihme hinauß nacher Helffta gemacht vnndt sehen wollen, wie Sie, die Soldaten, haußgehalten. Nachdem er nun dahin kommen, habe er gesehen, das vorm Thore gegen der Schmiede vnndt dem Thorhause Sie ein groß Feuer gehabt, solches aber gantz außgeleschet befunden, were weiter mit solcher Salva guardia vndt dem Schmiede fortgangen, habe Er in der Fohrwergs Scheune vf dem ersten Tenne eine Feuerstelle, darumb Stro gelegen, vndt gantz außgeleschet, vnndt uff dem Andern Tenne es ebensfalß also gefunden; im Holtzhoffe habe Er eine Feuerstelle wieder angetroffen, daselbst noch etzliche Bränder gelegen, so geglimmet, Derowegen dem Manne Matthes Müllern befolen, Einen Eymer Waßer zu holen vnndt solches auszuleschen, wie dann daßelbe auch in seinem beysein beschehen. In der Kirch Scheune[2]) weren keine Feuerstellen gewesen, nuhr, daß Sie vf

[1]) Fr. Bräutigam (Breutigam) war 1620 u. 1623 Stadtvogt in Eisleben (Chron. Isleb. S. 101 u. 103).

[2]) Herr Prof. Dr. Größler nimmt an, daß unter der Kirchscheune die bereits damals, wie noch jetzt, als Scheune gebrauchte ehemalige Klosterkirche zu verstehen ist.

Digitized by Google

beiden Tennen Vorschlagen außgetroschen, gesehen worden. Im Schweine Hosse vndt in den Schweinsställen weren auch keine Feuerstedten gewesen, Aber hart darnegstbey im Schafstalle ein Feuer gehabt, were gantz ausgeleschet gewesen, Vnndt hetten alda Pferde gestanden. In der Schwemscheune[1]) zwey Feuerstellen gefunden, aber auch gantz außgeleschet, In der Ziegelscheune vf beyden Tennen Feuerstellen, welche auch gantz außgeleschet gewesen, Im Schirrhause auch eine Feuerstelle gefunden, so gleichergestalt außgeleschet, Darauf Er der Salva guardia, dem Schmiede vnndt auch Matthes Müllern anbefolen, achtung zu haben, das nichts wieder anglimmen vndt schaden darauß entstehen möchte, Vndt sich ferner an einem vndt dem andern orth vmbgesehen, Vnndt wie Er nichts gefehrliches mehr vermercket, habe Er den Schmidt zu sich genommen vndt sey wieder nach der Stadt gangen. Vnterwegens were ihm der Thorwirth begegnet, so in der Stadt eßen geholet, demselben habe er gleichergestaldt angedeutet, das er mit Fleiß vf die Feuerstellen solte achtung haben vndt dieselben nochmalß mit Waßer begießen, damit nicht Schade entstünde. Deßelben Abendts nach geendeter mahlzeit ohne gefehr zwischen Sieben vndt acht Vhren sey Er vnten in der Stuben, alda die Wachtmeister-Leutenantin, der Herr Schößer vnd der praeceptor gewesen, were des Stadtvoigts Convoyer vor das Hauß kommen vndt angeklopfet; wie ihme geöffnet, hette er berichtet, das zu Helffta ein groß Feuer were, darauf der Herr Schößer sich alßbaldt außgemacht, anstellung zuthun, das Leute auß der Stadt gelaßen würden, so dem Feuer zu Hülffe kommen möchten. Er Zeuge sey alsobalde mit zwey Knechten Matthiaß vndt Nickeln nach dem Thore zugelauffen, in deme were des Herr General Schleinitzen Wachtmeister nebst Michael Mördern Stadtwachtmeistere mit den Schlüsseln kommen vnndt das Thor geöffnet; berürter Michael Mörder nebst Himmelreichen vnndt sonst noch einem habe sich mit ihme aufgemacht vnndt weren mit fort gelauffen. Von des Superintendenten garten ahn sey Er mit den Knechten ihme zuvor gekommen vnndt nach dem Feuer geeilet, habe vf dem Anger die Salva guardia, den Schmidt vndt Thorwerther angetroffen, Ihnen zugeredet, wohero doch solcher große Feuerschaden in solcher eil enstanden were? Sie vorgegeben, es were so eilig angangen, worauf er sich mit ihnen nebst den Knechten nach dem Hause begeben wollen; hetten Sie gesagt, vor Rauch vndt Dampf könte man durch daß forder Thor nicht komen. Da were Er durch der Superintendenten, der D. Rechten-

[1]) Unter der Schwemmscheune wird nach Prof. Größler eine an dem Teiche (der Schwemme) gelegene Scheune zu verstehen sein.

Digitized by Google

bachen[1]), altes Hauß durchgelauffen vndt in dem Deichgarten unter einer Wandt, alda ein Loch gewesen, durchgekrochen, hette an dem Schaffereyſtalle daſelbſt ein Thor geöffenet, in der alten Capellen eine Thür, ſo in den Holtzhoff gehet, vfgemacht vnndt, wie er in den Hoff kommen, geſehen, das der Zaun bey der Kirchſcheune liechterlohe, vndt der Miſt daſelbſt gebrannt, ſolches gedempfet, vnndt weil alles im vollen Feuer geſtanden, nach dem Wohnhauſe geeilet. Darzu ſey auch Michael Mörder nebſt bey ſich habenden beiden Leuten kommen, ſich mit einander nebſt Eymern vnndt was ein ieder in der eill ergreiffen können, vf die Stube, woran der gang vbern Thor liechter Lohe gebrandt, begeben, alda mit waßer gegoßen, niedergerißen vndt darbey alſo gearbeitet, das ſolches gangfeuer etzlichermaßen gedämpfet, auch ſonſten, wo es die nottürft erfordert vnndt Sie mit einander außrichten konnen, ihren Fleiß nicht geſparet, biß inmittelß der Herr Schößer, Herr Johann Thorler mit mehreren Leuten von der Siebenhitze vndt auß der Stadt zu Hülffe kommen, vndt ferner, weil der Brandt ganz überhandt genommen, gerettet, das dem wohnhauſe vndt andern gebäuden kein ſchade weiter wiederfahren. Darmit er ſeine außage beſchloßen, vndt iſt ihme darauf gebürlich ſtilſchweigen iniungiret, undt dimittiret worden.

Der Ander Zeuge.

George Otto, von Eiſenach bürtigk, bey dem Churfürſtl. Sechß: hochlöbl: Schleünitziſch Regiment unter des Obriſten Wachtmeiſters Georg von Ruckhardts[2]) in Eißleben liegenden Compagnia geworbener Reuter vnndt anitzo vf Verordenung wohlgedachten Herrn Obriſten Wachtmeiſters nacher Helffta beſtellete Salva guardia, hat nach erinnerung ſeines Chriſtlichen Gewißens vndt wohlbewuſts, zwar ohne Eydt, alſo, das er es vfn nothfall mit einem Cörperlichen Eyde getraute zu verantworten, was bey dem Nachtlager angedeuteter Keyſerlichen Völcker am zwantzigſten Novembris nach ihrem Vfbruche, vndt vor der entſtandenen Feuersbrunſt, ſowohl bey derſelben am Ein vndt zwantzigſten eiusdem vndt hernacher vorgangen vndt ihme hiervon wißent ſey, deponiret vndt außgeſaget, wie folget. Am Sonnabend Acht Tage den zwantzigſten Novembris

[1]) Dr. Leonhardt Rechtenbach war 1615—1629 Superintendent in Eisleben († 26./8. 1629 und in der St. Andreaskirche begraben). Sein Grabstein mit ausführlicher Inschrift befand sich an der Wand hinter dem Altar der St. Andreaskirche. (Vergl. Größler, Inscriptiones Islebienses, Eisleben 1883 S. 9 u. 10, wo die Inschrift seines Grabsteins nebst Übersetzung und kurzem Lebensabriß zu finden ist.) Seine Witwe muß nach obigem in Helfta gelebt haben; die Stätte ist aber nicht mehr bekannt.

[2]) George v. Rickert (Rickhardt) wird im Chron. Islebiense auf S. 188, 195, 198 und 201 erwähnt.

Digitized by Google

were er mit seinem Pferde in Eißleben gewesen, da hette sein Leutenant Herr Brüller zu ihm gesagt, er solle wieder nach Helffta reuten, es würde über nacht eine Partey Reuter alda, sonderlich aber der Oberste bey ihme vf dem Schloße logiren, darauff sey Er wieder vf Helffta zu geritten; ehe er aber hinauß kommen, sey Corporal Schaff von des Herrn Obristen Wachtmeisters zu Eißleben logirenden Compagnia, albereit vor dem helfftischen Thore gewesen, welchen der Schmidt in seinem abwesen nicht aufmachen wollen. Wie er nun hinnan kommen, habe er dem Schmide zugerufen, er solte aufmachen, welches dann erfolget. Der Corporal Schaff were nicht lange im Hoffe geblieben, wie er gesehen, wie es vmb die Stallung vnndt Futterey, welcher zwar nicht viel vorhanden gewesen, gestanden, darauff were von einem Keyserlichen Frey Reuter befolen worden, Niemand in Hoff zu laßen, es sey dann zuvorhero der Obriste ankommen. Etwann eine halbe stunde darnach hette sich der Obriste mit ohne gefehr dreyßig oder viertzig Pferden eingestellet, darbey etzliche officirer vnd reformirte mit gewesen; hernach were immer eine Party nach der andern ankommen, vndt nach dem Obristen gefraget, sich in Hoff einlogiret, biß Sie meistestheilß alle hinnein kommen. Im Dorffe würden vber dreyßig oder viertzig Pferde nicht gelegen haben, Was dieselben an Futter vnd Heu bedürffet, hetten Sie im Amptshoffe geholet: Berichtet ferner, das Sie in allen Scheunen vnndt Ställen, vndt wo Sie gelegen, Feuer gehalten. Der Obriste hette vf der Schmiede gelegen, vnndt sonst noch zwey officirer darbey, welches er nicht wiße, wer? vndt was Sie gewesen sein. Er, Zeuge, sey denselben Abendt vf Befehl des Obristen mit einem Trompeter vnd dem Thorwirth, auch einem Manne, Matthes Müllern genannt, so beide mit gehen müssen, nacher Eißleben geritten, vndt alda Bier, Wein, Brodt, Fleisch, Kese, Butter, Liecht vndt andere Victualien bey dem Herrn Schoßer zu holen. Wie Sie nun solche hinauß gebracht vnndt seinem Koche überandtwordtet, habe er nicht mehr gethan, alß das Er, wie Ihme dann der Obriste sonderlich befolen, mit den Bauren herumb gangen vndt zugeschauet, das mit dem Feuer kein schade geschehe.

Wie Sie nun des morgens den Sontag aufgebrochen, vnndt die Soldaten Ihme sein Pferdt mit hinweg genommen, habe er von denen Bauren, so den Commiß auß Eißleben den Abendt zuvor nacher Helffta gefüret vndt über nacht nebst dem von dem Obristen Wachtmeister, deme von Ruckhardt, Ihme mit gegebenen Convoy Reuter alda geblieben, Ein Pferdt entlehnet, bey den Truppen nebenher geritten, zu sehen, ob sein Pferdt darunter zu befinden? habe es aber nicht zu sehen bekommen können, sondern sey schon vorahn gewesen, dahero er

Digitized by Google

n die Stadt durchs Ramthor geritten, darnach hette derselbe Bauer sein Pferdt wieder geholet, vndt Er, Zeuge, sey im mittage nach zwölf Vhren mit Herrn Gottfriedt dem Kornschreiber wieder nach Helffta gangen. Da sey Er vndt der Kornschreiber, deßgleichen der Schmidt vff allen gehaltenen Feuerstedten herumb gangen, dieselben besichtiget vnd befunden, das sie alle ausgeleschet gewesen, biß an den orth bey dem Holtzhoffe, da hetten noch etwas glüende Kohlen gelegen, die hette der Man Matthes Müller stracks außleschen müssen. Wie Sie nun des Abendts das Nachtbrodt geßen, sey der Thorwerther einmahl hinnauß in Hoff gangen, umbzusehen. Wie er nun wieder hinein kommen, habe der Schmidt gesagt, Er sey müde vndt schleffere Ihn, darauf er Zeuge, Er kenne nicht schlafen, schläffere ihn auch nicht. Nicht lange vber eine Viertelstunde, wie der Schmidt also vffm bette geseßen vnndt sich etwas außgezogen, in dem hette der Hundt nach dem Schweinstalle angefangen zu bellen, da wer der Thorwirth erst, darnach der Schmidt hinauß gelauffen vndt zu schelten angefangen, Ihr Schelmen, Ihr Diebe, das euch der Donner vnndt Hagel erschmeiße, vnndt es so groß gemacht, als wenn gar Lermen vorhanden were. Nicht lange hernach, alß Sie nun wieder in der Stuben gewesen, habe der Schmiedt gefraget, wer Liecht im Hoffe hette? were sofort aufgefahren, zum Fenster hinnauß gesehen, vnndt gesaget: Herr Gott, es ist feuer im Hoffe. Wie Sie nun sembtlich hinuntergelauffen, So lauffe auch Er, Zeuge, nach dem Feuer :|: welches im Schweinestalle, da zuuor kein Pferdt, noch kein Feuer gewesen, auch kein Pferdt wegen der kurtzen vndt engen Thüren nicht hinnein kommen können, aufgegangen, vnndt gleich in die Höhe geschoßen, der Windt auch gleich wie eine Katze hin- vnd wieder in einen Wierbel getrieben, auch also gahr, ehe man sich vmbgesehen, es baldt vf dieser, baldt vf iener Scheune vnndt Stalle gewesen, also das es zu leschen, wann gleich vber hundert vnndt mehr Personen vorhanden, vnmüglich gewesen, Dann das Feuer wie eine Katze gelauffen, welches Er mit seinen Augen gesehen. Er habe mit seinem Pistol vier Schöße gethan, vnndt geschrieen nach waßer vnndt einer Letter. Des Thorwirts Weib vnndt Matthes Müller vndt deßen Weib hätten die Bette zum Thor hinauß geschleppet, der Schmidt vnndt der Thorwirth die Letter auß den garten tragen wollen, hätten es aber wegen des dücken Dampffs vnndt der Lenge halben, das Sie sich nicht bewegen mögen, nicht thun können. Da were der Schmidt vndt Thorwirth zu ihm kommen vndt hette er dieselben vmb Gottes willen gebeten, weil der Dampff so groß, das man nicht mehr bleiben mögen, Sie solten mit auß dem Hoffe gehen, sonsten würden Sie alle versticken. Wie Sie nun hinauß kommen

Digitized by Google

vnndt Matthes Müllern bey den Betten zu bleiben befolen, sey Er, der Schmidt vndt der Thorwirth, durch den Superintendentengarten hindenwegk gelaufen, vnd habe Er, Zeuge, zu dem Schmidte gesaget, der erste, so ihm hier hinden begegnen würde, es mechten gleich Keyserliche, Sächsische Reuter oder ein Bauer sein, denselben wolle Er niederschießen, denn es hette bey nächtlicher weile Niemandt dahinden etwas zu thun. Wie Sie nun wieder hervor gangen, vndt etwan eine Viertelstunde vf dem Anger gestanden weren, hette der Schmidt vndt Thorwirth wieder angefangen zu sagen, Wier wollen noch einmahl rundt vmb das Haus herumb gehen vndt zuschauen, wo doch rettung zuthun sein möchte, da sey gleich H. Gottfriedt der Kornschreiber vnndt Matthias der Knecht kommen. Er, Herr Gottfried, gesaget: Ey Herr Gott, wie ist daß zugangen: Sie gesaget, Sie wüßten es selber nicht! es were sehr eilig vndt geschwinde zugangen! Darauf Sie zusammen, alß H. Gottfriedt, Er Zeuge, der Schmidt, der Thorwirth vnndt der Knecht Matthias durch der Superintendentin altes Hauß in den Deichgarten gelauffen, vndt H. Gottfried gefraget, wo man doch hinnauß kommen könte? in deme habe Matthias der Knecht gesaget, hier ist ein Loch, da man durch kommen kann. Wie Sie nun dardurch kommen, weren Sie vollendt herumb gelauffen, durch die Schäfferey hinden durch den Schafstall, die Thür aufgetretten, so er selbst gethan. Wie Sie nun in Hoff kommen, habe der Zaun im Hoffe bey der Kirchscheune vnndt der Mist gebrandt, welchen Sie anfangs vnter sich selbsten geleschet, darnach weren Sie vf das Wohnhauß gelauffen, die Wische auß den Fenstern gerißen, in den Lustgarten geworfen, vf dem Thore eingerißen, das Dächlein vff dem Thore, so allbereit gebrandt, geleschet, damit das Feuer nicht fürder an das Wohnhauß kommen können, maßen er dann auch einen Wisch in der Hoff Stube außgeleschet, vnndt viel Leute dergleichen auch gethan hetten; mehr könne er nicht berichten, darmit er seine Außage beschloßen, vnndt ist ihme gewehnlich stilschweigen iniungiret vnndt er wieder erlaßen worden.

Der Dritte Zeuge.

Caspar Lentz, Schaffmeister zu Helffta, ist seines geleisteten Zeugen Eydes mit Fleiß erinnert u. s. w. (wie vorher), welcher darauf deponirete, wie folget: Es weren Sonnabendts, den zwantzigsten Novembris eine starke Parthey Reuter ohne gefehr Ein vierhundert Pferde nacher Helffta marchiret, vnndt ihme vnd seinem Knechte Hansen Pasel begegnet, vnndt demselben Knechte den Brodtsack abgenommen, darnach were einer auf der Schößerin Acker abgestiegen vnndt hette einen Hammeljährling genommen, etwan ein Steinwurff weiter weren noch einer vier

Digitized by Google

geritten kommen, denen hette er auch einen Hameljährling geben, vnndt ein wenig weiter weren aber etzliche Reuter kommen, denen hette er gleichfalß einen Hameljährling geben müßen, darauff were er der Schäffer mit dem Viehe in die Stadt Eißleben in Herrn Simon Hoffmanns Hoff vor dem heyligen Geist Thore getrieben. Er Zeuge were denselben Abendt in der Stadt bey dem Viehe geblieben. Folgenden Sonntag vmb Acht Vhr Vormittags, wie die Soldaten wieder aufgezogen, were er mit seinem andern Knechte Hanß Jacob also balde hinnauß nach Helffta gelauffen vnndt im Amptshoffe, in der Schäfferey vnndt sonst allenthalben in Scheunen vnndt Stellen herumb gangen; wo feuer gewesen, Das hette er nebst dem Thorwirthe, Schmiede vnndt Salva guardia, so albereit viel Feuer außgegoßen gehabt, vollendt außgießen helffen, Er hette einen Stock gehabt vnndt im Mist, vnndt wo sonst Feuer gewesen, vf gestört, damit alles gedempffet werden können, Darzu habe er auch nebst ihnen die Krippe vor der Ziegel Scheune fort gehoben, weil Sie auch Feuer alda gehabt, Ob sich etwan was dahinter verhalten, were aber nichts befunden worden. Wie Sie nun alles wohlbesichtiget, alles Feuer allenthalben ausgeleschet, vnndt nichts gefehrliches mehr vermercket, sey Er neben seinem Knechte vmb zwölff Vhr zu mittage wieder in die Stadt gangen, das Viehe zu füttern, vnndt so fort den Herrn Schößer vndt andere Bediente zu berichten, wie Er zu Helffta gewesen vndt mit seinem Knechte, dem Schmiede, Salva guardia vnndt Thorwirthe alles Feuer, so hin- und wieder gehalten worden, außgießen, vnndt sonsten alles wohl besichtigen helffen, also, daß man sich keiner Gefahr zu befürchten —."

Der weitere Bericht dieses Zeugen stimmt mit dem der beiden ersten überein. — —

Sind es auch keine weltgeschichtlichen Ereignisse von Bedeutung, die uns hier mitgeteilt werden, sondern nur die Ereignisse zweier Tage aus Helftas Vergangenheit, so tun wir doch einen Blick in unseres Vaterlandes schlimmste Zeit und sehen Menschen jener Zeit, Bewohner unserer engeren Heimat, in ihrer Eigenart redend und handelnd an unsern Augen vorüberziehen.

Digitized by Google

Leitformen
zur Erkennung des Alters vorgeschichtlicher Funde,

veranschaulicht an ausgewählten Stücken der Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben und benachbarter Sammlungen.

Vortrag, gehalten am 5. Februar 1908 von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Um von der Entwickelung eines Landes oder Volkes, ja der Bevölkerung eines ganzen Erdteils eine Vorstellung zu erlangen, war man lange Zeit auf die Nachrichten angewiesen, welche längst verstorbene Geschlechter den Nachgeborenen in Gestalt schriftlicher Aufzeichnungen, sei es nun auf Stein, Ton, Knochen, Holz, Pergament oder Papier hinterlassen hatten. Allenfalls kamen dazu noch bildliche Darstellungen einer meist wenig entwickelten Kunst aus dem verschiedensten Material, deren Alter aber, wenn nicht etwa eine Zeitangabe beigegeben war, ganz unsicher blieb. Für unser Vaterland reichen die schriftlichen Quellen nur bis etwa 100 Jahre v. Chr. G., also nunmehr 2000 Jahre zurück. Aber auch innerhalb dieses Zeitraumes gibt es noch ungeheure Lücken in der schriftlichen Überlieferung, so daß unser Wissen, so weit es auf diese angewiesen bleibt, ein höchst mangelhaftes ist. Ganz dunkel aber lag diejenige Zeit vor dem Forscher da, welche vor dem Erscheinen schriftlicher Mitteilungen liegt. Hier war man lediglich auf Vermutungen angewiesen, die jedoch, weil sie nur an ganz vereinzelte Erscheinungen anknüpfen konnten, nicht selten gerade das Gegenteil des Richtigen trafen. Als Beispiel dafür diene der Gegensatz zwischen dem, was vor 50 Jahren über die Urheimat der Indogermanen in den Schulen gelehrt wurde, und dem, was heute in den Kreisen der Altertumsforscher als Wahrheit oder doch Wahrscheinlichkeit gilt. Damals wurde auf Grund der Tatsache, daß die Sprachen eines Teils der Bewohner Indiens, Mediens, Persiens und Armeniens, soweit sie kaukasischer Rasse sind, mit den griechischen, lateinischen, slawischen, litauischen, germanischen und keltischen

Digitized by Google

Sprachen verwandt sind, und daß die ältesten schriftlichen Denkmäler einer dieser Sprachen uns in indischen und iranischen Dichtungen erhalten sind, angenommen, daß die asiatischen Abzweigungen der indogermanischen Völkerfamilie die ältesten und ihre Wohnsitze demnach die Ausgangsgegend oder Urheimat der übrigen zu dieser Völkerfamilie gehörigen Völker seien, daß also auch unsere Vorfahren vor unbekannter Zeit aus Mittel- oder Vorderasien ausgewandert seien, und daß allen voran die wanderlustigsten, die Kelten, schließlich bis an das westliche Weltmeer, den atlantischen Ozean, und auf die großen Inseln am östlichen Rande dieses Ozeans, die wir heute die britischen nennen, vorgedrungen seien, unsere eigenen Vorfahren aber bis an die Gestade der Ostsee und in die sie umgebenden Länder.

Heute hat diese Annahme sich geradezu in ihr Gegenteil verkehrt. Aus dem Umstande, daß bei den asiatischen Angehörigen der indogermanischen Völkerfamilie zuerst Geisteserzeugnisse in einer dazu verwendbaren Schrift aufgezeichnet worden sind, daß also hier zuerst eine Literatur innerhalb dieser Völkerfamilie entstanden ist, — was sich dadurch erklärt, daß diese unsere östlichsten Stammverwandten am frühesten mit den Bewohnern uralter, hochentwickelter Kulturstaaten in Berührung kamen, — folgt noch lange nicht, daß sie der Urstamm sind, von dem die europäischen Indogermanen als in fremden Boden eingesenkte Schößlinge abzuleiten wären; vielmehr ist nach den Ergebnissen der Wissenschaft, auf die wir heute einen Blick werfen wollen, gerade das Gegenteil, wenn auch nicht unzweifelhaft erwiesen, so doch im höchsten Grade wahrscheinlich. Die Altertumswissenschaft hat eben zu ganz andern Ergebnissen geführt, als die Buchstabenwissenschaft. *Die von Menschenhand gefertigten, dem Schoße der Erde entnommenen Funde*, welche in ihm nicht bloß Hunderte, sondern Tausende von Jahren verborgen gelegen haben, sind es, auf denen sich eine neue und viel besser begründete Kenntnis von der Vergangenheit der Erde und den Anlagen, Leistungen und Geschicken ihrer Bewohner aufgebaut hat, die weit sicherer und ausgiebiger ist, als wie eine nur durch spärlich fließende, schriftliche Nachrichten erhellte Zeit sie zu bieten vermag. In der schriftlosen Zeit aber sind *Bodenfunde, namentlich Gräberfunde, das einzige Mittel*, um zu richtigen Vorstellungen von einer uns sonst völlig verschlossenen vorgeschichtlichen Entwickelung zu gelangen, und nicht selten hat gerade die Altertumsforschung geschichtliche Nachrichten, die bei dem früher erheblich beschränkten Gesichtskreise für fabelhaft und unglaublich galten, in glänzender Weise als wahr bestätigt. Mit gutem Grunde hat man diese neue, noch ziemlich junge und doch schon kräftig entwickelte Wissen-

Digitized by Google

schaft die Wissenschaft des Spatens genannt, denn ihr Beweisstoff wird — man kann sagen fast ausschließlich — durch Ausgrabungen gewonnen. Eine Zeit lang hatten diese Ausgrabungen nur die Gewinnung besonders seltener und darum kostbarer Fundstücke sich zur Aufgabe gemacht; aber allmählich kam man zu der Erkenntnis, daß alle im Boden geborgenen Altertümer, mögen sie nun nach laienhafter Schätzung kostbar sein oder nicht, für die Erforschung der vorgeschichtlichen Verhältnisse von Wert sind, als leibhaftige Urkunden einer längst vergangenen Zeit, freilich nur dann von vollem Wert für die Forschung, wenn ihre Lagerungsverhältnisse so genau als möglich festgestellt worden sind. Und gerade die massenhaft gefundenen Kleinerzeugnisse menschlicher Kunstfertigkeit haben insofern einen ganz besonderen Wert, weil nur aus ihnen wichtige Schlüsse in Bezug auf die Ausdehnung der Kulturkreise und die Zugehörigkeit zu gewissen Völkerfamilien gezogen werden können. Nun fing man an, auf Wohngruben, Herdlöcher, Pfahlbauten, Ringwälle und vor allem auch auf Grabanlagen zu achten, weil diese die einzige Möglichkeit bieten, die Gleichzeitigkeit gewisser Erzeugnisse menschlicher Kunstfertigkeit festzustellen und zugleich in die religiösen Anschauungen, welche in diesen Bestattungen zum Ausdruck gekommen sind, und somit in einen Teil des Lebens der alten Vorbewohner einzudringen.

Natürlich behalten neben jenen Grab-Anlagen auch die Fundstücke aus Stein, Knochen, Holz und Metall ihren außerordentlich großen Wert für die Altertumsforschung. Nicht nur ihre Form, ihre künstlerische Eigenart und ihr Gebrauchszweck ist von Wichtigkeit, sondern mindestens ebenso sehr die Feststellung ihres Verbreitungskreises und der Richtung seiner Ausstrahlungen. Erst wenn auch diese festgestellt sind, kann man zu einem begründeten Urteil über das Gefundene gelangen. Darum muß eine mühselige, unermüdliche Kleinarbeit, eine Aufzeichnung und Abbildung oder doch Kennzeichnung der erlangten Funde der Aufstellung von Lehrsätzen voran gehen. Auf Grund der an den Fundstücken wahrgenommenen Eigentümlichkeiten müssen dann Kulturkreise von einander abgegrenzt und von ihnen ausgehende Kulturströmungen festgestellt, auch muß weiter ermittelt werden, wo verschiedene Kulturkreise sich überdecken, Kulturströmungen sich begegnen oder schneiden und eine Mischung ihrer Eigentümlichkeiten eingetreten ist. Erst dann wird man den Versuch machen können, den Ausgangs- und den Endpunkt einer jeden eigenartigen Entwickelung und zuletzt auch die Träger dieser Kultur zu bestimmen.

Zunächst also kommt es darauf an, die Eigenart und

Digitized by Google

dann weiter die Zugehörigkeit eines dem Boden abgewonnenen Altertumsfundes zu bestimmen. Eine an vielen Gegenständen in auffälliger Weise immer wiederkehrende Eigentümlichkeit der Form oder Verzierung, die also bei aller sonstigen Verschiedenheit als das diesen Dingen Gemeinsame hervortritt, pflegt man mit dem griechischen Worte Typus zu bezeichnen, welches eigentlich Schlag, d. h. ein durch Stempel- oder Meißelschlag verursachtes Gepräge, eine eigenartige Form bedeutet. In diesem Sinne gebrauchen wir auf dem Gebiete der natürlichen Bildungen auch das Wort Schlag in der Zusammensetzung „Menschenschlag". Nun ist ja von vornherein klar, daß Gegenstände, welche dieselben Eigentümlichkeiten mit einander gemein haben, demselben Volke oder zum mindesten demselben Kulturkreise entsprungen sein müssen, und darum hat man sich neuerdings die Aufgabe gestellt, Typenkarten zu entwerfen, d. h. festzustellen: 1. was als eigentümliches Merkmal gewisser Fundstücke zu gelten hat, 2. an welchen Orten Sachen mit diesen eigenartigen Merkmalen gefunden worden sind und wer die Zuverlässigkeit dieser Angabe verbürgt und 3. nach diesen Vorarbeiten die ermittelten Fundorte eines gewissen Typus mit vorherbestimmten Zeichen, die einen leichten Überblick ermöglichen, auf Grundkarten einzutragen. Zu diesem Zwecke hat sich in Berlin eine Kommission für vorgeschichtliche Typenkarten gebildet, zu deren allen Kulturländern Europas angehörigen Mitarbeitern auch ich gehöre. Natürlich ist mit der Herstellung solcher Typenkarten die Forschung nicht abgeschlossen; jeden Tag können ja neue Funde, die in diesen Typus einzureihen oder ihm anzuschließen sind, zum Vorschein kommen; der betreffende Kulturkreis kann sich nach weiteren Funden als ein weiterer herausstellen, als man bisher annahm, und ein Kulturstrom kann wohl auch schließlich als in größere Ferne reichend nachgewiesen werden. Aber auf einen festen Boden gelangt die Forschung auch durch unvollständige Typenkarten immerhin, mögen auch Ergänzungen nachfolgen. Jedes Jahr hat die Kommission, so lange sie besteht, einen Bericht über ihre Tätigkeit erscheinen lassen. In dem ersten Berichte (1904) sind behandelt: 1. die Flach- und Randäxte und 2. die Ruder-, Scheiben- und Radnadeln, sämtlich aus Bronze, zumteil wohl auch aus Kupfer; in dem zweiten (1905) die sogenannten Absatzäxte; in dem dritten (1906) die Lappenäxte; in dem vierten (1907) die ältesten Gewandnadeln. Bisher sind also nur Gegenstände aus Metall in dieser Weise behandelt, inventarisiert und die Zeichen für sie in Karten eingetragen worden. Natürlich lassen sich auch Altertümer aus andrem Stoffe in gleicher Weise behandeln und werden wohl auch einmal ebenso bestimmt werden, was nicht

Digitized by Google

hindert, daß man sich über gewisse unterscheidende Merkmale schon jetzt völlig klar ist. Wenn ich mich nun hier, um einige Reihen solcher typischen Erscheinungen vorzuführen, auf eine Auswahl von Metallgegenständen aus der Sammlung des mansfeldischen Geschichts- und Altertumsvereins zu beschränken gedenke, so will ich doch einleitend auch auf einige typische Geräte aus Stein aus unserm Fundgebiete hinweisen.

Eine der frühesten Erfindungen des Menschen ist die Herstellung eines eigenartig zugeschlagenen oder geschliffenen Steines mit scharfer Schneide zum Spalten oder Behauen von Holz in Gestalt eines Keils oder Meißels, eines Beils oder einer Axt. Die Form der Axt und des Hammers hat natürlich gar mannigfaltige Entwickelungsstufen durchgemacht, die ihren Ausdruck gefunden haben in einem Nacheinander von Formen. Doch auch ein Nebeneinander von Formen hat man festgestellt, also eine Gleichzeitigkeit gewisser Erzeugnisse, die sich trotz ihrer Übereinstimmung in Bezug auf Stoff und Zweck doch in ihrer Form so von einander unterscheiden, daß man ihre Zugehörigkeit zu einem ganz bestimmten Kulturkreise sofort erkennen kann. So kennzeichnen z. B. die geschliffenen Feuersteinkeile mit geradem Nacken (auch Bahn genannt), gerade gerichteter Schneide und meist rechteckigem Querschnitt vorzugsweise den Kulturkreis der aus großen Findlingsblöcken oder Platten aufgebauten (megalithischen) Gräber Norddeutschlands und der skandinavischen Länder.

Beispiele: V. S.[1]) Nr. 1114: Feuersteinbeil mit 1 einkantigen und 1 zweikantigen Schmalseite aus der Glume bei Eisleben.

V. S. Nr. 6 u. 7: 2 schön geschliffene Feuersteinbeile mit rechteckigem Querschnitt aus einem großen Steinkistengrabe östlich der Domäne Helfta. (An der Südgrenze dieses Verbreitungsgebiets, also in der Gegend von Eisleben, sind diese Grabbauten nur selten aus Findlingsblöcken, vielmehr gewöhnlich aus großen Platten errichtet.)

Aus anderen Gesteinen angefertigt, kommen Äxte derselben Form als die einfachsten auch in anderen Kulturkreisen vor.

Eine zweite eigenartige Form ist die von keilförmigen, meist nicht durchlochten Steingeräten mit völlig flachgeschliffener Unterseite und mehr oder minder hochgewölbter, ebenfalls glatt geschliffener Oberseite, deren Querdurchschnitt einen bald flachen, bald hochgewölbten Kreisabschnitt bildet. Wegen dieser Form werden sie meist Schuhleistenkeile genannt. Ist die

[1]) V. S. = Abkürzung für Vereins-Sammlung.

Digitized by Google

Wölbung niedrig, so pflegt man diese Geräte als Hacken, ist sie aber hoch, so pflegt man sie als Meißel zu bezeichnen. Diese eigenartigen Geräte, die in sehr verschiedener Größe vorkommen, kennzeichnen den Kulturkreis der Bandkeramik, d. h. der mit spiralförmigen oder winklig gebrochenen Bändern verzierten Tongefäße. Aus Gräbern sind übrigens Steinwerkzeuge dieser Art bei uns bisher noch nicht gehoben worden, weil fast noch gar keine Gräber, die dieser Kultur angehören, bei uns aufgedeckt worden sind, sondern ausschließlich aus Wohngruben, die gewöhnlich in größerer Zahl zu einer Dorfschaft vereinigt sind. Wo man eine solche Ansiedelung mit bandverzierten Gefäßscherben trifft, da darf man auch auf das Vorkommen dieser eigenartigen Steingeräte rechnen, deren Eigentümlichkeit sich sofort darin kundgibt, daß ihre Schneide, von vorn gesehen, nicht eine gerade Linie bildet, wie sie die andern Steinkeile, Beile und Hämmer zeigen, sondern eine bogenförmig geschwungene.

Beispiele: V. S. Nr. 2122, 1780, 1781, 1782 } sämtlich vom Elendsberg in der Flur Helfta.

Gewöhnlich sind diese Geräte nicht durchlocht; daher ist V. S. Nr. 1780, welche ein Loch zeigt, ein seltenes Stück.

Vielkantig geschliffene Steinhämmer von nicht selten zierlich geschwungener Form mit einem meist in der Mitte oder nicht weit über der Mitte angebrachten Stielloche kennzeichnen drittens den Kulturkreis der schnurverzierten Gefäße, so daß man in Gräbern mit solchen Gefäßen auch durchlochte geschliffene Steinhämmer erwarten darf, und umgekehrt. Das Verbreitungsgebiet dieser Hämmer reicht in unserer Gegend nordwärts nur bis an die Bode und nordwestlich bis an den Harz. In dem zwischen Ocker und Bode, Bruchgraben und Harz gelegenen Harzgau sind diese Hämmer nicht mehr heimisch, und ebenso wenig nördlich vom Bruchgraben zwischen Ocker und Bode.

Beispiele: V. S. Nr. 21. aus Flur Volkstedt bezw. Polleben.
V. S. Nr. 125 aus Flur Erdeborn.
V. S. Nr. 171 aus Flur Dederstedt.
V. S. Nr. 485 aus Flur Neehausen.
V. S. Nr. 2966 aus Flur Helmsdorf aus dem großen Galgenhügel.

Die einseitig gewölbte Art hat in unserer Gegend östlich vom Harz dasselbe Verbreitungsgebiet, wie der vielkantig geschliffene durchlochte Hammer, geht aber über die Bode nach Westen und Norden noch etwas hinaus, so daß sie im ganzen

Digitized by Google

Harzgau und selbst über ihn und den großen Bruch hinaus nach Norden zu vereinzelt noch vorkommt, eine Tatsache, die auf steinzeitliche Völkerverschiebungen schließen läßt.

Eine Reihe von Unterscheidungsmerkmalen läßt sich auch bezüglich der Form und Verzierung der den einzelnen Kulturkreisen angehörigen Tongefäße feststellen, aber auf diese gedenke ich diesmal nicht einzugehen, da ihre Eigenart nicht nebenbei behandelt werden kann und ihr Transport aus der Sammlung in ein fremdes Lokal sehr umständlich und bedenklich wäre.

Wenden wir nun einmal den Metalläxten, die meist aus Bronze, sehr selten aus Kupfer angefertigt oder doch aus solchem Metall nur in geringer Zahl uns erhalten sind, unsere Aufmerksamkeit zu. Da Äxte aus Stein ihre Vorgänger waren, so ist es begreiflich, daß die ältesten Metalläxte, wenn sie im Lande gegossen wurden, die kunstloseste Form der Steinäxte, das ist die Keilform, nachahmten. Die Entwickelungsreihe wird demnach eröffnet durch Kupfer- oder Bronzebeile, welche die Form des rechteckigen Steinkeils nachahmen. Diesen folgen dann Flachäxte ohne Rand oder mit niedrigem Rande oder mit Absatz, diesen wieder Lappenäxte und diesen als letzte Tüllenäxte. Aber auch bei diesem Nacheinander ist ein Nebeneinander nicht ausgeschlossen, indem gewisse Formen zwar gleichzeitig, aber in verschiedenen Landstrichen vorkommen.[1])

Ein Kupferbeil von Keilform, welches bereits ins 3. Jahrtausend v. Chr. gehören würde, besitzt die Eisleber Sammlung nicht; dagegen sind die Äxte der ältesten und älteren Bronzezeit verhältnismäßig gut vertreten.

1) Beispiele für Flachäxte:

V. S. Nr. 466: Keilförmige Axt aus Kupfer oder Bronze — eine chemische Untersuchung hat noch nicht stattgefunden — mit sehr schwachen Randleisten, gerade verlaufender Bahn und flachbogenförmiger Schneide, gefunden in der Flur Äbtischrode.[2])

V. S. Nr. 362: Stark patinierte Axt aus Bronze oder Kupfer ohne Randleisten, mit fast gerader Bahn und bogenförmiger Schneide, gefunden in der Umgegend von Eisleben.[3])

---

[1]) Vergl. hierzu: Größler, Die Kupfer- und Bronzekelte der Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. (Mit einer Tafel. Mansfelder Blätter 18, S. 160—168. Eisleben, 1904.)

[2]) Mansf. Blätter 18, 160. — Zweiter Bericht der Kommission für prähistor. Typenkarten Berlin, 1905. (Aus der Zeitschrift für Ethnologie, 1905. Heft 6, S. 842.)

[3]) Mansf. Blätter 18, 160. — II. Bericht, S. 842.

Digitized by Google

V. S. Nr. 1521: Bronzene Flachaxt, noch ohne erhöhte Ränder, mit gerader Bahn, breiter bogenförmiger Schneide, gefunden auf dem Dreihügelberge bei Wormsleben in der Nähe eines megalithischen Grabes.[1])

2. Beispiele für Randäxte:

Pl. S. Nr. 291: Bronzeaxt mit emporstehenden, etwas nach innen geneigten Schafträndern, die in der Mitte der Breitseite durch einen niedrigen Grat oder Steg, den man auch als Rast oder Absatz bezeichnet, verbunden sind. Gefunden im Forst bei Greifenhagen, Mansfelder Gebirgskreis. Norddeutscher Typus.[2])

Eine solche Absatzaxt mit Stegbildung ist auch V. S. Nr. 145, gefunden bei Ahlsdorf im Mansfelder Gebirgskreise. Doch laufen beide mit ihren Schmalseiten oben und unten spitz zu.

V. S. Nr. 1078: Axt mit schwachen Randleisten, völlig gerader Bahn ohne italischen Ausschnitt, gefunden im Gutsgarten von Helbra, Mansfelder Seekreis. Die schmale, flachgekrümmte Schneide ist süddeutschen Äxten vorzugsweise eigen; nach den übrigen Merkmalen ebenfalls zum norddeutschen Typus gehörig.

V. S. Nr. 1509: Axt mit schwachen Randleisten, abgerundetem Nacken, ansehnlicher Verjüngung der mittleren Axtklinge, breiter und flachbogenförmiger Schneide. Gefunden in der Flur Bennewitz bei Gröbers im Saalkreise. (Massenfund von 297 in eine Tierhaut eingenähten Äxten.)

Lissauer hat diesen Typus als sächsischen bezeichnet (I. Bericht der Komm. für prähist. Typenkarten 1904, S. 546). Er ist in der Provinz Sachsen, im Königreich Sachsen, in Thüringen und Anhalt der vorherrschende, ja der fast allein herrschende, und in großen Massenfunden von Bennewitz (297), Schkopau (124), Carsdorf bei Pegau (35) vertreten. Das reichste Fundgebiet liegt im Umkreise der uralten Hallischen Salzbrunnen. Auch die im Helmsdorfer Fürstengrabe gefundene Axt hat diese Form. Zu derselben Gruppe gehören aus der Eisleber Sammlung noch mehr als ein Dutzend Äxte aus Dederstedt (Pl. S. Nr. 193 a—l und 292—293) und eine aus Neuglück-Bornstedt (V. S. Nr. 2532).

Von dem norddeutschen Typus der Absatzäxte liegen uns aus Greifenhagen und Ahlsdorf Beispiele vor, zu dem böhmischen Typus der Absatzäxte gehören Äxte aus Äbtischrode (Nr. 1342 der V. S.), Donndorf (ebenda

[1]) Mansf. Blätter 18, 161. — II. Bericht S. 842.
[2]) Mansf. Blätter 18, 161 und 162. — II. Bericht, S. 8.43

Digitized by Google

Nr. 1935) und Blankenheim (ebenda Nr. 279), letztere durch faſſettierte Schmalſeiten ausgezeichnet. Dieſer nach dem Hauptfundlande benannte böhmiſche Typus iſt wahrſcheinlich aus dem ſchlanken Typus der Randäxte, der als den ſächſiſche bezeichnet worden iſt, hervorgegangen. Bei dieſer Randäxten rücken die Randleiſten in der Mitte ſchon ſehr nahe aneinander. Die Schaftrinne läuft oft in einen ſpitzwinkligen oder herzförmigen Ausſchnitt aus. Die Schmalſeiten erreichen in der Schneidenhälfte mindeſtens die doppelte Breite der Nackenhälfte. In ganz Oſtdeutſchland und Ungarn iſt dieſe Form nicht ſelten; im weſtlichen Deutſchland und Weſteuropa fehlt ſie ganz oder faſt ganz. Nach Beltz gehört dieſe Abſatzaxt einem früheren Abſchnitte der älteren Bronzezeit an, etwa der Periode Montelius II (1600—1400).

Die Lappenaxt hat ſich vermutlich aus der „böhmiſchen" Abſatzaxt entwickelt.[1]) Dafür ſpricht ſchon der Umſtand, daß das Verbreitungsgebiet beider ſich im weſentlichen deckt. Hinſichtlich der Entwickelung ſelbſt iſt Folgendes zu bemerken: Durch Verbreiterung der Mitte der beiden Randleiſten und ihr Umſchlagen, ſo daß ſie ſich einander zukehrten, entſtanden zwei ſeitliche Lappen, welche das beſte Mittel waren, den Stiel feſt mit der Axt zu verbinden und den nur wenig nützenden Abſatz fortzulaſſen. An den Übergangsformen von der böhmiſchen Abſatzaxt zur mittelſtändigen Lappenaxt ſieht man die erhöhten Ränder noch teilweiſe erhalten, obwohl die Lappen (in der Mitte) ſchon ganz ausgebildet ſind. Bei den vollſtändig entwickelten Lappenäxten dagegen zeigen die Lappen weder nach oben noch nach unten eine Fortſetzung; doch haben manche, als Erinnerung an ihren Urſprung, noch einen ſchwach ausgebildeten Abſatz beibehalten. Am häufigſten findet ſich die Verbindung der Lappen mit einem bogenförmigen, ſeltener mit einem gradlinigen, am ſeltenſten mit einem ſpitzherzförmigen Abſatz. Beim Guß wurden die Lappen zunächſt als aufrecht ſtehende Seitenränder gegoſſen und erſt nach dem Guſſe zu der erwünſchten Gebrauchsform umgehämmert. Die Lappen haben ſehr verſchiedene Größe und Form. Zunächſt ſchmal, dann breiter, dann ſo breit, daß ſie ſich berühren und geradezu eine Taſche bilden. Meiſt haben ſie Bogenform, ſelten gerade Linien; mitunter bilden ſie auch ein Dreieck. Ihre Bahn iſt faſt immer gerade, doch kommen auch ſolche mit italiſchem Ausſchnitt vor. Die mittelſtändige Lappenaxt fehlt in Skandinavien und Norddeutſchland (d. h. in Schleswig-

[1]) III. Bericht, 1906, S. 818 ff.

Digitized by Google

Holstein, im nördlichen Hannover und im nordwestlichen Mecklenburg) völlig, also da, wo die nordischen Absatzäxte in großer Zahl vorkommen, die andererseits im Donaugebiete fehlen; dagegen ist diese Lappenaxt in Süddeutschland, Ungarn und Österreich weit verbreitet. In unserer Gegend stoßen die beiden Verbreitungsgebiete zusammen, denn bei uns gibt es eben nordische Absatzäxte und donauländische Lappenäxte durcheinander. So scharf im allgemeinen beide Formen von einander getrennt sind, so sind sie dennoch, wie Sammelfunde erwiesen haben, gleichzeitig, so daß die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß die Bewohner beider Gebiete zur Zeit, wo diese verschiedenen Formen herrschten, nämlich in der Periode Montelius II (etwa 1600—1400 v. Chr.) ganz abgeschlossen von einander lebten.

In unserer Gegend, als der Grenzgegend beider Gebiete, sind, wie ich schon bemerkt habe, auch die mittelständigen Lappenäxte vertreten.

Beispiele: V. S. Nr. 463: Lappenaxt aus Flur Äbtischrode mit rein mittelständigen, eine Tasche bildenden Lappen und noch teilweise erhaltenen erhöhten Rändern. (Übergangsform aus der I. Periode zur II.) Der Absatz hat Bogenform.

v. Kerssenbrockſche Samml. Nr. 186: mit genau mittelständigen Lappen.

v. Kerssenbr. Samml. Nr. 185 und Nr. 187: mit Lappen, die etwas oberhalb der Mitte stehen. (Aus der Gegend von Helmsdorf.)

Ähnliche Form zeigt Plümickes Sammlung Nr. 206 aus Friedrichrode im Mansfelder Gebirgskreis und in ebenderselben Nr. 207 aus der Wüstung Dankelsdorf unweit Helmsdorf (Mansf. Seekreis). Letztere zeigt schon Taschenform.

V. S. Nr. 486: Mittelständige Lappenaxt mit nach innen umgerollten, sich berührenden Enden der Bahn aus der Gegend zwischen Beesenstedt und Closchwitz im Mansfelder Seekreise. Dieser italische Ausschnitt der Bahn deutet auf südlichen Einfluß. Auch diese Art gehört wohl noch ans Ende der zweiten Periode der älteren Bronzezeit, also etwa in die Zeit um 1400 v. Chr. Dafür spricht auch die Beigabe von 2 Knopfsicheln.[1])

Eine Schweizer Zwischenform der mittelständigen Lappenaxt, die auch als Pfahlbauform bezeichnet wird, befindet sich zwar nicht in der Eisleber Sammlung, wohl aber in der Sammlung des Herrn v. Bülow auf Schloß Beyer-

[1]) Mansfelder Blätter 18, S. 166 (1904). — III. Bericht (1906), S. 840 Nr. 219.

Digitized by Google

naumburg. (Gefunden auf Schuchardts Plan in der Flur Beyernaumburg.) Das etwas oberständige Lappenpaar hat auf der einen Seite eine Öse, ferner die Andeutung eines bogenförmigen Absatzes und eine italische Bahn mit nach innen gerollten Enden.

Ein zweites Stück von ebendort ist dem ersten ganz gleich. Nur hat es bloß einen spitzwinkligen Einschnitt der Bahn.[1]) Da Äxte dieser Form nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Südwestdeutschland, Hessen, Thüringen, Prov. Sachsen, Braunschweig, Hannover und Mecklenburg, Pommern bis nach Dänemark hin vorkommen, so bezeugen sie das Eindringen südlicher Erzeugnisse in das Gebiet der nordischen Absatzäxte in einer späteren Zeit. Sie sind entschieden jünger, als die mittelständigen Lappenäxte und gehören wohl in die III. u. IV. Periode der älteren Bronzezeit nach Montelius (1400—1200 bezw. 1200—1000).

Oberständige Lappenäxte, d. h. solche, bei denen die Lappen immer höher der Bahn zu hinaufgerückt sind, um nach Abnutzung der Schneide noch öfter eine neue anschleifen zu können, setzen natürlich eine längere Zeit der Erfahrung voraus, die die oberständige Stellung der Lappen vorteilhafter erscheinen ließ, und sind erheblich jünger, als die mittelständigen, zumal Tüllenäxte und Hallstattäxte zusammen mit ihnen gefunden worden sind. Sie sind daher der Hallstattzeit (nach 1200 v. Chr.) zuzuweisen. Da übrigens oberständige Lappenäxte von Italien und Frankreich aus durch die Schweiz und Süddeutschland hindurch auch in Ungarn, Böhmen, Schlesien, Thüringen, der Mark, Pommern, Schleswig-Holstein und anderen Ostseeländern gefunden sind, so muß in der Hallstattzeit ein direkter Verkehr zwischen diesen südlichen und nördlichen Ländern stattgefunden haben.

Mit der oberständigen Lappenaxt und der aus ihr entwickelten Hallstattaxt schließt die Entwickelungsreihe der Lappenäxte überhaupt ab und es beginnt nunmehr die Reihe der Tüllenäxte, die in dem Eisleber Altertumsmuseum fast gar nicht vertreten sind. Nur eine ganz kleine aus Welbsleben, die vielleicht nur als Meißel gedient hat (V. S. Nr. 34), auf dem Schillingsberge bei Welbsleben gefunden worden ist und der früheren Hallstattzeit (1200—1000 v. Chr.) angehört (= Montelius Periode IV—V), ist vorhanden. Zwei Tüllenäxte, eine aus derselben Zeit (1200—1000), die andere etwas jünger (etwa 1000—800), befinden sich auf dem Schlosse Beyernaumburg und eine dritte aus der Umgegend von Eisleben befindet sich in meinem Besitz. An diese bronzenen

[1]) III. Bericht (1906), S. 850 Nr. 72.

Digitized by Google

Tüllenäxte schließen sich dann in der beginnenden Eisenzeit eiserne Tüllenäxte an, die die Reihe der Eisenäxte beginnen. Eigentliche Hallstattäxte sind bisher in unserer Gegend nicht gefunden worden.

Wenden wir nun noch einer ganz anders gearteten Reihe vorgeschichtlicher Erzeugnisse unsere Aufmerksamkeit zu, mit welcher der jüngst erschienene vierte Bericht der von der deutschen anthropologischen Gesellschaft gewählten Kommission für prähistorische Typenkarten sich beschäftigt.

In diesem Berichte hat sich die Kommission die Aufgabe gestellt, in die scheinbar unentwirrbare Mannigfaltigkeit der ältesten Nadelformen Ordnung und Licht zu bringen. Dies geschieht zunächst dadurch, daß zwischen Gewandnadeln und Schmucknadeln unterschieden wird. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden wird darin gefunden, daß die Gewandnadeln am Kopf oder Halse eine Vorrichtung besitzen — sei es nun ein einfaches Loch oder eine Art Öse — um eine Schnur hindurchzuziehen und diese dann über den Gewandbausch oder die Gewandfalte hinweg um die Spitze des Schaftes herumführen zu können, wodurch die Nadel genötigt wurde, in ihrer Stellung zu verbleiben. Mit diesem Verfahren war zugleich der Vorteil verbunden, daß das in jenen frühen Zeiten sehr kostbare Stück nicht leicht verloren gehen konnte. Eine solche Vorrichtung fehlt den Schmucknadeln, die daher hier außer Betracht bleiben.

Zunächst sei bemerkt, daß die angestellten genauen Untersuchungen und namentlich die von der Typenkommission bewirkte Zusammenstellung der großen Menge der hier in Betracht kommenden Fundstücke zu dem Ergebnis geführt haben, daß die Nadeln mit Loch oder Öse wirklich Gewandnadeln waren, d. h. dazu dienten, in einer leicht zu lösenden Weise die Kleider auf dem menschlichen Körper zusammen zu halten. Um das Ausschlüpfen der Nadel aus dem Stichkanal des Gewandes zu verhüten, wurden allmählich verschiedene Einrichtungen an Kopf oder Schaft der Nadel erfunden, welche in verschiedenen Zeiten und Gegenden verschieden gestaltet wurden, aber eben darum geeignet sind als Leitformen für räumliche und zeitliche Bestimmung zu dienen. Von diesen mit einer Schnur (oder einem Kettchen) versehenen Nadeln hat der frühere Direktor der prähist. Abteilung des Berliner Völkermuseums, Geheimrat Voß, wohl mit Recht die später entstandene älteste und einfachste Fibelform, die in unserer jetzigen, gewöhnlichen Sicherheitsnadel noch fortlebt, abgeleitet. Man verband einfach die bisherige Schnur in Gestalt eines Drahtes mit der Nadel, bildete den Kopf als eine federnde Windung und versah das andere Ende mit einem Schuh zur Aufnahme der Nadel-

Digitized by Google

spitze.[1]) Später wurde aus dieser einheitlichen Nadel eine zweigliedriges Stück, indem man im Norden an die Stelle des einfachen Drahtes einen Metallbügel setzte. Die über die Gewandfalte hinweggespannte Schnur bildet gleichsam der Vorläufer des Metallbügels der späteren Fibeln, so daß man alle älteren Gewandnadeln vor Erfindung der Fibeln auch als Gewandnadeln mit Schnurbügel bezeichnen könnte.

Je nach der Stelle, an welcher die Vorrichtung zum Durchziehen der Schnur, also das Loch oder die Öse angebracht ist, läßt sich das verschiedene Alter der Gewandnadeln bestimmen. Bei sämtlichen Gewandnadeln der frühen Bronzezeit (Montelius' Periode I) befindet sich das Loch oder die Öse am Kopfe, bei denen der älteren Bronzezeit dagegen (Periode Montelius II und III) am Halse. Nur die sogenannten Ruder- und Scheibennadeln unterliegen dieser Bestimmung nicht, auch die Radnadeln nicht, obwohl sie oft nicht bloß eine, sondern sogar mehrere, nicht selten bis zu 5 Ösen haben, denn diese, welche teils der frühen, teils der älteren Bronzezeit angehören, scheinen überhaupt nur als Schmucknadeln gedient zu haben.

Machen wir uns nun mit den Gewandnadeln der frühen Bronzezeit (vom Ende des 3. Jahrtausends und aus den ersten Jahrhunderten des 2. Jahrtausends v. Chr. G.) bekannt.

Als allerälteste Nadel diente offenbar ein langer Dorn, zumal ja nach Tacitus die Germanen noch zu seiner Zeit sich eines Dorns als Gewandhalters bedienten. Doch sind schon aus sehr früher Zeit solche dornähnlichen Nadeln aus Knochen bekannt, die bereits eine Vorrichtung besaßen, um das Ausschlüpfen zu verhüten. Aber erst seitdem man Metall zur Verfügung hatte, konnte die eigentliche Nadel entstehen. Man nahm ein Stück Metalldraht, hämmerte dies an dem einen Ende spitz zu und bog das andere Ende zu einem Haken um. So war die erste künstlerische Nadel, die Hakennadel, fertig, aus welcher dann als weiter entwickelte Form die Rollennadel hervorging. Denn wenn man das eine Ende eines starken Drahtes breit aushämmerte und dann spiralförmig einrollte, was ja sehr leicht zu machen war, so erhielt man eine Rollennadel mit Öse zum Durchziehen einer Schnur. Die Hakennadel und die Rollennadel sind wegen ihrer einfachen

[1]) Diese älteste Form der zweiteiligen nordischen Fibel besteht aus einer Nadel, deren Hals durchlocht ist, und einem langen, niedrigen, schmalen, schnurartig gedrehten Metallbügel, der oben und unten in kleine Spiralen aufgerollt ist, nachdem er kurz vor der Spitze der Nadel ein Lager für diese durch hakenförmige Umkrümmung gebildet hat.

Vgl.: Vierter Bericht der prähistor. Typenkommission. (Zeitschrift für Ethnologie, Berlin 1907, S. 805, Fig. 57 u. 58.)

Digitized by Google

Herstellungsweise in zeitlich weit von einander abstehenden Perioden verbreitet und darum als Leitformen der Altersbestimmung nicht verwendbar. Anders steht es dagegen mit der Schleifennadel. Denn diese gehört nur einem räumlich scharf begrenzten Gebiete und überdies nur der ältesten Bronzezeit an. Sie entstand dadurch, daß man aus dem Drahte an der für den Kopf bestimmten Stelle zunächst eine Öse oder Schleife bildete, die aus einer oder — wenn eine Verstärkung erwünscht war — aus mehreren Windungen hergestellt wurde, und das verbleibende Ende mehrmals um dem Hals der Nadel herumwickelte. So erhielt man eine Schleifennadel, durch deren eigenartiges Kopfende nicht nur die Schleife selbst festen Halt erhielt, sondern auch ein tieferes Eindringen der Nadel in den Gewandstoff verhindert und die Möglichkeit genommen wurde, eine Schnur durch die Öse oder Schleife zu ziehen und das Ende der Schnur um die Spitze des Schaftes herumzuwickeln, wodurch auch die Lage der Nadel gesichert wurde. Solche Schleifennadeln sind zunächst aus Troja, Cypern und Ägypten[1]) bekannt. Weil sie besonders oft in Cypern gefunden worden sind, hat man sie cyprische genannt. Doch haben sie sich außerdem auch in Bosnien, Nieder-Österreich, Mähren, Böhmen, der Oberpfalz und der Provinz Sachsen gefunden. Unsere Sammlung besitzt die beiden nördlichsten aller bisher bekannt gewordenen Schleifennadeln. Außer diesem bei Unterrißdorf in der Aue gefundenen Paare (V. S. Nr. 1200 d und e) ist noch ein zweites derartiges Paar aus der Gegend von Halle (Röderberg) bekannt. Beachtenswert ist es, daß diese Nadeln in der Regel paarweise gefunden worden sind. Angefertigt sind sie entweder aus Kupfer oder aus zinnarmer Bronze. Da die Gesamtzahl aller bisher ermittelten Fundstellen noch nicht einmal zwanzig beträgt, so ist unsere Provinz nebst Böhmen und Mähren noch mit am besten vertreten. Von 16 in Europa festgestellten Fundorten gehören 7 allein Böhmen an, wie auch 14 von den in Europa gefundenen 26 Nadeln demselben Lande angehören. Ob nun diese Nadelformen von Ägypten oder Cypern her ihren Ausgang genommen hat, oder aus Mitteldeutschland bezw. Österreich, das ist noch ungewiß. Jedesfalls aber ist der Weg damit angegeben, auf welchem die Übertragung dieser Nadelform aus dem Südosten nach dem Nordosten (oder umgekehrt) stattgefunden hat. Erwähnenswert ist noch, daß eine große Anzahl dieser Nadeln fäbelförmige Krümmung des Schaftes zeigt, so die beiden Unterrißdorfer, während andere von sonst

[1]) Die ägyptischen sind aus Kupfer; die dort gefundene Nadel von Nagada wird von Flinders Petrie etwa um 3000 v. Chr. G. gesetzt.

Digitized by Google

ganz gleicher Form einen geraden Schaft zeigen, eine Erscheinung, die auch bei einer andern Gruppe von ältesten Nadeln wiederkehrt.

Da Sachen aus der jüngeren Steinzeit und Geräte aus Kupfer — letztere auch mit den Nadeln von Unterrißdorf — mit diesen Schleifennadeln zusammen gefunden worden sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie schon gegen Ende des 3. Jahrtausends v. Chr. Geb. bei uns in Gebrauch gewesen sind. Ja man wird sogar annehmen dürfen, daß sie bereits um die Mitte des dritten Jahrtausends v. Chr. G. bei uns verbreitet gewesen sind, da die folgende Gruppe, welche, so zu sagen, von ihnen abzustammen scheint, auch schon, wie wir sehen werden, in die Zeit um 2000 v. Chr. zu setzen ist.

Diese anscheinend der Schleifennadel nachgebildete Nadel ist die Ösennadel. (Beispiele: 879 Hergisdorf. 2953c. Helmsdorf.) Bei ihr nämlich sitzt genau an der Stelle, wo jene eine Schleife hat, eine Öse. Die Umwickelung der Schleifennadel mit Draht an ihrem oberen Ende mußte, weil dieses sich leicht in den Gewandstoff einhaken konnte, bald unzweckmäßig erscheinen; daher ging man dazu über, glatte Nadeln, an denen dieser Übelstand vermieden war, anzufertigen, und an die Stelle der Schleife eine Öse zu setzen, durch die man mindestens eben so gut eine Schnur ziehen konnte. Wenn man die Schleifennadel für eine Erfindung des südöstlichen Europas wird halten müssen, so muß dagegen die Ösennadel eine im heutigen Deutschland oder im germanischen Norden gemachte Erfindung sein, denn diejenigen Landschaften, in denen sie am häufigsten vorkommt, sind Böhmen und Ostthüringen, einschließlich desjenigen Teils der Provinz Sachsen, der an der mittleren und unteren Saale liegt. Lissauer u. a. nehmen, weil bisher aus Böhmen die meisten Fundorte solcher Nadeln bekannt geworden sind, an, daß die Neuerung in Böhmen erfunden worden sei und bezeichnen daher die Ösennadel als böhmische.[1]) Da aber in Ostthüringen die Zahl der Fundorte bereits etwa $^2/_3$ der böhmischen erreicht und vielleicht noch wachsen wird, so halte ich es für möglich, daß die Erfindung in unserer Gegend gemacht, von hier nach Böhmen gekommen und dort zu größerer Verbreitung gelangt ist. In erheblich kleinerer Zahl haben sich solche Nadeln auch in Schlesien, einige (2) auch in Mähren und vereinzelte auf der Linie Braunschweig über Darmstadt nach der Schweiz hin

[1]) Nach Bericht IV kommen von den darin verzeichneten 110 gegossenen Ösennadeln 81 allein auf böhmische Fundorte; die übrigen 29 verteilen sich auf 25 außerböhmische Fundorte. Doch hat sich dies Verhältnis durch mindestens $^1/_2$ Dutzend mehr in Ostthüringen von mir nachgewiesene schon erheblich geändert.

Digitized by Google

gefunden, sonst nirgends. Daraus folgt, daß nur Ostthüringen oder Böhmen die Ursprungsstätte dieser Form sein kann, vielleicht aber auch Jütland oder Dänemark, weil dort solche Nadeln aus Knochen gefunden sind.

Der Kopf der Ösennadel ist stempel- oder petschaftähnlich geformt; nicht selten ist er aus 3 aufeinander gelegten, sich überkragenden runden Platten gebildet, deren oberste die größte ist. In diese ist die Öse nach allgemeiner Annahme zugleich mit der Nadel eingegossen; doch scheint sie in manchen Fällen, wenn nicht eingelötet, so doch eingehämmert worden zu sein. Wenigstens macht die goldene Ösennadel aus dem Helmsdorfer Fürstengrabe diesen Eindruck. Die Öse ist gewöhnlich rund, seltener drei- oder viereckig. Das Loch ist gewöhnlich halbkreisförmig, seltener viereckig. Der Schaft ist meist einfach, rund und glatt, wie ein starker Drahtstift, bei kunstvolleren Stücken aber in seinem oberen Teile achtkantig und nur im unteren rund. Die etwas abgestumpfte Spitze ist gewöhnlich absichtlich säbelförmig gebogen, doch kommen auch ganz gerade Nadeln vor. Der obere Teil des Schaftes ist häufig verziert. Seine älteste und einfachste Verzierung hält die Erinnerung an den um dem Schaft gewickelten Draht der Schleifennadel noch fest, da sie aus einer Anzahl von horizontalen Kreislinien besteht. Spätere Stücke lassen diese Kreislinien von Zickzacklinien unterbrochen werden, und auf noch späteren mit dem einfach gegliederten Kopfe erscheint die sparrenartige Zickzacklinie als ausschließliche Verzierung, welcher unten bisweilen noch ein Gürtel von 8 Dreiecken angehängt wird. Während die ältesten, einfachsten Formen noch der jüngeren Steinzeit, also noch dem 3. Jahrtausend v. Chr. G. angehören werden, gehören die reicher verzierten, oben achtkantigen in den Anfang des zweiten vorchristlichen Jahrtausends, in die frühe Bronzezeit. (Montelius' I Periode.)

Der Ansicht Lissauers, daß man in Dänemark zu derselben Zeit, wo man in Böhmen die Ösennadeln goß, noch gleichgeformte Nadeln aus Knochen geschnitzt habe, weil man noch zu wenig Metall gehabt habe und daß diese dänischen Knochennadeln Nachahmungen der gegossenen seien, kann ich insofern nicht beitreten, als ich annehme, daß die aus Knochen geschnitzten gleichartigen Nadeln Dänemarks vielleicht die Urform dieser Nadeln überhaupt sind, die dann in Norddeutschland auch in Metall nachgeahmt zu sein scheint. Diese Form kann also von den Bewohnern Norddeutschlands aus dem Norden mitgebracht worden sein.

Eine dritte, der frühen Bronzezeit angehörige Nadelform ist die Nadel mit durchlochtem Kopf. In der Eisleber Sammlung befindet sich kein solches Stück; dagegen ist in der

Digitized by Google

Flur Wennungen a. d. Unstrut eine solche Nadel gefunden worden, deren Kopf die Form einer etwas plattgedrückten Kugel hat, in welcher sich 2 Löcher befinden, welche sich aber nicht gegenüber, sondern nahe beieinander liegen, so daß sie durch einen winkelförmig gebohrten Kanal von der Form des lateinischen Buchstabens V miteinander verbunden sind.[1]) Diese auch an den ältesten Knöpfen wiederkehrende Durchbohrung verweist diese Nadel ebenfalls in die frühe Bronzezeit. Übrigens kommen in Böhmen, Ungarn, Westfalen u. a. a. O. auch quer durchgehende Durchbohrungen vor, besonders häufig bei Nadeln mit pilzförmigen Kopf, an denen das eine Loch auf der Scheitelhöhe, das andere auf der Grenze zwischen Kopf und Hals zutage tritt. Auf weitere Nebenformen gehe ich hier nicht ein, da wir kein Stück dieser Gruppe haben. Über die Herkunft dieser Nadeln ist man sich noch nicht einig. In Jütland und Norddeutschland finden sich ganz unverzierte Nadeln mit durchlochtem Kugelkopf zur Zeit der sogen. Ganggräber. Andererseits finden sich Kugelkopfnadeln mit Durchbohrung auch in Böhmen, Ungarn und Italien. Daher nimmt Kossinna nordischen oder ostdeutschen Ursprung an, Lissauer aber südlichen oder böhmischen, wie bei der Ösennadel.

Eine Zwischenform zwischen Nadel mit gedrücktem Kugelkopf und Kopf in Pilzform oder vielmehr eine diese beiden vereinigende Form zeigt eine Nadel von der Stelle des ehemaligen Wachhügels in der Flur Wennungen a. d. Unstrut,[2]) in welcher zu oberst die Pilzform als Kopfscheibe, sodann die gedrückte Kugel und dann noch weiter unten am oberen Schafte zehn erhabene Ringe erscheinen, welche offenbar als Nachahmungen der Drahtwindungen an der Schleifennadel aufzufassen sind. Ein Loch zur Befestigung der Schnur war bei dieser Mischform entbehrlich, da man nur eine Schleife der Schnur um den Hals zwischen Kopfscheibe und Kugel zu legen brauchte, um die Nadel aufs sicherste mit der Schnur zu verbinden. Da diese Nadel ganz in der Nähe einer bronzenen Lanzenspitze ältester Form gefunden wurde und beide mit einer blaugrünen, lackanstrichähnlichen Patina überzogen sind, so kann kein Zweifel sein, daß diese lauter Merkmale der frühen Bronzezeit in sich vereinende Nadel ebenfalls der ersten Periode angehört.

Es ist als das Merkmal einer jüngeren Zeit, d. h. der II. Periode der ältesten Bronzezeit anzusehen, daß man später die Sicherheitsvorkehrung in Gestalt einer

[1]) Im Museum arf Schloß Burgscheidungen Nr. 582.
[2]) Im Museum Burgscheidungen Nr. 286.

Digitized by Google

Schleife, Öse oder eines Loches nicht mehr am Kopfe, sondern am Halse anbrachte. Die Verwirklichung dieses neuen Gedankens gestaltete sich in den verschiedenen Gegenden Deutschlands recht verschieden. Entweder brachte man an der Stelle des rechtwinklig gebogenen Halses eine Öse in Gestalt eines angegossenen und durchlochten Wulstes an — dies ist die ostdeutsche Ösennadel, die vorzugsweise in Schlesien vorkommt — oder man durchlochte den zu diesem Zwecke verstärkten Hals selbst, den man wegen seiner Verdickung als geschwollenen Hals zu bezeichnen pflegt. Ein in diese Gruppe gehöriges Stück ist Nr. 87 unserer Sammlung, eine unter dem Rasen in der Galgenschlucht bei Eisleben gefundene Nadel von 17,8 cm Länge mit doppelt konischem, spitzem Kopf und geschwollenem, runddurchlochtem Hals. Da sich solche Nadeln auf Cypern schon im dritten Jahrtausend v. Chr. finden, in Egypten, Palästina, Syrien und Troja freilich erst viel später, so nimmt man an, daß sie von Cypern her ihren Ausgang genommen haben, namentlich weil das Loch am Halse der orientalischen Nadeln rautenförmig eingeschlagen ist. Ich dagegen halte diese Lochform für jünger, als die runde, und halte es ebenso für möglich, daß diese Nadelform mindestens ebenso alt, ja noch älter sein dürfte, als die orientalische, da sie ja nur eine Veränderung der Nadeln mit durchlochtem Kugelkopf ist. Man wird besonders auf die begleitenden Funde achten müssen, um zu einem endgiltigen Urteil zu gelangen. Am dichtesten treten diese Nadeln in Oberbayern und Württemberg auf, ziehen sich in Baden und Elsaß den Rhein hinab und reichen bis Hessen. Angeblich bricht ihre Reihe hier plötzlich ab, aber unser Eisleber Fund, der allerdings der nördlichste ist, beweist, daß dies doch nicht der Fall ist. Lissauer nimmt an, daß die orientalische Stammform schon der frühen Bronzezeit, ihre große Verbreitung in Europa aber erst der II. und III. Periode der älteren Bronzezeit, also erst der Zeit um 1500 v. Chr. G. angehört, wie namentlich die die Nadeln aus Oberbayern und Württemberg begleitenden Grabfunde lehren.

Digitized by Google

rmann Grössler, Leitformen zur
ennung des Alters vorgesch. Funde.

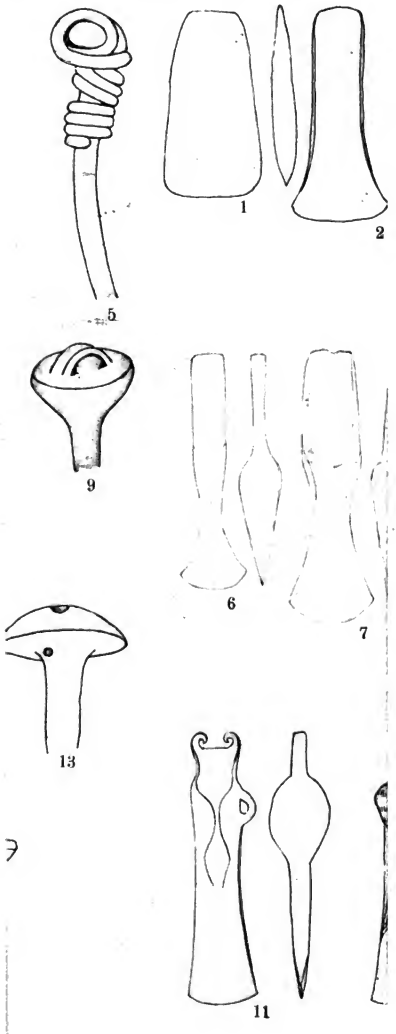

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachdruck verboten!

Das Werden der Stadt Eisleben.

Vierter Teil.

Ein Beitrag zur Heimatkunde von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

2. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt im Mittelalter (Fortsetzung):

g) Maße und Gewichte.

Über die in der Stadt Eisleben vormals gebräuchlichen Längen- und Flächenmaße ist meines Wissens aus dem arg verwüsteten städtischen Archive nichts zu entnehmen. Dagegen habe ich in dem roten Saalbuche des Ritterguts Walbeck im Mansfelder Gebirgskreise, dessen Durchsicht mir der verstorbene Herr Landeshauptmann Bartels gütigst gestattete, auf S. 190 die Zeichnung eines Maßes gefunden, welchem folgende Bemerkung beigefügt war:

„Dieser Maßstaab ist der rechte, wahrhafftige Manßfeldt: und Eißlebische Stadt Schuch, welcher in 12 Zoll und ieder Zoll wieder in 12 Schrüpel getheilet ist, davon 16 solcher Fuß eine Ruthe machen, und solcher 128 Ruthen in der Länge und eine in der Breite einen Morgen thun, und werden da von Morgen 30 auf eine Huffe Landes Gräffl. Mansfeldtischer Messungsarth nach, wie solches der geschworne Landtmesser Hr. Andreas Helmreich in seiner Geometrischen Practica mit mehrern anführt und darauff rechnet.

Ausgehändiget durch Niclaus Bossen, Geschwornen Manßfeldt. Feldt Meßer."

Mit heutigem Maße gemessen, betrug die Länge dieses Mansfeldischen und Eislebischen Stadtschuhs 30,5 cm, also 1 cm weniger, als der rheinische Schuh. Die Elle maß demnach 61 cm, der Zoll 2,6 cm und der Schrüpel 2,1875 mm.

Diese Angabe stimmt freilich nicht ganz mit der des Sittichenbacher Erbregisters vom Jahre 1541, welches berichtet:[1]) „Nue ist ein Huf(e) XXX acker, und der acker helt in die lenge XL rothen und in die breit iiii ruthen, und ist die

[1]) Krühne, Urkundenbuch der Mansf. Klöster S. 531.

Digitized by Google

ruthen achthalb eln lang." Dazu wird bemerkt: „die ruthe doselbst (in Sittichenbach) 7½ Eln Eyszlebisch maß".

Das Klosterröder Erbregister[1]) dagegen bemißt die Hufe folgendermaßen: „Nuhe ist eyn Huf(e) XXX acker und der (Acker) helt in die lange 32 rothen und in die breit iiii rothen, und ist die ruth ix ellen langk".

Demnach maß der Sittichenbacher Acker $40 \times 4 = 160$ □ Ruten, der Klosterröder Acker aber $32 \times 4 = 128$ □ Ruten. Da aber die Klosterröder Rute 9 Ellen maß, die Sittichenbacher aber nur 7½ Elle, so war der Klosterröder Acker (= 10368 □ Ellen) doch erheblich größer, als der Sittichenbacher (= 9000 □ Ellen). Noch größer war die Sangerhäuser Holzrute, denn das Klosterröder Erbregister berichtet:[2]) „Das Gehölz (des Klosters Rode) ist mit Sangerheusischen Holzruthen, helt X Ellen, XL rothen langk, iiii breith gemessen wurden". Die Sangerhäuser Holzhufe war also 16000 □ Ellen groß.

An Hohlmaßen erscheinen im Werder- und Achtbuche der Stadt Eisleben die Tonne, der Eimer (urna) und das Stübchen (stobichen) für Flüssiges; für Trockenes der Wispel (wischeffel), der oder das Malter, der Hempten oder Himten[3]) und der Scheffel; nicht erwähnt wird — jedesfalls nur zufällig — die Metze. Der Wispel wird, wie überall, 24 Scheffel, der Scheffel 16 Metzen gehabt haben; ausdrücklich ist das Verhältnis nicht angegeben. Der Malter war in verschiedenen Ländern von sehr verschiedener Größe. Meist rechnete man ihn zu 12 Scheffeln. Ob auch in Eisleben, das ist erst noch festzustellen.[4]) Auch der Himpten hatte in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands verschiedenen Inhalt, nämlich 30—31,15 Liter.

Von ehemaligen Hohlmaßen scheint nur eine Eisleber Metze aus Kupfer erhalten zu sein, die aber, weil auf ihrer Außenwand nicht nur das Wappen der Stadt Eisleben (der offene Flug), sondern auch die Wappen aller Grafenlinien von Mansfeld eingeritzt sind, das für die ganze Grafschaft Mansfeld giltige Metzenmaß gewesen zu sein scheint. Sie befindet sich als gütige Schenkung des Herrn Bergwerksdirektors Scholz jetzt als Nr. 2970 in der Sammlung des Mansfelder Geschichts- und Altertumsvereins zu Eisleben. Auf eine Beschreibung des in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Gefäßes gehe ich hier nicht ein, da ich eine genaue Beschreibung desselben im „Kleinen Allerlei" des 22. Jahrganges der Mansfelder

[1]) Krühne, Urkundenb. der Mansf. Klöster S. 385. [2]) Ebenda S. 386.
[3]) Werder- u. Achtbuch S. 23.
[4]) Krühne, Urkundenbuch der Mansf. Klöster S. 681 werden in der Zeit von 1209—1212 Malter Eisleber Maßes (maldera Isleibensis mensure) erwähnt.

Digitized by Google

Blätter (Eisleben 1908) gegeben habe. Auch die Metzen waren, wie die Scheffel, von sehr verschiedener Größe.

An Gewichten waren gebräuchlich der Zentner (czintener) der Stein (= 1/6 Zentner), ein beliebtes Gewicht für Wolle, Talg, Seife, Schmeer, Pech, Wachs und Pfeffer, und das Pfund mit seinen Unterabteilungen.

h) Innungen und Gewerbe.

Über Handel und Gewerbe fehlen zuverlässige Nachrichten aus dem Mittelalter, doch müssen so ziemlich alle Arten des Gewerbes und Handwerks vertreten gewesen sein, wie sich aus dem oftermähnten Werder- und Achtbuche der Stadt entnehmen läßt. Den Handel im engeren Sinne vertraten die Gewandschneider (gewantsnyder), die Leinwandschneider (lynewantsnyder) und die Krämer.[1] Unter den Gewerben waren die zahlreichsten und angesehensten, abgesehen von den Müllern, von denen schon die Rede war, die Brauer (brawer), die Bäcker (becker), die Knochenhauer oder Fleischer. Außer ihnen sorgten für Nahrungsbedürfnisse und Getränke sowie deren Zutaten Fischer, Weinbrenner (wynberner), ein Hoppemann und ein Goysenmann. Ihnen schließen sich an die Bierzieher (byrczöger) und Weinzieher (wynczöger). Für die Kleidung sorgten Schuhmacher (schumecher), Weber, Wollenweber (wollewefer) und Kürschner (körsener); für die Bedürfnisse der Küche die Töpfer (toppher), die Kannengießer, neben denen ein besonderer Nöselmann (noselynman) erscheint, und die Köhler (köler); für die Fuhrwerksbesitzer Wagner (weyner), Sattler (seteler) und Seiler (seyler); aus den Schmieden (smede) heben sich Pfannenschmiede (phannensmede) und Schwertfeger (swertfeger) hervor. Neben dem Goldschmiede (goldsmede) Claus Becke treten als Vertreter der Kunst Maler und ein Meister Lucas Pollener, der Glockengießer, hervor. Auch Maurer (murer) und Steinsetzer fehlten nicht. Endlich sind auch noch die Bader zu erwähnen, von deren Badestuben bereits die Rede war. Auf andere Gewerbe und Berufstätigkeiten deuten auch folgende, der Bürgerrolle von 1423 ff. entnommenen Familiennamen: Apteker, Becherer, Botker, Drescher, Fensterer, Fuderhecker, Forster, Glaser, Holtzschuer, Kesseler, Kestener, Kleynsmed, Koch, Kuchenbekker, Kupperſmed, Lakenscherer, Schriber, Schröter, Schrotmann, Schürmann, Steynmetze, Wasserseyger, Wynmeister, Wynczer, Czigeler, Czigeldecker.

Nur über einige dieser Gewerbe erfahren wir aus unserer Quelle Näheres. Dieses Wenige soll hier zusammengestellt werden.

[1]) Werder- u. Achtbuch S. 40.

Digitized by Google

Bezüglich der Brauer bestimmt — vermutlich nicht bloß für die gewerbsmäßigen Brauer, sondern für alle Brauberechtigten — das älteste Stadtgesetz, die Achte,[1]) Folgendes: „Nymant schal ehr brauwen, wen obir vier wochin gancze bier adir halbe byr, vnd jo zcu dem bruwe nicht mehr wen XXiiii scheffil gemessins malczs. — Jowelch bruwer sal von dem bruwe eyn vas byrs schencken. Wer das nicht thut, den sal man rügen vnd sal vnsern hern (d. h. dem Rate der Stadt) einen halben gulden darvmme zcu buesse gebin. — Item, wem sin vulle maß nicht gemessin wirt, das sal man den burmeistern clagen adir dem angysere".

Am 3. Mai 1430 wurde letztere Verordnung von der ganzen Gemeinde auf dem alten Kaufhause wiederholt mit den Worten: „Item wem man das syne nicht wil messen, der sal sprechin: gib mir min vulle mass byrs adir wyns, adir ich wil daz den burmeistern adir dem angiser[2]) clagen. Ouch wer genöge had vor dem czappen, deme sol darnach ouch genögen". Wer sich also beim Zumessen benachteiligt meinte, sollte sofort Einspruch tun; nachträgliche Beschwerden sollten ungiltig sein.

Überdies mußten nach Beschluß von demselben Tage die Brauer zu den Heiligen schwören, „daz nymant ehr brauwen sal, wen öber vier wochen halbe byr adir gantzce byr" und zu jedem Braue nicht mehr als 24 gemessene Scheffel Malz verwenden sollte. Vermutlich hatte man diesen Eid auch schon früher verlangt.

Zwei und dreißig Jahre später erfuhr diese Verordnung eine Abänderung, denn am 17. September 1462 „sindt die Rethe mit den viermann vnd innigesmeistern eyntrechtiglichen vmme daz bruwen obireyngekomen, so das keyn bruwer sal er (= eher), den zcu sechs wochen bruwen vnd sal geben iii sol. gr. (= drei Schillinggroschen), er bruwe gantz oder halbe bier".

Der Verkauf von Bier und Wein in dem Stadtbierkeller unter dem Kaufhause und im Weinkeller „unter der Linden" auf dem Markte war ein Vorrecht des Rats, das er aber an berufsmäßige Verkäufer, die Bier- und Weinzöger zu „vermieten" pflegte. Die „Achte" berichtet darüber: „Item der rad pfleget zcu uormedene daz byrczihen vnd wynczihen den czögern, so thürest sy konnen, von der

[1]) Ebenda S. 50, auch S. 46 und 47.

[2]) Wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, waren die Angießer eine Art von städtischen Beamten, die als solche auch eine Amtskleidung trugen, denn es wurden ihnen „von der Stadt wegen" alljährlich 8 Ellen graues Tuch, (die Elle) zu 6 Groschen, als ein Teil ihres Lohns geliefert. (S. 47.) Dieser Stoff war nur halb so viel und halb so gut, als derjenige, der den Stadtknechten (d. h. den Polizeibeamten) und dem Flurschützen von der Stadt wegen geliefert wurde. Diese bekamen nämlich alljährlich 16 Ellen graues gewirktes Gewand (grawes gewirctes wandes), die Elle zu 12 Groschen.

Digitized by Google

stad wegen". Da es aber bei dem Vermieten des Weinkellers (und wohl auch des Bierkellers) nicht ohne anstößige Begünstigungen abgegangen sein mag, so wurde am 9. Februar 1436 beschlossen: „Ouch sal man nicht mehr den wynkelre vormeden noch vssthun, es geschy mit der scheppin, des alden rates, der inningesmeister vnd der von der gemeyne vulborth vnd rate."[1] Der Preis für das Bier (byrkouff) wurde am Dienstag nach Invocavit (d. h. nach dem ersten Fastensonntage in der ersten Hälfte des Februar) festgesetzt, „darnach man geczügen kan".[2] Bezüglich der Höhe des Bierpreises wurde am 19. Februar 1433 vom Rate unter Zuziehung des alten Rates, der Schöppen, Innungsmeister und der Biermänner von der Gemeinde beschlossen, „daz man eyn fiertel byrs vulle masse vmme fünf Islebische phenninge gebin sal.[3] Man sieht: diese „voreynung" war für die damaligen Eisleber Bürger eine sehr wichtige Sache.

Wie oben erwähnt worden, mußte jeder Brauer von seinem Braue 1 Faß Bier schenken, d. h. zum Verkauf an die Bürger ausschenken. Um die Verkaufsstellen und Verkaufszeit kenntlich zu machen, wurde am 19. Februar 1433 von sämtlichen Vertretern der Gemeinde verordnet: „Ouch sal man eyne ruden stecken zcu dem selbigen vasse byrs. Were abir, daz das eyme von der hant nicht gheen wolde, wen he denn dy ruten czwene tage steckene gehad hette, so mag he dy ruden ane wandel wol incziehen".[4]

Der Brauch, eine „Bierrute" auszustecken, um dadurch anzudeuten, daß an dieser Stelle Bier zu verkaufen sei, scheint im Mittelalter weit verbreitet gewesen zu sein und ist in manchen Gegenden Deutschlands bis in die neueste Zeit in Geltung gewesen.

Da die Brauer für den Vertrieb ihres Bieres ohnehin Pferde halten mußten, so sollten sie nach einem Beschlusse vom 2. September 1436 verpflichtet sein, der Stadt ein Pferd zu 16 Gulden zu halten, dazu einen Harnisch. Der Rat aber sollte die Brauer in drei Teile teilen. Jedes Drittel sollte ein Jahr lang Pferde halten. Wer so ein Jahr lang (zum Dienste für die Stadt) ein Pferd gehalten, sollte zwei Jahre lang vom Pferdehalten befreit sein. Außer den Brauern aber sollten allerdings auch „dy redlichstin vnd die mogehaftigen börger" mit beizu (mede byzcu) Pferde halten.[5]

Verhältnismäßig am meisten neben den Brauern erfahren wir von den für die Bäcker giltigen Bestimmungen, die sich zumeist auf den Brotpreis und den Preis der Backware beziehen. Wie der „Bierkauf", so wurde auch der „Brodkauf"

[1]) Ebenda S. 70. [2]) Ebenda S. 54. [3]) Ebenda S. 46. [4]) Ebenda S. 47. [5]) Ebenda S. 61.

Digitized by Google

am Dienstage nach dem ersten Fastensonntage festgesetzt.[1]) Wie eine spätere Eintragung[2]) meldet, sollten die Bäcker gleich den Knochenhauern alle Jahr dreimal vor den Rat kommen, um den Brotpreis festsetzen zu lassen, nämlich nach Martini (10. November), ferner am ersten Dienstage in der Fasten (erste Hälfte des Februar) und am Freitag nach Corporis Christi, d. h. am Freitage nach dem Trinitatissonntage, da Corporis Christi der Donnerstag nach Trinitatis ist. Noch der alten, guten Zeit gehört die Bestimmung der „Achte" an,[3]) wenn der Kauf am Korne darnach ist, „gebüt man den beckern, jo von dem backe zcu backen vor 4 sol. ysleb. ℌ. je czwo semmeln vmme eynen yslebischin pfening". Zwei Semmeln für einen Pfennig, diese Zeit wird wohl nie wiederkehren!

Wie die Brauer, so hatten auch die Bäcker eine besondere Verpflichtung gegenüber der Stadt. Wenn nämlich Rat und Schöppen zu den drei jährlichen Botdingen zusammen auf dem Rathause aßen, mußten die Semmelbäcker das Brot dazu geben und außerdem jedem Schöppen zu jedem Botdinge zwei Schöppenbrode liefern. Auch die Bäcker unterstanden der Aufsicht des Rates. Denn als an einem Septembertage eines nicht näher bezeichneten Jahres „die Gemeinheit" auf dem Kaufhause das Platzbacken abtat, so daß „dy semmelbecker alleyne veyle backen" sollten, wurde auch festgesetzt:[4]) „Darczu sal vnd wel der rad sehen, daz iglicher backe, so ys bestentlich vnd redelich sy. Darczu sal dy bagmeister sweren in den nestin achtagen nach der morgensprache, wen he meister worden is." Übrigens wird unter den städtischen Beamten (der stadt amptlüde) auch ein „beckermeister" genannt, der mit den andern „Amtleuten der Stadt" am Mittwoch in den Botdingen auf dem Rathause aß.[5]) Welche Pflichten ihm in dieser amtlichen Stellung oblagen, das wird nicht berichtet. Vermutlich diente er bei der Festsetzung des Brotpreises und bei der Prüfung, ob „beständlich und redlich gebacken" worden sei, dem Rate als sachverständiger Begutachter.

Auf einen erheblichen Unterschied des Geschäftsumfanges deutet die sehr verschiedene Höhe des Schernenzinses, der am Pfingstabende von den Bäckern gezahlt werden mußte, denn während jeder Platzbäcker nur 1 Schillingpfennig (1 sol. den.) zahlen mußte, hatte jeder Semmelbäcker 4 Schillingpfennige zu entrichten.[6])

Von den Fleischern oder Knochenhauern ist nur wenig zu berichten. Daß aber ihr Gewerbe ein einträgliches war, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß sie wie die Semmel-

[1]) Ebenda S. 54. [2]) Ebenda S. 42. [3]) Ebenda S. 54. [4]) Ebenda S. 57. [5]) Ebenda S. 56. [6]) Ebenda S. 40.

Digitized by Google

bäcker und die Gewandschneider (d. h. Tuchhändler) für ihren Stand in den Schernen den höchsten Zins von 4 eislebischen Schillingpfennigen zu zahlen hatten.[1]) Auch sie mußten alle Jahr dreimal vor den Rat kommen und den Fleischpreis von ihm bestimmen lassen („jr vleiss lassen setzcen"), nämlich auf Ostern, Freitag nach Pfingsten und Freitag nach Bartholomäi (d. h. nach dem 24. August). Unterließen sie es, dieser Verordnung nachzukommen, so sollte ihnen der Markt gelegt, d. h. das Verkaufsrecht entzogen werden („wan sie des nicht enhalden, sall der rath jr markt legen").[2])

i) Die städtischen Wirtschaftsgrundsätze.

Eine ganze Reihe von städtischen Gesetzen hatte den Zweck, dem ortseingesessenen Bürger in Handel und Verkehr gewisse Erleichterungen und einen Vorzug gegenüber fremdem Wettbewerb zu verschaffen, in erster Reihe aber sie gegen ungebürliche Überteuerung zu schützen. So gebot die „Achte":[3]) „Nymant schal dem andern vorkop doen. Nymant schal vnrechte wage, maet noch schepel hebben". (Wenn ein Nachtrag hierzu bestimmt: „Nymand sal czwene scheffele habin", so ist der Zweck dieser Bestimmung offenbar der, daß man die Möglichkeit, ein zwar äußerlich gleiches Maß, aber von geringerem Rauminhalt unterzuschieben, abschneiden wollte.) Weiter bestimmte das städtische Gesetz:[4]) „Der stadtvoit setzt einen veylen kouff den armen als den richen". Dies geschieht, indem er, begleitet von seinen Mitkumpanen am Rate, dem Stadtschreiber und den Stadtknechten, auswendig vor der Linde gebietet, „wie man Honig, Öl, Feigen und die Hufeisen geben soll", wie es zuvor die Schöppen, Burmeister und Hoken auf dem Rathause vereinbart haben. Darüber läßt sich der Stadtvogt einen Frieden „von der ganzen Gemeinde wegen" wirken, d. h. er wird in seinem Amte für unantastbar erklärt. Auch sollten[5]) aus jeder Innung zwei Biedermänner mit ihrem Meister dazu sehen, daß ihre Gewerken „beständlichen Kauf" geben und die Gemeine „nicht überteuern und übersetzen". Die Preisbestimmung des Brotes, Bieres und Fleisches (je nach dem Preise des Kornes, Viehes u. dgl.) gehörte, wie schon gezeigt wurde, zu den wichtigsten Obliegenheiten des Rates.

Um aber den Bürgern wirklich einen „feilen Kauf" zu sichern, wurde 1 Mark Strafe auf den Vorkauf gesetzt. Am 1. Oktober 1433 wurde ausdrücklich beschlossen:[6]) „das nymant sal dem andern vorkouff doen (by i marg). Noch nymant sal mehr korns uff dem margkte kouffen, wen zcu eyner jar-

[1]) Ebenda S. 40. [2]) Ebenda S. 42. [3]) Ebenda S. 50. [4]) Ebenda S. 53. [5]) Ebenda S. 58. [6]) Ebenda S. 45.

Digitized by Google

kost nottorfft. Ouch sal man alle korn vnd getreyde uff den margkt komen lassen. Wer daz vor den thoren köuffet adir vsswendig der stad, den sal der rad darvmme bebüessen, darnach he gebrochen had. (Nachgetragen: vmme eyne marg.) Ouch sal man dy wagene mit dem korne uff den margkt faren lassen, dy wile sy faren, vnd nicht mit den kouffen, dy wile sy nicht stille halden. Ouch sal nymant korn uffköuffen, weg zcu schicken, wedder vsswendigen luten zcu uorköuffen, by eyner marg." So war nach Möglichkeit Vorsorge dafür getroffen, daß der Bürger „die Notdurft zu seiner Jahreskost" aus erster Hand und unverteuert kaufen konnte.

Andererseits wurde fremden Verkäufern, die das städtische Gewerbe hätten schädigen können, der Absatz in der Stadt durch höhere Auflagen oder Durchgangszölle erschwert. Diesem Grundsatze gemäß gaben die Eisleber Bürger (dy unse burger sin) im Gewandhause und vor demselben nur halbes Stättegeld, die Fremden (fromden) aber das volle. (Nur die Querfurtischen brauchten auch bloß halbes Stättegeld zu zahlen, weil die Eisleber Verkäufer auf dem Querfurter Markte dieselbe Vergünstigung genossen.)[1] Ferner sollte jeder Fremde (gast), der in Eisleben ein Pferd verkaufte, von jedem Schock Groschen des Kaufpreises (alse thiure das pherd gegebin wert) einen alten Groschen entrichten.[2]

Auch die Bestimmung bezüglich des Wagegeldes in der Wage der Stadt war den Bürgern günstig, denn sie zahlten entweder nichts, der Gast aber das Ganze, oder doch einen geringeren Betrag, als dieser.[3]

Desgleichen mußten die fremden Wagen, die mit Last durch die Stadt fuhren, einen höheren Pflasterzoll entrichten, als die im Mansfelder Lande Wohnenden.

k) Polizeiliche Verordnungen zur Verhütung von Feuersgefahr, ansteckenden Krankheiten, Gelegenheit zum Diebstahl u. dergl.

Zur Verhütung von Feuersgefahr gebot die „Achte":[4] „Ouch sal nymant mit blasen gheen by fünff schilling den., weder gast noch borger. Und vss wes huse dy blass getragen werden, der sal auch fünff schilling dn. geben vff daz radhus."

Eine spätere Verordnung vom 9. Februar 1436[5] verschärfte die Strafe im Falle der Zuwiderhandlung, indem sie bestimmte: „Niemant sal sinen gesten blass adir börnede wische

[1]) Ebenda S. 41. [2]) Ebenda S. 52. [3]) Ebenda S. 41 und 42. [4]) S. 51. [5]) S. 58.

Digitized by Google

vz syme huse thun by einer marg. — Ouch sal nymant by nacht mit blasen ghen by einer marg."

Börnede Wische waren Stroh- oder Pechfackeln; ein Blas aber eine Kerze oder Fackel (vergl. agf. blase, engl. blaze und agf. blysan = exardere in Brand geraten).

Gerade die entgegengesetzte Verordnung scheint in Nordhausen gegolten zu haben. Denn dort mußten die Gäste, bevor sie die Taverne verließen, ihre mitgebrachten Laternen anzünden, weil sich nach Verordnung des Rates kein Bürger nach der Bierglocke „ohne Licht oder Blas" auf der Straße treffen lassen durfte.[1]) Jedoch der anscheinende Widerspruch hebt sich, wenn man bedenkt, daß hier von Lichtern oder Kerzen in einer Laterne die Rede ist, durch welche das Umherfliegen von Funken verhütet wurde. Die Eisleber Verordnung dagegen war nur gegen offen brennende Kerzen oder Fackeln gerichtet. Die Sache lag also wohl so, daß der Eisleber Bürger bei Nacht ohne Licht gehen durfte. Wollte er aber ein Licht mitnehmen, so sollte es in einer Laterne stecken, nicht aber eine Fackel oder offen brennende Kerze sein. Der Nichtbürger dagegen (dy nicht bur noch borger ys) mußte ein Licht bei sich haben, natürlich in einer Laterne. Ihm galt die Verordnung: „Nymant schal ane licht by nacht op der strate gan bie viff schilling dn., dy nicht bur noch borger ys".[2])

Eine andere Verordnung[3]) gebot: „Nymant sal bie lichte dreschen, (Branntwein) burnen ader (Flachs) brechen. Ouch sal nymant flasssen derren obir dem fiur, noch in der dornczen[4]) by 1 marc."

Da manche Bürger zuviel Reisholz in ihren Höfen aufstapelten, das natürlich einem ausbrechenden Feuer die reichlichste Nahrung darbot, so bestimmte eine andere Verordnung:[5]) „Nymant schal mehr reissholczs bie sik in syme hofe hebben, wen drye fuder". Diese Menge war freilich auch schon gefährlich genug.

Da viele Häuser in jener Zeit, gleich den Bauerhäusern auf dem Dorfe, noch mit Stroh gedeckt waren, also bei ausbrechendem Feuer überaus gefährlich waren, so sollten die Strohdächer, um die Gefahr zu vermindern, mit Lehm überdeckt werden. „Nymant sal eyn strodach legen, he bedrages denn mit leymen".)

Daß Unreinlichkeit eine Gefahr für die Gesundheit

[1]) Zeitschrift des Harzvereins 28, S. 822.
[2]) Werder- und Achtbuch S. 51.
[3]) Ebenda S. 51 und 44.
[4]) Die dornczе oder Dornitz, später entstellt in Temse, war eine heizbare Stube.
[5]) Werder- u. Achtbuch S. 51.

Digitized by Google

war und ansteckende Krankheiten herbeiführen oder ihre Ausbreitung begünstigen konnte, hatte man damals auch schon erkannt. Darum bestimmte die „Achte“: „Man sal das wasser reyne halden. Nymant sal ghense, ente noch ander vyhe darinne ghen lassen, adir man sal sy vffgrifen.“[1] Ferner: „Yderman sal den phul vor syner thoer uffslaen. Man sal das fule afs uss der stad vff das feld füren.[2] — Wer erde, myst adir stübbe uff die strasse tregt, daz sal man rügen.“[3]

Um aber den Dieben ihr Geschäft nicht gar zu sehr zu erleichtern oder Feinden bequeme Gelegenheit zum Übersteigen der Mauern zu geben, bestimmte eine Verordnung: „Nymant schal syne leydern vor der stad noch in den garten lassen, adir man wel sie zcuslaen lassen.“[4]

Um wirtschaftlicher Zerrüttung durch gewinnsüchtiges Spiel und Schwelgerei vorzubeugen, gebot die „Achte“: „Man sal rügen doppelspel vnd allerleye spel, darmede man gelt vorliessen mach.“[5]

Da die Hochzeiten (wertschafften) mit übermäßigem Geldaufwande gefeiert zu werden pflegten, so sah sich der Rat veranlaßt, dieser Neigung zum Aufwande, die auch bei den Kindtaufsfeiern (töufflaten) und dem erstmaligem Kirchgange der Wöchnerinnen hervortrat, einen Damm entgegenzusetzen. Es war daher verordnet: „Keyn man sal zcu syner wertschafft mehr volks habin, wen virczik par adir gehifs.[6] Wer dar pobin hette, dy sal jo von dem menschin 1 marg uff daz radhus gebin, nemlich 42 gr. 6 ₰ (= 1 schmale Mark.)“[7] Ferner: „Man sal zcu keyner frawen kerchgange mehr frawen habin, wen xvi frawen mit vattern, vnd all was ymant mehr hette, dy sal von eyner frawen i marg gebin vnd sal in den sees wochin noch zcu der töufflate keine gastunge habin noch betin (d. h. dazu einladen).“[8]

[1]) Ebenda S. 51. [2]) Ebenda S. 51. [3]) Ebenda S. 52. [4]) Ebenda S. 51. [5]) Ebenda S. 52. [6]) Vermutlich = gehuse, d. h. Hausgenossen. [7]) W.- u. Achtb. S. 60. [8]) Ebenda S. 59.

Digitized by Google

3. Rechtsprechung und Gericht.

Zu den Merkmalen des Aufschwunges eines bürgerlichen Gemeinwesens im Mittelalter gehört auch die Erwerbung der niedern und — wo die Verhältnisse für die Stadtgemeinde günstig lagen — auch der oberen oder hochnotpeinlichen Gerichtsbarkeit. Daß die Stadt bezüglich der niederen Gerichtsbarkeit schon früh eine gewisse Selbständigkeit erlangt hat, darauf ist schon hingewiesen worden. Es sei hier daran erinnert, daß in der frühesten uns bekannten Zeit für die Altstadt der Bischof von Halberstadt der Gerichtsherr war, der allerdings dieses Recht nicht selbst ausübte, sondern es zu Lehen reichte, wie aus einer Urkunde des Jahres 1286 zu entnehmen ist,[1]) daß ferner Graf Burchard von Mansfeld nach Ausweis eines Halberstädter Lehnsverzeichnisses vom Jahre 1311[2]) die Stadt Eisleben mit allem Zubehör und allen Rechten — nur das Patronatsrecht über die St. Andreas-Kirche ausgenommen — von dem Bischof von Halberstadt zu Lehen hatte, und vermöge dieser Belehnung die obere und niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt ausübte. Aber neben dem von dem Grafen eingesetzten und 1121 zum ersten Male erwähnten Ortsvogte (loci advocatus), aus dem sich später der Bürgermeister entwickelte, erscheinen schon um das Jahr 1180 urkundlich 12 besonders angesehene und einsichtsvolle Bürger (XII burgenses maioris industriae et consilii), die damals einen Grenzstreit entscheiden sollten. Das heißt mit andern Worten: Die zu entscheidende Rechtssache wurde einem Ortsgerichte, bestehend aus 12 eingesessenen Bürgern, die als Schöffen das Urteil finden sollten und jedenfalls zu regelmäßiger Schöpfung des Rechts berufen und verpflichtet waren, überwiesen.[3])

Das Verhältnis der Schöffen zum Rate der Stadt war ein eigenartiges. Entweder waren ursprünglich alle von der Bürgerschaft zu deren Vertretung erwählten Ratmänner Beisitzer des Vogtgerichts, oder es übte, wenn ihre Anzahl groß war, nur ein Teil von ihnen die Tätigkeit eines Schöffen aus. Das Letztere scheint in Eisleben die Regel gewesen zu sein, da das Werder- und Achtbuch neben den Schöffen auch Ratmänner erwähnt und von jenen unterscheidet, was nicht nötig gewesen wäre, wenn beide genau dieselbe Berufstätigkeit gehabt hätten. Jedesfalls waren die Schöffen immer auch Mitglieder

[1]) Mansfelder Blätter XIX, S. 30, Eisleben 1905.
[2]) Zeitschrift des Harzvereins III, 526.
[3]) Der Name Schöffe (lat. scabinus, ahd. scaphio, scaffo, schephjo, skepfo, nhd. Schöffe von got. skapjan, ahd. scaphan, as. scapjan, nhd. schaffen) bezeichnet einen Schöpfer oder Verschaffer des Rechts.

Digitized by Google

des Rats. Stadtrichter, d. h. Vorsitzender der zur Rechtsprechung berufenen Schöffen und Leiter der gerichtlichen Verhandlungen war in ältester Zeit sicher der Stadtvogt; aber schon früh muß er diesen Teil seiner Tätigkeit einem besonderen Stadtrichter überlassen haben, da neben dem Stadtvogt, wenn die Mitglieder des Rates aufgezählt werden, öfter auch noch ein Stadtrichter besonders erwähnt wird. Doch war die Sonderung der beiden Ämter offenbar keine festgelegte, bleibende Einrichtung, da, wie ich bereits bemerkt habe,[1]) noch 1494 ein Johann Vogt als „Stadtvogt zu Ißleben und Richter des Stadtgerichts unter der Linden daselbst" bezeichnet wird.

Die Befugnisse des Stadtgerichts erstreckten sich nach Ausweis des Werder- und Achtbuchs[2]) mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über Hals und Hand, die sich die Grafen vorbehalten hatten, auf alle Rechtsfälle, selbst auf körperliche Mißhandlungen und Verwundungen, denn die Achte besagt: „Dy scheppin unde radman habin allis gerichts macht, sunder was hals adir hand antrifft, das muss man an den herrn von Mansfeld habin. — Umme wunden, festunge, slege adir missehandelunge mag der rad vorbüesset nemen, darnach man grobelich gebrochen had." Also wurde die Höhe der Strafe von dem Rate festgesetzt[3]) und die Geldstrafe, sofern auf eine solche erkannt worden war, von den Beamten des Rats eingezogen. In späterer Zeit aber ging sogar die Blutgerichtsbarkeit an das Stadtgericht über.

Zur Entschädigung für ihre richterliche Tätigkeit wurden den Schöppen — wie es scheint — Freihäuser als Schöppenlehn, d. h. Häuser, in denen die damit Belehnten frei saßen, d. h. von Rente, Schoß und Dienst, die alle übrigen Bürger zu leisten hatten, befreit waren, überwiesen, aber nur so lange befreit waren, als sie keinen Handel trieben und auch keiner bürgerlichen Nahrung und Handtierung nachgingen.[4]) — Außerdem erfreuten sie sich auch noch mancher andern Vorteile und Ehrungen. So aßen sie am Sct. Pantaleonstage — doch auch noch an andern Tagen — mit dem Rate „zu Hauffe"[5]) und erhielten nach alter Gewohnheit an den drei Botdingen von den Semmelbäckern ein jeglicher 2 Schöppenbrode. Wenn aber — wie das W.- u. A.-Buch sich ausdrückt — eine gläubige

---

[1]) Mansf. Bl. XIX, 45 und v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises II, 488.

[2]) S. 44.

[3]) Im W.- u. A.-B. S. 44 u. 45 ist uns sogar ein Ratsbeschluß vom 3. Febr. 1464 über die Gerichtskostengebühren erhalten.

[4]) Vgl. hierzu das in den Mansf. Bl. XIX, S. 44 u. 45 von mir Bemerkte.

[5]) Werder- u. Acht-Buch S. 55.

Digitized by Google

Seele, die Mitglied des Eisleber Schöppenstuhls gewesen war, gestorben war, so sollte, ihr zu Hilfe und Trost, dreimal im Jahre in Vigilien und Seelenmessen ihrer gedacht, d. h. es sollte allemal in den drei Botdingen am Dienstag eine Vigilie und am Mittwoch eine Seelenmesse zu ihrem Gedächtnis und Seelenheil gelesen werden.[1])

An gewissen Tagen aber — nämlich an Unserer Lieben Frauen Tage in der Fasten (25. März) und am Sonntage vor Joh. Baptistae — traten sie als Wohltäter auf: Da „spendeten" sie 1 Wispel Korn, welches für die Spende in der Fastenzeit von 9 Morgen Feldegleichs im Helftischen Felde geliefert werden mußte, wogegen die Spende am Johannistage von dem Lehengelde der Schöppen bestritten wurde.[2])

Wenn nun etwa Rechtsfälle vorkamen, in denen die Eisleber Schöppen sich nicht klar darüber waren, auf wessen Seite das Recht war, so holten sie sich Rechtsbelehrung beim Magdeburger Schöppenstuhle, der für sie — vielleicht schon seit der Zeit Erzbischof Wichmanns (1152—1192) — oberste Instanz oder doch Quelle ihrer Rechtskenntnis war. Der Magdeburger Schöppenstuhl hatte im Mittelalter eine ungemein große Bedeutung, denn nach seinen Rechtsanschauungen und Belehrungen wurde in den sächsischen und thüringischen Marken, in Pommern, Preußen, Posen, Schlesien, Böhmen und Mähren, kurz: im ganzen östlichen Koloniallande Recht gesprochen. An ihn wurde auch Berufung eingelegt, wenn ein von den einheimischen Schöppen gefälltes Urteil „gescholten" worden war. Allerdings kamen nach und nach in diesem großen Rechtsgebiete auch noch andere Oberhöfe auf, was bei seinem nach damaligen Verkehrsverhältnissen viel zu ausgedehnten Geltungsgebiete gar nicht Wunder nehmen kann, so z. B. in Halle, Leipzig, Brandenburg, Stettin, Kulm, Posen, Breslau, Neiße, Ratibor und Krakau; aber im Mittelalter blieb für Eisleben, obwohl es links von der Elbe bezw. Saale auf altdeutschem Boden lag (wie auch für Merseburg und Naumburg a. d. Saale) immer Magdeburg die Stelle der Rechtsbelehrung und Berufung, wie aus einer ziemlich großen Anzahl von Rechtsbescheiden zu ersehen ist, die vom Jahre 1346 an bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts hinein von Magdeburg nach Eisleben ergangen und von dem Eisleber Rate zur Auskunft und Nachachtung in künftigen Fällen gesammelt worden sind. Die Urschrift dieser Sammlung besteht aus einer Reihe von 13 ungewöhnlich großen Pergamentblättern, die in einen starken Pergamentcodex (Nr. 51 der Handschriftensammlung in der Plümickeschen Abteilung der Lehrerbibliothek des Königl. Luther-

[1]) Werder- u. Acht-Buch S. 49 u. 50. [2]) Ebenda S. 56.

Digitized by Google

Gymnasiums zu Eisleben) eingeheftet und von mir mit einigen erläuternden Bemerkungen veröffentlicht worden sind.[1]) Die von Eisleben ausgegangenen Anfragen und Darlegungen der Sachlage bedienen sich zumeist der hochdeutschen, die von den Magdeburger Schöffen erteilten Rechtsbelehrungen dagegen fast ausschließlich der niederdeutschen Mundart, was einen maßgebenden Schluß auf den Sprachstand Eislebens im 14. und 15. Jahrhunderts zuläßt. Bezüglich dieser Zeitbestimmung kann kein begründeter Zweifel erhoben werden. Obwohl nämlich nur einer dieser Rechtsbescheide datiert ist, so habe ich doch aus den im Werder- und Achtbuch und auch in der Bürgerrolle vorkommenden Namen, welche zeitlich nachweisbar sind, die Zeit der meisten Rechtsbescheide feststellen können. Die weitaus überwiegende Zahl derselben fällt in die erste Hälfte und in die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Aus der Reihe dieser 37 Rechtsbescheide will ich zunächst den dreizehnten herausgreifen, weil sein Inhalt von allgemeiner Bedeutung ist, zumal er zugleich als eine Probe der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einerseits in Eisleben, andererseits in Magdeburg gebräuchlichen Mundarten dienen kann. Zum leichteren Verständnis sei eine Andeutung des Inhalts dem Wortlaute vorausgeschickt.

Die ehrsamen Ratmänner und geschworenen Schöppen der Stadt Eisleben bitten darin um Auskunft, welches von 2 verschiedenen, in ihrem Besitze befindlichen Rechtsbüchern von ihnen bei ihrer Rechtsprechung innerhalb ihres Weichbildes von Rechts wegen gebraucht werden müßte, damit sie Recht täten und nicht Unrecht. Das eine dieser Bücher, welches Distinctiones iuris heiße, fange an mit den Worten: „Dies Buch ist ein Buch des Rechts in dem Weichbilde in sächsischer Art, wie es Magdeburg und die von Halle gebrauchen", das andere aber fange also an: „Bei des großen Königs Otto Zeiten ward Magdeburg zu aller erst gestiftet u. s. w."

Auf diese Frage erklären die Magdeburger Schöppen, das Buch mit dem Titel Distinctiones gelte ihnen nicht als maßgebend, weil es erst vor kurzem aufgekommen sei, so daß man nicht wisse, wie es zu stande gekommen. Auch sei es von Päpsten und Kaisern nicht bestätigt und enthalte viele Artikel, die wider ihr altes geschriebenes Recht seien. Dagegen sei das andere Buch, welches mit den Worten anfange: „Bei des großen Königs Otto Zeiten", ihr Weichbildsrecht, das ihnen der große König Otto bestätigt habe. Es seien aber viele und

[1]) Größler, Sammlung älterer, nach Eisleben ergangener Rechtsbescheide des Magdeburgischen Schöppenstuhls. (In der Zeitschr. des Harzvereins XXIII, S. 171—201. Wernigerode, 1890.)

Digitized by Google

mancherlei Bücher in den Landen vorhanden, die aus diesem Buche ausgeschrieben und in welche von Bischöfen, Äbten und Äbtissinnen sonderliche Stücke eingefügt worden wären, die nach Magdeburgischem Rechte keine Giltigkeit hätten.

Da die Ungewißheit darüber, was zu der Gerade gehöre, d. h. zu demjenigen Erbe, welches nach des Mannes Tode seiner Ehefrau gebüre, den Anlaß zu der Anfrage der Eisleber Schöppen gegeben hatte, so zählt der Magdeburger Rechtsbescheid alles auf, was nach dem dortigen Weichbildsrechte gegenüber anders lautenden Bestimmungen zu der Gerade gehörte. Der Wortlaut der Urkunde ist dieser:

Wy scheppin der alden stad Magdeburg bekennen in disem jeginwordigen briue vor allen luden, dat vns dy ersamen ratmann vnd scheppin gesworn der stad to Isleue vmme recht geſragt hebbin nach disen worden:

Ersamen wiesen leuen frunde, wir thun uwer ersamen wisheit wißin, wy das wir czweierleie bücher habin des rechten, darvmme erre sin des rechten, alse vmme rade zcu gebene, wan das eyne buch, das man heißet Distinctiones iuris, daz sich alsus anhebet: Dys buch ist eyn buch des rechtes in wichbilde in sescher ard, alz is Magdeburg gebruchet, vnd dy von Halle etc. vnd in dem selbin buche in eynem capittele, das dar ist daz nunde capittel, habin wir, das man sal zcu der rade[1]) gebin, alse hir na geschriben steit, vnd das capittel hebit sich alsus an: zcu gerade höret der frowen beiste cleider, eyn par mit allem geczüge mantel czorkot[2]) mantilsom.[3]) Ist aber da ychein mantel, so höret darczu or beiste hoike,[4]) or beste röckelin, eyn lilachelin,[5]) eyn dekelin,[6]) ein kaste,[7]) eyn bette,[8]) eyn küssen,[9]) eyn dischlachin, eyn hoibtgolt, czwey armgolt, allene vingerlin vnd vorspan.[10]) Nu haben wir eyn ander buch, das sich sus anhebit: By des großen konig Otten cziiden wart Magdeburg gestichtet aller erst. In dem selbin buche in dem nunvnddrißigistin cappittele habin wir, daz man sal gebin zcu der rade, alse hir na geschribin steit, vnd das cappittel hebit sich sus an: wen dy man stirbet, so nympt dat wiff, dat to der

---

[1]) ahd. girâti und râti, rade = Haus- u. Schmuckgerät. [2]) Bedeutung unbekannt. [3]) von an. sômi Ehre, Auszeichnung. Also wohl = Prunkmantel. [4]) hoke ist eine Art Mantel, der den Kopf mit bedeckte. Vgl. Urkundenb. der Stadt Halberstadt von G. Schmidt I, S. 579 Nr. 683, Abs. 53: „de vruwen, de de hokene pleghen op den hoveden to hebbene, der sullen se nicht mer gliden laten, als se bewilen don.“ [5]) ahd. lilahhan, vermutlich entstellt aus linlahhan = leinenes Laken, oder aus lihlahhan = Leiblaken = Betttuch. [6]) hier vermutlich = Deckbett. [7]) wohl = Bettstelle. [8]) wohl = Unterbett. [9]) ahd. chussin, mhd. küssin, nhd. Kissen, aus lat. culcita, culcitinum, frz. coussin, ital. cuscino. [10]) vermutlich = Spangen.

Digitized by Google

rade höret. Dar hört to alle geworcht golt vnd suluer,[1]) dat to frowen czyrde hört, vnd schap[2]) vnd alle bucher, dy frowen plegen to lesende, dy to gottesdinste hören, vnd kasten mit vpgehauen leder vnd bette vnd küssene vnd lilakene, badelakene, kolte,[3]) dwelen,[4]) ringelaken, teppede, vorhange, vmmehange, sperlaken,[5]) gebende,[6]) vnd alle wifflike kleyder vnd alle lynengarn vnd lyn, pannen, dy man vthmedt, vnd troge vnd legele[7]) vnd schupen,[8]) beckene, lüchte, laden vnd somschrin,[9]) vnd noch mannicher hande ding, all en nenne ik des sunderliken nicht, vnd alse wir vernemen in dem ersten buche Distinctiones, so gifft man dy gerade zcu lanttrechte. Nu bitte wir uwer vernomen wisheit, vns recht zcu vorschriben von stucke zcu stucken, welches buches disser gnanten czweier bücher wir in vnßin wichbilde von rechte gebruchen solden, adir was anders rechten an dissen benanten büchern wir gebruchin sollen, vnd alle, dy vnßes rechten gebruchin, das wir recht thun vnd nicht vnrecht.

Hir vp spreke wy scheppen to Magdeburg eyn recht: To der rade hort nach Magdeb. rechte alle geworcht golt vnd süluer, dat to frowen czyrde hort, alle schap[10]) vnd kesten, dar dy frowen öre gerede ynne besluten, bedde, pole,[11]) kussen, lilaken, badelaken, deken, kolten, dwelen, rügkelaken, banklaken, teppede, vorhange, vmmehange, sperlaken, gebende, czappel,[12]) vnd alle wifflike kleider, lynengarn, lyn und flas, böike,[13]) dy to goddes dinste hören, dy frowen plegen to lesen, pannen,[14]) dy man vthmedt vth dem hus, becken, luchter, laden, somschrin,[9]) vnd eyn waschketel, börste, spegel, scheren und des glik, von rechtis wegen.

Ok alse gy vns gebeden hebben gik to vorschriben, welkes boikes gy in juwern wicbilde gebruken mogt, süllet ir wißin vmme das buch Distinctiones, das wir da nicht von halden, wen das nicht bestetigt ist von pawesen ader von keysern, vnd ist körczlich vffkomen, daz man nicht en weyß, wy daz zcu houffe gesaczt, vnd ouch mennigerleye vnd vele

---

[1]) zu Schmuck verarbeitetes Gold und Silber. [2]) ahd. scapha, nhd. Schaff = rundes Gefäß, Schöpfgefäß. [3]) eigentlich kolter, aus lat. culcitra Polster = Steppdecke. [4]) aus dwahillja, dwahilla, dwehila, dwehele = Tuch zum Abtrocknen, Handtuch. [5]) spërlachen sind an Speeren oder Vorhangstangen aufgehängte Teppiche, die zur Verzierung von Wänden dienen. [6]) allerlei Bänderschmuck. [7]) ahd. lagellä, mhd. lägel aus latein. lagena, lagellum = Fäßchen. [8]) vermutlich = Schoppen, da hier von lauter Gefäßen die Rede ist. [9]) = Prunkschein. (Vgl. Anm. 3 auf voriger Seite.) [10]) Hier in der Bedeutung Wandschrank. [11]) nd. pol für md. phule, nhd. Pfühl, Federkissen, ahd. phulwi, phulwo, aus lat. pulvinar. [12]) czappel aus mlat. capa, chappa = Mantel, Mäntelchen. Davon franz. chapel, chapeau Hut. Gewöhnlich bedeutet das Wort im Mhd. Kranz, hier aber, da es unter den weiblichen Kleidern aufgezählt wird, wohl einen Hut. [13]) böike = bucher, Bücher. [14]) Pfannen, namentlich Braupfannen.

Digitized by Google

artikele heldt, dy wedder vnse alde beschrebene vnd bestetigede recht sin.

Vmme das ander buch, das sich also anhebit: By des großin konig Otten tiden etc., das ist vnse wichbelde recht, daz vns dy große konig keyser Otte bestitigt hat. Doch sint dar mannigerley bucher in den landen, dar vz geschrebin, dar Bisschoppe, Ebbete vnd Ebdischin sunderlike stücke in ören steden vnd wichbilden gesaczt habin, der man nach magdeb. rechte nicht enhelt, von rechtis wegen. Deß zcu orkunde haben wir vorgenannten scheppen vnß. ingeß. etc.

Eine noch genauere Angabe alles dessen, was zur Gerade gehört, enthält der Rechtsbescheid Nr. 37.[1])

Bezüglich des Inhalts der übrigen Rechtsbescheide sei nur bemerkt, daß 15 von ihnen erbrechtliche Fragen betreffen. Zwölf Fälle behandeln Beweisfragen, darunter 6 in Bezug auf Darlehne, besonders Schuldscheine, betreffen also einfachste Anwendungen des Obligationenrechts. Nr 36 betrifft die Verjährung eines Grundzinses. Fragen des Gesellschaftsrechts oder des Handelsverkehrs sind gar nicht behandelt. Nr. 17, 18 und 22 beziehen sich auf strafrechtliche Fälle, Nr. 3 und 26 auf das Schöffen- und Ratmannenamt.[2])

Als erbrechtliche Fälle mögen folgende hervorgehoben werden:

Nr. 2. Der Vatersbruder eines verstorbenen Kindes ist gleich erbberechtigt mit der mütterlichen Großmutter desselben.

Nr. 5 und 10: Die Mutter beerbt ihr Kind vor dessen Geschwistern (Schooßfallrecht).

Nr. 8: Der Schwestersohn hat, weil die letztwillige Vergabung des Erbes an ihn vor Gericht stattgefunden hat, volles Erbrecht, dessen die hinterlassene Witwe und Tochter des Erblassers verlustig gehen.

Nr. 10: Alle Kinder haben Anteilsrecht an den hinterlassenen Immobilien des Vaters.

Nr. 11: Die Frau erbt vom Manne kein Kindesteil, sondern nimmt nur die Gerade. Sie hat überhaupt am Erbe des Mannes keinen Anteil.

Nr. 32: Die ausgestattete Tochter ist berechtigt, an den Immobilien des verstorbenen Vaters Anteil zu haben.

Zum Schluß noch einige Fälle der Eidesverstattung.

Nr. 15: Verstattung zum Reinigungseide.

---

[1]) Siehe Zeitschrift des Harzvereins XXIII, S. 200 u. 201.

[2]) Vgl. Kretschmann, Besprechung der Sammlung der nach Eisleben ergangenen Rechtsbescheide in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. 26. Jahrg. 1891, S. 334—337. Kr. nimmt übrigens irriger Weise an, daß meine Veröffentlichung in den Mansfelder Blättern erfolgt sei.

Digitized by Google

Nr. 29: Verstattung des Beklagten zu einem Eide, durch welchen er allein die ihm gegenüber behauptete Bürgschaft ablehnen kann gegenüber dem Zeugnis zweier Personen, die früher in Lohn und Brot des Klägers gestanden.

Nr. 34: Verstattung zu einem Eide gegenüber dem Inhalt eines besiegelten Schuldbriefs.

Nr. 35: Verstattung des Angeklagten zu einem Eide gegenüber einem Quittungsinstrument mit Dingleuten als Zeugen, wobei die Beklagte mit eben so viel Zeugen (Eideshelfern) zu schwören hat, als klägerischerseits aufgestellt waren.

Besonderen Wert mußte eine auf ihre Selbständigkeit bedachte Bürgerschaft darauf legen, daß sich niemand einen unberechtigten Eingriff in ihr Rechtsgebiet und ihre Rechtsbefugnisse erlaubte, namentlich aber, daß kein Eislebischer Bürger der Ladung vor ein fremdes Gericht, mochte es nun ein weltliches oder geistliches sein, zu folgen brauchte. Hierüber scheint der Rat der Stadt eifersüchtig gewacht zu haben. Schon früher ist von mir darauf hingewiesen worden,[1]) daß es bei einer Mark Strafe jedem Bürger verboten war, bei einem andern weltlichen Gerichte, als dem Eisleber Stadtgerichte, zu klagen. Mit einer noch weit höheren Strafe aber — 5 Mark — sollte der Versuch geahndet werden, einen Eisleber Bürger vor ein geistliches Gericht zu laden. Für den Fall aber, daß einer so weit ging, daß er sein Bürgerrecht aufsagte, nur um einen andern Eisleber Bürger vor ein fremdes Gericht laden zu können, sollte er nicht wieder zu einem Bürger aufgenommen werden.

Diese Bestimmungen scheinen in einem gewissen Zusammenhange zu stehen mit dem höchst befremdlichen Versuche eines auswärtigen weltlichen Gerichts, in die Eisleber Rechtsprechung einzugreifen. Der Fall ist kennzeichnend genug für jene Zeit, sodaß es sich verlohnt, hier seiner zu gedenken. Unter dem 26. August 1438 nämlich erhielten die beiden Städte Eisleben und Sangerhausen eine Vorladung vor den Stuhl des Freigrafen Arndt Kleinschmidt zu Vilgst[2]) bei Schwerte in Westfalen, weil ein gewisser Hans Rust[3]) bei dem Freigrafen Klage darüber geführt hatte, daß die Bürgermeister und Ratmannen der Städte

---

[1]) Mansfelder Blätter, XXI, S. 163. W.- u. A.-B. S. 52.

[2]) Der Ort Veliset der Vorladung ist, wie mir ein der Gegend genau kundiger, weil in ihr geborener Westfale mitteilte, das jetzt einem Freiherrn von Elberfeld gehörige „Haus Vilgst" dicht bei der Stadt Schwerte, welche beide einige Stunden von der Stadt Hagen entfernt liegen.

[3]) Dieser Hans Rust kommt in dem W.- u. A.-B. vor, aus dem sich ergibt, daß sein Haus „vsswendig dem Frisenstore" lag und von dem Pfarrer zu S. Nicolai zu Lehen ging. Als späterer Lehensinhaber seines Hauses ist der von 1435—1474 wiederholt als Stadtvogt verzeichnete Tile Klutermann nachträglich von anderer Hand in das Lehnregister des W.- u. A.-B. (S. 15) eingetragen. Vgl. Ebenda S. VI u. VII.

Digitized by Google

Eisleben und Sangerhausen seinen Bruder in ihren Gefängnissen dermaßen gepeinigt[1]) hätten, daß er wider Gott, Ehre und Recht tot davon geblieben wäre. Er forderte daher die beiden Stadtbehörden auf, sich bis zum nächsten St. Michelstag (29. Sept.) mit dem Kläger zu einigen und zu vertragen. Geschehe das nicht, so lege er ihnen einen andern Gerichtstag auf den andern Dinstag nach Sct. Michelstage vor den freien Stuhl zu Vilgst vor der Stadt Schwerte, um dort ihren Leib und ihre Ehre gegen den Kläger zu verantworten.

Ob die beiden Städte der jedes Rechtsbodens entbehrenden Ladung gefolgt sind, ist nicht bekannt, doch wahrscheinlich ist es nicht. Immerhin ist diese Vorladung ein beachtenswertes Denkmal jener verworrenen Zeit mit völlig unsicheren Rechtsverhältnissen, in welcher ein in Thüringen schwerlich auch nur dem Namen nach bekannter westfälischer Freirichter im naiven Bewußtsein seiner Würde sich erdreisten konnte, zwei schon damals recht ansehnliche Städte vor seinen Richterstuhl zu laden, und darum wohl wert, hier in ihrem Wortlaute wiedergegeben zu werden. Sie ist uns nicht in der Urschrift, sondern nur in Abschrift auf Papier als Nr. 3 in dem Magistratsarchive der Stadt Sangerhausen, deren Magistrat sorgfältiger mit den städtischen Archivalien umgegangen ist, als der der Stadt Eisleben, enthalten. Die Abkürzungen der Urkunde habe ich aufgelöst. Der Wortlaut ist folgender:

„Minen fruntlichin dinst zcuuor. Wisset, ersamen burgermeistere und rrad (!) der stad zcu Isleibin, das vor mir iß geweſt Hans ruſt und clagide swerlichin over uch und over dy von Sangerhusen, wu das ir ome synen Bruder in iuwer fengkeniſſe alſo gepyniget hebben, daz her dar doet von bleyfft wedder got ere und recht, und bat my ume gerichte over iu, des ich ome nicht weigern endar noch enmach. So enbeyde ich iu, daz ir uch mit dem selbigen hanse ruste darumme einet und vortraget zwischen hir uud sancte michels tag negist komende. Schege des nicht, so lege ich iu eynen richttag des andern dinstages nach sancte michels tage na datum disses briffs vor den frygen stul zcu Velisct vor der stad zcu Swerte, um iuwe liff und ere dar to vorantworten cegen den kleger. hir wetet uch nach zcu richten. geschreben

[1]) Daß in Eisleben, wie allerwärts in den Jahrhunderten des Mittelalters, die peinliche Befragung üblich gewesen ist, und daß sich zu diesem Zwecke in dem Rathause eine Folterkammer befunden hat, ersieht man aus dem von mir und Sommer herausgegebenen Chronicon Islebiense, in welchem auf Seite 185 berichtet wird, daß im Jahre 1639 zwei Menschenfresser aus Hettstedt, weil sie nicht gestehen wollten, daß sie einen Soldaten getötet, sondern vorgegeben, er wäre schon tot gewesen, ehe sie ihn geschlachtet, die Tortur zuerkannt worden, die dann auch auf dem Rathause in Eisleben am „gewöhnlichen Orte" vollstreckt worden sei.

Digitized by Google

zcu Swerte des dinstages nach bartholomei[1]) under mynem ingesigel anno VCxxxviii°.

Arnd Kleynsmed, frygreue
der herschafft to Belisct.

Daß man in Eisleben ganz besondere Scheu davor empfand, vor ein fremdes geistliches Gericht geladen zu werden und von neuen geistlichen Gerichtsinstanzen — gewiß aus sehr triftigen Gründen — nichts wissen wollte, beweisen 2 Privilegien, die sich die Stadt von damals maßgebendster Seite ausstellen ließ, die aber meines Wissens beide noch nicht gedruckt sind und darum, da das Erscheinen eines Eisleber Urkundenbuchs wohl noch in weiter Ferne steht — denn von dahin gehenden Entschließungen oder Absichten der städtischen Behörden hat noch nicht das Geringste verlautet — in einem Anhange zu diesem Abschnitt dem Wortlaute nach mitgeteilt werden sollen. Eine kurze Inhaltsangabe in deutscher Sprache soll aber schon hier das Wesentlichste hervorheben.

Am 5. September 1401 bekundete Papst Bonifaz IX zu Sct. Peter in Rom, daß er den Bürgern der Stadt Eisleben das Recht verliehen habe, weder einer Ladung des päpstlichen Stuhles, noch auch der eines Bischofs vor einen außerhalb ihrer Stadt gelegenen Gerichtshof Folge leisten zu müssen, so lange sie bereit wären, vor ihrer zuständigen geistlichen Behörde, nämlich dem Archidiakonus des Eisleber Bannes oder dessen Official, welchem nach althergebrachter und bisher ungestörter Gewohnheit die ordentliche (geistliche) Gerichtsbarkeit in besagter Stadt zustehe, Recht zu nehmen. Er beauftragt daher den Dechant der Sct. Marienkirche zu Erfurt, Belästigungen der Bürger Eislebens, welche diesem Privileg (de non evocando) zuwiderlaufen, nicht zu dulden und diejenigen, welche dennoch jenen beschwerlich fielen, durch Kirchenstrafen in die gebührenden Schranken zurückzuweisen.

Trotzdem müssen nicht allzulange nachher solche Belästigungen stattgefunden haben, zumal ja die Autorität des Papsttums in den nächsten Jahrzehnten aufs stärkste erschüttert wurde und das allgemeine Konzil zu Konstanz sich sogar zum Richter über das Papsttum aufgeworfen hatte. Da mochte es den Bürgern von Eisleben geraten erscheinen, sich auch von der neuen Autorität ihr Privilegium bestätigen zu lassen, und ihre an das Konzil gerichtete Bitte wurde erfüllt. Am 22. Oktober 1445 bekundete die allgemeine Kirchenversammlung zu Basel, welcher die Bürgerschaft von Eisleben ihre Ergebenheit versichert

[1]) Bartholomäi fällt auf den 24. August, welcher im Jahre 1438 ein Sonntag war. Der Dinstag darnach war also der 26. August. Das Tausend der Jahreszahl ist, wie damals häufig, weggelassen.

Digitized by Google

hatte, daß die der allgemeinen Kirche treu ergebenen Bürger der Stadt Eisleben sie ersucht hätten, ihnen das vom Papst Bonifaz IX seliger Gedächtnis[1]) erteilte Privilegium (vom 5. Sept. 1401) für den Fall, daß dasselbe durch den Tod des Papstes Bonifaz oder durch eine allgemeine, darnach erfolgte Aufhebung oder auch durch längeren Nichtgebrauch dieses Rechtes für erloschen erachtet werden sollte, zu erneuern und zu bekräftigen. Das Konzil willfahrt dieser Bitte und weist (wie schon der Papst im Jahre 1401) den Dechanten der Sct. Marienkirche in Erfurt an, die Bürger von Eisleben auf alle Weise in ihren Rechten zu schützen, jedoch ohne damit die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs von Halberstadt, als des Ordinarius, irgendwie zu beeinträchtigen.

Daß damals die Bürgerschaft von Eisleben in der Tat „gut katholisch" und dem Papste treu ergeben war, das werden die Ausführungen des nächsten Abschnittes über die neuen Kirchenbauten und die zahlreichen Altarstiftungen in den Eislebischen Kirchen erweisen.

Anhang.

1. Urkunde des Papstes Bonifaz IX. vom 5. September 1401.

(Nach einer Kopie in einem Aktenstücke der Turmbibliothek zu Sct. Andreas zu Eisleben, betitelt: Acta, die Jura Ecclesiastica der Herren Grafen zu Mansfeld, insonderheit zu Eisleben betreff. — Loc. I No. 1 b. — Vgl. auch Repert. 11, IX e No. 5 im Magdeburger Staatsarchiv. Dem Original war eine bleierne Bulle angehängt. Auf der Vorderseite: SP. A. SP. E. Imago Petri. Imago Pauli. Auf der Rückseite: Bonifatius P. P. VIIII.)

Bonifatius Episcopus seruus seruorum Dei, dilecto filio, Decano Ecclesiae beatae Mariae Erfordensis Moguntinae dioeceseos salutem et Apostolicam benedictionem.

Quum dilectis filiis vniuersis opidanis opidi in Isleuen Halberstadensis dioeceseos ex speciali gratia duxerimus concedendum; quod auctoritate literarum sedis Apostolicae ac etiam auctoritate cuiuscunque ordinarii extra opidum ipsorum ad indictum nequeant evocari, quamdiu parati fuerint coram suo ordinario, videlicet Archidiacono banni de Isleuen in Ecclesia Halberstadensi seu eius officiali, ad quem qvidem Archidiaconum pro tempore existentem iurisdictio ordinaria in praedicto opido de antiquo et hactenus pacifice obseruata consuetudine pertinere dinoscitur, de ipsis conquerentibus iustitiae plenitudinem exhibere, discretioni tuae per Apostolica scripta mandamus, qvatenus ipsos non permittas super hijs contra huiusmodi concessionis nostrae tenorem ab aliquibus indebite molestari, molestatores huiusmodi per cen-

[1]) Papst Bonifaz IX. war im Jahre 1404 gestorben.

Digitized by Google

ſuram Eccleſiaſticam appellatione poſtpoſita compescendo. Non obſtantibus (omnibus ſupradictis seu)[1]) ſi aliquibus communiter vel divisim a ſede praedicta ſit indultum, quod interdici, ſuſpendi et excommunicari non possint per litteras apoſtolicas non facientes plenam et expreſſam ac de verbo ad verbum de indultu huiusmodi mentionem. Datum Romae apud Sanctum Petrum Nonis Septembr. Pontificatus nostri anno duodecimo.

Gratis de mandato[2]) domini noſtri pp.

de Aqvila.
Bertholdy.

2. Urkunde der allgemeinen Kirchenversammlung zu Basel vom 22. Oktober 1445.

(Nach einer Kopie in dem unter Nr. 1 erwähnten Aktenſtück der Eisleber Turmbibliothek zu Sct. Andreas. Der Originalurkunde war eine bleierne Bulle angehängt. Auf der Vorderſeite: Sacrosancta generalis Synodus Basileensis. Auf der Rückſeite: das Bild des ſegnenden Gottes, in der Mitte das des h. Geiſtes in Geſtalt einer Taube.)

Sacroſancta generalis Synodus Baſilienſis in Spiritu S. legitime congregata, univerſalem Eccleſiam repraesentans, Dilecto Ecclesiae filio Decano Eccleſiae beatae Mariae Erffordenſis Moguntinae dioeceſeos ſalutem et omnipotentis Dei benedictionem.

Hodie ſiquidem dilectis Eccleſie filiis opidanis opidi Isleven Halberſtadenſis dioeceſeos litteras noſtras concessimus, quarum tenor de verbo ad verbum ſequitur et est talis:

SS. g. Synodus Baſil. in Sp. S. legitime congregata, vniv. Eccl. repraeſentans, dilectis Eecleſiae filiis vniverſis oppidanis oppidi Isleven Halberſtadenſis dioeceſeos ſal. et omnipotentis Dei benedictionem.

Deuotionis veſtrae, quam ad nos et univerſalem geritis eccleſiam, promeretur integritas, vt ea quae pro veſtris qvieti[3]) et commodo fauorabiliter proceſſiſſe comperimus nostrae prouiſionis ſuffragio vt illa uobis fructuosa reddantur et vtilia ſolidemus. Dudum ſiquidem piae memoriae Bonifatius in ſua obedientia de qua partes illae erant, tunc VIIII nuncupatus, duxit vobis Apoſtolica auctoritate concedendum, quod auctoritate qvarumcunque litterarum ſedis Apoſtolicae, quae de hac indulgentia plenam et expressam ac de verbo ad verbum mentionem non facerent, ac etiam auctoritate cuiuscunque

---

[1]) Die eingeklammerten, in der Kopie fehlenden Worte ſind zur Herſtellung eines Sinnes aus der vom Baſeler Konzil am 22. Oktober 1445 der Stadt Eisleben ausgeſtellten Urkunde, deren Schlußformel faſt völlig gleichen Wortlaut hat, ergänzt worden.

[2]) In der Kopie mando.

[3]) In der Kopie quiete.

Digitized by Google

ordinarii extra oppidum Isleuen Halberſtadenſis dioeceſeos trahi non poſſetis inniti, quamdiu parati eſſetis coram dilecto Eccleſiae filio Archidiacono Banni Isleuenſis in Eccleſia Halberſtadenſi, cum ad huiusmodi Archidiaconum pro tempore exiſtentem jurisdictio ordinaria in dicto veſtro opido de antiquo approbata et eatenus pacifice obſervata conſvetudine pertinere dinoscebatur, de vobis conqverentibus ſtare iuri, decernens ex tunc irritum et inane si secus ſuper his a qvoquam exiſteret propria temeritate praeſumtum, et ſi forte iniquae ſententiae in vos occaſione praemiſſorum prolatae forent, nullum robur obtinere firmitatis, dilectum Eccleſiae filium Decanum Eccleſiae beatae Mariae Erffordenſis Moguntinae dioeceſeos illius proprio nomine non expreſſo, ſub ea forma videlicet, qvatenus idem Decanus non permitteret vos ſuper hiis contra huiusmodi conceſſionis tenorem a qvibusvis indebite moleſtari, cum poteſtate, moleſtatores huiusmodi per cenſuram Eccleſiaſticam appellatione poſtpoſita compeſcendi, executorem ſuper hoc ſpecialiter deputando, prout in litteris dicti Bonifacii deſuper confectis plenius continetur. Qvare pro parte veſtra nobis fuit humiliter ſupplicatum, vt si forte conceſſio huiusmodi per obitum dicti Bonifacii ſeu quasvis huiusmodi generales reuocationes ſubſecutas aut ex eo, quod vos conceſſioni praedictae aliqvandiu vſi non fuiſtis ſeu alias expiraſſe cenſeri poſſet, ſuper hoc vobis oportune conſulere de benignitate vniverſalis Eccleſiae dignaremur. Nos itaque cupientes, vt eiusmodi veſtra deuotio ad nos et ipſam vniverſalem Eccleſiam feruentius augeatur, ueſtris in hac parte ſupplicationibus inclinati, conceſſionem ac omnia promiſſa per ipſum Bonifatium, vt profertur vobis conceſſa et in illius litteris contenta, de qvibus certiorati fuimus, auctoritate vniverſalis Eccleſiae, tenore praeſentium vobis denuo concedimus, decernentes illa ex nunc in antea perpetuae firmitatis robur obtinere debere, irritum qvoque et inane, ſi ſecus ſuper a qvoquam qvauis auctoritate contigerit temere attemptari praemiſſis nec non apostolicis ac in provincialibus ac Synodalibus editis conſtitutionibus contrariis non obſtantibus quibuscunque. Per hoc tamen non volumus neque intendimus venerabili Epiſcopo Halberſtadenſis loci ordinario in ſua iurisdictione ordinaria in aliquo praeiudicium generari. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam noſtrae conceſſionis conſtitutionis et voluntatis infringere vel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praeſumſerit, indignationem omnipotentis dei et vniuerſalis Eccleſiae se nouerit incursurum. Datum Baſil. XI. Kal. Novembr. Anno a Nativitate domini Milleſimo qvadringenteſimo qvadrageſimo qvinto.

Quo circa diſcretioni tuae per haec ſcripta mandamus,

Digitized by Google

qvatenus per te vel alium ſeu alios litteras noſtras huiusmodi ac omnia in eis contenta, vbi, qvando et quotiens expedire cognoueris, auctoritate noſtra ſolenniter publicando praefatisque opidanis in promiſſis efficacis defenſionis praeſidio aſſiſtens, nec non qvosuis proceſſus et ſententias, qvos et qvas contra ipſarum litterarum formam et tenorem haberi vel promulgari, et qvicquid in contrarium temere attemptari contigerit, vt profertur, nulla irrita et inania nuncies et non permittas ipſos opidanos communiter vel diviſim contra formam et tenorem earundem preſentium ac ipſius Bonifatii litterarum a quibusvis indebite moleſtari, vexari ſeu qvomodolibet perturbari. Contradictores quoslibet et rebelles per cenſuram Eccleſiaſticam et alia iuris remedia appellatione poſtpoſita compeſcendo. Non obſtantibus omnibus ſupradictis ſeu, ſi aliqvibus communiter vel diviſim a ſede Apoſtolica vel alias ſit indultum, quod interdici, ſuſpendi vel excommunicari non poſſint per litteras non facientes plenam et expreſſam ac de verbo ad verbum de indultu huiusmodi mentionem. Datum Baſileae XI. kal. Novembr. Anno a nativ. domini Milleſimo qvadringenteſimo qvadrageſimo qvinto.

Jo. Werneri.
P. de St. Albino.
A. de Pamgaliis.

Digitized by Google

Beiträge
zur
Geschichte der St. Petri-Pauli-Kirche in Eisleben,
der Taufkirche Luthers.

(Mit 4 Abbildungen auf einer Doppeltafel.)

Von Martin Fiedler, Pfarrer an der St. Petri-Pauli-Kirche in Eisleben.

I.

Die letzten Instandsetzungen an der Kirche 1834 ff. und 1902 ff.

Die folgenden Mitteilungen dürfen wohl auf ein allgemeineres Interesse rechnen, da es sich um die Taufkirche Luthers handelt. Sie sind gedacht als eine Ergänzung und Fortsetzung dessen, was in den Bau- und Kunstdenkmälern des Mansfelder Seekreises von Größler u. Brinkmann von S. 131—148 über die Kirche St. Petri-Pauli zu lesen ist. Dort wird von ihr gesagt, daß sie, im spätgotischen Stile erbaut, die Andreaskirche an Einheitlichkeit, die Nikolaikirche an Größe und beide an Schönheit der Verhältnisse übertreffe.

Aus den Akten des Pfarrarchivs geht hervor, daß die Petrikirche und Gemeinde nach dem dreißigjährigen Kriege zunehmend verarmten. Es muß schlimm genug ausgesehen haben, als man 1711 das Innere der Kirche restaurierte und 1720 die ganze Südseite des großen Daches mit neuen Brettern und Schiefern belegte, das kleine Kirchdach über dem hohen Chor mit dem damals noch vorhandenen zweiten Turme und die Nordseite des großen Daches ausbesserte. Um die Kosten aufzubringen, wurde eine Kollekte durch die hiesige Stadt und die ganze Grafschaft Mansfeld veranstaltet, sowie allenthalben der Beistand gutherziger Leute angefleht. Auch ließ man das Pastorat 3 Jahre lang erledigt, um die Einkünfte der armen Kirche zuzuwenden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lagen die Verhältnisse so traurig, daß man schon damals mit dem Gedanken umging, die Stelle des Diakonus einzuziehen, um besonders die Ein-

Digitized by Google

künfte von den zu dieser Stelle gehörigen Äckern der Kirche zuzuwenden. Der Plan kam zur Zeit des westfälischen Regiments zur Ausführung. Mittels Dekretes vom 18. Juni 1811 genehmigte Jerome Napoleon die Einziehung des Diakonates, als Rudolphi als Archidiakonus nach St. Andreas versetzt wurde. Der bisherige Legatenprediger Dienemann, dessen Einkünfte aus dem sogen. Lange'schen Legat stammten, wurde als Hilfsprediger an Petri-Pauli und gleichzeitig Pastor an St. Spiritus berufen. Er bekam nur die Akzidentien, während die übrigen Einkünfte des Diakonates der Kirche zuflossen. Später wurde das Diakonat wiederhergestellt, aber die Äcker verblieben der Kirche. Auch verschiedene Kapitalien, die aus Stiftungen herrührten, wurden damals in der Zeiten Not verbraucht, doch die Kirche übernahm die Verpflichtung, die Zinsen stiftungsgemäß den Berechtigten zu zahlen.

Als das Königreich Westfalen ein sang- und klangloses Ende genommen hatte und Eisleben preußisch geworden war, hat sich der damalige Rendant der Kirchenkasse und Kirchenvorsteher Haupt in aufopfernder Weise bemüht, Licht in die vielfach verworrenen Verhältnisse zu bringen, alte vergessene Rechte der Kirche wieder geltend zu machen, die notwendigen baulichen Reparaturen festzustellen und Mittel zu ihrer Ausführung zu beschaffen. Im Jahre 1819 wurde ein neuer Glockenstuhl erbaut; die Kosten beliefen sich auf 4600 Taler, wozu König Friedrich Wilhelm III. ein Gnadengeschenk von 1678 Talern stiftete. Dann folgte die große Reparatur im Anfang der dreißiger Jahre (1834 ff.), die sich wesentlich auf das Innere der Kirche erstreckte. Ihr Zustandekommen ist vor allem den Bemühungen des damaligen Pfarrers Dr. Alt zu danken. Dr. Alt erwirkte es, daß König Friedrich Wilhelm III. zur Reparatur der Kirche ein Gnadengeschenk von 500 Talern und eine Kirchen- und Hauskollekte in den evangelischen Kirchen und Gemeinden der Monarchie „ausnahmsweise, weil Dr. Martin Luther in dieser Kirche getauft ist," bewilligte (Kabinetsordre vom 24. Oktober 1832).

Diese von Dr. Alt in die Wege geleitete Reparatur war sehr gründlich, allzu gründlich, ohne kunstgeschichtliches Verständnis und ohne Pietät vor dem Alten. Man merkt es, daß es damals noch keinen Konservator der Bau- und Kunstdenkmäler gab. Damals verschwanden die alten Emporen und entstanden die jetzigen. Damals verschwand der von Herrn Andreas Putzer, Kaufmann, Rats- und Gerichtsassessor im Jahre 1746 gestiftete Altar. Reste von ihm wanderten in das Provinzialmuseum nach Halle. Damals verschwanden die verschiedenen Grabdenkmäler und Grabsteine, an denen auch unsere Kirche reich war. Damals verschwand die alte Kanzel,

Digitized by Google

welche „von Holz erbaut, mit Bildhauerkunst gezieret war und auf dem Bildnis des großen Christoph ruhte, der das Kind Jesus in den Armen trug.“ (Inventaria der Kirche a. 1792.) Damals wurde mit den Emporen auch das ganze alte Gestühl beseitigt, die Kirche völlig ausgeräumt, der Erdboden aufgefüllt und mit Steinplatten gepflastert. Man braucht sich ja nur den Schaft der Pfeiler in der Kirche oder das Sandsteingewände der Eingangstür zur Sakristei anzusehen, um zu erkennen, daß der Fußboden der Kirche früher tiefer gelegen hat. Damals wurde die Sakristei als solche eingerichtet und ein Eingang zu ihr von außen gebrochen. Die Kirche bekam ein neues Gestühl und mit demselben wurde auch der Eingang zur Taufkapelle unter dem Turm verbaut. Damals wurde von dem Orgelbaumeister Schönburg in Schafstädt eine neue Orgel mit 31 Stimmen für 2370 Tlr. erbaut; auch die Fenster der Kirche wurden (für 354 Tlr.) neu verglast. Schließlich bekam die Kirche bei dieser Instandsetzung die öde Tünche, von der sie vor der jetzigen Instandsetzung gründlich gereinigt werden mußte.

Auch die Petrikirche ist in früheren Zeiten vielfach als Begräbnisstätte benutzt worden, noch bis ins Ende des 18., ja bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. So gibt Pastor Trautwein im Anhang zu dem im Jahre 1774 aufgestellten Stuhlregister einige Nachrichten über die in der Kirche befindlichen Grabstätten. Wir entnehmen denselben zunächst, daß unter dem großen Altar gegen Osten sich ein auf die Straße gehendes Gewölbe befand, welches ehemals das Ziegenbalgische Begräbnis hieß. P. Trautwein bemerkt, daß es zwar mit Schutt und Schlamm ziemlich hoch angefüllt, übrigens aber noch brauchbar und, soweit man durch eine äußerliche Öffnung übersehen könne, für 2 bis 3 Plätze hinreichend sei. In gerader Linie gegen Westen stießen daran 2 Grabstätten, welche der Kammerherr und Oberforstmeister Reichsgraf und Herr von Schönburg sich und seiner Gemahlin mit 40 Thlr. gelöst hatte und bauen ließ. Seine am 29. Dezember 1783 gestorbene Gattin war auf der Seite „nach dem Pastoratsbeichtstuhle zu“, d. h. nach Süden hin bestattet. Gleich darunter befand sich auf der Nordseite vor den Kommunikantenstühlen die Grabstätte des Hofrats Schilling (1772). Auf der anderen südlichen Seite gleich vor dem Eingange in die Sakristei befand sich die Grabstätte des Pastors Erdmann Bieck mit einer Inschrift auf der darauf liegenden steinernen Platte († 1761). Im Sterberegister des Kirchenbuches heißt es: „1761 den 10. April ist Herr M. Johann Erdmann Bieck, Pastor an hiesiger St. Petri und Pauli Kirche im 82. Jahre gestorben, welcher in der Kirche im Chor zwischen Kanzel und Taufstein beigesetzt worden.“

Digitized by Google

Darnach stand der Taufstein damals ungefähr an der gleichen Stelle wie jetzt. Neben dem kleinen Altar am Gange, der gleich auf die Kanzel stieß, war die Grabstätte der Gattin des damaligen Pastors Trautwein, Johanne Elisabeth geb. Schneider († 26. Juli 1774), und daneben hatte Pastor Trautwein sich einen Platz reserviert. Auf der anderen Seite des kleinen Altars lag einige Fuß vom Gange das Grab des Amtmanns Koch († 1771). Der letzte, der meines Wissens in der Petrikirche bestattet wurde, war der vorher erwähnte Reichsgraf Johann Ernst von Schönburg, Kammerherr, Oberforst- und Wildmeister der Grafschaft Mansfeld, am 1. Juli 1806 gestorben. Das wertvollste Grabdenkmal in der Kirche war jedenfalls das, welches dem im Jahre 1686 im Feldlager zu Morea gestorbenen Obristleutnant von Schweinitz seine Geschwister hatten errichten lassen: „ein schönes Denkmal in Stein gehauen" heißt es im Inventarienverzeichnis von 1792. Die Oberbaudeputation in Berlin hatte (Bescheid vom 9. Juni 1834) dem Antrage des Oberpredigers Dr. Alt auf Beseitigung dieses sandsteinernen Denkmals, das sich südlich neben dem hohen Altar befand, und des Altars selbst nicht zugestimmt; dennoch wurde nachher Beides, sowohl das Denkmal wie der Altar beseitigt.

Daß Dr. Alt sich der Sache mit großer Hingebung annahm, daß er allerlei Verbindungen anknüpfte und im Interesse des Baues und der Gemeinde verwertete, geht aus den Akten deutlich hervor. So wurde auch auf seine Bitte von dem damaligen Kronprinzen, nachmaligem König Friedrich Wilhelm IV. das Kruzifix mit dem Fuß aus Ölbaumholz von Getsemane geschenkt. „S. K. u. K. Hoheit der Kronprinz haben den von Ew. Hochehrwürden in dem Schreiben vom 20. April vorgetragenen Wunsch gnädig aufzunehmen und zu beschließen geruht, der dortigen Taufkirche Luthers ein Kruzifix auf den Altar zu verehren." (Berlin 16. Mai 1835.)

Im Jahre 1834 begannen die Bauarbeiten, die Nachbargemeinde St. Andreas überließ mit freundlicher Bereitwilligkeit ihr Gotteshaus der Petrigemeinde zum Mitgebrauch. Noch vor Vollendung der Arbeiten wurde 1835 Dr. Alt als Hauptpastor und Scholarch an die Petrikirche nach Hamburg berufen. Es war mir interessant, als ich jetzt anläßlich der Wichernfeier seinen Namen in Oldenbergs „Leben Wicherns" wiederfand; er gehörte darnach zu jenen rationalistisch gesinnten Geistlichen Hamburgs, die das Vorgehen des „pietistischen" Kandidaten Wichern stark entrüstete. Die Gemeinde ließ ihn 1835 bei seinem Weggange von Eisleben malen; sein Bild hängt jetzt neben der Orgel. Am Sonntag Jubilate den 16. April 1837 wurde die erneuerte Kirche geweiht; am Vormittag predigte Pastor

Digitized by Google

Prange, Dr. Alts Nachfolger, am Nachmittag Diakonus Dr. Schröter, dessen Predigt gedruckt vorliegt. Und wenn es da heißt: „Nicht mehr ist euer Gotteshaus eine Zufluchtsstätte für die Vögel des Himmels, die euch oft das Wort der Verkündigung verkümmerten", dann kann man sich einen Begriff machen, in welchem Zustande sich die Kirche vor der Instandsetzung befand. Laut Abrechnung des Kirchkassenrendanten Haupt a. 19. Oktober 1837 beliefen sich die Kosten der Instandsetzung auf 6719 Tlr. 10 Gr. 5 ₰.

Interessant bleibt uns nun in mehr als einer Hinsicht die Geschichte des Altars und der durch diese Restauration hindurch geretteten Altertümer. Bis dahin besaß die Kirche 2 Altäre, den großen Altar im hohen Chor, der besonders zu Abendmahlsfeiern benutzt wurde, und den kleinen Altar neben Kanzel und Taufstein, ich nehme an: in der Mitte vor dem hohen Chor, der Taufstein dahinter, die Kanzel zur Seite. Der Altar im hohen Chor war, wie schon bemerkt, im Jahre 1746 vom Ratsherrn Putzer für 1500 Taler gestiftet worden — ein Nachnomme Putzers war in jenen Jahren 1834 ff. Mitglied des Kirchenkollegiums —; er bestand aus mehreren großen, aus Holz geschnitzten Figuren und zwei großen, starkvergoldeten Säulen, war überhaupt von ziemlich großen Maßverhältnissen, so daß er das dahinter befindliche Fenster verdeckte. Ein Bericht des P. Prange spricht von „römischem" Stil, eine Verfügung des Ministeriums von Rococcostil. Er wurde bei den Instandsetzungsarbeiten entfernt, weil er mit dem Charakter der Kirche nicht übereinstimme, und war im Jahre 1837 bei der Einweihung der erneuerten Kirche beseitigt, weil man schon da das von König Friedrich Wilhelm III. geschenkte Altargemälde erwartete. An seiner Stelle wurde ein ganz einfacher Altartisch errichtet. Ende 1837 traf das vom Könige geschenkte Altarbild ein, welches, aus den Sammlungen des Kgl. Museums in Berlin stammend, ach den Feststellungen des Pastors Trommsdorf die Kopie eines Originalgemäldes von Rocca Marcone sein soll (vergl. Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises Seite 146 f). Das Kirchenkollegium beabsichtigte, die noch vorhandenen Altertümer, besonders die alten Altäre zu verkaufen. Ein Justizkommissar Wilke aus Halle bot 5 Louisdor, erhöhte dann im Wettstreit mit Warmholz, dem Eisleber Mechanikus, sein Gebot bis auf 52 Taler. Die Königl. Regierung genehmigte aber den Verkauf der Sachen nicht, forderte auch, daß dieselben anderweitig und nicht mehr im Turm, wo man sie untergebracht hatte, aufbewahrt würden. Wer den Raum der jetzigen Taufkapelle vor der Instandsetzung des Jahres 1904 gesehen hat, der versteht, wie ungeeignet dieser Raum für die Aufbewahrung der Sachen war. Begreiflicher-

Digitized by Google

weise war das Kirchenkollegium von dem neuen Altarbilde, schon weil es ein Geschenk des Königs war, sehr entzückt und plante einen schönen Altaraufsatz als Rahmen dieses Gemäldes. Freilich erklärte ihnen schon 1840 der bereits erwähnte Justizkommissar Wilke aus Halle, ein sachverständiger Sammler kirchlicher Altertümer, daß das neue Altarbild künstlerisch wirklich von keiner Bedeutung sei; er riet den Herren, von der Idee einer prachtvollen Einfassung abzusehen und das Geld lieber auf die Aufstellung der alten Sachen zu verwenden. Gleichzeitig bot er für die Figuren der Maria und des Johannes (beide sind jetzt in der Taufkapelle aufgestellt), da die Mittelfigur fehle, 1 Louisdor. Teile dieser Altertümer, nämlich der alte Schnitzaltar und ein angeblich von der alten Orgel stammendes Gemälde wurden jetzt der Intendantur der Kgl. Museen in Berlin zum Kauf angeboten, nachdem Warmholz inzwischen seine Taxe über den Wert der Gemälde auf 100 Taler erhöht hatte. Von Berlin kam die Antwort zurück, daß die Gemälde und Schnitzwerke sich nicht zur Aufnahme in die Sammlungen der Kgl. Museen eigneten, aber Wert genug hätten, um in einer Lokalsammlung, etwa in Dr. Luthers Hause aufgestellt und für diesen Zweck restauriert zu werden. Am 31. August 1843 besuchte Oberbaurat von Quast die Kirche; derselbe reiste im Auftrage des Ministers von Eichhorn, um für die Erhaltung der kirchlichen Altertümer zu wirken. Herr von Quast war durch den Anblick des älteren Altars, namentlich durch das daran befindliche Schnitzwerk so entzückt, daß er nicht allein jedwede Veräußerung dieser Gegenstände auf das Bestimmteste untersagte, sondern ordnete auch an, daß der neue Altar und das vom Könige geschenkte Altargemälde, welches er für eine elende Kopie erklärte, entfernt und an seine Stelle der alte Altar — nicht der Putzersche, sondern der aus dem Mittelalter stammende — aufgestellt werde. (Also dasselbe, was 1905 Professor Oetken, ohne hiervon Kenntnis zu haben, vorschlug.) Auf den Bericht des über diese Urteile und Forderungen stark entsetzten Pastors Prange antwortete der Landrat: „wird nicht geschehen, da der von Quast sich denn doch erst legitimieren müßte, ob er zur Erteilung derartiger unsinniger Befehle befugt ist". Es ist begreiflich, daß der Minister einen Mittelweg einschlug und verfügte: „Da nach dem Berichte der Kgl. Regierung das gegenwärtig über dem Altar dieser Kirche aufgestellte Gemälde ein Geschenk von des Hochseligen Königs Majestät und seine Bestimmung in der allegierten Cabinetsordre vom 2. XII. 1837 ausdrücklich vorgezeichnet sei, so werde dasselbe allerdings an seiner gegenwärtigen Stelle verbleiben müssen. In Betreff der Einrahmung des Gemäldes sei jedoch darauf zu achten, daß diese nur mäßig groß werde und nicht, wie das

Digitized by Google

in dem eingereichten Kostenanschlage der Fall zu sein scheine, in den Fehler des nun abgebrochenen Altars verfalle, durch unverhältnismäßige Ausdehnung einen Teil des dahinter gelegenen Fensters zu verdecken. Vielleicht könnten Teile des beseitigten Putzerschen Altars (von 1746) verwendet werden, denn es sei nicht dringend nötig, daß die Umrahmung des Gemäldes im Stile der Kirche ausgeführt werde. Im Gegenteil dürfte der Rokokostil jenes Altars mit dem Charakter des Gemäldes ganz wohl harmonieren." (Bescheid vom 30. Mai 1844.) Inzwischen war der aus dem Mittelalter stammende Holzschnitzaltar mit großen Mühen aus dem Turmgewölbe herausgeschafft und im südlichen Nebenschiff der Kirche an der Seitenwand neben der Kanzel aufgestellt worden, wo er bis 1905 gestanden hat. Die beiden Flügel des Altarschreines mit den darin befindlichen Statuetten wurden in Berlin restauriert, nachdem des Königs Majestät die zur Restauration erforderlichen Kosten mit 52 Talern aus Staatsfonds zu bewilligen geruht hatten (3. September 1846). Der Putzersche Altar fand Aufnahme im Provinzialmuseum in Halle, und erst im Jahre 1858 kamen die Verhandlungen über die Einrahmung des Altargemäldes zum Abschluß: der Zimmermeister Nasemann führte die Altarwand und die Einrahmung des Altarbildes für 238 Taler aus, wobei die Kreuzblumen, eichenholzartig angestrichen, von Steinpappe (von Otto Müller in Berlin) gefertigt wurden. So kam denn schließlich doch ein Altaraufsatz zu stande, der den Anschein gotischer Formen hatte und — entgegen dem Bescheide des Ministers — das hinter dem Altar befindliche Fenster fast völlig verdeckte. — —

Wir kommen nun zu den Instandsetzungen der letzten Jahre. Schon im Jahre 1891 ff. waren zwischen den Behörden und den kirchlichen Körperschaften Verhandlungen über die Instandsetzung der Taufkapelle im Turm geführt worden, die aber schließlich resultatlos verliefen. Im August 1901 regte sodann die Königl. Regierung zu Merseburg aufs neue die Wiederherstellung der Kapelle an. In dem Berichte des Geh. Baurats Beisner hieß es: „Der an der Westseite der Kirche liegende Kapellen-Eingang ist durch davor gestelltes Kirchengestühl vollständig verdeckt; erst nachdem von kundiger Hand die in den Sitzen, Lehnen und Fußböden befindlichen Klappen geöffnet worden sind, gelangt man zu dem tief liegenden Kapellen-Eingang. Nach Durchschreitung desselben gelangt man in jene, mit hohem Kreuzgewölbe überdeckte und durch 3 Fenster feierlich beleuchtete Kapelle. Es empfiehlt sich dringend, diesen schönen Raum wieder zur Kirche zuzuziehen und eventuell als Taufkapelle in Benutzung zu nehmen." Die Kirchengemeinde lehnte zunächst unter Hinweis auf andere dringende

Digitized by Google

Reparaturen an und in der Kirche ab, dazu einen Beitrag zu leisten. In einer Verhandlung zwischen Gemeinde-Kirchenrat und Kommission der Königl. Regierung (April 1902) wurde die Instandsetzung der Taufkapelle als wünschenswert bezeichnet, gleichzeitig aber die Restauration der ganzen Südseite des Kirchendaches als dringendes Bedürfnis anerkannt und der Patronatsbeitrag dafür zugesichert, die Ausmalung des Innern der Kirche als erwünscht, aber als Voraussetzung dafür eine neue Heizanlage bezeichnet. Die Südseite des großen und steilen Kirchendaches befand sich in sehr schlechtem Zustande, die Kirche wurde damals durch eiserne Öfen geheizt, wobei ungünstiger Wind stets den Rauch in die Kirche trieb, so daß eine neue Ausmalung bald wieder verunstaltet werden mußte. Trotzdem wurde aus Scheu vor zu großen Kosten von den Gemeindeorganen im Februar zunächst die Anlage einer neuen Heizung abgelehnt, dagegen die Herstellungen an Dach und Bedachung für 7400 M., die Herstellung des Kircheninnern für 4500 M. und die Wiederherstellung der Luthertaufkapelle mit 2400 M. beschlossen. Nach längeren Verhandlungen entschieden sich die kirchlichen Körperschaften dann doch dafür, nach dem von der Firma Gebr. Körting in Körtingsdorf bei Hannover vorgelegten und im Ministerium umgearbeiteten Projekt in der Kirche eine Niederdruckdampfheizung anlegen zu lassen. Die Anlage ist möglichst unauffällig ausgeführt; in dem Altarraum und in den Seitenschiffen wie auf den Emporen sind die Heizrohre unter den Bänken an der Wand entlang geführt; unter den beiderseitigen Treppenaufgängen zur Orgel stehen größere Radiatoren völlig verdeckt, nur in der Sakristei und der darüber befindlichen Empore sind kleine Radiatoren sichtbar aufgestellt. Der Kessel wurde in dem vorher erwähnten, von der Straße aus zugänglichen Ziegenbalgschen Grabgewölbe unter dem Altar untergebracht, der Schornstein in der südlichen Seitenwand des Altarraumes in die Höhe und dann schräg zum Dachfirst des kleinen Daches über dem Hochaltar geleitet. Bei der Anlage der Heizrohre wurde auch das schon erwähnte Erbbegräbnis der Gräfin von Schönburg aufgedeckt und es trat dabei zu Tage, wie schnell infolge der nicht seltenen Überschwemmungen des Petrikirchplatzes bis in die Kirche hinein eindringende Feuchtigkeit zerstörend gewirkt hatte. Die zu Weihnachten 1903 in Benutzung genommene Niederdruckdampfheizung hat sich bis jetzt sehr bewährt. Im gleichen Jahre war auch die schwere und umfangreiche Arbeit an dem gewaltigen Kirchendach ausgeführt worden. 1904 wurde mit der Wiederherstellung der Taufkapelle begonnen. Der Fußboden wurde erhöht und mit Sandsteinplatten belegt, so daß er nun mit dem der Kirche gleich liegt. Daher mußten für einen neuen

Digitized by Google

und etwas breiteren Zugang die gewaltigen Mauern des Turmes durchbrochen werden. Die schlicht gehaltene, aber stilvolle Verglasung der Fenster lieferte die Anstalt für Kunstverglasung des Professor Oetken in Berlin; der schöne schmiedeeiserne Beschlag an der Tür wurde vom Kunstschlosser Köhler in Erfurt gearbeitet. Nachdem der Minister die von der Gemeinde vorgelegten Skizzen für die Ausmalung der Kirche verworfen hatte, wurde diese dem vom Minister in Vorschlag gebrachten Maler Professor Oetken für 5000 Mark übertragen. Ehe jedoch damit begonnen werden konnte, mußte die ganze Kirche von allem alten Putz gereinigt und neu geputzt werden. Nennenswerte Spuren alter Malereien wurden dabei nicht entdeckt, aber im Altarraum südlich vom Altar wurde eine Nische mit schönem Sandsteingewände freigelegt. Gleichzeitig wurde die Gasleitung für die inzwischen beschlossene Gasbeleuchtung der Kirche gelegt. Die Beleuchtungskörper aus matter Bronze lieferte die sächsische Bronzewarenfabrik in Wurzen. Ein Kronleuchter im Renaissance-Stil mit 18 Lampen (Gasglühlicht), 2 dreiarmige Wandleuchter zu beiden Seiten des Altars und 26 einzelne Lampen im Schiff, auf den Emporen und an der Orgel anstelle der bisherigen Petroleumlampen bereiteten einen Übergang von düsterem Halbdunkel zu strahlender Helle. Auch die Taufkapelle bekam einen dreiflammigen Kronleuchter. Da nun die Luthertaufkapelle wiederhergestellt wurde, lag es nahe, den alten Taufstein, den die Inschrift als Rudera baptisterii, quo tinctus est b. Martinus Lutherus, bezeichnet, in die Taufkapelle zu stellen. Für die Kirche selbst wurde ein neuer Taufstein aus französischem Kalkstein vom Bildhauer Juckoff in Schkopau bei Merseburg entworfen und ausgeführt. Der Entwurf gab eine Rekonstruktion und Vervollständigung jenes Taufsteinstumpfes, der in seinem Innern die Jahreszahl 1518 trug (vergl. die folgende Abhandlung). Ebenso war es entschieden der geeignetste Platz, der dem aus dem Mittelalter stammenden, bis dahin neben der Kanzel unter der Empore stehenden Altarschreine gegeben werden konnte, wenn er jetzt auf einfach gemauertem Altartisch in der erneuerten Taufkapelle aufgestellt wurde. Rechts und links davon haben die beiden schönen holzgeschnitzten Figuren der Maria und eines Jüngers ihren Platz gefunden.

Die Ausmalung der Kirche durch Professor Oetken hebt die Sandsteinpfeiler und Rippen durch einen rötlichen Ton; das Deckengewölbe des Chorraumes ist reich mit gotischen Blumen gemalt. Die Wappen und Embleme der Schilder auf den Schnittpunkten der Rippen sind, soweit sie erhaben gearbeitet waren, unter möglichster Berücksichtigung der Spuren alter Malerei ausgemalt. Besonders freundlich tritt das Netz-

Digitized by Google

gewölbe der alten Empore über der Sakristei heraus. Die Wand des Altarraumes ist bis zur Höhe von 2,60 m mit einem einfach gehaltenen Teppichmuster bemalt, über dem ein Spruchband (1. Corinth. 1,30; 1. Petri 1,3; Jesaja ,3) sich entlang zieht. Auch die bisher einfach braun gehaltene Kanzel und der Orgelprospekt wurden vom Künstler bemalt. Wenn auch die Lebhaftigkeit und Frische der besonders bei der Kanzel verwandten Farben ebenso Kritiker findet wie der Ton, in dem der Anstrich des Gestühles gehalten ist, so wird man doch sagen dürfen, daß die Ausmalung der Kirche ebenso harmonisch wie dem Stile der Kirche entsprechend, warm und stimmungsvoll ist.

Nachdem die Gemeinde noch das Trinitatisfest 1905 in der Kirche gefeiert hatte, begannen die Arbeiten. Während dessen wurde der Gemeinde- und Kindergottesdienst in der Aula des Kgl. Gymnasiums gehalten, besonders aber sammelten sich die Gemeindeglieder im Kirchlein von St. Spiritus. Am 19. November 1905 konnte in feierlichem Weihegottesdienst die Kirche und besonders die seit Jahrhunderten wüstgelegene, nun wiederhergestellte Taufkapelle durch den Generalsuperintendenten Dr. Holtzheuer dem gottesdienstlichen Gebrauch der Gemeinde wieder übergeben werden.

Doch waren damit die Instandssetzungsarbeiten noch nicht vollendet. Schon war beschlossen, daß der unschöne Altaraufsatz mit seiner unechten Gotik und seinen eichenartig gestrichenen Kreuzblumen aus Steinpappe beseitigt und ein neuer Altar errichtet werden sollte. In Verbindung damit mußte denn auch als Abschluß für das Fenster hinter dem Altar ein neues Fenster mit Glasmalerei beschafft werden, nachdem die 4 Fenster, die dieses umgaben, in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Buntverglasung, die 4 Evangelisten darstellend, versehen waren. So wurde denn im Dezember 1906 der neue Altar errichtet, der Unterbau von Sandstein, der Aufsatz von französischem Kalkstein mit einem Kruzifixus in Lebensgröße und einer schlichten, aber wirkungsvollen Rückwand. Der ganze Altar, besonders der Kruzifixus, ist eine herrliche Schöpfung des Bildhauers Juckoff in Schkopau bei Merseburg. Zum Reformationsfest 1907 konnte dann auch das neue Fenster über dem Altar eingesetzt werden, das, aus der Anstalt für Glasmalerei des Professors Oetken in Berlin hervorgegangen, die Himmelfahrt Christi darstellt. Das bislang dort befindliche Fenster enthielt in seinem oberen Teile alte Glasmalereien, eine Apostelfigur, unzweifelhaft durch Pilgerhut und Stab als der Apostel Jakobus charakterisiert, und darunter ein Medaillon im Durchmesser von 25 cm, einen Bischof oder König (David?) darstellend. Ein ganz ähnliches Medaillon (Johannes mit Kelch

Digitized by Google

und Schlange) war beim Ausräumen vor der jetzigen Instandsetzung gefunden worden. Die Firma Franke in Naumburg bekam den Auftrag, für das letzte 6. Fenster im Altarraum über der kleinen Tür auf der Nordseite die bisherige Buntverglasung des Fensters hinter dem Altar umzuarbeiten und nicht nur die Apostelfigur, sondern auch die beiden Medaillons darin anzunehmen; sie hat diese Aufgabe mit Geschick und Geschmack gelöst. Über Wert und Alter dieser alten Glasmalereien kann ich kein Urteil abgeben. Da bei der Instandsetzung 1834 ff. sämtliche Fenster neu verglast wurden, auch hernach in einem Bericht des P. Prange alte Glasmalereien erwähnt werden, die sich beim Glaser befinden sollen, so ist anzunehmen, daß diese Glasgemälde bei jener Instandsetzung herausgenommen wurden. Das Gesicht des Jakobus ist wenig ausdrucksvoll, dagegen Haar und Gewandung sorgfältig und geschmackvoll ausgeführt. Vielleicht unterzieht einmal ein Kunst- und Sachverständiger diese alten Stücke einer Prüfung und Beurteilung. Schließlich ließ der Frauenverein der Petrigemeinde den Altarraum mit Kokosmatten auslegen und stiftete einen neuen Teppich auf die Altarstufen und davor einen echten Perserteppich, dessen rötlicher Ton mit seinen satten Farben zu dem Grundton der Ausmalung, besonders zu dem Teppichmuster der Altarwand in bester Harmonie steht.

Die Kosten dieser letzten Instandsetzung beliefen sich auf rund 36000 M., davon entfielen auf den Fiskus als Patron 8000 M, auf die Gemeinde 28000 M., weil Niederdruckdampfheizung, Beleuchtungsanlage, Altarfenster und Teppich von der Gemeinde allein getragen wurden. Eine wesentliche Hilfe gewährte der Gemeinde eine Beihilfe von 5000 M., die die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft zur Instandsetzung der Kirche, besonders zur Wiederherstellung der Taufkapelle bewilligte. Außerdem beschaffte der von den Pastoren der Gemeinde (Fiedler und Otto) und ihren Frauen im November 1903 ins Leben gerufene Frauenverein der Petrigemeinde die Mittel für die gesamte Beleuchtung (2000 M.), Altarfenster (2000 M.) und Teppich (1200 M.). Auch stifteten einzelne Freunde und Gemeindeglieder zu dieser Instandsetzung Geschenke von insgesamt 1700 M; u. a. schenkte der Dr. Luther-Verein der Taufkirche Luthers für den neuen Taufstein eine Taufschale. Die übrigen Kosten wurden aus den Kirchensteuern und durch eine Anleihe von 16000 M. gedeckt.

Digitized by Google

II.

Die Taufkapelle und die Taufsteine in der Taufkirche Luthers.

Im Jahre 1904 ist auf wiederholte Anregung seitens der Königlichen Regierung, insonderheit des Herrn Regierungs-Präsidenten von der Recke die Luthertaufkapelle im Erdgeschoß des Turmes der Petrikirche wiederhergestellt worden. Im Jahre 1905 wurde sie durch Professor Oetken ausgemalt; der aus dem Mittelalter stammende Altarschrein auf einfach gemauertem Altartisch und ebenso der ergänzte Luthertaufstein in der Kapelle aufgestellt und diese am 19. November 1905 durch den Generalsuperintendenten Dr. Holtzheuer geweiht, worauf dieser 3 Kindlein der Gemeide in ihr taufte. Diese Vorgänge waren mir ein naheliegender Anlaß, aufs neue die Akten des Pfarrarchivs, Kirchenbücher und Kirchrechnungen darnach zu durchforschen, was diese über die Taufkapelle und die Taufsteine der Petrikirche sagen. Und davon soll im Folgenden die Rede sein.

Ich knüpfe auch hier an die „Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises" an, mit deren Ausführungen ein in den Akten befindliches Gutachten von Professor Größler im Wesentlichen übereinstimmt, welches derselbe auf Ansuchen des Gemeindekirchenrates unter dem 27. April 1891 erstattete. Darnach spricht die größte Wahrscheinlichkeit für die Überlieferung, daß Luther in der Kapelle unter dem Turm getauft ist. Zugleich wird die Annahme, als ob vor der jetzigen Kirche überhaupt noch keine Kirche neben den Turm vorhanden gewesen sei und man erst 1486 angefangen habe, anstatt der Kapelle unter dem Turm eine größere Kirche zu bauen, als geschichtlich unrichtig abgelehnt, da die Pfarrkirche St. Petri schon im 13. Jahrhundert urkundlich zweifellos bezeugt ist. Vielmehr wird auf die Tatsache hingewiesen, daß man zur Erbauung des Turmes 27 Jahre von 1447 bis 1474 und zur Erbauung des neuen Kirchengebäudes neben dem Turm resp. zur Vollendung des Baues 27 beziehentlich 32 Jahre von 1486 bis 1513 bezw. 1518 gebraucht hat. Daraus erhelle, wie langsam damals diese Bauten vor sich gegangen sind. Darum sei mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß 2 Jahr 8 Monate vor Grundsteinlegung der jetzigen Kirche die alte Kirche nicht mehr gestanden und darum, wie in den folgenden Jahrzehnten während des Baues der jetzigen Kirche, die Kapelle unter dem Turm den gottesdienstlichen Zwecken der Gemeinde gedient habe. Was aber hier als höchst wahrscheinlich bezeichnet wird, nämlich daß Luther in der Kapelle unter dem Turm getauft sei, das ist mir oft genug von anderer Seite als eine fromme Fiktion späterer Zeiten und als haltlose Behauptung bezeichnet worden.

Digitized by Google

Demgegenüber möchte ich im Folgendem den Ursprung dieser Überlieferung verfolgen und ihre Berechtigung darlegen.

Von Alters her hat man in der Petrikirche, seitdem Pfarrer Reuber sich ebenfalls der Reformation zugewandt hatte, das Andenken des großen Reformators, der in ihr getauft war, hochgehalten. So wurde im Jahre 1586 die Brieche (Empore) unter der Orgel erbaut und im Mai 1589 mit den darauf befindlichen Malereien geschmückt und zwar, wie auf der lateinischen Inschrift stand, „zu Ehren des höchsten Gottes und zum Andenken an den in dieser Kirche getauften seligen Luther". So hing es denn wohl auch mit der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Luthers zusammen, wenn gerade im Jahre 1583 unter Magister Conrad Porta mit Hilfe der Grafen von Mansfeld, besonders seiner Gönnerin, der geborenen Fürstin zu Braunschweig-Lüneburg, das Innere der Kirche erneuert wurde. Ich nenne sie seine Gönnerin; denn als am 20. p. trinitatis Anni 1585 M. Conradus Porta in dieser Kirche begraben wurde, hat ihm die gnädige Fürstin und Frau, Frau Margareta von Lüneburg, den Leichenstein auf sein Grab machen lassen. In den Bau- und Kirchrechnungen des Jahres 1583 ist ganz genau gebucht, was der Malermeister Victrinus empfangen hat, um allerlei Wappenschilde und ausgehauene Rosen auszumalen, ferner um vor der großen Kirchentür im Eingange aufs neue zu malen und die gehauenen Buchstaben zu vergolden, (damit kann nur die Inschrift über die Grundsteinlegung der Kirche gemeint sein), endlich um den runden Deckel mitten im Kirchengewölbe aufs neue zu malen, item Dr. Luthers Bildnis und das kleine und große Kruzifix zu renovieren. Wir verstehen also, warum das Wappen neben dem runden Deckel im Kirchengewölbe das vereinigte Mansfeldisch-Lüneburgische ist; es ist eben das jener Fürstin Margareta von Braunschweig-Lüneburg, der Gemahlin des Grafen Hans; und wir hören, daß schon damals die Kirche ein Bild Luthers bewahrte, welches renoviert wurde. Ebenso geben die Kirchrechnungen Zeugnis, daß schon damals neben den sonstigen, allgemein kirchlichen Festtagen regelmäßig das Petri-Pauli-Fest (29. Juni), also das Fest der beiden Kirchenpatrone, und Luthers Geburtstag gefeiert wurden.

In den „Bau- und Kunstdenkmälern" wird Bezug genommen auf die „Denkwürdigkeiten 2c." des Superintendenten Berger (erschienen 1827) und dessen irrtümliche Angaben betreffs der Luthertaufkapelle. Wenn nun Berger dort an einer Stelle von dem Turme und der daran gebauten Kapelle und an einer anderen Stelle von der Kapelle als dem Teil der Kirche unter dem Turm redet, so darf man, glaube ich, auf diesen Widerspruch gar kein Gewicht legen. Ich halte das erste

Digitized by Google

für eine bloße Unachtsamkeit. Denn ohne Zweifel gehen die Mitteilungen Bergers auf dieselbe Quelle zurück, auf welche andere Akten des Pfarrarchivs ausdrücklich hinweisen, auf dieselbe Quelle, der auch die von Größler (Bau- und Kunstdenkmäler) erwähnte Nachricht aus dem Turmknopf des Dachreiters (vom 8. Mai 1661) entstammen wird. Zunächst findet sich nämlich eine merkwürdige, teilweise wörtliche Übereinstimmung zwischen Bergers Angaben und einem Aktenstück, betitelt: „Inventaria der Kirche zu St. Petri-Pauli, aufgesetzt Eisleben im Jahr 1792". Hier heißt es Cap. I: Historische Beschreibung von dem Bau und Zustande der Kirche: Diese Kirche, die den Aposteln Petro und Paulo zu Ehren erbauet worden, und der Ordnung nach die zweite in der Altstadt Eisleben ist, bestund anfangs nur aus einer Kapelle und dem darüber befindlichen großen Turme. Dieser Turm und Kapelle sind größtenteils von Almosen 1447 zu bauen angefangen und 1474 vollendet; auch ist der selige D. Luther 1483 in der letzteren getauft worden. Im Jahre 1486 hat man den Entschluß gefaßt, die Kapelle zu einer Pfarrkirche zu erweitern, und ist der Grund dazu zwar noch in diesem Jahre gelegt, der Bau selbst aber ist erst 1513 angefangen und 1518 zu Ende gebracht worden usw."

Nun findet sich aber ein Bericht, der sowohl mit Berger wie mit diesen Inventaria wiederum nicht nur in den Angaben, sondern auch in den Ausdrücken übereinstimmt, in einer Veröffentlichung des Kreisblattes vom Jahre 1832 v. 22. Dezember, der den Titel führt: „Erinnerungen aus der Vergangenheit, die St. Petri-Pauli-Kirche allhier betreffend". Diese Veröffentlichung stammt unzweifelhaft aus der Feder des Dr. Alt (vgl. über ihn den vorigen Aufsatz), oder ist zum mindesten von ihm veranlaßt. Denn dieser Artikel ist von ihm dem Aktenstück betreffend die Reparatur der Kirche im Pfarrarchiv einverleibt und ist zu dem Zweck geschrieben, auf diese Instandsetzung vorzubereiten. Hier nun heißt es: „Daß im 15. Jahrh. ganz gewiß hier ein Gotteshaus schon stand, sehen wir aus der im Pfarrarchiv verwahrten, von Zeit zu Zeit immer wieder frisch abgeschriebenen und am St. Petri-Pauli Tage als dem Kirchweihfeste sonst von der Kanzel der Gemeinde vorgelesenen kurzen Geschichte der Kirche." Der Berichterstatter fährt nun fort: Der große, jetzt noch allein übrige Turm (diese Hindeutung auf einen fehlenden Turm bezieht sich auf den damals nicht mehr vorhandenen kleinen Turm auf dem Dache des hohen Chors) wurde 1447 angefangen und 1774, also nach 27 Jahren vollendet. Das Kirchengebäude, wie es jetzt steht, wurde wahrscheinlich zu Ende des 15. Jahrhunderts (1486) angefangen und 1518 beendet.[1])

[1]) Diese Angabe deckt sich also vollkommen mit den Ausführungen von Prof. Größler.

Digitized by Google

Wegen Geldmangels schritt der Bau nicht vorwärts. Da half der Pfarrer Friedrich Reuber, gebürtig aus Büdingen bei Frankfurt a. M., der seit 1513 wenigstens hier fungierte, und wanderte bittend durch ganz Deutschland. Von den gesammelten Beiträgen wurde der Bau 1518 vollendet. Nun war die päpstliche Bestätigung nötig. Der Pastor der neu aufgerichteten Kirche, der genannte Friedrich Reuber, machte sich selbst auf den Weg nach Rom und zwar im Frühling des für die Christenheit so wichtigen Jahres 1517. Damals wußte noch Niemand, was für ein Beglücker in dem Bergmannssohn Martin Luther auftreten würde, dessen Taufstätte die hier neu errichteten Mauern einschlossen. Leo X. mochte den Eisleber Pfarrer sehr gnädig aufnehmen, denn er machte ihn unter dem 27. Mai 1517 zum Comes Palatinus. (?) In demselben Jahre kehrte der ehrenwerte Mann zurück; und als das Luthertum in der Grafschaft Mansfeld Eingang fand, predigte er auch lutherisch und thät — so lautet's in einer Nachricht — den Papisten großen Widerstand."

Ich füge dazu noch eine Notiz aus dem Kirchenbuche: „Anno 1679 den 29. Juni, war der II. Trinitatisfonntag, fiel aber darauf der Apostel Tag Petri und Pauli als unser Kirchenfest, da hat der Herr Pastor M. Daniel Bamberg wieder angefangen, nach gehaltener Predigt den Catalogum omnium Pastorum et Diaconorum hujus loci a tempore reformationis usque huc (das Verzeichnis aller Pastoren und Diakoni dieses Orts von der Reformation an bis jetzt) öffentlich zu verlesen." Nun bringt das Kirchenbuch ebenfalls einen Catalogus Parochiae Petro-Paulinae und beginnt die Reihe der Pastores mit: Herr Friedrich Reuber, ist Anno 1513 Pfarr worden sub Papatu. Anno 1517 hat er von Bäbstlicher Heiligkeit das Diploma zu Rom erlanget, welches gegeben den 20. May 1517. Ist der ersten evangelischen Prediger Einer in Eißleben gewesen, im 80. Jahr seines Alters Anno 1559 abgeschieden und den 16. Septembris begraben worden, nachdem er 46 Jahr zu S. Peter u. Paul Pfarrherr gewesen. Leich-Predigt Mencely 68 im 1. Teil Calendar. Sanct F. 102 (oder 702 ?)." Leider habe ich diese Leichenpredigt Menzels nicht auftreiben können. Wenn nun auch diese Eintragung ebenso wie die der folgenden Pastores und Diaconi von der Hand des Diakonus Reinhold (seit 1657) stammt, so wird man mit Recht annehmen dürfen, daß Reinhold dieses Verzeichnis der Pfarrer und Diakoni von Petri-Pauli nicht erst selbst aufgestellt, sondern nur, was er schon vorfand, abgeschrieben hat. Es steht also fest, daß seit Alters in der Petrikirche eine Geschichte der Kirche und ein Verzeichnis ihrer Geistlichen von der Reformationszeit an am Petri-Paulitage als am Kirchenfest vorgelesen wurde. War die Verlesung dieses Ver-

Digitized by Google

zeichnisses eine Zeit lang abgekommen, so wurde sie 1679 wieder aufgenommen. Dieser „Geschichte der Petrikirche“ entstammen die genauen Angaben über Friedrich Reuber, über seine Abstammung aus Büdingen bei Frankfurt a. Main, seine Bemühungen um den Kirchenbau und seine Romreise 1517. Auf diese „kurze Geschichte der Petrikirche“ gehen sowohl Bergers Angaben vom Jahre 1827 wie die der Inventaria von 1792 und auch der Einlage in den Turmknopf des Dachreiters vom Jahre 1661 zurück als auf ihre gemeinsame Quelle. Ihr entstammt auch die Angabe, daß Luther in der Kapelle unter dem Turm getauft sei. Daß Luther in der Kapelle getauft ist, ist also alte Überlieferung der Petrikirche, die sich von einer Generation auf die andere, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich fixiert, fortgeerbt hat und gerade wenn man die genauen Angaben über Friedrich Reuber daneben hält, hat man keinen Grund, die Wahrheit dieser Überlieferung zu bezweifeln. Wir sehen auch, daß man gar wohl gewußt und erzählt hat, daß es eine ältere Kirche St. Petri gegeben hat. Und vermutlich ist auch der Ausdruck, daß man 1486 angefangen habe, die Kapelle unter dem Turm zu einer Pfarrkirche zu erweitern, dieser Ausdruck, der soviel zum Zweifel an der Echtheit dieser Überlieferung über die Taufe Luthers in der Kapelle beigetragen hat, gar nicht in dem kirchenrechtlichen Sinne gemeint, als ob damals erst eine Parochie St. Petri entstanden sei. Es soll diese Überlieferung wohl nur sagen: Als die alte Kirche von St. Petri-Pauli baufällig geworden war oder man aus irgend welchen Gründen an einen Neubau gehen mußte, da hat man zuerst den Turm mit der darunter befindlichen Kapelle erbaut; und erst 1486 ist man daran gegangen, die jetzige Kirche neben dem Turm zu bauen, um sie für den gottesdienstlichen Gebrauch wieder an die Stelle der Kapelle treten zu lassen. Daß die Kapelle ursprünglich gottesdienstlichen Zwecken gedient hat, beweist ja die darin befindliche Sakramentsnische. Später allerdings ist sie für gottesdienstliche Zwecke nicht mehr benutzt worden.

In den mehrerwähnten Inventaria von 1792 heißt es: „Im Turm-Gewölbe befinden sich ein mit Eisen beschlagener Geldkasten, ein alter großer Schrank, eine Schublade zum Kirchenornat, eine Lade zur Kirchenwäsche usw., endlich: ein Weihkessel und eine Monstranz, beide aus dem Pabsttum.“ Diese Notiz war mir schon länger bekannt. Lange habe ich gesucht, ob ich nicht eine frühere Erwähnung und einen Hinweis auf weiteren Gebrauch dieser Kapelle fände. Endlich entdeckte ich in der Kirchrechnung, 1570/71 durch Hans Schirrmeister gehalten, folgende Notiz: (Ich bemerke dazu, daß die Kirchrechnungen der Petrikirche von 1563 an vorhanden sind, während

Digitized by Google

die Kirchenbücher erst mit 1586 beginnen.) „Einnahmezinß vom Gewelb im Thorm: 1 Fl. Zins Satz . . ., so Andres Knolles Erben Vormunder von dem Gewelb im Thorm jerlichen, weil sie der Kinder Gerettich darinnen stehen (haben), zu geben sich erboten und haben getachte Vormunder 3 fl. 13 gl. an gemeltem Thorm verbauet. Diesen Zins wollen sie an dem verbaueten Gelde jährlich abrechnen und inne behalten, wie denn dies 71. Jarr angefangen wird." Also, im Jahre 1571 dient das Gewölbe im Turm als Aufbewahrungsort für das Hausgerät der Kinder des verstorbenen Andreas Knolle, die eine Forderung von 3 fl. 13 gl. an die Kirche haben und jährlich 1 Fl. Zins abrechnen lassen. Man darf, wenn 1571 das Gewölbe im Turm als Aufbewahrungsort für Hausgerät diente, schließen, daß die Kapelle schon Jahre zuvor den Charakter einer heiligen Stätte, die dem Gottesdienst diente, verloren hatte.

Von der Kapelle wendet sich unser Interesse dem Taufstein zu, der die Inschrift trägt: Rudera baptisterii, quo tinctus est b. Martinus Lutherus 1483., zu deutsch: die Reste des Taufsteins, in welchem der selige Martin Luther getauft worden ist 1483. Noch viel schärfer geht ihm und der geschichtlichen Wahrheit seiner Inschrift die Kritik zu Leibe. In den Mansfelder Bau- und Kunstdenkmälern heißt es von ihm: „Aber auch abgesehen davon (nämlich daß in ihm der 10. November, also nicht Luthers Tauftag, sondern sein Geburtstag eingegraben steht), spricht Alles gegen die Inschrift. Die Form des Taufsteins ist für die Zeit v. 1483 kaum möglich, auch wenn man nur einzelne Teile des Ganzen berücksichtigen wollte." Ferner wird gegen ihn der Stumpf eines anderen Taufsteines mit der Jahreszahl 1518 angeführt und geschlossen: „Vielmehr wird der wirkliche Taufstein Luthers zu einer Zeit beseitigt sein, da Luther noch nicht aufgetreten und noch kein berühmter Mann geworden war."

Ich bin in der Lage, wenigstens etwas über diesen Luthertaufstein und seine Geschichte beibringen zu können. In jenen Inventaria von 1792 heißt es:[1]) Unter der Treppe auf die Emporkirche unter der Orgel steht ein ausgehauenes steinernes Behältnis, welches der Taufstein sein soll, in welchem der sel. Luther getauft worden. Er hat ehemals in dem Rektoratsgarten bei der Schule gestanden, wo er durch einen Zufall entdeckt, und weil er durchs Wetter gelitten, mit einem neuen

[1]) Nach einer Mitteilung von Prof. Größler steht übrigens dieselbe Mitteilung mit genau demselben Wortlaut schon in dem Eislebisch-Mansfeldischen Haus- und Landkalender von 1776, der aber ebenfalls eine ältere Vorlage gehabt haben muß.

Digitized by Google

Kranze versehen, auch auf demselben die Schrift, welche ehemals darauf gestanden, von neuem eingehauen worden." Dieser Luthertaufstein — so berichtet jene von mir dem Dr. Alt zugeschriebene Veröffentlichung im Kreisblatt vom 22. XII. 1832 — wurde im Jahre 1817 aus dem Winkel, in dem er in mehreren Bruchstücken lag, hervorgeholt, wieder zusammengesetzt und vor den kleinen Altar gebracht. Seit der Zeit stand er als ein Denkzeichen an den großen Reformator da, und nachdem er schon seit 1518 nicht mehr im Gebrauch gewesen war, diente er wieder einmal d. 10. Dezember 1827, also nach 309 Jahren, bei der Taufe eines Israeliten Bernhard Judas genannt Junius. Die Instandsetzung der Jahre 1834 ff. brachte ihn an den Platz im Altarraum, wo er den andern von 1518 verdrängte, der nun zunächst im Turm, dann ebenfalls unter dem Treppenaufgang zur Empore aufbewahrt wurde. Denn Pastor Prange berichtet 1837: „Der Taufstein ist derjenige, in welchem Dr. Luther getauft worden ist." Und in einem 1844 an den Minister erstatteten Bericht heißt es: „Von dem ursprünglichen Taufstein, in welchem Dr. Luther getauft worden ist, ist nur noch der Kessel vorhanden. Alles Übrige ist neueren Ursprungs, sogar die Einfassung, welche den Rand des Kessels umgibt. Diese Einfassung hat neben dem ursprünglichen Teile des Taufsteins ihre Gestalt unverändert behalten. Da jedoch der Fuß des Taufsteins von Salpeter zerfressen war, so mußte ganz in der Form des Alten ein neuer hergestellt werden.

Was aber hatte jene Bemerkung im Inventarienverzeichnis von 1792 bezw. im Eislebisch-Mansfeldischen Haus- und Landkalender von 1776 zu bedeuten, daß der Taufstein ehemals im Rektoratsgarten bei der Schule gestanden habe und durch Zufall endeckt sei? Da fand ich nun in der Kirchrechnung des Jahres 1725 bis 26 unter den Ausgaben zur Kirchen Notdurft: 2 gl. 6 ₰: 2 Männer, welche des Lutheri Taufstein aus dem Gymnasio herunter gebracht haben.

Jetzt wissen wir also, daß mit dem Rektoratsgarten neben der Schule der Garten bei der Wohnung des Rektors neben dem Gymnasium, also der Garten der jetzigen Superintendentur oder des Direktorialgebäudes des alten Gymnasiums neben der Superintendentur gemeint ist, und es ist sicher damit zu verbinden, daß — vergl. Inscript. Islebienses, herausgegeben von Größler, Seite 59 Nr. 75 — im Jahre 1726 und 27 die Wohnung zum Gebrauch des Rektors und Conrektors am hiesigen Gymnasium neu erbaut ist. Somit geht die Überlieferung, daß jener Taufstein die Reste des Taufsteines Luthers in sich schließe, zunächst auf das Jahr 1726/27 zurück; denn damals wurde dieser Taufstein jedenfalls gelegentlich des Neubaues der Rektorwohnung am Gymnasium aufgefunden und als Luthers Taufstein in Anspruch genommen auf Grund einer an ihm be-

Digitized by Google

findlichen Inschrift. Da diese Inschrift aber damals schon an ihm vorgefunden wurde, so wurde 1726 nur eine bei weitem ältere Überlieferung wieder aufgenommen, die mit dieser Inschrift die Reste als die des Taufsteins Luthers bezeichnete. Aus diesem Befunde aber ergibt sich, daß man nun die Form der Inschrift nicht mehr gegen die Echtheit anführen kann, denn diese wird ausdrücklich als später erneuert bezeichnet, ebensowenig die ganze Gestalt des Taufsteines, denn ausdrücklich werden der äußere Kranz und der Fuß als späteren Ursprungs bezeichnet. Als echt und ursprünglich wird allein der von diesem Kranze eingefaßte und auf erneuertem Fuße ruhende Kessel behauptet. Damit ist natürlich die Echtheit des Taufsteins und die Berechtigung der Inschrift: Rudera baptisterii, quo tinctus est b. Martinus Lutherus nicht zwingend bewiesen, doch aber aufgezeigt, daß er echt sein kann. Es würde sich darnach folgende Geschichte des Luthertaufsteins ergeben:

Als im Jahre 1518 die neue Kirche auch in ihrer inneren Ausstattung vollendet wurde, da hatte der Pfarrer Friedrich Reuber noch keine Ursache, den bisher in der Kapelle gebrauchten Taufstein in seiner schlichten, vielleicht rohen Gestalt in sonderlichen Ehren zu halten um des willen, daß der ein Jahr zuvor öffentlich hervorgetretene Wittenberger Mönch Martin Luther darin getauft war. Und so bekam die neue Kirche auch einen neuen Taufstein, dessen Ursprungszeit sowohl seine spätgothische Form als auch die in seiner Höhlung eingegrabene Zahl 1518 bekundete. Aber es dauerte nicht lange, daß auch Eislebens Prediger und Gemeinden dem Evangelium sich zuwandten, und sonderlich seitdem Luthers Geburtsstadt auch die Stätte seines Todes geworden war, da sammelte und bewahrte man die Erinnerungen an „den dritten Elias", den Propheten Germaniens. (So erzählt ja auch Berger in seinen Denkwürdigkeiten, daß man die Bettstelle, in der Luther gestorben sei, vordem in hiesiger gräflichen Kanzlei, in einer besonderen Kammer aufbehalten und den Reisenden gezeigt habe; ein alter gräflich-mansfeldischer Diener habe ehedem freie Wohnung dort gehabt mit der Verpflichtung, diese Stücke den Reisenden zu zeigen und dabei Luthers Lebensumstände und seinen sanften und seligen Tod zu erzählen). Nun kannte und hegte man, oft mit der größten Aufopferung in den Tagen der großen Brände, „Dr. Lutheri Haus" in der Langen Gasse; nun hielt man in der Petrikirche die Erinnerung hoch an den Mann, der in ihr getauft war. Nun gewann auch der alte unansehnliche Taufstein aus der Kapelle Wert durch diese Erinnerung. Vielleicht hat ein Rektor des Gymnasiums als Sammler solcher Denkwürdigkeiten den Taufstein nach dem Garten des Gymnasiums gebracht, — den Taufstein, der schon damals aus Bruchstücken, wesentlich aus dem Kessel bestand. Dieser

Digitized by Google

Kessel wurde mit einem Sandsteinkranz umgeben und auf diesen Kranz eine Inschrift eingehauen, die die Bedeutung dieses Taufsteinrestes bekundete. 1726 anläßlich von Bauarbeiten am Gymnasium hielt man es für richtiger, den Taufstein, der inzwischen stark verwittert war, der Petrikirche zurückzugeben; bei der Gelegenheit wurde die Inschrift des Kranzes erneuert. Der Stein wurde in dem Raume unter dem Aufgange zur Orgelempore aufbewahrt. Das Jubiläumsjahr 1817, in dem man sich mannigfach bemühte, das Gedächtnis der Reformation und des Reformators nicht nur würdig zu feiern, sondern auch dauhbar zu bewahren, gab den Anlaß, den Luthertaufstein aus dem Winkel hervorzuholen. Da der Fuß von Salpeter zerfressen war, wurde er erneuert. Der Taufstein bekam seinen Platz vor dem kleinen Altar, also im Schiff der Kirche selbst und wurde hier zum ersten Male wieder bei der Proselytentaufe eines Juden im Jahre 1827 gebraucht. Bei der Instandsetzung 1834—37 kam er an die Stelle des bisher gebrauchten in den Altarraum der Kirche und wurde nun allgemein und allein gebraucht, bis er nach der Wiederherstellung der Luthertaufkapelle im November 1905 wieder in dieser seine Aufstellung fand.

Aber die Überschrift redet von den Taufsteinen der Petrikirche. Und es ist ja auch schon wiederholt ein Taufstein erwähnt, der in seinem Kessel die Zahl 1518 trug. In den Bau- und Kunstdenkmälern heißt es von ihm: „In einem Winkel am nördlichen Seitenschiff befindet sich ein verstümmelter, in spätgotischer Weise reich verzierter Taufstein, — auf dem Boden seines Beckens die Jahreszahl 1518." Und Pastor Prange berichtet im Jahre 1844 über die Kirche und ihre Altertümer: Der Taufstein ist derjenige, in welchem Luther 1483 getauft wurde. Außerdem sei noch ein Bruchstück desjenigen Taufsteins vorhanden, welcher früher (d. h. vor 1835) gebraucht wurde und jetzt im Turm aufbewahrt werde. Als auf diesen Bericht des Pastor Prange die Königliche Regierung anordnete, daß die Altertümer nicht mehr im Turm aufbewahrt würden, ist auch dieser Taufsteinstumpf heraufgeschafft und in den Verschlag unter der Treppe gebracht worden.

Genauer noch beschreibt ihn Dr. Alt in jener Veröffentlichung im Kreisblatt (22. 12. 1832): „Mit dem neuen Gebäude wurde auch ein neuer Taufstein angeschafft; der alte mochte für die Kirche nicht würdig genug erscheinen. Dieser damals neu angeschaffte Taufstein ist der, den wir noch jetzt — d. h. 1832 — in Gebrauch haben. Er ist von Sandstein, ein kurzer dicker, mit einfacher Verzierung geschmückter Pfeiler und darauf die als Wasserbecken dienende sehr tiefe Aushöhlung. In dieser Höhlung steht auch die Jahreszahl 1518 eingegraben. Das darin schwebende kupferne Taufbecken, das auch ziemlich

Digitized by Google

tief ist, trägt kein Zeichen seines Alters und Verfertigers an sich, ist aber höchst wahrscheinlich das ursprünglich zu diesem Taufstein gehörige, bestimmt aber älter als das darüber befindliche und für den gewöhnlichen Beschauer allein sichtbare flache Metallbecken, das laut Inschrift 1724 von dem Kupferschmied Christian Steinbrecher verfertigt und wahrscheinlich in die Kirche geschenkt wurde. Den Schenker bezeichnen wahrscheinlich die eingegrabenen Buchstaben P. F. R."

Berger in seinen „Denkwürdigkeiten" erwähnt unter den Wohltätern der Pekrikirche Herrn Bräutigams des Älteren Ehefrau, die zur Verzierung des Taufsteins 50 Gulden schenkte. Diese Bemerkung kehrt wieder in dem Inventarienverzeichnis von 1792, und sie wird von ihm daher entlehnt sein. Aber hier lesen wir sie nun mit der auffälligen Angabe: „Der Taufstein ist ebenfalls (nämlich wie die Kanzel) nur von Holze, und hat Herrn Bräutigam des Älteren Ehefrau zur Verzierung desselben 50 Gulden legiert." Nach Professor Größler berichtet Eusebius Christian Francke noch früher (1726) in seiner Historischen Beschreibung von Eisleben von diesem Taufsteine Folgendes: „Der Taufstein ist von Holtz durch Bildhauer-Kunst schön aufgeführet, und stehen auf dem Deckel auf einem kleinen hölzernen Schildlein diese Worte: „Anna Friedrich Bräutigams des Älteren Eheliche Hausfrau Seel. hat zur Zierde dieses Taufsteins 50 Gulden legiret 1620." Und wir können auch ganz genau angeben, worin diese Verzierung bestand. Denn in den Akten findet sich der Vertrag, den die Ehrwürdigen, ehrenfesten, achtbaren, wohlgelahrten, wohlweisen, ehrsamen und fürsichtigen Herren Pfarrherren, Richter und Vorsteher der Kirchen St. Petri und Pauli mit Herrn Georg Ebeling, Bildhauern aus der Neustadt Eisleben, abgeschlossen haben. Darnach sollte der Bildhauer den jetzigen Taufstein in der Kirche abnehmen, die versenkten Stufen erhöhen, daß er wieder zwei Tritte habe und also um einen Tritt höher sei, und dem Gewölbe nach genau in die Mitte zu stehen komme. Auf den Obertritt um den Fuß herum soll er ein Gesims machen, das auf allen Ecken verkröpfet sei, auf jeden Kropf ein Postament aus Sandstein, und dann darauf 8 Bilder, als: den Heiland (Salvatorem) in der Mitte zwischen Petrus und Paulus, der auf Christum zeiget, Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes und Luther. Diese 8 Bilder sollen aus Alabaster gefertiget, wohl polieret und der Gebühr nach vergoldet sein und von ihm in eiserne Döbel versetzt und verwahrt werden. Auf diesen Taufstein und „demselben nach" soll er eine achteckige Decke mit acht Kinderlein von Holze entsprechend dem „Abriß", also der Zeichnung, die Matthäus Selle ihm übergeben hat, verfertigen, darauf die Taufe Christi und an der Schnur die Bildnisse Gottes des Vaters und des heiligen Gei-

Digitized by Google

stes, dazwischen mit Korallen gezieret, — Alles dem Abrisse gemäß — mit allem Fleiß machen, malen, vergolden und hängen. Diese Arbeit soll er zu Ostern 1620 liefern und dafür 90 Gulden empfangen. 50 Gulden werden ihm praenumerando gezahlt; nach Vollendung des Werkes und Empfang des Restes hat er diesen „Dingzettel" am 13. Juli 1620 zurückgegeben. Dazu berichtet das Taufregister des Kirchenbuches, daß Anno 1620 den 6. September dem ehrenvesten, wohlachtbaren, hochgelahrten und wohlweisen Herrn Friedrich Bräutigam, verordnetem Stadtvoigt in der Ramgasse und seiner Hausfrau Marie ein Sohn getauft sei mit Namen Friedericus. „Dieses ist das erste Kindlein, welches in dem renovierten und fast gar neuen Taufstein ist getauft worden, zu welcher Renovation und sonderlich der Decke die ehrbare und ehrentugendreiche Frau Anna des auch Ehrbaren und Ehrenwohlgeachten Herrn Friedrich Bräutigams des Älteren vielgeliebte Hausfrau, nunmehr in Gott ruhend, funfzig Gulden vermacht und zugesagt, welche auch der alte Herr, ihr hinterlassener lieber Hauswirt und vielfach betrübter Witwer, nach verflossenen 4 Wochen baar ausgezahlt und die Kirche damit begnüget, auch da nach vollbrachtem Werk solche vorbestimmte und ausgezahlte 50 fl. nicht haben zureichen wollen, haben beide, der Herr Witwer als auch sein Herr Sohn, der ehrenfeste, wohlachtbare hochgelahrte und wohlweise Herr Friedericus Bräutigam junior, wohlverordneter Stadtvoigt, jeder 5 fl. und also beide 10 fl. noch zum Überschuß verehret." Endlich lesen wir im „Kirchenbuch ein Verzeichnis der Verehrungen an die Kirche: „Anno 1676 den 13. Februar hat Meister Jobst Barthel von Bremen Nachrichter allhier, aus gutem Gemüt das ruinierte Gestell oder Geländer neben dem Taufstein mit neuen Säulen und Knöpfen renovieren lassen". Der Taufstein in der Kirche war also so gestellt, daß man zu ihm auf 1 oder 2 Stufen herantrat. Nach der Stiftung der Frau Bräutigam war er von einem achteckigen Geländer umgeben, in welchem sich auf Sandsteinpostament die 8 Figuren Christi, der beiden Apostel Petrus und Paulus, der 4 Evangelisten und Luthers aus Alabaster befanden. Die achteckige Decke über dem Taufstein war wahrscheinlich ein Holzdeckel, der auf dem Taufstein auflag, an seinen Ecken 8 Kindergestalten trug und an einer Schnur vom Gewölbe herabhing. Denn es ist wohl kaum anzunehmen, daß es sich um einen besonderen Überbau des Taufsteins handelte, wie sich ja solches besonderes Gehäuse für den Taufstein sonst auch findet. Wenn dann im Jahre 1676 das ruinierte Gestell oder Geländer neben dem Taufstein mit neuen Säulen und Knöpfen renoviert und angestrichen wurde, so braucht man sich nur daran zu erinnern, daß zwischen jener Stiftung und dieser Renovierung der dreißigjährige Krieg lag.

Digitized by Google

der Petri-Pauli-Kirche in Eisleben.

2. Der Kruzifixus von Juckoff (1906).

1. Der Altarraum vor 1902.

Digitized by Google

Die Alabasterfiguren werden da schwerlich noch vorhanden gewesen sein. So wurden jetzt nur Säulen und Knöpfe des Geländers und zwar nur von Holz wiederhergestellt. Vielleicht erklärt sich daraus, daß Geländer und Decke von Holz waren, die zum mindesten ungenaue, im Grunde falsche Angabe des Inventarienverzeichnisses von 1792, daß der Taufstein auch wie die Kanzel nur von Holz sei. Allerdings könnte man zunächst auf den Gedanken kommen, daß 1792 der ältere Taufstein beseitigt und durch einen von Holz ersetzt war. Aber wann sollte dann der 1792 vorhandene hölzerne durch den aus Sandstein mit der Jahreszahl 1518 ersetzt worden sein, da dieser doch bis 1835 in Gebrauch war? Und 1817 schon wird der im Jahre 1792 vorhandene und ausdrücklich erwähnte Rest des Luthertaufsteines zusammengesetzt und vor den kleinen Altar gestellt; da müßten ja zwei alte Taufsteine vorhanden gewesen und kurz nacheinander restauriert und in Gebrauch gesetzt worden sein. Wir müssen also den „Taufstein von Holz" von 1792 als unrichtige und ungenaue Angabe preisgeben und kommen zu dem Resultat:

Bis 1518 war in der Kapelle unter dem Turm ein sehr schlichter Taufstein in Gebrauch, — der, in welchem Luther getauft wurde. 1518 wurde er außer Gebrauch gesetzt und an seine Stelle trat, aber jetzt in der Kirche, der aus Sandstein gefertigte, mit tiefer Höhlung versehene und in spätgotischen Formen schön gearbeitete Taufstein von ziemlicher Dicke. Dieser bekam 1620 die von Frau Bräutigam gestiftete, vom Maler Selle entworfene, vom Bildhauer Ebeling ausgeführte Ausschmückung und behauptete seinen Platz im Altarraum bis 1835. Dann wurde er durch den schon 1817 wieder zusammengesetzten Luthertaufstein, bei dem nur der Kessel auf Ursprünglichkeit Anspruch macht, ersetzt, nachdem dieser von 1817 an vor dem kleinen Altar, nur als Denkzeichen und nur ausnahmsweise gebraucht, gestanden hatte. Der Rest des 1835 beseitigten Taufsteins wanderte in den Turm, dann in den Verschlag unter dem nördlichen Treppenaufgang. 1905 entwarf Bildhauer Juckoff nach dem nur noch vorhandenen Stumpf eine Rekonstruktion dieses Taufsteins von 1518 und führte denselben aus französischem Kalkstein aus. Er steht nun im Chorraum vor dem Altar, während der Luthertaufstein seinen Platz wieder dort fand, wo er ihn vor 1518 gehabt hatte, in der Luthertaufkapelle. Und so hat denn die Luthertaufkapelle mit dem Luthertaufstein ein Recht, neben Luthers Sterbehaus und Geburtshaus und der Lutherkanzel in der St. Andreaskirche zu den Lutherstätten Eislebens gerechnet zu werden.

Digitized by Google

Geschlechtskunde
der
Grafen von Mansfeld Querfurter Stammes.

Zweiter Teil.

Von Professor Dr. Rudolf Leers in Eisleben.

Burchard VI.,
1330—1354.

1314. April 8. Seeburg. Vgl. Mansf. Bl. XXI, S. 142.
Burchardus dictus nobilis de Mansfelt schenkt dem Kloster Hedersleben eine Hufe mit Einwilligung seiner Söhne Burchard, Gebhard und Ruprecht.

1325. Mai 6. Vgl. Mansf. Bl. XXI, S. 148.
Burchard gibt seine Einwilligung zu einer Schenkung seines Vaters an Kloster Kaltenborn.

1325. August 13. Burg Mansfeld. Vgl. Mansf. Bl. XXI, S. 148.
Burchard und sein Bruder Gebhard stimmen einer Schenkung ihres Vaters Burchard an Kloster Wimmelburg zu.

1326. Mai 6. Boiendorf a. d. S. Vgl. Mansf. Bl. XXI, S. 148.
Burchard unterfiegelt eine Verkaufsurkunde seines Vaters, ausgestellt betreffs Karsdorfs a. d. Unstrut für. Bischof Gebhard von Merseburg.

1326. Juni 5. Vgl. Mansf. Bl. XXI, S. 149.
Burchard stimmt einer Schenkung seines Vaters Burchard an Kloster Kaltenborn zu.

1327. Febr. 23. Vgl. Mansf. Bl. XXI, S. 149.
Burchard stimmt einer Schenkung seiner Vaters Burchard an Kloster Kaltenborn zu.

1327. Febr. 25. Vgl. Mansf. Bl. XXI, S. 149.
Burchard stimmt dem Versatz der Burg Giebichenstein seitens seines Vaters, des Grafen Burchard, an Halle zu.

Digitized by Google

1320.[1])

Gebhard von Querfurt und Burchard von Schraplau vereinbaren mit Graf Burchard (V.) von Mansfeld und deſſen Sohne (Burchard VI.), „das Haus Querfurt, welches damals hoch verpfändet war, in keinerlei Weiſe höher zu beſchweren noch ohne der Grafen von Mansfeld fürbewuſt und bewilligung zu verkaufen."

1330. Januar 3.[2])

Burchardus Dei gracia Comes de Mansfeldt . . . de voluntate et consensu plenariis Gevehardi filii nostri ceterorumque heredum überträgt die geſamten Lehen des verſtorbenen Daniel von Cymmern an deſſen Bruder Heyno, wogegen dieſer dem Grafen Einkünfte in Obhauſen (Vphausen) und die Vogtei in Wolferſtedt (Wolfferstede) reſigniert. Zeuge neben anderen Henricus dictus de Holtzhausen, castellanus in Quernfurt.

1331. Februar 23.[3])

Burchardus dei gratia comes in Mansfeld . . . übereignet dem Kloſter Holzzelle (in cella Hornberch) eine halbe Hufe und einen Hof in Wolferſtedt (Wolferstede),[4]) welche daſſelbe von dem bisherigen Lehnsinhaber, dem Knappen Volrad Griffogel, gekauft hat.

1331. November 1.[5])

Burchardus dei gracia comes in Mansvelt . . . de voluntate et consensu plenariis filii nostri Ghevehardi ac aliorum nostrorum heredum ſchenkt dem Kloſter Wimmelburg zur Stiftung einer Meſſe ad honorem sancti Cyriaci eine Mark jährlicher Einkünfte und übereignet demſelben Beſitzungen zu Rißdorf (Rystorp), Eisleben (Ysleve), Höhnſtedt (Honstede), Volkſtedt (Volcstede), Valkenvorde (Valcenvorde), Bosdorf (Bossendorf, bei Teutſchenthal) und Volkmaritz (Vochmaritz).

1331.[6])

Verzeichnis der Hülfstruppen des Königs Ludwig. Behelmte Reiter ſtellen: der Herzog von Braunſchweig 30; der Graf von Wernigerode 10; der Graf Buſſo von Mansfeld 10

1332. Mai 15.[7])

König Ludwig widerruft die dem Grafen Burchard

[1]) Spangenberg, Querf. Chronik S. 356.
[2]) Schöttgen u. Kreyſig, Scr. Rer. Germ. II, S. 731.
[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 304.
[4]) Krühne a. a. O. ſagt Wulferstedt, indem er dies im Bann Kalenborn belegene Wolferſtedt (ſ. Zeitſchr. für Niederſachſen 1862 S. 49, 19) mit Wulferſtedt bei Oſchersleben verwechſelt.
[5]) Mansfelder Urkundenbuch S. 632.
[6]) Riedel, Cod. dipl. II. Hptt. II, 64.
[7]) Hahn, Coll. monum. I, 270.

Digitized by Google

von Mansfeld und dem Grafen Conrad von Wernigerode aufgetragene Pflege der Stadt Goslar.

1332.[1])

Graf Burchard von Mansfeld schenkt in Gemeinschaft mit seinen Vettern, Burchard dem ältern und Burchard dem jüngern von Schraplau, dem Moritzkloster in Halle Salzteile, die sie vom Magdeburger Erzbischof zu Lehn haben.

1332.[2])

Graf Burchard von Mansfeld macht dem Kloster Walkenried eine Schenkung.

1332. Oktober 21.[3])

Wie Busse und Gevehard, unse sone, von der genade gottes graven to Mansveld gelobeu den Grafen Albrecht und Bernhard von Regenstein, unsen liewen Omen, den wegen der Valkensteinschen Güter von Jordan von Neyndorff und Heyneken von Hoym getroffenen Entscheid zu halten.

Graf Albrecht hatte eine Valkensteiner Erbtochter geheiratet, und auch Burchard war mit ihnen verwandt. Denn in der Urkunde von 1320, Juni 11. (Mansf. Blätter XXI, S. 145) betreffs Hedersleben nennt sein Vater Burchard V. den Grafen Otto von Valkenstein seinen Schwager. Vgl. Urkunde 1334, Dezember 13.

1333. Mai 1.[4])

Borchardus d. g. comes in Mansfeld .... schenkt dem Kloster Wimmelburg (Wymandeburch), das er besonders liebt, das Patronatsrecht sancti Petri trans aquam prope civitatem nostram Isleven.

1333.[5])

Burchard Graf von Mansfeld resigniert dem Domstift zu Merseburg 4½ Hufen in Azendorf.

1333.[6])

Bischof Gebhard von Merseburg nennt den Grafen Burchard von Mansfeld patruus noster.

1333. Juni 28.[7])

Burckhardus dei gracia Comes de Mansfelt schenkt dem Kloster Beutitz eine Hufe in Wendelsdorf (Wendels-

---

[1]) Dreyhaupt, Saalkreis I, 752.
[2]) Walkenrieder Urkundenbuch II, 297.
[3]) Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 428. Krumhaar S. 29 gibt fälschlich den 20. September.
[4]) Mansfelder Urkundenbuch S. 633. Harzzeitschr. III, S. 563.
[5]) v. Ledebur, Allgem. Archiv 18, 52.
[6]) v. Ledebur, Grafen v. Valkenstein S. 86 Anm. Allgem. Archiv 18, 63.
[7]) Schöttgen u. Kreysig II, S. 397.

Digitized by Google

torff) und Zehnten in Tammwerben, Richardeswerben, Storkowe und Gössen. Erster Zeuge: nobilis Dominus Burchardus de Scraplowe iunior.

1334. Juli 25. Helfta.[1] Vgl. die Urkunde zu 1344, Juli 26.
Anno 1334 hat Herr Gebhard von Querfurt mit Grauen Burckharten zu Mansfeld sich gütlichen verglichen aller der Güter halben, so er eigen oder Lehen gehabt, in der Herrschaft Hedersleben, im Gericht zu Schrapla, im Stul und gerichte zu Revenungen (Nöblingen), im Gericht Alstet, zu beiden Barnsteten und zu Bornstet, welche er jhme alle im Stul zu Helffte an S. Jacobs Tage aufgetragen im beysein Herren Burckharden zu Schrapla des Jüngern und vieler guten Leute vom Adel. Vgl. die Urkunde z. J. 1335, Febr. 24.

1334. August 15. Sangerhausen.[2]
Herzog Magnus von Braunschweig kommt mit den Grafen von Mansfeld in Sangerhausen zusammen; „und sind allerley sachen alda in jrer gegenwertigkeit abgehandelt worden".

1334. Dezember 13.[3]
Bischof Albrecht von Halberstadt macht in einer Klageschrift den Grafen Albrecht und Bernhard von Regenstein und deren Verbündeten, darunter Graue Borchard von Mansfeld, den Vorwurf, Hettstedt (beyde huses und der stad to Hetzstede) und Kloster Walbeck vergewaltigt, die Vogtei von Walbeck an sich gerissen und den Propst des Klosters gefangen zu haben.[4]

1335. Februar 24.[5]
Graf Burchard von Mansfeld kauft von seinem Vetter Burchard dem jüngern von Schraplau die Herrschaft Schraplau mit Reveningen (Burg in Unterröblingen), wie aus dem Bekenntnisbriefe an Erzbischof Otto von Magdeburg hervorgeht.

---

[1]) Spangenberg, Querf. Chron. S. 362. Francke, Historie der Grafschaft Mansfeld S. 187.

[2]) Spangenberg, Mansf. Chronik S. 333.

[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 543. Erath, Cod. Quedlinb. p. 437. Vgl. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, S. 376.

[4]) Im Jahre 1334 war der letzte Falkensteiner Graf Burchard gestorben. Das Bistum Halberstadt nahm die ihm von demselben vermachte Grafschaft in Besitz; infolgedessen greifen die Regensteiner und Graf Burchard von Mansfeld als Erbberechtigte zu den Waffen. 1335, Juni 22. (Erath, Cod. dipl. Quedlinb. S. 439) tritt als Schiedsmann Herzog Otto von Braunschweig, der Bruder des Bischofs Albrecht von Halberstadt, in der Falkensteinschen Erbschaftsangelegenheit auf; doch wird Graf Burchard von Mansfeld nicht erwähnt. Der Streit wird endlich so geschlichtet, daß dem Bistum Halberstadt die Herrschaft Falkenstein verbleibt, die Regensteiner die Herrschaft Arnstein, seit Ende des 13. Jahrhunderts Falkensteinscher Besitz, erhalten und die Mansfelder leer ausgehen.

[5]) Inform. iuris et facti, Beilage Nr. 9. Lünig, Reichsarchiv I, S. 532.

Digitized by Google

1335. Juni 24.[1])

Burchardus dei gracia comes de Mansfelt . . . de voluntate et consensu plenariis filiorum nostrorum Sifridi et Ottonis ac ceterorum heredum nostrorum übereignet dem Kloster Hedersleben eine Hufe zu Neehausen, welche dasselbe vom Ritter Bethmann in Heiligenthal (Heilgentale) gekauft hat.

1335.[2])

In dem Grenzkriege zwischen Markgraf Ludwig von Brandenburg und Herzog Heinrich von Mecklenburg wird ein Graf von Reinstein und einer von Mansfeldt gefangen. Es ist „kein zweiffel, Es sei der Mansfeldischen entweder Graff Siffrid oder Graff Gebhart oder Graff Otto, Grafen Burckharts Söhne einer" gewesen.

1336. Oktober 2.[3])

Burchardus d. g. comes in Mansvelt übereignet dem Kloster Wimmelburg (Wimodeburch) einen Wald zwischen dem Marienberge und der Diebeskammer (ab una parte sancte Marie, ab alia vero Kamere furum contiguam), welchen der Abt Dietrich und zwei Conventualen von dem Ritter Friedrich von Eikendorf gekauft haben.

1336.[4])

Gebhard von Querfurt schließt mit dem Grafen Albrecht zu Mansfeld, dem erwählten Bischof zu Halberstadt, und dessen Bruder, dem jungen Grafen Albrecht (beide sind Söhne Burchards VI.) einen Vergleich, alle Zwistigkeiten zwischen Mansfeld und Querfurt, vorhandene und noch künftig erwachsende, durch Schiedsmänner beilegen zu wollen.

1336.[5])

Bischof Gebhard von Merseburg nennt den Grafen Burchard von Mansfeld patruus noster.

1337. Dezember 27.[6])

Burchardus d. g. comes de Mannesvelt una cum heredibus et coheredibus nostris übereignet dem Kloster Wimmelburg (Wymedeburg) 2 Hufen und 2 Höfe in Badendorf (am Nordufer des süßen Sees), 3/4 Hufen in Alt-Örner (antiquo Ornre) und 1/2 Hufe und einen Hof in Batterode (Vaderode), welche Güter bisher Johann und Albert Sorgen von ihm zu Lehen gehabt haben.

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 122.
[2]) Spangenberg, Mansfelder Chronik S. 333.
[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 634.
[4]) Spangenberg, Querfurter Chronik S. 367.
[5]) v. Ledebur, Grafen v. Valkenstein S. 86 u. Allg. Arch. VIII, 64, 65.
[6]) Mansfelder Urkundenbuch S. 635.

Digitized by Google

1338. März 20. Quedlinburg.[1])

Graf Busse von Mansfeld ist zweiter weltlicher Zeuge der Grafen Albrecht und Bernhard von Regenstein, die einwilligen, daß Bischof Albrecht von Halberstadt die Stadt Quedlinburg in seinen Schutz nimmt, und den Schiedsspruch Herzogs Otto von Braunschweig anerkennen.[2])

1338. April 5. Schraplau.[3])

Borchardus d. g. comes de Mansveld übereignet dem Kloster Wimmelburg (Wymedeborg) ob remedium animarum progenitorum nostrorum ac nostre anime einen Hof nebst Hopfengarten und Acker daselbst. In evidenciam inviolabilis duracionis nos memoratus Borchardus dedimus presentem nostram litteram certa nostra scientia nostro autentico consignitam. Siegelfragment an Pergamentstreifen noch vorhanden.

1339. November 21.[4])

Burchardus d. g. comes de Mansfeld . . . proprietatem parrochialis ecclesie beati Stephani site in villa Gaterstede . . . donamus sancte conventuali ecclesie in Eilverstorp omni iure, quo ad nos hactenus videbatur pertinere.

1340. Mai 25.[5])

Burchardus d. g. comes in Mansfelt bekundet, daß cum scitu et voluntate nostra nostrorumque heredum etiam filiorum dilectorum Sifridi et Ottonis das Kloster Helfta (Helpede) dem Kloster Hedersleben den halben Zehnten zu Wormsleben verkauft hat, und verspricht dem Kloster Hedersleben das Eigentum dieses Zehnten vom Erzbischof von Magdeburg zu erwirken. In omnium premissorum ratificationem sigillum nostrum cum sigillis filiorum nostrorum predictorum Sifridi et Ottonis presentibus est appensum.

1340.[6])

Bischof Albrechts 20 Feldzüge werden aufgezählt, darunter als 17. der ante Quernford, der 18. iterum in terris Comitis de Mansfeld.

---

[1]) Schmidt, Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt III, 2297. Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 448 f. Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg S. 101.

[2]) Vgl. Urkunde 1334, Dezember 13. Bischof Albrecht hatte den Regensteinern widerrechtlich die Vogtei über Quedlinburg entzogen. Die Grafen greifen zum Schwerte, unterliegen, werden von den Bürgern von Quedlinburg bei Gersdorf gefangen und in einen Käfig gesperrt. Mit dem Tode bedroht, willigen sie endlich in die harten Bedingungen des Halberstädter Bischofs und seines Bruders, Herzogs Otto von Braunschweig.

[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 636.

[4]) v. Ludewig, Mss. reliq. I, 343.

[5]) Mansfelder Urkundenbuch S. 122.

[6]) Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 630.

Digitized by Google

1340. März 22. Naumburg.[1])

Graf Burchard von Mansfeld, der älteste, ist nach dem Bischof von Meißen Zeuge, als Graf Heinrich von Hohnstein sein Recht an Stadt und Schloß Schlotheimb an Landgraf Friedrich von Thüringen für 3700 Mark verkauft.

1341. Juni 12.[2])

Abt, Prior und Kapitel des Klosters Wimmelburg (Wymelburch) schließen mit dem Archidiakonus des Ostbannes einen Vergleich über die Besetzung und die Abgaben der Pfarrkirche St. Petri zu Eisleben (super collacione ecclesie sancti Petri trans aquam in Ysleben), cuius ius patronatus per donacionem nobilis viri domini Burchardi comitis de Mansfeld noviter sunt adepti. Die Verleihung hatte 1333 Mai 1. stattgefunden. Siehe oben.

1342. Januar 1.[3])

Mansfelder Lehnsleute bekunden, daß sie velle (mit Willen) nobilis domini domini nostri Borchardi comitis in Mansvelt et suorum heredum von ihren Gütern in Burg-Örner (in villa et campis Borchornere) einige, (dimidiam marcam argenti annuatim solventia), dem Kloster Gerbstedt (Gherpstede) verkauft haben. Dominus Borchardus de Mansvelt suique veri herides proprietatem bonorum illorum predicte ecclesie sancti Johannis baptiste in Gherpstede dant et dederunt perpetuis temporibus habituram. Die Auflassung erfolgte coram dicto domino nostro de Mansvelt und seinen Erben.

1342. Januar 1.[4])

Dieselben Mansfelder Lehensleute bekunden, daß sie velle nobilis domini domini nostri Borchardi comitis in Mansvelt et suorum heredum dem Kloster Gerbstedt (Gherpstede) Güter in Burg-Örner (Borchornere), marcam annuatim solventia, verkauft haben. Dominus Borchardus de Mansvelt überweist sie dem Kloster, und der Verzicht erfolgt wiederum coram domino nostro de Mansvelt. Vgl. die nächste Urkunde.

1342. Januar 1.[5])

Borchgardus dei gracia comes in Mansvelt, Sifridus et Otto nostri filii nostrique veri heredes übereignen dem Kloster Gerbstedt eine Mark jährlicher Einkünfte von Gütern in Burgörner, die bisher Mansfelder Ministerialen von ihm zu Lehn gehabt haben. In evidenciam et nostre donacionis vigorosi-

[1]) Schöttgen u. Kreysig, Scr. Rer. Germ. I, p. 333.
[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 636.
[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 33. v. Ledebur, Archiv II, S. 158.
[4]) Mansfelder Urkundenbuch S. 33 f. v. Ledebur, Archiv II, S. 159.
[5]) Mansfelder Urkundenbuch S. 34. v. Ledebur, Archiv II, S. 159.

Digitized by Google

tatem firmam nos comes Borch(gardus) Sifridus et Otto nostri filii dantes (soll heißen damus) nostram presentem litteram nostris sigillis firmiter consignatam.[1])

1342. Oktober 17.[2])

Verschiedene Ritter und Knappen leisten den Grafen von Mansfeld Bürgschaft für den Mönch Godeke Bock in Wimmelburg. Sie hebben gelovet und loven en truen den edelen heren unsen hern Borchard greven to Mansvelt und Albrechte, Siverde und Otten sinen sonen, daß Godeke Bok, Mönch zu Wimmelburg, weder Kloster Wimmelburg noch die Herrschaft der heren von Mansfeld in Zukunft belästigen werde, und verpflichten sich, eventuell Einlager in Hettstedt (Hestede) zu halten.

NB. Die Urkunde, auch sonst Undeutlichkeiten aufweisend, ist bei Krühne a. a. O. unrichtig in der Namenaufzählung; es ist zu ändern: Burchard, Grafen zu Mansfeld, und Albrecht, Siegfried und Otto, seinen Söhnen. Auf Anfrage teilt mir das Königl. Staatsarchiv in Magdeburg mit, „daß sich aus der Urkunde nicht feststellen läßt, ob der Text hern Ghebarde oder hern Borchard lautet, da die Schriftzüge fast völlig verlöscht sind. Die wahrscheinlichere Lesart dürfte jedoch die letztere sein."

1342. Dezember 13.[3])

Vier Gebrüder Mörder bekunden, daß sie ex favore nobilium virorum Borchardi Alberti Syffridi et Ottonis comitum in Mansvelt dominorum nostrorum Gerbstedter Klosterpersonen 2 Hufen in Obergerbstedt (in villa Oberngerbstede) verkauft haben.

1343. April 4. Eisleben.[4])

Burchardus dei gracia comes de Mansfelt ... filiorum nostrorum scilicet Sifridi et Ottonis ac ceterorum heredum consensu ertauscht von dem Kloster Hedersleben 8 Höfe in Klein-Eisleben (in villa parva Isleve) gegen 1 Hufe und 1 Hof in Volkmaritz, welche bisher Conradus Hukerich, noster advocatus, zu Lehn gehabt.

1343. April 22.[5])

Burchardus dei gracia comes de Mansfelth beschließt

---

[1]) Die Überweisungsurkunde für die ½ Mark Einkünfte aus Burgörner scheint verloren gegangen zu sein.

[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 637.

[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 35. v. Ledebur, Archiv II, S. 153.

[4]) Mansfelder Urkundenbuch S. 123.

[5]) Mansf. Urkundenbuch S. 179 ff. Vgl. daselbst S. 225. Moser II, p. 85—91. Ausführlich Spangenberg, Querf. Chron. S. 362; Mansfelder Chron. S. 334. Krumhaar S. 30. Moser II, 85 spricht in der Überschrift merkwürdigerweise von „Alberts, Grafens von Mannsfeld neuer Stiftung und Translocation des verheerten Klosters in die Stadt Eisleben".

Digitized by Google

Kloſter Helfta, das Biſchof Albrecht von Halberſtadt mit eigener Hand in Brand geſteckt hatte, um es vor ferneren Plünderungen zu ſchützen, nach Eisleben zu verlegen, und übereignet dem Kloſter zu dieſem Zwecke 18 Morgen Landes ex aratro nostro cum proprietate pro novo claustro construendo, ſchenkt ihm ferner 3 Mühlen, eine dicht bei dem zu erbauenden Kloſter und 2 andere super rivulum sub muro Ysleven mit der Bedingung, daß das Kloſter in anniversario beate memorie conthoralis et eciam nostro, cum cursum vite presentis deo iubente consummaverimus, missas et vigilias solempniter debet celebrare. Die Einkünfte der Mühlen ſoll der jedesmalige Propſt zur Unterſtützung der Armen und für Kloſterinſaſſen an den Gedächtnistagen verwenden. Weil das sigillum autenticum nicht zur Stelle, hat er die Urkunde secreto nostro sigillo geſiegelt.[1])

1343. Mai 31.[2])

Ritter Konrad Budel, Heyſo von Welbsleben und deſſen Ehefrau bekunden, daß ſie dem Kloſter Gerbſtedt ex favore nobilium virorum dominorum nostrorum Borchardi Alberti Siffridi et Ottonis comitum in Mansveld Einkünfte zu Burgörner (in villa et campis Borch Ornere) verkauft, predicti autem domini de Mansveld dieſelben dem Kloſter übereignet haben.

1343. Juni 20.[3])

Wie Borchard von der gnade godis greve von Mansfelt, Syvert unde Otte unſe ſone und die Grafen Albrecht und Bernhard von Regenſtein verſöhnen ſich mit Biſchof Albrecht von Halberſtadt. Sie geloben allen Geiſtlichen ihrer Länder Gehorſam gegen den Biſchof von Halberſtadt anzuempfehlen, die vertriebenen und gefangenen Anhänger Albrechts loszulaſſen und wieder einzuſetzen. Bei etwaigen Differenzen ſoll „unſe Herre von Hildenſeme" Obmann (overmann) ſein.

1343. Auguſt 28.[4])

Burchardus von gottes gnaden graffe zu Mansfeld übereignet myt vulborth vnd myt guthem wyln unſer leben ſone Albrechten, Syvarden, Otten und Brunickes dem Kloſter Helfta zwanzig morgen lands und ein felth myt dem eygen, dar ſy begunth haben aufzubauen eyn nawe cloſter. Er überweiſt ferner 3 Mühlen,

---

[1]) Aus den Worten: in anniversario beate memorie conthoralis und nostre felicis recordacionis conthorali erhellt, daß Burchards Gemahlin 1343 bereits verſtorben iſt.

[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 36.

[3]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochſtifts Halberſtadt III, S. 454. Cod. Anh. III, 762.

[4]) Mansfelder Urkundenbuch S. 181 f. Moſer, Hiſt. Beluſt. II, S. 91.

Digitized by Google

eine dicht am Bauplatz des neuen Klosters, eine, die Honsteden mole heißt, und die Mühle „auf dem sande". Es erfolgt die Anordnung einer jährlichen Gedächtnisfeier myt vigilien und selmessen und bornenden lichten an seinem Grabe. Auch sal man gleycher weyße alßo thun der iarczeit unßer lyben bethgenossen frauen Oden der sele in gotd ruweth. Zur Bestätigung haben wyr vorgenanthe graffe Burchardus von Manßfelth dißen bryff iegeben versygelt myt unserm insygyl und auch zcu eynem urkunde unsser zcwyer wyll und alle unßer brüder und erben wyllen haben wir graffe Syffarth und Otto graffen zu Manßfelth durch unßers lyben vaters wyllen dyssen bryff lassen befestigen myt unßern insygyln. Vgl. die Urkunde unten 1353 Juli 26.

1344. April 5.[1])

Dei gracia Syfridus et Otto fratres comites dicti de Mansfelt übereignen dem Kloster Hedersleben eine Hufe nebst einer halben Mark jährlicher Einkünfte in Schwittersdorf (in campo Switersdorf), die bisher Peter Pfeil von ihnen zu Lehn gehabt und nun Johann Hofmeister vom Kloster zu Lehn erhalten soll.

1244. Mai 22.[2])

Graf Heinrich VIII. von Regenstein nennt Saffien von Mansfeld in der Verkaufsurkunde über Schlanstedt unser husvrowen.

1344.[3])

In diesem Jahre hat Herr Gebhard edler Herr zu Quernfurt mit seinem Vettern Graffen Burckharden zu Mansfeld sich gütlichen vergliechen und einen solchen vertrag auffgerichtet, darinnen er ihm die Güter, so er eigen oder Lehen gehabt, in der Herrschaft Hedersleben, Im Gericht zu Schrapla, Im Stule und Gerichte zu Rebenungen, im Gerichte Allstett, Zu beyden Farnstetten und zu Bornstedt, auch im Stul zu Helffta aufgetragen, an S. Jacobstage im Sommer, dabey sind gewesen Graf Burckhard von Schrapla, der junge Herr zu Wethin sitzende, Berthold von Ochelitz u. a.[4])

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 123.

[2]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, S. 467.

[3]) Spangenberg, Mansf. Chronik S. 335. Francke, Historie von Mansfeld S. 86.

[4]) Die Urkunde stimmt merkwürdig überein mit der des Jahres 1334. Auch die Jahreszahl bei Spangenberg, Mansf. Chronik, ist doppelt; nach der Marginalnotiz und dem Zusammenhange ist 1344 richtig, 1334 dagegen verdruckt. Derselbe Spangenberg, Querf. Chronik, gibt 1334, doch scheint ihn der Druckfehler im Mansf. Chron. selbst irre geführt zu haben.

Digitized by Google

1345. Auguſt 6. Avignon.[1])

Papſt Clemens VI. geſtattet dem Convent des einſt zu Helfta, jetzt bei („in") Eisleben belegenen Kloſters Benedictinerordens, der bei Eisleben ein neues Kloſter zu erbauen begonnen und durch Unterſtützung der Grafen von Mansfeld dieſen Bau ſchon beinahe vollendet hat, dieſe Überſiedelung unter der Bedingung, daß an der früheren Stelle des Kloſters ein Prieſter Gottesdienſt hält.

1344. Juli 26. In dem Lager vor Dornburg.[2])

In den Friedensſchluß, der die Fehden zwiſchen dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und dem Grafen von Schwarzburg beendet, werden außer anderen, z. B. den Biſchöfen von Naumburg und Merſeburg, den Städten Erfurt und Halle, auch aufgenommen Herr Seifried und Herr Karl, die junge Graffen von Mansfeld.[3])

1345. Mai 15.[4])

Der Rat zu Halle bekundet, daß er ſich mit Burchard, Grafen von Mansfeld, und Burchard von Schraplau, Herrn zu Wettin, wegen der Verleihung der Salzgüter im Tale zu Halle verglichen habe. Zeuge: unſes Herren Sone von Mansfelt, Her Albrecht, Dumherre tu Merſeborch.

1346. Januar 5.[5])

Albrecht und Ludwig, Edle von Hakeborn, verkaufen dem Kloſter Helfta (Helpede) einen Hof daſelbſt, que curia fuerat quondam Alberti dicti de Mansfelth, ſowie 9 Morgen und 1 Hof, welche bisher Laurentius, advocatus noster, zu Lehn gehabt hat.

1346. Januar 5.[6])

Albrecht und Ludwig von Hakeborn verkaufen ihrem Oheim, dem Grafen Burchard von Mansfeld, und deſſen Söhnen Siegfried und Otto das Haus Helfta mit allem Zubehör.

---

[1]) Geſchichtsquellen XXI, p. 372. Mansf. Urkundenbuch S. 479. Zum Überfall des Kloſters vgl. Schmidt, Urkundenb. des Hochſt. Halberſtadt III, S. 478 Nr. 2376 nebſt Anmerkung; zur Überſiedlung Mansf. Urkundenbuch S. 225 und 179.

[2]) Schöttgen u. Kreyſig, Script. Rer. germ. I, p. 340.

[3]) Karl iſt ſicher verſchrieben, da dieſer Name ſonſt nicht nachweisbar iſt.

[4]) Mooyer, Neue Mitteil. II, 315 f. Vgl. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld S. 33.

[5]) Moſer II, p. 96.

[6]) Mansfelder Urkundenbuch S. XVII. Cop. im Staatsarchiv Magdeburg Cop. XC fol. 23v. Vgl. Krumhaar S. 33 und Moſer II, S. 95. In dieſer Urkunde kommen nobiles de Hackeborn zum letzten Male als Domini castri Helpede vor.

Digitized by Google

1346. Januar 25.[1])

Burchardus, Sifridus et Otto dei gracia comites in Mansfelth übereignen dem Kloſter Helfta Äcker, Wieſen und Höfe zu Volkſtedt (Volkstetden), welche die Gebrüder von Eikendorf vorher von ihnen zu Lehn gehabt haben. Das Kloſter wird monasterium beate Marie virginis in Helpede genannt, trotz ſeiner Verlegung vor die Tore Eislebens, weil der Konvent erſt im October 1346 in das neue Gebäude überſiedelte.

1346. Februar 9.[2])

Sifridus et Otto dei gracia comites in Mansfeld übereignen zu ihrer und ihrer Vorfahren Seelenheil dem Kloſter Wimmelburg (Wymedeborch) beträchtliche Einkünfte von Gütern in Alt-Örner, Burg-Örner, Augsdorf und Polleben (in antiquo Ornere, in Borch-Ornere, in Oresdorp et in Poleven).

1346. März 24.[3])

Borchardus senior necnon Albertus Syffridus et Ottho dei gracia comites de Mansfeld ſchenken dem Kloſter Wimmelburg (Wymedeburch) ius patronatus parrochialis ecclesie sancti Petri trans aquam prope civitatem nostram Ysleven mit allem Zubehör. Vgl. Urkunde 1333. Mai 1.

1346. Juni 29.[4])

Burchardus dei gracia comes in Mansfelth ... cum consensu venerabilis domini Alberti a sede apostolica electi et confirmati ecclesie Halberstadensis filii nostri et cum consensu omnium heredum nostrorum übereignet dem Kloſter Neu-Helfta (in novo Helpede) ein Haus und 1 Hof neben dem St. Andreaskirchhof zu Eisleben, welchen der bisherige Lehnsträger Ritter Hinze Schönhals an das Kloſter verkauft hat. Sigillum domini Alberti ... fili nostri est appensum, da das gräfliche Siegel augenblicklich nicht zur Hand iſt. Albertus de Mansfelth Halberstadensis ecclesie electus et confirmatus beſtätigt ad preces patris nostri, ſein Siegel angehängt zu haben. Vgl. die Urkunde zum Jahre 1276. April 29, in welcher Biſchof Volrad von Halberſtadt die Ertauſchung des Hofes der St. Andreaskirche gegen einen beſſer gelegenen Hof durch Graf Burchard von Mansfeld genehmigt.

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 184. Moſer II, S. 97.
[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 638.
[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 639. Harzzeitſchr. III, S. 563.
[4]) Mansfelder Urkundenbuch S. 185. Moſer II, S. 99.

Digitized by Google

1346. Juli 24.[1])

Der Diakonus und Merseburger Kanonikus Albrecht von Mansfeld wird an Stelle des verstorbenen Giselbert v. Holstein auf Empfehlung Kaiser Karls IV. zum Bischof providiert.

1346.[2])

Burchardo de Mansfeld Comite ab antiquo tempore ecclesie Halberstadensis semper aemulatore procurante, Dominus Clemens Papa Alberto de Mansfeld eiusdem Burchardi filio de ecclesia Halberstadensi ad preces domini Caroli . . providit.

1346.[3])

Dominus Albertus de Mansfeld wird als episcopus Halberstadensis ecclesie genannt.

1346. August 4.[4])

Graf Albrecht von Regenstein und Sivert unde Otte greven Borchardes sone van Mansfeld einigen sich mit Bischof Albrecht von Halberstadt über Schiedsmänner, die über die geistlichen Lehen entscheiden sollen. Schiedsrichter sind Herzog Magnus und andere; die letzte Entscheidnng soll dem Erzbischof von Magdeburg zustehen. — Die Siegel Siegfrieds und Ottos sind beschrieben bei Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, S. 487.

1346. August 25.[5])

Die Grafen Albrecht von Regenstein, Sivert und Otto greven Borchards sone von Mansfelt verpflichten sich, die Geistlichen ihrer Gebiete dem Bischof Albert von Halberstadt binnen einem Jahre zu unterwerfen. Als Unterpfand ihres Versprechens setzen sie das hus to Gerstorp (Schloß südöstlich von Quedlinburg) 4 Hufen zu Gersdorf und 2 Dörfer, zu Wedderslеben (bei Gatersleben) und Quermbeke (bei Quedlinburg). Und des to orkunde geve we vorgnanten greven Albrecht van Regenstein, Siverd und Otto greven Borchardes sone van Mansfeld dessen bref.

1346. Aschersleben September 2.[6])

Erzbischof Otto von Magdeburg errichtet, um den grauenvollen Fehden zu steuern, einen Landfrieden zu Aschersleben, dem auch die Grafen von Mansfeld beitreten. Der Landfrieden ist nicht von Bestand, wie die Urkunden des folgenden Jahres erkennen lassen.

[1]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochst. Halberstadt III, S. 486.
[2]) Leibniz, Scrippt. Rer. Brunsw. II, 151.
[3]) Schmidt III, Nr. 2391.
[4]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochst. Halberstadt III, 488.
[5]) Mansfelder Urkundenbuch S. 36.
[6]) Schmidt, Urkundenb. d. Hochst. Halberstadt III, 2388. Cod Anh. V, S. 336, 803a. Vgl. Krumhaar, S. 31.

Digitized by Google

1346. October 22.[1])

Dominus Burchardus comes de Mansvelt et dominus Johannes prepositus congregationem nostram transtulerunt de antiquo Helpede in novum Helpede penes Issleve. Borchardus comes de Mansvelt factus est confrater noster et cohabitator in regula penitentiam perseverans nobiscum usque in finem. Domina (abbatissa) Luckardis filia piissimi patris nostri domini Borchardi comitis de Mansvelt claustrum nostrum una cum prefatis dominis de antiquo Helpede transtulit in presentem locum scilicet tutiorem.

1347. Januar 11.[2])

Als die Äbtissin Luckardis stirbt und als Borchardus pater eius quasi deficeret pre merore eo, quod non esset consecratus locus sepulture eius, läßt Albertus filius eius a sede apostolica electus et confirmatus Halberstad. den Neubau durch den Bischof von Ippus, Albrecht von Beichlingen, kirchlich weihen.

1347. Juni 29.[3])

Nobilis vir dominus Borchardus comes in Mansvelt ist einziger weltlicher Zeuge mit Gebhard von Querfurt, Propst der Kirche St. Sixti zu Merseburg, als Kloster Neu-Helfta mit Einwilligung Bischof Albrechts von Halberstadt, des Sohnes Burchards, an den Propst Ulrich zu Naumburg Zehnten in Unter-Teutschental (Dussintal et Osnicz) Ybitz und Gotisdorp (Gottsdorf, beide bei Teutschenthal) verkauft.

1347.[4])

Graff Burckhard von Mansfeld ist Zeuge des Grafen Friedrich von Beichlingen, als dieser dem Grafen Heinrich von Honstein seine Besitzungen überweist.

1347. Juli 7. Wippra.[5])

In der Zeit lagen Bischof Albrecht von Halberstadt, geborener Herzog zu Braunschweig, mit den Grafen zu Reinstein und Mansfeld wegen etlicher Lehngüter auch noch zu Haaren. Die Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben verbinden sich mit dem Bischof gegen die Grafen von Reinstein und Mansfeld.

1347.[6])

Graf Albrecht zu Reinstein und die beiden Herren zu

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 225. Vgl. Franke, Historie S. 60; Mansfelder Urkundenbuch S. 186.

[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. XVII u. 226.

[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 187. Moser II, Nr. 100.

[4]) Schöttgen u. Kreysig, Script. Rer. germ. I, p 367.

[5]) Schöttgen u. Kreysig, Script. Rer. germ. I, p. 345.

[6]) Spangenberg, Mansf. Chronik S. 335 f. Mansf. Urkundenb. S. 180.

Digitized by Google

Mansfeld, Graffe Siffrid und Graffe Otto Gebrüder, sagen dem Bischof von Halberstadt öffentlich Fehde an wegen etlicher Lehngüter. Der Bischof bedrängete die guten Graffen dermaßen, daß sie ihre Nachbarn um Hilfe anrufen mußten. Nordhausen schickt Proviant und Truppen.

1347.[1])

Die Grafen von Reinstein und ihre Verbündeten, die Grafen von Mansfeld, überfallen die Stadt Halberstadt in der Christnacht.

1347.[2])

Papst Clemens VI. beauftragt die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, den Grafen Albrecht von Mansfeld, einen Sohn Burchards VI., Grafen von Mansfeld, als Bischof von Halberstadt einzuführen.

1349. Juni 5. Halberstadt.[3])

Bündnis der Gebrüder Edlen Otto und Hans von Hadmersleben mit den Städten Halberstadt, Quedlinburg und Hadmersleben gegen die Grafen von Reinstein und Mansfeld (de von Regenstein und de von Manszfelt) auf die Dauer des Krieges und zwei Jahre nachher.

1349. August 15.[4])

Borchardus Dei gratia comes in Mansfelt gewährt mit Zustimmung seines Sohnes, des Halberstädter Gegenbischofs Albrecht, dem Kloster Walkenried Freiheit von den ihm zu entrichtenden Abgaben und überläßt (presentavimus) 6 Äcker, qui vulgo wys morgen dicuntur, auf 7 Jahre zur Nutznießung. Zeugen: dominus Albertus Halb. ecclesie episcopus et Rupertus, filii nostri dilecti. Albertus quondam Gevehardi filii nostri filius ... sacerdotes. Es siegeln Albertus Dei gratia Halb. ecclesie episcopus et Albertus quondam Gevehardi comitis in Mansfelt filius predicti.

1349.[5])

Burchard Graf von Mansfeld ist Bundesgenosse des Landgrafen Friedrich von Thüringen, ebenso im Jahre 1353.

1350. Mai 1.[6])

Burchard der ältere Graf von Mansfeld über-

[1]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 336 f. Mansf. Urkundenb. S. 180.
[2]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochst. Halberstadt III, 2397. Vgl. Krumhaar S. 32. Mansf. Urkundenb. S. 180.
[3]) Janicke, Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg S. 125 Nr. 155 Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt S. 378.
[4]) Walkenrieder Urkundenb. II, 193. Schmidt, Urkundenb. des Hochst. Halberstadt III, 2406. Daselbst Beschreibung des Siegels des Bischofs Albrecht.
[5]) Spangenberg, Quers. Chron. S. 309.
[6]) Mansfelder Urkundenbuch S. 39.

Digitized by Google

eignet dem Kloster Gerbstedt Güter in Obergerbstedt und 3 Hufen in Nienstedt, welche der Knappe Richard Worder resigniert hat. Siegel des Grafen Albrecht von Mansfeld noch anhangend.

1350. April 13.[1])

Der Gegenbischof Albrecht von Mansfeld versöhnt sich mit Bischof Albrecht von Halberstadt. Er bekundet dat we gesworen hebben mit unsem vaddere greven Borcharde von Mansfelt unde gelovet unde loven mit anderen usen borghen .... greven Henrike von Svartzburg, greven Gheveharde von Querinvorde, greven Albrechte von Mansfelt und andern, den Papst zu bitten, daß er seinen bisherigen Widersacher, den Grafen Albrecht zu Braunschweig, als Bischof von Halberstadt bestätige, da die Stiftsuntertanen dessen weitere Regierung wünschten. Alle dise vorbescrevenen stucke hebbe we vorbenande Albrecht unde use vorbenande vader greve Borchard von Mansfelt gesworen und geloben, daß her Albrecht, unses greven Borchards sone von Mansfelt, die Verabredungen gewissenhaft halten wird. — Die Siegel des Bischofs Albrecht (abgebildet bei Schmidt III, Siegeltafel XVI, 130) und des Grafen Burchard von Mansfeld (abgeb. Harzzeitschr. 1870, 4, I, 3) vorhanden, die des Grafen Gebhard von Querfurt und Albrecht von Mansfeld fehlen. Vgl. Krumhaar S. 29 Anmerkung und Magdeb. Geschichtsbl. S. 93 Anm. 3.

Über die Versöhnung vgl. Mansf. Bl. XX, 209 ff.

1350. Juni 15.[2])

Ein Brief von greve Burgkart von Mansfelt über die gericht in felde und dorfe zcu Alden-Osterhaußen.

1351. Februar 22.[3])

Burchardus dei gracia comes de Mansfelth übereignet dem Kloster bei Eisleben (ecclesie sancte Marie virginis foris civitatem Ysleben) eine Hufe Landes zu Helfta pro salute anime nostre.

1352. Februar 25. Burg Schraplau.[4])

Albrecht von Mansfeld, Bischof von Halberstadt, bestätigt die Vertauschung des bisherigen Pfarrhofs zu Hornburg seitens des Klosters Zella gegen einen bequemer gelegenen in der Mitte des Ortes behufs Erbauung einer

[1]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, S. 503 ff. Harzzeitschr. 1870, S. 958 ff. Spangenberg, Mansf. Chron. S. 340 gibt irrtümlich das Jahr 1351 an.

[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 443.

[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 192. Moser II, p. 102.

[4]) Mansfelder Urkundenbuch S. 305. Schmidt, Urkundenb. des Hochst. Halberstadt III, S. 530. — dies dominica qua cantatur Invocavit me dominus = 25. Februar; Schmidt a. a. O. gibt den 26. Februar.

Digitized by Google

Kapelle auf letzterem mit Genehmigung der Grafen von Mansfeld (una nobiscum et specialibus viris Burchardo genitore nostro necnon Alberto patruo[1]) nostro, comitibus et dominis in Mansvelt), inkorporiert die Pfarrkirche zu Hornburg dem Kloster und gibt für den Bau einen vierzigtägigen Ablaß. Ne in futurum res fiat litigiosa, nos Albertus electus Halb. memoratus, Borchardus et Albertus comites de Mansvelt predicti, sani corpore et mente, presentes litteras dedimus sigillis nostris autenticis communitas.

1353. Juli 26[2].) Albertus dei gracia comes in Mansfelth bestätigt die von seinem Vater Burchard VI., Grafen von Mansfeld, dem Kloster Neuhelfta bei Eisleben gemachten Schenkungen. Burchardus comes in Mansfelth pater noster dilectus, priusquam prediti fueramus dominio comicie in Mansfelth, hat dem Kloster den Grund und Boden, auf dem es jetzt steht, samt 3 Mühlen geschenkt, mit der Bedingung, daß von den Einkünften der Mühlen anniversaria . . . matris nostre quondam conthoralis predicti patris nostri felicis recordacionis ac eciam eiusdem patris nostri, cum finem huius vite clauserit, peragantur. Befragt, ob er diese und viele andere bona und beneficia seines Vaters an das Kloster bestätigen wolle, bestätigt Graf Albrecht von Mansfeld, volentes in omnibus patris nostri dilecti parere iussionibus et mandatis, omnia bona et molendina, proprietates ac libertates.[3])

1353. August 26.[4]) Abt Heinrich von Sittichenbach (Sedekenbeke) bekundet daß der edele here her Burchard greve to Mansvelt unse gnedighe herre dem Kloster vor alle syner eldern, syner vruwen, syner kindern und syner erven sele 50 Mark gegeben hat. So lange das Kloster steht, sollen sie beten vor

[1]) Dieser Bruder Burchards VI. wird sonst nicht erwähnt. Der Text scheint patrono zu lauten, was ganz unverständlich ist. Es ist bemerkenswert, daß Albrecht trotz der Aussöhnung im Jahre 1350 April 13. weiter bischöfliche Handlungen vornimmt. Vgl. auch Mansf. Urkundenbuch S. 640 und öfter.

[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 193. Moser II, 103.

[3]) Cum finem huius vite clauserit (fut. II) = wenn er gestorben sein wird; auch felicis recordacionis ist nicht auf patris zu beziehen, sondern gehört nur zu matris. Wohl aber scheint Burchard VI. schwer krank zu sein und seinen ältesten Sohn etwa seit 1350 — Urk. 1350 Mai 1., wo Burchard der ältere Graf von Mansfeld genannt wird — zum Mitregenten angenommen zu haben, wie aus den Worten „priusquam prediti fueramus dominio comicie in Mansfelth" erhellt. In Erwartung des baldigen Ablebens ist es nicht auffällig, daß Albrecht, trotzdem er 1343 Aug. 28. (siehe oben) der Schenkung schon zugestimmt hat, auf Ersuchen (requisiti) noch einmal die Bestätigung ausspricht. Die nächsten Urkunden (1353 August 26. und 1354 September 21.) lassen ein baldiges Ableben Burchards befürchten, daher die abermaligen Zuwendungen.

[4]) Mansf. Urkundenbuch S. 443 f. Neue Mitteilungen IV, 1, p. 151.

Digitized by Google

unſes hern greven Burchard von Mansvelt, dye ſyen **vader** was, vor unſe vrowen vorn Sofien, dye ſyn **muder** was, vor unſer vrowen vorn Oden, dye ſyn **husvrowe** was, und vorn Uden, dye ſyn **ſweſter** was, und hern Buſſen, hern Geveharde, hern Syfrid, hern Broczen, hern Otten, hern Frederich, ſyner **ſone**, und vorn Sophien und vorn Agneſen, ſynen **tuchteren**. Es werden dann genaue Vorſchriften über die Gedächtnisfeiern aufgeſtellt, und daraus geht hervor, daß Burchard noch lebt. Zunächſt ſoll die Feier ſtattfinden 2 Tage vor oder 2 Tage nach St. Andreastag. An der erſten Meſſe ſollen ſie beten für unſern lieben Herrn Grafen Burchard von Mansfeld, daß ihn Gott behüte, beſchirme und bewahre vor allem Übel unde en got alſo langhe geſunt vryſte an diſſem levende, die zweite Meſſe ſoll Seelmeſſe ſein, die dritte für unſere Frauen . . . Alſus ſcolle wye dye iartyet began, dy wile dat unſe egnante here greve Burchard von Mansfeld levet. Wenn er geſtorben ſein wird, ſoll die Jahrzeit an ſeinem Sterbetage gehalten werden. Der Kloſterkonvent verſpricht, wenn greve Burchard von Mansfeld, den got lange vriſte, von diſſem levende ſcheidet, ſeiner ſonderlich zu gedenken.

1354. Mai 6.[1])

Burchard Graf von Mansfeld macht dem Kloſter Walkenried mit Einwilligung ſeines Sohnes Albrecht eine Schenkung.

1354. September 21.[2])

Burchardus dei gracia comes in Mansfelth übereignet dem Kloſter Neuhelfta (in novo Helpede) pro salute anime nostre . . . cum consensu omnium heredum nostrorum ½ Hufe zu Helfta.

1354.[3])

Anno 1354 oder ſehr kurz hernach iſt Burchard Graf von Mansfeld in einem geruhigen Alter geſtorben und im Kloſter Newen Helffte zu Eisleben am Schlos begraben mit dieſer Grabſchrifft: Hoc Burckhardus Mansfelt iacet tumulatus Gaudeat in coelis cum sanctis ipse fidelis. Dieſer Stein ligt in S. Andres Kirchen.

Burchard war vermählt mit Oda, Gräfin von Wernigerode, Graf Albrechts Tochter. Spangenberg (Querf. Chronik S. 307) berichtet, es habe zu dieſer Verheiratung der päpſtliche Dispens eingeholt werden müſſen, „dieweil das Bäbſtiſche Recht hart dawider". Die Hochzeit habe 1307 in Wernigerode ſtatt-

[1]) Walkenrieder Urkundenbuch II, 206. Vgl. Krumhaar S. 34 u. 36.
[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 194. Moſer II. S. 104.
[3]) Spangenberg, Querf. Chronik S. 309. Der erſte Hexameter iſt offenbar verſtümmelt.

Digitized by Google

gefunden. Daß Burchards Gattin Oda eine Wernigeröderin gewesen, geht daraus hervor, daß ihr Sohn, der Gegenbischof Albrecht von Halberstadt, auf einem Nebenschilde seines Siegels zwei Forellen — das Wernigeröder Wappen — führt. (Harzzeitschrift 1870, S. 968 und Siegeltafel am Ende.) Eine ausführliche Charakterschilderung Burchards gibt Spangenberg a. a. O. S. 309. Trotz seiner Vorliebe für Gelehrsamkeit und die Klöster seines Landes tritt er in den damaligen Kriegshändeln häufig hervor. Seine Ehe war reich mit Kindern gesegnet. Aber er hat in der Familie entschieden viel Unglück gehabt. Mit hämischer Schadenfreude erzählt der Biograph des Halberstädter Bischofs Albrecht von Braunschweig (Leibniz Scr. Rer Brunsw. II, 151), sein „Erstgeborener, Busso, sei in stürmischen Gewässern wie Blei versunken, ein anderer habe das Genick gebrochen, ein dritter sei am Aussatz gestorben, ein vierter sei im Kampfe erschlagen, ein fünfter sei in der Ferne verschollen", und sieht in diesen Unglücksfällen eine von Gott über Burchard wegen seiner Opposition gegen Bischof Albrecht verhängte Strafe.[1])

In der Urkunde 1353. Aug. 26. sind folgende Kinder aufgezählt: 1. Busso, 2. Gebhard,[2]) 3. Siegfried, 4. Brocze, 5. Otto, 6. Friedrich, 7. Sophie,[3]) 8. Agnes,[4]) die alle im Jahre 1353 bereits verstorben sind, da für sie Seelenmessen angeordnet werden.

Neben diesen 8 Kindern sind noch 6 Söhne aus den Urkunden nachzuweisen: 9. Albrecht I., 10. Gebhard II., die beide zur Regierung gelangen, 11. Ruprecht sacerdos (Vgl. Urkde: 1314. April 8. und 1349. August 15.), 12. Burchard, Barfüßermönch und Lesemeister in dem Aschersleber Kloster, „Bruder Borchert von Mansfeld" (Eilwardesdorfer Urkunde 1383 bei

[1]) Ganz töricht ist, was derselbe a. a. O. in seinem maßlosen Hasse berichtet: Comes Burchardus de Mansfeld Dei iudicio coecitate perpetua est percussus, wohl absichtlich die Überlieferung fälschend, auf der Spangenberg Querf. Chron. S. 379 fußend mitteilt, der blinde Graf Busso, des Grafen Gebhard von Mansfeld Sohn, sei 1380 gestorben. Vgl. unten zu diesem Jahre.

[2]) In der Urkunde 1349 August 15. wird ein Sohn von ihm unter den geistlichen Zeugen erwähnt: Albertus quondam Gevehardi filii nostri filius.

[3]) Nach Spangenberg, Querf. Chron. S. 308, 379 u. 380 ist sie die Gemahlin Gebhards 17. von Querfurt gewesen. Da daselbst ihre Ausstattung genau erwähnt wird, auch Gebhards Grabstein berichtet, daß er dominium Quernfurdense cum filia Domini Burchardi, Domini de Mansfelt, erhalten habe, so ist daran nicht zu zweifeln. Da nun nach der Urkunde 1344 Mai 22. Sophia die Gemahlin Heinrichs VIII., Grafen von Regenstein, ist, so müssen 2 Schwestern namens Sophia vorhanden gewesen sein.

[4]) Nach Spangenberg, Querf. Chron. S. 308 vermählt mit Graf (Heinrich IX.) von Stolberg. Vgl. Suhle, Beiträge zur Genealogie des fürstlichen Hauses Anhalt, in den Mitteilungen des Vereins für Anhalt. Geschichte und Altertümer Bd. X, Heft 3, S. 451.

Digitized by Google

Ludewig, Mss. rel. I, 413), der nach einer, freilich nicht weiter beglaubigten, Notiz in der Eisleber Plümecke'schen Sammlung 1367 eine Obligation über 600 Mark Silber, von Bornstedt und Mansfeld zu erheben, ausstellt. (Vgl. Krumhaar S. 35.) 13. Albrecht, Domherr in Hildesheim (Harzzeitschr. 1870 S. 963) und Domherr in Merseburg (Urk. 1345 Mai 15. und 1346 Juli 24.), seit 1346 Gegenbischof von Halberstadt (Urk. 1346 Juni 29., 1349 August 15., 1352 Febr. 25.). Auch sonst kommt er noch oft in den Urkunden vor, z. B. Ludewig I, p. 347, Erath, S. 473. Vgl. Krumhaar S. 35. 1366 von den Domherren in Merseburg zu ihrem Bischof gewählt, starb er schon in der Nacht nach der Wahl. (Chron. episc. Merseb. bei v. Ludewig IV, 421.) (Unrichtig berichtet Schmidt III. S. 569, daß Albrecht bereits 1357 gestorben.) 14. Karl (1345) neben Siegfried als junger Graf von Mansfeld erwähnt. Doch siehe oben die Bemerkung.) 15. Brunicke. (Vgl. Urk. vom Jahre 1343 August 28.) 16. Lucardis, Äbtissin von Helfta (Urk. 1347 Jan. 11.) 17. Sophia, Gemahlin Heinrichs VIII. von Regenstein.[1])

Albrecht I.,

1354—1361.

1336. Vgl. oben.

Vertrag Gebhards von Querfurt mit Bischof Albrecht von Halberstadt und dessen Bruder, dem jungen Grafen Albrecht.

1342. Oktober 17. Vgl. oben.

Albrecht Graf von Mansfeld nimmt mit seinem Vater Burchard und seinen Brüdern Siegfried und Otto eine Bürgschaft betreffs des Klosters Wimmelburg entgegen.

1342. Dezember 13. Vgl. oben.

Graf Albrecht von Mansfeld genehmigt im Verein mit seinem Vater Burchard und seinen Brüdern Siegfried und Otto, Grafen von Mansfeld, den Verkauf zweier Hufen in Oberfarnstedt an das Kloster Gerbstedt.

1343. Mai 1. Vgl. oben.

Albrecht Graf von Mansfeld genehmigt mit seinem Vater Burchard und seinen Brüdern Siegfried und Otto, Grafen von Mansfeld, den Verkauf von Einkünften zu Burgörner an Kloster Gerbstedt.

---

[1]) Nach Spangenberg, Querf. Chronik S. 308 hat Burchard VI. 12 Söhne und 5 Töchter gehabt. Nicht nachweisbar sind die dort genannten Volrad (Nr. 1), Oda (Nr. 16) und N., „welcher Name nicht gedacht wird" (Nr. 17.) Albrecht (Nr. 9), nur bei Spangenberg erwähnt, ist identisch mit Albrecht I., dem später regierenden Grafen von Mansfeld.

Digitized by Google

1343. August 18. Vgl. oben.

Graf Albrecht von Mansfeld schenkt in Gemeinschaft mit seinem Vater Burchard und seinen Brüdern Siegfried, Otto und Brunicke dem Kloster Helfta 20 Morgen Landes zum Neubau.

1346. Januar 5. Vgl. oben.

Albert und Ludewig, Edle von Hakeborn, verkaufen dem Kloster Helfta einen Hof zu Helfta, der ehemals Eigentum Alberti dicti de Mansfelt gewesen ist.

1346. März 24. Vgl. oben.

Albrecht Graf von Mansfeld schenkt in Gemeinschaft mit seinem Vater Burchardus senior und seinen Brüdern Siegfried und Otto, Grafen von Mansfeld, dem Kloster Wimmelburg das Patronatsrecht zu St. Petri trans aquam bei Eisleben.

1353. Juli 26. Vgl. oben.

Albertus dei gratia comes in Mansfelth bestätigt die von seinem Vater Burchard VI. dem Kloster Neuhelfta bei Eisleben gemachten Schenkungen. Daß er mindestens als Mitregent die Regierung bereits bei Lebzeiten seines kranken Vaters übernommen haben muß, ist oben ausgeführt.

1354. Mai 6. Vgl. oben.

Graf Albrecht von Mansfeld macht in Gemeinschaft mit seinem Vater Burchard dem Kloster Walkenried eine Schenkung.

1356.[1])

Es haben sich die Grafen von Mansfeld und die Edlen Herrn zu Quernfurt in diesem Jahre mit einander etlicher Irthumb und gebrechen halben, so zwischen ihnen eingerissen, gütlich verglichen.

1358.[2])

Gebhard von Querfurt übergibt dem Grafen Albrecht zu Mansfeld, dem Jüngern, weil er zweifelt, ob sein Sohn Brun noch am Leben sei, seinen Anteil am Hause Querfurt, Vitzenburg und Karsdorf. Brun kommt aber nach Albrechts Tode 1362 aus dem gelobten Lande zurück und übernimmt sein Erbteil.

1358.[3])

Graf Albrecht von Mansfeld bedient sich des einfachen Querfurter Balkenwappens mit Schild und Helm.

1359. Mai 30.[4])

Bischof Ludwig von Halberstadt schließt mit den

[1]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 340; Querf. Chron. S. 373.
[2]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 363.
[3]) Magdeb. Geschichtsblätter VI, 1 S. 93. Vgl. Anm. 2 daselbst.
[4]) Cod. Anh. IV. Nr. 224.

Digitized by Google

Harzherren, darunter Graf Albrecht von Mansfeld, ein Bündnis gegen Jedermann, ausgenommen gegen Graf Heinrich von Anhalt, seinen Schwager.

1359. Novemb. 10.[1])

Bischof Ludwig von Halberstadt, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, gelobt den Edlen Grafen Albrecht von Mansfeld und Ludwig von Hakeborn, nimmer ihr Feind zu werden, so lange er lebt.

1360.[2])

Bischof Ludwig von Halberstadt erneuert den Vertrag, der zwischen ihm und dem Grafen Albrecht von Mansfeld betreffs gewisser Halberstädter Stiftsgüter geschlossen worden war, und versichert die andern Grafen von Mansfeld seiner Freundschaft. Die Güter hatte Graf Albrechts von Mansfeld Bruder, Bischof Albrecht von Halberstadt, im Besitz; er sollte sie, so lange er lebte, behalten dürfen, sich aber der bischöflichen Regierung bei Ludwigs Lebzeiten enthalten.

1361. Mai 9.[3])

Bischof Ludwig von Halberstadt erneuert das 1358. April 8 abgeschlossene Bündnis mit Herzog Ernst von Göttingen und dessen Sohn Otto auf 3 Jahre. Ausgenommen werden hier neben andern Graf Albrecht von Mansfeld und Gebhard von Querfurt. 1358 war Graf Albrecht nicht ausgenommen.

1361. Juli 25.[4])

Graf Albrecht von Mansfeld, Graf Gebhard von Querfurt u. a. sind Bürgen des Bischofs Ludwig von Halberstadt, als er Schloß Ermsleben an die Grafen (!) Albrecht und Ludwig von Hakeborn für 450 Mark verpfändet.

1361.[5])

Graf Albrecht, der jüngere genannt, stirbt anno 1361 ... ohne Erben.

Prüfen wir die Urkunden, in denen Graf Albrecht und seine Brüder teils zeugend, teils handelnd auftreten, so ergibt sich folgendes:

In der Urkunde 1330 Januar 3. ist Gebhard einziger Sohn Burchards VI., da unter den sonstigen Erben Söhne

[1]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, S. 631.

[2]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 341; Querf. Chron. S. 375.

[3]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochst. Halberstadt III, S. 586, Anm. Cod. Anh. IV, 262.

[4]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochst. Halberstadt III, S. 662.

[5]) Querf. Chron. S. 308 u. 363. Franke, Hist. d. Grafsch. Mansfeld, nennt seine Gemahlin richtig Helena und läßt ihn in Schraplau residieren. Nach Schöttgen u. Kreysig I, S. 364 ist Jutta, einzige Tochter des Grafen Heinrich XV. von Schwarzburg, die Gemahlin des Grafen Albrecht zu Mansfeld, des andern und jüngern; „denn er sonsten noch einen ältern Bruder auch dieses Nahmens gehabt." Doch ist das, wie oben ausgeführt, unrichtig. Vgl. auch die nächste Seite.

Digitized by Google

nicht zu verstehen sind. Er erscheint urkundlich nur noch zweimal: 1331 November 1. und 1332 Oktober 21. Denn in der Urkunde 1342 Oktober 17., wo er bei Krühne irrtümlich als Vater Albrechts, Siegfrieds und Ottos genannt wird, ist Borchard zu lesen, wie oben ausgeführt ist. Im Jahre 1349 August 15. ist er tot, da ein Albertus quondam Gevehardi filii nostri filius Zeuge ist; wahrscheinlich ist er aber schon bald nach 1332 gestorben, da er seitdem nicht mehr urkundlich erscheint. Ist also der Erstgeborene Busso (Leibniz II, 151), so wäre Gebhard Burchards VI. zweiter Sohn. In den Urkunden vom Jahre 1335 Juni 24., 1340 Mai 25., 1342 Januar 1., 1343 April 4., 1343 Juni 20., 1344 April 5., 1346 Jan. 5. u. 25., 1346 Februar 9., 1346 März 24., 1346. August 4. und 25. und 1347 ohne Datum werden als Söhne Burchards VI. genannt Siegfried und Otto. Dagegen erscheint in den Urkunden der Jahre 1342 Oktober 17. und Dezember 23., 1343 Mai 31. und August 28. vor ihnen Albrecht, in der letzten als vierter Sohn nach Brunicke. Ist auch das Fehlen Albrechts in den oben angeführten, merkwürdigerweise meist Helfstaer, Urkunden auffällig, so muß ihm doch die dritte Stelle in der Reihe der Söhne Burchards VI. zugewiesen werden. Da 1350 Mai 25. sich Burchard „der ältere Graf von Mansfeld" nennt, so ist es wahrscheinlich, daß sein nunmehr ältester Sohn Albrecht von dem alternden und kranken Vater zum Mitregenten angenommen worden ist. Wer aber von den 1353 bereits toten Brüdern „das Genick gebrochen, wer am Aussatz gestorben, wer im Kampf erschlagen, wer in der Ferne verschollen," das läßt sich nicht mehr feststellen.

Graf Albrechts I. Gemahlin war Helena (vgl. die Urkunde zum Jahre 1362 Juli 14). Nach Schöttgen und Kreysig I, S. 364 soll zwar Jutta, Gräfin von Schwarzburg, seine Gemahlin gewesen sein, doch ist es unrichtig, trotzdem daselbst zum Jahre 1363 berichtet wird, daß „Graf Albrecht zu Mansfeld und seine Gemahlin, Frau Jutta von Schwarzburg" auf Betreiben der Mutter Juttas und ihrer Brüder „von dem Abt zu Wimmelburg und dem ganzen Konvent daselbsten . . . in ihre Brüderschaft aller guten Werke aufgenommen worden" seien. Die Ehe Graf Albrechts war kinderlos,[1]) darum folgte ihm in der Regierung sein ältester Bruder Gebhard.

[1]) Nur Francke, Historie der Grafschaft Mansfeld S. 91, berichtet fälschlich von einem Sohne Graf Albrechts, namens Günther. Den dort erwähnten Strafakt an Kloster Sittichenbach vollzog aber Graf Gebhard.

Digitized by Google

Gebhard I., Graf und Herr zu Mansfeld.
1362—1382.

1362. vor Februar 23.[1])

Bischof Ludwig von Halberstadt belagerte mit einem großen Heere die Stadt Eisleben und verwüstete die umliegenden Dörfer (wahrscheinlich die jetzt wüsten Stätten bei Eisleben: Zerzendorf, Roßdorf, Eikendorf, Börnecke und Lütken-Eisleben) contra comitem (Gebhardum) de Mansfelt . . . quod plura castra et bona ad ecclesiam Halberstadensem pertinentia iniusto titulo possideret. Kloster Sittichenbach (Sechtienbech) nahm, wohl gezwungen, den abziehenden Bischof auf und erwählte dessen Brüder, die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen, zu ihren Vögten. (Vgl. Mansf. Urkundenbuch S. 448 zum Jahre 1362 Februar 23.) Nach dem Abzuge des Bischofs zog Graf Gebhard nach Sittichenbach, züchtigte dasselbe hart und ließ den Abt und mehrere Mönche schmauchen.

1362. Mai 20.[2])

Kloster Sittichenbach nimmt den edelin herrin grafen Gebharden von Mansfeld eyntrechtiklichen (es mag ihnen schwer genug geworden sein) als Beschirmer und Verteidiger ihres Gotteshauses an und „wollen uns an one halden unde by ome bliben, dy wil daß her lebide unde anders by nymande mer".

1362. Juli 14.[3])

Friedrich Markgraf von Meißen bekundet für sich und seine Brüder, daß sie sich mit dem edeln Gebharden von Mansfelt geeinigt haben auf Herzog Magnus von Braunschweig als Schiedsrichter ihrer beiderseitigen Ansprüche auf das Haus Grillenburg (das huß zcu dem Grellenberg) und das Kloster Sittichenbach (closter Sytchenbech). Nach erfolgtem Schiedsspruch „sollen wir den egnanten von Mansfelt und sine lehnerben mit den Dorfern Helfede, Erdeburn unde Luckendorf . . . belehnen. Zeugen nach Herzog Magnus von Sachsen die Edeln Gebhard von Querfurt und sein Sohn Brun.

Herzog Magnus, der Oheim des Markgrafen, scheint beides, Kloster und Haus Grillenburg, dem Markgrafen zugesprochen haben. Siehe unten die Urkunden zu 1375 Febr. 5. und 1378 Febr. 18.

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 448 Nr. 143. Die Datierung (vor Mai 20.) ist unrichtig.

[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 448 f.

[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 449. Querf. Chron. S. 385.

Digitized by Google

1362. Juli 14.[1])

Gebhard Graf von Mansfeld bekundet, zur Beendigung alles Krieges und Streites, der zwischen ihm und dem Bischof Ludwig von Halberstadt bisher bestanden, mit dem letzteren einen Vertrag geschlossen zu haben, demzufolge er selbst von dem Bischof belehnt worden ist „mit huse und stad zu Isleiben und alle sinen zcugehörungen, mit den dörfern und gerichten zu Ponleyben und Volcstete, mid der voyttige des klosters Wimdeborg, örer gute mit zcenden und allen andern gutern, dy wir von öm und sime gotishus haben sollen", mit der Bedingung, daß, wenn die Witwe Helene seines Bruders (des verstorbenen Grafen Albrecht) einen Sohn gebieret, dieser mit diesen Gütern ebenfalls belehnt werden soll, und gegen Zahlung von 3000 Schock breiten Groschen. Daß „das Haus Schrapel mittlerweile zum Unterpfande" gegeben werden soll, wie Querf. Chron. S. 385 berichtet, ist urkundlich nicht zu erweisen. Die aufgezählten Güter waren bereits Mansfeldscher Lehnsbesitz von Halberstadt.

1363. Juni 15. Allstedt.[2])

Herzog Rudolf von Sachsen vereinbart mit dem „edelin Gebeharde graven zcu Mansfelt betreffs der Herrschaft Alstedt, um die bisher zwischen beiden Streit gewesen, folgendes: Der vorgenannte von Mansfeld verzichtet auf alle Ansprüche auf Alstedt und überweist dem Herzog „das hus Altstete mid alle siner zcugehorunge, deme closter Nuwendorf, dißen monichehöven Peffelde, Osterhusen, das hus zcu der Karpennowen unde Wulfirsteden, den hof mit alleme gerichte, allen andern münichehöbin, klosterhöven" und allen andern Höfen, Märkten, Dörfern, Land und Leuten. Dafür soll „her unde sine erbin von uns vnde unsere erbin umbe daz closter Szitikenbeke und den hob, dy Wüstene genant, ane teding bliben". Ferner nimmt Gebhard sin eigin gut Benstete, hof unde dorf, vom Herzog zu Lehen und überläßt ihm zwei Dörfer, Heindorf und Schafsdorf, zu freier Verfügung. „So ist ouch getedinget umbe sulche schelinge, dy zwischin der Elenen, etwenne greben Alberts wetewe von Mansfeld, unde deme vorgenante grebin Gebeharte sinen brudere — sind." Am Schluß findet sich das Gelöbnis, dem genannten Gebeharte

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 641 f. Vgl. Mansf. Chron. S. 341 f.; Querf. Chron. S. 387.

[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 450. Vgl. Spangenberg, Querf. Chron. S. 385.

Digitized by Google

greben zcu Mansfelt alle Abmachungen getreulich halten zu wollen.[1])

1363. November 30.[2])

Bischof Ludwig von Halberstadt und Ludolf, Mainzischer Executor im Stift Halberstadt, lösen den edelen greven Geveharde von Mansvelt vom Banne, der über ihn nach der Verbrennung des Klosters Sittichenbach (1362) verhängt worden war.

1363.[3])

Anno 1363 hat Bischof Ludwig zu Halberstadt des jungen Grafen Albrechts zu Mansfeld Erben mit der Vogtei des Klosters Wimmelburg belehnt. Vgl. zum Jahre 1362, Juli 14.

1364. Mai 21.[4])

Burgsassen und Landsassen zu Allstedt, Richter und Schöffen des Marktes Allstedt, Bauermeister (burmeister) und Schöffen von Einsdorf, Mittelhausen, Wolferstedt, Einsingen, Röblingen und Winkel bekunden die Zugehörigkeit des Klosters Sittichenbach zu dem Schloß Allstedt und der Pfalz zu Sachsen. Rückschauend nennen sie als solche, die die Burg Allstedt und damit das in deren Gericht belegene Kloster Sittichenbach innegehabt haben: den alten Grafen von Mansfeld und den jungen Grafen von Mansfeld sowie dessen Frau.

Der alte Graf von Mansfeld ist Burchard VI., dem König Ludwig 1323 das Haus Allstedt und andere Reichslehen übertragen hat, der junge Graf von Mansfeld ist Albrecht I., dessen Gemahlin Helena. Vgl. Mansfelder Urkundenbuch S. XIII f.

1364. Juni 21. Budweis.[5])

Kaiser Karl IV. belehnt den Grafen Gebhard von Mansfeld mit dem Bann seiner Grafschaft, Kupferbergwerk und dem Berggericht darüber. Der Edle Gebhard Graf zu Manßfeld, unser und des Reiches lieber Getreuer, ist gewesen in Gegenwärtigkeit unser Kayserlichen Majestät (also in Budweis) und hat von uns . . empfangen den Bann (d. h. den Blutbann = Gerichtsbarkeit)

---

[1]) Nach Mansfelder Urkundenbuch S. 456 verkauft Herzog Rudolf von Sachsen Allstedt (huß Alstete mit allen zugehorungen) im Jahre 1369 Juli 25. an Gebhard von Querfurt, ausgenommen das Kloster Sittichenbach und die Pfalzgrafschaft Sachsen.

[2]) Mansfelder Urkundenbuch S 452.

[3]) Franke, Historie der Grafschaft Mansfeld S. 99.

[4]) Mansfelder Urkundenbuch S. 453 und Franke S. 92.

[5]) Mansfelder Urkundenbuch S. 455. Spangenberg, Mansf. Chron. S. 342. Franke, Historie der Grafschaft Mansfeld S. 104. Vgl. Huber, Regg. Karls IV., Nr. 4057. Krumhaar S. 36.

Digitized by Google

von seiner Herrschaft, Kupferwerk und Berggerichte (Berggrentze sagt Spangenberg S. 386) darüber, die binnen diesen nachgeschriebenen Grenzen . . . gelegen sind, die von uns als einem Röm. Kayser zu Lehen rühren, es sei in Wäldern, Dörfern, Klöstern und Dorfstätten: aus dem gesalzenen See bis an das Dorf Hornburg, von Hornburg bis an das Dorf Schirmbach (Schernbeke), von Schirmbach bis an das Kloster Sittichenbach (Settichenbach), von Sittichenbach bis an den Mönchshof Schwynswende, von Schwynswende bis an den Wald Krummenhayn, den Krummenhayn all um bis an das Dorf Emptilo (Emseloh), von Emptilo bis an den Hof Etzkerode, den Pusch, den Garten, und das Holtz Eptischene genannt, all um bis an die Dörfer zu Lichthayn, die Dörfer all um mit Gehölze und mit Feldern, die dazu (gehören), bis an Grettenmühel und an das Wasser die Wippre, die Wippre nieder bis an den Hof Borckorner (Burgörner), von Borckorner bis an das Welbesholtz, all um bis an Dorf Gerbstedt, von Gerbstedt bis an das Wasser die Schlentze, die Schlentze nieder bis an die Saal, die Saal auf bis an das Wasser die Saltze, die Saltze auf bis wieder an den saltzen See.

Da „er und sein Bruder Graf Albrecht seliger dieselbigen Lehen" bereits vom Reiche besessen, so werden sie bestätigt. Es sind dies, wie Krumhaar S. 37 richtig bemerkt, nach Norden, Osten und Süden die Grenzen der uralten Reichsgrafschaft, wie sie schon Dithmar um das Jahr 983 angibt. (Gründl. Beantw. Beilage Nr. I 315; auch in Spangenbergs Mansf. Chronik S. 342). Nach Westen dagegen erscheint die Grafschaft um ein beträchtliches Stück des Gaues Friesenfeld erweitert. Das Nähere siehe bei Krumhaar S. 37.

1365. September 14.[1])

Ghewert . . . herre tu Mansfelt übereignet mit Einwilligung aller seiner Erben dem Kloster Gerbstedt (Gerpstede) 4 Hufen und 4 Höfe zu Zabenstedt (Zavenstede).

1365. März 20.[2])

Das Schreiben Johannis de Silvis betreffend eidbrüchige Kleriker ist unter andern gerichtet an de Mansuelt Comitibus.

1366. Sangerhausen.[3])

Herzog Magnus von Braunschweig, Herr zu Sangerhausen, entsagt allen Ansprüchen auf Kloster Wimmelburg und überläßt die Wolferöder Lehen dem Grafen Gebhard. Gebhard verspricht dem Herzog Hilfe in seinem Kampfe gegen

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 43.
[2]) Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 517.
[3]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 344; Querf. Chron. S. 376.

Digitized by Google

Bischof und Stadt Hildesheim. Bei dieser Gelegenheit hat Herzog Magnus dem Grafen Busso, dem Sohne Gebhards, seine Tochter Agnes zum Ehegemahl gelobt (falls die Ehe später nicht zustande kommt, sollen die Braunschweiger 600 Mark Silbers zu Eisleben zu zahlen verpflichtet sein) und mit Graf Gebhard die Abrede getroffen, daß er der Grafen zu Mansfeld Feind nimmermehr werden wollte.

Die Vermählung ist wahrscheinlich erst nach 1377 zu Stande gekommen. Vgl. die Urkunde zum Jahre 1377 Dezemb. 16. (Cod. Anhalt. IV, 511), wo Gebhard ohne Bezeichnung von verwandschaftlichen Beziehungen aufgeführt wird.

1366. April 3.[1])

Graf Gebhard von Mansfeld giebt der Stadt Eisleben alle seine Lehen zu Weichbildsrecht.

1367. September 3.[2])

Als Bundesgenosse des Herzogs Magnus zieht, da Graf Gebhard von Mansfeld selbst nicht kann, einer seiner Söhne mit gegen Hildesheim. Bei Dinklar kommt es zur Schlacht, Herzog Magnus wird völlig geschlagen; unter den Toten ist auch Graf Albrecht von Mansfeld, also Gebhards Sohn.

1371.[3])

In diesem Jahre ist Schraplau wieder an die Grafschaft Mansfeld gekommen, denn Graf Gebhard dasselbige mit aller zubehörung gänzlich an sich gebracht und von Erzbischof Albrecht zu Magdeburg erkauft hat.

1372. October 28.[4])

Ghevart . . . greve tu Mansvelt verkauft mit Einwilligung seiner Erben dem Kloster Gerbstedt (Gherpstat) 1½ Mark jährlicher Einkünfte von einem Gute zu Burgörner (Burchornere), das die bisherigen Besitzer „von unsen eldern tu lene“ hatten. Vgl. die Urkd. 1343 Mai 31. und 1342 Jan. 1.

1375. Dezember 29.[5])

Fürst Otto III. von Anhalt schließt mit dem Bischof von Halberstadt, dem Grafen Gebhard von Mansfeld und den Grafen Burchard und Ulrich von Regenstein ein Bündnis.

---

[1]) Urkunde im Eisleber Stadtarchiv.

[2]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 344. Vgl. Krumhaar S. 38 und die dort angeführten Stellen.

[3]) Spangenberg, Querf. Chron. S. 377; Mansf. Chron. S. 355.

[4]) Mansfelder Urkundenbuch S. 45.

[5]) Cod. Anhalt. IV, 471 a.

Digitized by Google

1375. Februar 5.[1])

Die Markgrafen von Meißen verpfänden „dem edeln grafen Gebharde, hern zu Mansfelt, das Schloß Grillenberg und das Kloster Rode wiedereinlöslich nach 4 Jahren für 700 Schock guter Kreuzgroschen. Schloß Grillenberg war damals sehr baufällig, denn 40 Schock breite Groschen sollen seitens des Grafen von Mansfeld verbaut, nachweisbare Auslagen ersetzt werden. Sollten aber Türme, Mauerteile oder Wehre einfallen, so sind die Meißener zum Aufbau verpflichtet. Grillenberg blieb nicht bei Mansfeld. Vgl. Mansfelder Urkundenbuch S. 360 zum Jahre 1397 März 28., wo abermalige Verpfändung des Schlosses Grillenberg ohne Kloster Rode stattfindet.

1375.[2])

Anno 1375 ist eine Irrung entstanden zwischen den Markgrafen zu Meißen und Grafen Gebhard zu Mansfeld. Gebhard von Querfurt versöhnt die Parteien.

1376. Mai 3.[3])

Gebehardus von der gnade gottes graffe und herre zu Mansfelt überläßt mit volborth Bussen, Günthers, Hoyers und Gebhardes, unßer sone, dem Kloster Neuhelfta (nawen Helfta vor Ysleben) Güter zu Steuden, Asendorf, Wanzleben, Alberstedt, Esperstedt, Volkmaritz, Beesenstedt, Klein-Eisleben, Eisleben und Oberfarnstedt als Ersatz für 5 ihm vom Kloster überlassene Mühlen. Und wyr Busse, Günther, Hoyer, Gebhard herrn zu Mansfelth brauchen unsers vaters insygyl an dyssem bryffe, wenn wir selben keyn haben.

1376.[4])

Graf Gebhard zu Mansfeld kauft von Ludwig und Albrecht von Hakeborn das Dorf Alberstedt um ein geringes Geld, dazu die Not, darin sie damals gesteckt, gedrungen.

1377.[5])

Graf Gebhard von Mansfeld wird von Kaiser Karl IV. seinen beiden Söhnen Wenzel und Sigmund als Geheimer Rat zugeordnet und von beiden Herren in Bestallung genommen.

1378.[6])

Die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, schließen ein Bündnis mit Graf Gebhard von Mansfeld.

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 356.
[2]) Spangenberg, Querf. Chron. S. 377.
[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 194. Moser II, p. 102 (sehr fehlerhaft).
[4]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 347. Neue Mitteil. VI, 1, 130.
[5]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 347.
[6]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 347.

Digitized by Google

1378. Februar 14. Altenburg.[1])
Die Markgrafen von Meißen kaufen die im Jahre 1376 verpfändete Vogtei des Klosters Sittichenbach, das vormals der Edle (Gebhard Graf) von Mansfeld hat inne gehabt, von Ludwig von Hakeborn zurück.

1379. Mai 28. Weißensee.[2])
Die Markgrafen von Meißen verpfänden dem Grafen Gebhard von Mansfeld für 300 Schock guter Kreuzgroschen das Kloster Sittichenbach. Die Mönche von Sittichenbach sollen dafür jährlich an Gebhard oder seine Erben während der Verpfändung 20 Schock guter Kreuzgroschen in Eisleben oder Mansfeld zahlen.

1379. Mai 28.[3])
Gebhard Graf und Herr zu Mansfeld bekundet, daß ihm die Markgrafen von Meißen gegen ein Darlehn von 300 Schock Kreuzgroschen auf Sangerhausen auch das Kloster Sittichenbach verpfändet haben. Kloster Sittichenbach soll dem Grafen während des Pfandbesitzes jährlich 20 Schock Kreuzgroschen zahlen. Nach Wiedereinlösung wollen die Meißner auf Zahlung der 20 Schock Kreuzgroschen verzichten. (Mansf. Urkundenb. S. 463.)[4])

1379.[5])
Gebhard von Querfurt errichtet einen Vertrag mit seinem Schwager Grafen Gebhard von Mansfeld und dessen Sohn Busso betreffs Schloß Beiernaumburg.

1380.[6])
Der blinde Graf Busso, Graf Gebhards zu Mansfeld Sohn, stirbt. Von seinem Oheim Gebhard von Querfurt, bei dem er sich gewöhnlich in Querfurt aufgehalten, wird ihm im Kloster Holz-Zella zu Hornburg ein Jahrgedächtnis gestiftet.

1381. Februar 24.[7])
Graf Gebhard von Mansfeld wird als Verwandter des Fürsten Otto III. von Anhalt erwähnt. Er ist Schiedsrichter zwischen Otto III. und Graf Heinrich von Stolberg, seinem Schwager und Ottos Oheim, wegen des Erichs- und Heinrichsberges.

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 459.
[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 461.
[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 462.
[4]) Bei der Teilung der Meißener Lande fällt Kloster Sittichenbach an Balthasar (1382 Nov. 13).
[5]) Spangenberg, Querf. Chron. S. 377. Vgl. Francke S. 39.
[6]) Spangenberg, Querf. Chron. S. 379. Vgl. Francke S. 71.
[7]) Cod. Anhalt. V No. 15 und Suhle S. 451 Anm. 4. Mansfelder Chronik S. 348.

Digitized by Google

1381.[1])

Brun IX. von Querfurt schließt mit seinem Vetter Grafen Gebhard zu Mansfeld und dessen Söhne Grafen Busse ein Bündnis.

1381.[2])

Die Grafen zu Schwarzburg versetzen Clingen an Graf Gebhard von Mansfeld und seinen Sohn Grafen Bussen.

1381. August 2.[3])

Kloster Mansfeld verpflichtet sich, die Jahrzeit der edeln frouwen Mechtildes seligen gedechtnis, die da war Husfroue unsers herrn ern Gebehard graffen und herren zu Mansfeld" alljährlich am Tage St. Johannis und Pauli zu begehen, und gelobt, das dem genannten Herrn Gebhard von Mansfeld ohne Arglist zu halten.

1381.[4])

Gebhard XI. von Querfurt löst die Herrschaft Querfurt von den Grafen von Mansfeld wieder ein, die Graf Gebhard von Mansfeld vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg erkauft hatte.

1382. Juli 5.[5])

Gebhard, Graf und Herr zu Mansfeld, tritt mit Busse, seinem Sohne, dem zwischen Friedrich, Bischof von Merseburg und postulierten Erzbischof von Magdeburg, und den Städten Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben geschlossenen Bündnis bei.

1382. Dezember 5.[6])

Prior und Konventualen des Klosters Mansfeld bekunden: „dominum Gevehardum de Mansfelt proxime defunctum necnon eius dominam reverendissimam proxime defunctam cordis amaritudine deflemus ... Anniversarium eorum iugiter commemorabitur feria quinta post festum omnium sanctorum."

Gebhard ist der erste, der sich „Graf und Herr zu Mansfeld" nennt. Dominus ac comes in Mansvelt nennt sich allerdings schon Burchard V. in der Urkunde 1325 März 27. Eine ausführliche Charakteristik findet sich bei Spangenberg, Mansf. Chron. S. 344. Er war in erster Ehe (seit etwa 1360) vermählt mit Luitgard, der Tochter des Grafen Volrad von

---

[1]) Spangenberg, Querf. Chron. S. 386.
[2]) Spangenberg, Querf. Chron. S. 386. Francke S. 230.
[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 325.
[4]) Francke S. 188 u. 230.
[5]) Janicke, Urkundenb. der Stadt Quedlinburg Nr. 195. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt S. 490.
[6]) Mansfelder Urkundenbuch S. 326.

Digitized by Google

Valkenstein, († 1370); seine zweite Gemahlin war Mechtild Tochter Günthers XXI. von Schwarzburg, des erwählten Römischen Königs († 1381). Vgl. Schöttgen u. Kreysig I S. 363. Suhle, Beiträge zur Genealogie des fürstlichen Hauses Anhalt in Mitteil. des Vereins für Anh. Gesch. u. Altertumskunde Bd. X Heft 3 S. 465. Urkunde zum Jahre 1381 August 2. Seine Kinder sind folgende: 1. Albrecht, der an Stelle des Vaters als Bundesgenosse des Herzogs Magnus von Braunschweig gegen das Stift Hildesheim zu Felde zieht und in der Schlacht bei Dinklar fällt. Vgl. Urk. 1367 Sept. 3.[1]) 2. Burchard VII., 3. Günther I., 4. Hoyer, 5. Gebhard III.,[2]) die zur Regierung kommen und erwähnt werden in den Urkunden: 1376 Mai 3., Busso außerdem allein 1381, 1381, 1382 Juli 5. 6. Albrecht II. 7. Volrad. 8. Tochter Mechtild.[3])

Ob der 1380 erwähnte blinde Graf Busso, Graf Gebhards zu Mansfeld Sohn, ein Sohn Gebhards II. oder seines gleichnamigen Bruders Gebhard (siehe Urkunde 1353 August 20.) ist, ist zweifelhaft. Da er sich gemeiniglich viel bei Gebhard von Querfurt aufgehalten hat, Gebhard von Querfurt aber vermählt war mit Sophia, der Vatersschwester des blinden Busso, so ist wahrscheinlich, daß Sophia sich des Blinden als ihres verstorbenen Bruders Kind angenommen hat. Derselbe wäre dann ein Bruder des 1349 August 15. als Gebhards Sohn erwähnten Albrecht.

Aus der Urkunde von 1382 Dez. 5. erhellt, daß Gebhard kürzlich verstorben. Da die Jahresgedächtnisfeier für beide Gatten auf den 5. November festgesetzt wird, so ist der 5. November mit Wahrscheinlichkeit als sein Todestag anzusprechen. Dazu stimmt gut die Urkunde zum Jahre 1382 November 14. Siehe unten.

Gebhards II. Söhne:

Burchard VII., Günther I., Gebhard III., Albrecht II., Volrad I.

1382—1414.

Gebhards II. Söhne waren verständig genug, keine Teilung des Gesamtbesitzes vorzunehmen. Nur so war es möglich, in

[1]) Nach Spangenberg, Mansf. Chron. S. 344 hat ihm Luitgard von Valkenstein 6 Söhne und 1 Tochter geboren, letztere Graf Dietrichs von Honstein Gemahlin.

[2]) Nach Spangenberg, Mansf. Chron. S. 348 lebten beim Tode des Vaters nur noch Burchard, Günther und Hoyer; das ist unrichtig, wie die Urkunden beweisen.

[3]) Suhle a. a. O. S. 492: Albrecht von Mansfeld wird als Bruder der Gräfin Mechtild genannt; beide sind aber nicht Kinder, sondern Geschwister Bussos. Vgl. die Urkunde zum Jahre 1379.

Digitized by Google

dieser Zeit (1387) eine bedeutende Erweiterung des Mansfeldischen Besitzes durch Ankauf der Freiherrschaft Arnstein mit circa 36 Dörfern, von denen jetzt 9 wüst, von den Grafen zu Reinstein herbeizuführen.

1376. Mai 3. Vgl. oben.

Busse, Günther, Hoyer und Gebhard Gebrüder Grafen von Mansfeld machen dem Kloster Neuhelfta in Gemeinschaft mit ihrem Vater bedeutende Schenkungen.

1379. Vgl. oben.

Burchard schließt mit seinem Oheim, seines Vaters Schwager, einen Vertrag betreffs Beiernaumburg.

1381. Vgl. oben.

Graf Busso von Mansfeld ist nebst seinem Vater Verbündeter Bruns IX. von Querfurt, der seines Vaters Vetter ist.

1381. Vgl. oben.

Die Grafen von Schwarzburg versetzen Klingen an Graf Gebhard von Mansfeld und seinen Sohn, den Grafen Busso.

1382. Juli 5. Vgl. oben.

Busso, Graf von Mansfeld, ist nebst seinem Vater Verbündeter des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg.

1382. Dezember 14.[1])

Tyle von Welbsleben verzichtet auf alle von seinen Eltern dem Kloster Gerbstedt (Gerpstat) verkauften Güter, die demselben übereignet sind von den edeln Herren und Grafen zu Mansfeld.

1382. November 14.[2])

Anno 1382 errichtet Landgraf Balthasar von Thüringen mit Grafen Gebhards zu Mansfeld beiden Söhnen, Bussen und Günther, ein ewiges Bündnis und nimmt die Grafschaft in seinen Schutz.

1383. Juni 5.[3])

Wyr Busso, Gunther, Gebharth, Albrecht und Bulrad gebrudere, graffen und hern zu Mansfelth, übereignen dem Kloster Neuhelfta (Nawen-Helfte vor Eysleben) eine Wiese und einen Garten vor Eisleben, zwei Höfe und 2½ Hufe zu Rißdorf (Rystorf) und eine Hufe zu Hübitz (Hubicz), welche der bisherige Lehnsinhaber ihnen aufgelassen hat. Zur Bestätigung haben wir, graffe Busso und Gunther, unser Bruder, mit Ein-

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 43.

[2]) Spangenberg, Querf. Chronik S. 377 f. Mansf. Chron S. 348. Francke S. 231. — Vergl. die Ausführungen auf voriger Seite.

[3]) Mansf. Urkundenbuch S. 196. Moser IV, S. 1. Die von Suhle S. 465 aufgestellte Genealogie ist also nach dieser Urkunde unhaltbar, richtig dagegen die von Krumhaar S. 38.

Digitized by Google

willigung unserer vorgenannten Brüder diesen Brief mit unserm Siegel versiegelt.

Das Fehlen Hoyers erklärt sich durch dessen Abwesenheit im gelobten Lande. Siehe Mansfelder Chronik S. 348.

1383. Dezember 3.[1])

Das Kloster Holzzelle (in cella Hornberghe) erwählt nobilem dominum Bussonem comitem in Mansfeld zum Vogt wegen des Schutzes, den er dem Kloster in allen Fährlichkeiten hat angedeihen lassen.

1384.[2])

Erzbischof Albrecht verpfändet die Hälfte von Wippra seinem Bruder Bruno von Querfurt und dem Grafen Busso von Mansfeld.

Vgl. die Urkd. zum Jahre 1440, nach welcher Bruno IX. von Querfurt diese Herrschaft an Volrad, Gebhard, Günther, Grafen von Mansfeld, und den Grafen Bodo von Stolberg verkauft.

1385.[3])

Mechtild, Tochter des Grafen Busso von Mansfeld, Enkelin Gebhards II. von Mansfeld, ist seit 1379 vermählt mit Graf Günther XV. von Kefernburg, mit dem das Geschlecht 1385 ausstirbt. In zweiter Ehe ist Mechtild nach 1393 mit Graf Friedrich X. von Beichlingen vermählt. Leuckfeld, Keldr. Antiqu. S. 90. Harzzeitschrift V, 276. Unrichtig ist, daß Busso 1379 schon verstorben sein soll.

1385.[4])

Graf Busso von Mansfeld wird unter den Harzgrafen genannt, die mit Herzog Otto von Braunschweig einen Landfrieden für Sachsen aufrichten.

1387. Juli 13.[5])

Die Grafen Burchard und Ulrich von Reinstein verkaufen „den edeln unsen löven ömen greve Bossen unde greven Gunthern, greven unde heren to Mansfelt, Schloß und Herrschaft Arnstein nebst Zubehör (unse slod Arnstein mit den borchlenen mid alle de naghescreven dorpen, dorpsteden und guten) worunter Jagd, Fischerei und Bergwerke sowie die Vogtei über das Kloster Walbeck und das Kloster Wiederstedt. Es werden im ganzen 36 Ortschaften aufgezählt. Am Schluß geloben die Grafen von Reinstein „unsen ömen

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 308.

[2]) Informatio iuris et facti S. 24 mit ausdrücklicher Angabe, daß diese Notiz aus dem Magdeburger Archiv geschöpft sei.

[3]) Spangenberg, Mansf. Chronik S. 349. Vgl. Suhle a. a. O. S. 459.

[4]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 349; Querf. Chron. S. 386.

[5]) Mansf. Urkundenbuch S. 545. Vgl. Kreysig, Beiträge III, 412. Krumhaar S. 39. Francke, S. 36. Mansf. Chron. S. 350.

Digitized by Google

greven Boſſen unde greven Ghunter von Mansvelt" dieſe Abmachungen unverbrüchlich zu halten. Über die Vogtei des Kloſters Walbeck und Wiederſtedt ſiehe Mansfelder Urkundenbuch S. X und XVIII.

1387. Juli 13.[1])

Buſſe und Günther, Grafen zu Mansfeld, bekunden, daß ſie von den Grafen Burchard und Ulrich zu Reinſtein das Schloß Arnſtein mit Zubehör gekauft haben.

1387. Oktober 9. Sangerhauſen[2])

Graf Buſſo zu Mansfeld ſchlichtet mit andern Fürſten und dem Erzbiſchof von Magdeburg einen Streit zwiſchen Graf Günther von Schwarzburg und dem Fürſten Bernhard zu Anhalt.

1389. März 19.[3])

Kaiſer Wenzel ächtet die Fürſten Bernhard und Otto von Anhalt und macht den Schiedsrichtern (vgl. Urkunde zum Jahre 1387 Oktober 9.), darunter dem Grafen Buſſo von Mansfeld, davon Mitteilung.

1390 (circa).[4])

Fürſt Albrecht IV. von Anhalt vermählt ſich mit Eliſabeth, der Tochter des Grafen Günther von Mansfeld und deſſen Gemahlin Eliſabeth von Lindau.[5])

1392. März 12.[6])

Kloſter Wimmelburg (Wimdeburch) nimmt dominum Burchardum pie recordacionis nostrum quondam pium tutorem in ihre Brüderſchaft auf und verſpricht, ſein Andenken an vigilia Sancti Andree (29. November) jährlich zu feiern. Ebenſo nimmt es dominum nostrum Guntherum comitem pronunc regimen dominii gubernantem una cum legitima sua domina nostra in die Brüderſchaft ihres Ordens auf. Burchard wird germanus ipsius (scil. Guntheri) genannt. Burchards Gemahlin, die merkwürdigerweiſe — auch wenn ſie noch lebte, konnte es geſchehen — nicht mit in die Brüderſchaft aufgenommen wird, iſt geweſen Agnes, Tochter des Herzogs Magnus Torquatus von Braunſchweig.

1392.[7])

Anno 1392 iſt etwas Uneinigkeit geweſen zwiſchen Grafen

[1]) v. Heinemann, Cod. Anh. V No. 89.
[2]) Schöttgen u. Kreyſig, Script. Rer. germ. I, p. 418.
[3]) Schöttgen u. Kreyſig, Script. Rer. germ. I, p. 420.
[4]) Suhle, a. a. O. S. 456 u. 461.
[5]) Nach Querf. Chron. S. 454 iſt dieſelbe gelegentlich eines Aufenthalts in Querfurt geſtorben und liegt auch dort begraben.
[6]) Mansfelder Urkundenbuch S. 646. Krumhaar S. 39 Anm. Statt domicilii iſt nach Größler dominii zu leſen.
[7]) Schöttgen u. Kreyſig, Script. Rer. germ. I, p. 248. Mansf. Chron S. 350. Jovius, Regg. Stolb. No. 675.

Digitized by Google

Buſſen VI. zu Mansfeld Söhnen, Grafen Günther und Grafen Albrecht. Die Spaltung hat ſich über die Erbteilung erhoben. Den Streit ſchlichtet Johann von Schwarzburg beneben frauen Sophien von Kefernburg, derer von Mansfeld Muhme, dahin, daß eine Teilung der Güter unterbleibt.[1])

1393. September 29.[2])

Gunter . . . graffe und here zu Mansfelth übereignet myt willen unſer bruder dem Kloſter zu Eisleben Zinſe zu Hedersleben (Hedderszleben), Schwittersdorf (Schwyttersdorf), Naundorf (Nyendorf), Beeſenſtedt (Beßenſtetden). Graffe Gunter hängt ſein Siegel an.

1393.[3])

Fürſt Otto III. von Anhalt nennt Graf Günther von Mansfeld ſeinen Schwager.

1394. April 5.[4])

Graf Albrecht von Mansfeld verbündet ſich mit dem Grafen Ulrich von Regenſtein und dem Biſchof Ernſt von Halberſtadt. Ausgeſchloſſen werden als ſolche, gegen die das Bündnis nicht gelten ſoll, die Fürſten Otto III. und Albrecht IV. von Anhalt als Verwandte.

1394. Februar 2.[5])

Vier Gebrüder Troſt ſchenken mit Bewilligung unſeres Herrn Grafen Günther, Herrn zu Mansfeld, dem Jungfrauenkloſter zu Eisleben Zinſe zu Hedersleben, Schwittersdorf, Naundorf, Beeſenſtedt, Dederſtedt, Augsdorf (Oſtorf), Aſendorf und Dornſtedt (Aßendorp und Dornſtetd).

1394. (circa.)[6])

Albrecht Graf von Mansfeld hat zur Gemahlin Eliſabeth, Tochter des Fürſten Sigismund von Anhalt.

1395. Juni 6.

Kaiſer Wenzel erteilt mit Konſens der Herren Grafen Ernſt und Günther von Mansfeld der Kirche St. Nikolai zu Eisleben einen Freibrief.

---

[1]) Ganz unverſtändlich iſt die Bemerkung bei Schöttgen u. Kreyſig: „Nun war damals wegen tötlichen Abgang Graffen Günthers des ältern zu Mansfeld niemand vornehmes unter den Grafen von Mansfeld.“ Denn Günther tritt noch urkundlich auf; ihm gebührt auch nicht der Zuſatz der ältere; beides paßt auf Burchard, den älteſten der 5 Brüder, der 1392 geſtorben iſt.

[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 196. Moſer II, S. 3.

[3]) Kelbr. Antiqu. S. 90. Harzzeitſchr. V, S. 276. Suhle a. a. O. S. 461.

[4]) Cod. Anh. V, S. 281.

[5]) Mansfelder Urkundenbuch S. 191. Moſer II, S. 4.

[6]) Anhalt. Geſch. S. 461.

Digitized by Google

1395. September 8.[1])

Günther, Graf und Herr zu Mansfeld, übereignet mit Einwilligung seiner Brüder dem Kloster zu Eisleben Zinsen zu Beesenstedt, Dederstedt, Augsdorf (Ostorp), Asendorf, Dornstedt und Naundorf (Nyendorf). Graf Günther hängt sein Siegel an.

1396. Juni 22.[2])

Bruno IX. und seine Brüder Busso und Protze von Querfurt errichten mit Günther, Albrecht, Volrad, Grafen und Herren von Mansfeld, eine Erbvereinigung de successione mutua und schließen ein Schutz- und Trutzbündnis ab. Diese Erbvereinigung wird bestätigt durch den Erzbischof von Magdeburg (v. Ludewig, Mss. reliq. S. 146. Anm.) Dieser Vertrag ist durch Graf Friedrich zu Beichlingen als Vertreter der Mansfelder Grafen, die seine Schwäger genannt werden, (nach Mansfelder Chronik S. 349 war er zweiter Gemahl von Bussos VII. Tochter Mechtild) und Hans von Querfurt, vorgedachter Herren Bruder, abgehandelt worden.

Die Querfurter starben (v. Ludewig I, 146, Mansfelder Chronik S. 351) im Jahre 1495 aus, aber der Vertrag wird nicht erfüllt.

1396.[3])

Graf Günther, Albrecht und Volrad zu Mansfeld sind Bundesgenossen des Erzbischofs Günther zu Magdeburg in dessen Kampfe gegen den Fürsten Bernhard zu Anhalt.

1396. Juni 5. Sangerhausen.[4])

Bischof Ernst zu Halberstadt schließt mit den Grafen von Schwarzburg, Honstein, Stolberg und den Edeln von Querfurt ein Bündnis auf 3 Jahre. Besonders ausgenommen als solche, gegen die das Bündnis nicht gelten solle, werden vom Bischof der Erzbischof von Magdeburg, Graf Bernhard von Anhalt, dessen Schwager Graf Günther von Mansfeld. Der von Mansfeld wird auch von den Honsteinern und Querfurtern ausgenommen.

1398. Octob. 13.[5])

Fürst Otto von Anhalt verschreibt dem Grafen Günther von Mansfeld sein Schloß Harzgerode auf Wiederkauf.

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 199. Moser IV, S. 8.

[2]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 351. Querf. Chron. S. 403 f., 408 f. Francke S. 190.

[3]) Querfurter Chronik S. 406.

[4]) Schöttgen u. Kreysig I, 403.

[5]) Cod. Anh. V, S. 280. Vgl. Suhle S. 455 f. über die verwandtschaftlichen Beziehungen. Fürst Otto III. von Anhalt und Gräfin Elisabeth von Lindau sind Geschwisterkinder zweiten Grades.

Digitized by Google

Graf Günther wird vom Fürsten Otto von Anhalt genannt „der edle Graf Günther, Herr zu Mansfeld, unser Schwager".

1398.[1])

Graf Günther von Mansfeld verkauft Harzgerode (Hatzkerode), das eine zeitlang bei der Grafschaft gewesen, denen von Rücksleben.

1398. November 4.[2])

Die Fürsten Otto III. und Albrecht IV. von Anhalt schließen ein Bündnis mit Markgraf Wilhelm I. von Meißen und nehmen von ihren Gegnern aus ihre Schwäger von Mansfeld.

1399. Februar 25.[3])

Günther, Albrecht und Volrad, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, übereignen dem Kloster Neuhelfta bei Eisleben Zinse auf der Viehweide zu Eisleben (an der vyheweyden zu Eyszleben), zu Risdorf (Rystorf), Wolferode und Helfta. Auf daß alles dies unverrückt gehalten werde, haben Günther, Albrecht und Volrad, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, ihre Siegel anhängen lassen.

Aus dem Fehlen Gebhards ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf seinen Tod zu schließen.

1400.[4])

Die Grafen Günther, Albrecht und Volrad schließen ein Bündnis mit dem Grafen Heinrich von Honstein.

1401.[5])

Die Grafen von Mansfeld kaufen das Gut Pferdesdorf in der Herrschaft Arnstein von dem Kapitel S. Simonis und Judä in Goslar. Vgl. Urkunde 1387 Juli 13. (Mansf. Urkundenb. S. 546): Wat de heren von sunte Mathias to Goslar rechtes edder tinses hedden . . . . an hoven in dem velde unde dorpe to Perdestorp, dat enlate we on nicht. Pfersdorf gehörte also zur Herrschaft Arnstein.

1401.[6])

Graf Heinrich von Honstein verpfändet das Schloß Morungen für 3587 Gulden den Grafen zu Mansfeld, „seinen Ohmen und Schwegern". 1408 wird Morungen an die Grafen verkauft.

1402.[7])

Die Grafen Günther, Albrecht und Volrad von

[1]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 351.
[2]) Cod. Anh. V Nr. 281, IV Nr. 511. Vgl. Suhle a. a. O. S. 461.
[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 199. Moser IV, S. 9.
[4]) Mansf. Chron. S. 352. Querf. Chron. S. 412.
[5]) Mansf. Chron. S. 353. Francke, S. 36.
[6]) Mansf. Chron. S. 353. Francke, S. 74, nennt als alleinigen Käufer den Grafen Günther.
[7]) Mansf. Chron. S. 353.

Digitized by Google

Mansfeld schließen mit den Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen ein Bündnis.

1403.[1])

Die Grafen Günther, Albrecht und Volrad von Mansfeld sind Verbündete des Erzbischofs Günther von Magdeburg, eines Grafen von Schwarzburg.

1403. März 24.[2])

Günther, Albrecht und Volrad, Grafen und Herren zu Mansfeld, treten dem Bündnis bei, das ihre Vettern, die Edelherren von Querfurt, mit den Grafen von Schwarzburg schließen.

1404.[3])

Günther, Albrecht und Volrad, Grafen und Herren zu Mansfeld, sind Verbündete des Erzbischof Günther von Magdeburg gegen die Fürsten von Anhalt.

1404. Oktober 14. Giebichenstein.[4])

Graf Günther und Graf Volrad zu Mansfeld sind Mitglieder des Bundes der Harzgrafen gegen Bischof Rudolf von Halberstadt und Graf Bernhard von Anhalt.

1405. Mai 1.[5])

Die Grafen Günther, Albrecht und Volrad von Mansfeld erneuern das Bündnis vom Vorjahre gegen Bischof Rudolf von Halberstadt und die Anhaltiner. Sie nehmen Anteil an dem losbrechenden Kriege, auch an der versuchten Überrumpelung Niendorfs Ende Oktober.

1405.[6])

Anno 1405 haben die Grafen zu Mansfeld Günther, Albrecht und Volrad einen Handel mit Herrn Busso und den andern Edlen Herren von Querfurt getroffen, darinnen Jan von Helfta für sie gut gesagt und Bürge worden.

1406.[7])

Die Grafen von Mansfeld kommen nach Merseburg, wo durch Vermittlung der Herzöge zu Sachsen und der Markgrafen zu Meißen der Zwist zwischen den Anhaltinern und dem Erzbischof von Magdeburg beigelegt werden soll. Der Ausgleich scheitert.

---

[1]) Schöttgen u. Kreysig I, S. 434.
[2]) Schöttgen u. Kreysig I, S. 406.
[3]) Mansf. Chron. S. 353.
[4]) Schöttgen u. Kreysig I, S. 434.
[5]) Schöttgen u. Kreysig I, S. 434. Spangenberg, Mansf. Chron. S. 354. Querf. Chron. S. 406.
[6]) Querf. Chron. S. 408.
[7]) Mansf. Chron. S. 354.

Digitized by Google

1406. Januar 6.[1])

Günther, Albrecht und Volrad, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, belehnen Dideken Koch, Vogt zu Eisleben, mit einem Weinberge an dem Berge bei der Warte zu Klein-Eisleben. Zur größeren Sicherheit haben Günther, Albrecht und Vulrath, Gebrüder, Graffen und Herrn zu Mansfelth, ihr aller Insiegel an diesen Brief hängen lassen.

1407. September 15.[2])

Günther, Albrecht und Volrad, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, geben ihre Einwilligung, daß Dedicke Koch den 1406 Jan. 6. erhaltenen Weinberg dem Jungfrauenkloster Neuhelfta überläßt. Zur Beurkundung haben Günther, Albrecht und Volrad, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, ihr aller Siegel anhängen lassen.

1408. Februar 11.[3])

Günther, Albrecht und Volrad, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, übereignen zu geistlichen Zwecken dem Kloster Wimmelburg vier breite Schock Kreuzgroschen aus dem Zehnten zu Dederstedt (Debdirstede), Hedersleben (Hedirsleben), Burgsdorf (Porchstorp), Beesenstedt (Besenstede), Zörnitz (Tzorntz), Höhnstedt (Hönstede), Neehausen (Nehußen) und Volkmaritz (Volkmaritz), die der bisherige Besitzer resigniert hat. Zu größerer Sicherheit haben Günther, Albrecht und Volrad, Grafen und Herren zu Mansfeld, ihre Siegel anhängen lassen. Von den drei angehängt gewesenen Siegeln sind die Günthers und Volrads erhalten.

1408.[4])

Graf Heinrich von Honstein tritt die Herrschaft Morungen an die Grafen von Mansfeld ab, „nachdem sie vollends erkauft und bezahlet worden". Vgl. die Urkunde zum Jahre 1401.

1409. Naumburg.[5])

Graf Albrecht von Mansfeld legt eine Fehde zwischen den Markgrafen von Meißen und dem Grafen Dietrich von Hohnstein bei.

1409. April 4.[6])

Günther, Albrecht und Volrad, Gebrüder, Gra-

[1]) Moser IV, S. 19. Mansf. Urkundenbuch S. 206, Nr. 126 Anm.
[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 204. Moser IV, S. 22.
[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 650.
[4]) Spangenberg, Mansf. Chronik S. 353 zum Jahre 1401. Vgl. Krumhaar S. 103 u. 39.
[5]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 355.
[6]) Mansfelder Urkundenbuch S. 206. Moser IV, S. 25.

Digitized by Google

fen und Herren zu Mansfeld, bekunden, daß Simon Holtz hauer von seinem Hause „gelegen in unserer Stadt Eisleben gegen der Linden" einen Jahreszins von 5 Schock Kreuzgroschen für 50 Schock alter Kreuzgroschen wiederkäuflich an das Kloster Neuhelfta verkauft hat. Die Äbtissin Sophie von Stahlberg nennen sie mehrfach ihre liebe Muhme. Bei Moser fehlt Volrads Name.

1409.[1])

In dem Vertrage über die Jurisdiktion in Eisleben zwischen dem Halberstädter und Merseburger Bistum werden genannt: Volrat et Gunther, comites et domini de Mannsfeld, iurisdictionem temporalem habentes.

1410.[2])

Die Grafen von Mansfeld verbünden sich mit Landgraf Friedrich zu Thüringen gegen den Herrn von Heldrungen.

1410. Februar 28.[3])

Günther, Graf zu Mansfeld, und Gebhard, Graf zu Mansfeld, sind Zeugen in dem Revers des Fürsten Albrecht von Anhalt, daß er die Stadt Raguhn vom Stift Merseburg zu Lehn genommen hat.

1411.[4])

Erzbischof Günther von Magdeburg erneuert das 1404 mit den Grafen von Mansfeld errichtete Bündnis. Besonders Graf Günther unterstützt ihn tatkräftig gegen die Fürsten von Anhalt, nimmt Bernhard von Anhalt gefangen und setzt ihn „zu Mansfeld im Tal in einem Turme" eine zeitlang fest.

1411. Mai 4.[5])

Günther, Albrecht und Volrad, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, gestatten dem Kloster Wimmelburg für den Fall, daß Hinze Trost oder seine Erben vor Wiedereinlösung ihrer dem Kloster wiederkäuflich verkauften 5 Pfannen im Deutschen Borne zu Halle mit Tode abgehen, sich zur Befriedigung seiner Forderung an deren Mansfeldische Lehen zu halten. Günther, Albrecht und Volrad, Grafen und Herren zu Mansfeld, untersiegeln, doch ist nur Volrads Siegel verstümmelt erhalten.

1413. November 11.[6])

Albrecht, Graf von Mansfeld, bekundet, daß

---

[1]) v. Ludewig, Mss. rel. VII, p. 450.
[2]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 355.
[3]) Wäschke, Regesten des Haus- u. Staats-Archivs zu Zerbst I, Nr. 67.
[4]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 356. Querf. Chron. S. 409.
[5]) Mansfelder Urkundenbuch S. 652.
[6]) Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 657.

Digitized by Google

Berthold von Ditfurt und Gebhard von Hoym 10 Mark Quedlinburgischer Währung „an dem Theiden to hoen Wedderstede", den sie von uns zu Lehn haben, für 150 Mark derselben Währung an das Kloster auf der Burg zu Quedlinburg verkauft haben. Albrecht, Greve vorgenannt, hängt sein Siegel an.[1])

1413. März 5.[2])

Woldemar, Georg, Hans, Sigmund und Albrecht, Gebrüder, Fürsten zu Anhalt, verpflichten sich, die Stadt Zerbst zu bestimmen, Albrecht als ihren Herrn anzuerkennen. „Dafür setzen sie zu Bürgen die Edlen Herren, Herrn Albrecht Grafen zu Mansfeld, ihren lieben Schwager, und ihren Oheim, Grafen Hans von Querfurt. Eventuell sollen Graf Albrecht von Mansfeld, ihr lieber Schwager, und Graf Hans von Querfurt, ihr lieber Oheim, Schiedsrichter zwischen den Fürsten und der Stadt Zerbst sein.

1414. October 3.[3])

Die Grafen von Mansfeld schlichten einen Streit zwischen Halle und dem Erzbischof von Magdeburg dahin, daß Halle 13000 Gulden zahlt.

1415. März 24. Quedlinburg.[4])

Graf Mauritius von Spiegelberg verzichtet auf Forderungen, die er an Graf Albrecht von Mansfeld und seine Erben hat.

1415. Juni 11. Magdeburg.[5])

Erzbischof Günther von Magdeburg verbündet sich mit den Fürsten von Anhalt gegen Jedermann, ausgenommen Graf Albrecht, Volrad, Gebhard und Busso von Mansfeld und Hans und Protze, Edle von Querfurt.

Graf Burchard VII. regierte in Gemeinschaft mit seinen Brüdern von 1382—1392. Er ist der älteste der bei des Vaters Tode noch lebenden 5 Brüder, da er in den Urkunden stets an erster Stelle erscheint. Er war vermählt mit Agnes, der Tochter des Herzogs Magnus Torquatus von Braunschweig, mit der er schon seit 1366 verlobt war, und hinterließ bei seinem Tode 1392 (vgl. oben 1392 März 12.) einen Sohn Volrad II. Spangenberg, Querf. Chron. S. 413 spricht zwar von mehreren Söhnen (Graf Volrad zu Mansfeld und

[1]) Vgl. die Urkunde vom Jahre 1413 Nov. 22. bei Erath, S. 657, in welcher die beiden Knappen, wohnhaft im Stift zu Halberstadt, den Kauf selbst bekunden. Der Ort wird hier Honworstede genannt.

[2]) Wäschke, Reg. I Nr. 80.

[3]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 357. Schöttgen u. Kreysig I, S. 436.

[4]) Wäschke, Reg. I Nr. 91.

[5]) Wäschke, Reg. I Nr. 94.

Digitized by Google

dessen Brüder), nennt aber keine Namen; Mansf. Chron. S. 359 wird nur er allein genannt.

Graf Günther I., wohl nach dem Vater seiner Mutter Mechtild (Günther XXI. von Schwarzburg, erwähltem römischen Könige) und außerdem der Wunderer genannt (warum, ist nicht festzustellen), war vermählt mit Elisabeth, Gräfin von Lindau (siehe Francke, S. 232) und hinterließ bei seinem Tode 1414 3 Kinder, Gebhard IV., Burchard VIII. (Querf. Chron. S. 413) und Elisabeth, seit etwa 1400 Gemahlin Albrechts IV. von Anhalt. Vgl. Suhle, S. 466 und die dort angeführten Urkunden. Es wird von ihm berichtet, er habe lieber die Trommel, als Gesang gehört; in dem langjährigen Kriege Magdeburgs gegen Anhalt stand er auf Seite des Erzbischofs.

Graf Hoyer tritt nur einmal urkundlich auf im Jahre 1376 Mai 3. Das Fehlen seines Namens erklärt sich durch seine Abwesenheit im gelobten Lande. Siehe Mansf. Chronik S. 348. Er scheint unvermählt geblieben zu sein; sein Todesjahr ist nicht festzustellen.

Graf Gebhard III. regierte nur kurze Zeit. Er tritt nach dem Jahre 1382 nur einmal urkundlich auf (1383 Juni 5.) und ist wahrscheinlich bald darauf gestorben. Ob er vermählt war, ist nicht zu ermitteln. Kinder hinterließ er nicht.

Graf Albrecht II. regierte von 1382—1415. Er tritt vielfach, teils in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, teils allein, handelnd und zeugend hervor. Seine Gemahlin war Fürstin Elisabeth von Anhalt, aus welcher Ehe nur zwei Söhne, Günther II. und Hoyer entsprossen zu sein scheinen. (Mansfelder Chronik S. 359, Querfurter Chronik S. 413, die Urkunde zum Jahre 1420 Juni 16.) Da 1416 Juni 20. Graf Volrad II. die Neubelehnung bei Kaiser Sigismund in Konstanz nachsucht, Albrecht aber am 11. Juni 1415 (vgl. oben) noch lebt, so wird es wahrscheinlich, daß Albrecht II. Ende des Jahres 1415 gestorben ist.

Graf Volrad I. regierte von 1382—1411 und starb kinderlos.

Volrad II.; Gebhard IV. und Burchard VIII.; Günther II. und Hoyer.

Gemeinschaftliche Regierung: **1415—1420.**

Dem Beispiele ihrer Väter folgend, regierten die Vettern zunächst gemeinschaftlich und treten daher auch urkundlich zusammen auf.

Digitized by Google

1416. 20. Juni.[1])

Volrad, Graf und Herr zu Mansfeld, hat in diesem Jahre bei Kaiser Sigmund in Konstanz um die Belehnung der Berggrenzen und anderer Stücke, so die Grafen vom Reich zu Lehen tragen, angesucht und dieselbige auch für sich und seine Vettern, Grafen Gebhard und Grafen Busse, erlangt.

1417. Februar 10.[2])

De edelen heren Volrade, Gebharde unde Bussen, Greven und Herren zu Mansfeld sind Zeugen.

1419.[3])

Fürst Albrecht der ältere zu Anhalt verschreibt seiner Gemahlin Ilse, Edle von Querfurt, Roßlau als Leibgedinge. Über dies Leibgedinge hat die Fürstin zum Vormund erkoren den Edlen Herrn Protze zu Querfurt, ihren Bruder, und Graf Gebhard zu Mansfeld.

1420. April 23.[4])

Volrad, Gebhard und Busse, Grafen von Mansfeld, verkaufen dem Kloster Wimmelburg für 500 Gulden 50 alljährlich auf Michaelis vom Rat der Stadt Eisleben aus den Gefällen der Stadt zu zahlende Rheinische Gulden.

1420.[5])

Bischof Johann von Halberstadt versetzt Schloß und Stadt Hettstedt den Grafen von Mansfeld.

1420.[6])

Sandersleben und Hoym sind den Grafen von Mansfeld für 7500 Gulden versetzt gewesen.

1420. Juni 16.[7])

Gebhard und Busse, Grafen von Mansfeld, einerseits und deren Vettern Graf Volrad und die Kinder des verstorbenen Grafen Albrecht andererseits teilen sich in die Grafschaft Mansfeld in der Weise, daß u. a. den erstern der eine Teil der Burg Mansfeld mit dem Kloster Mansfeld und den Klosterhöfen zu Helbra und Kreisfeld, sowie die Burg Seeburg mit dem Kloster Hedersleben, den letztern der andere Teil der Burg Mansfeld

[1]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 358.
[2]) Quedlinburger Urkundenbuch S. 279.
[3]) Wäschke, Reg. I Nr. 130. Vgl. Suhle, S. 467 und Wäschke, Reg. I Nr. 136.
[4]) Mansfelder Urkundenbuch S. 656.
[5]) Spangenberg, Mansf. Chron, S. 379. Vgl. Krumhaar S. 41 und 101.
[6]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 359.
[7]) Mansfelder Urkundenbuch S. 125.

Digitized by Google

mit dem Kloster Wimmelburg, die Burg Arnstein mit den Klöstern Walbeck und Wiederstedt und die Burg Schraplau mit dem Kloster Holzzelle zufallen.

1420. Juni 16.[1])

Dazumal herrschten in der Grafschaft Mansfeld in gleicher Regierung und ungeteilten Gütern Graf Volrad, des Grafen Bussen Sohn, Graf Günthers Söhne Graf Gebhard und Graf Bussо, Graf Albrechts Söhne Graf Günther und Graf Hoyer. Auf den Rat des Grafen Friedrich von Beichlingen, des Grafen Ernst von Gleichen und des Edelherrn Protze von Querfurt, ihrer nahe verwandten Freunde, teilen dieselben, Schlösser, Dörfer, Land und Leute folgendermaßen:

Graf Gebhard erhält von der Burg Mansfeld den Mittelort, den Burgbezirk Seeburg und den Burgbezirk Bornstedt. Graf Volrad erhält den Burgbezirk Schraplau und den Burgbezirk Arnstein. Graf Albrechts Kinder erhalten den Burgbezirk Eisleben und den Burgbezirk Morungen. Der Burgbezirk Mansfeld sowie die Forsten und Teiche werden unter die drei Parteien geteilt. Jagd und Bergwerke bleiben dagegen gemeinsamer Besitz. Der Erbteilung war die Bestimmung angefügt, daß wenn auswärtige Lehen fällig würden, diese allemal der älteste Graf zu Mansfeld zu verleihen haben sollte.

Die Erbteilung wurde auf Verlangen des Fürsten Georg von Anhalt, der Vormund der Kinder Albrechts war, zu Hettstedt 1423. Mai 28. restringiert, dann aber 1430 vollständig durchgeführt, so daß sich 3 Hauptlinien bildeten:

I. Linie: Graf Burchards VII. Sohn, Volrad II.
II. „ Graf Günthers Söhne, Gebhard II. und Burchard IX.
III. „ Graf Albrechts Sohn, Günther II.

von denen die beiden ersteren gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausstarben, während die dritte sich abermals 1501 in 3 Linien: Vorderort, Mittelort und Hinterort teilten, der Vorderort aber sich 1563 in 6 neue Linien spaltete.

---

[1]) Spangenberg, Mansf. Chron. S. 359.

Digitized by Google

Cyriacus Spangenbergs Briefe an Johann von Hildesheim.

(1565—1570.)

Herausgegeben von Dr. Bruno Claußen in Stuttgart.

Vor nunmehr 20 Jahren hat Heinrich Rembe den ersten Versuch gemacht, den Briefwechsel Spangenbergs zu sammeln. Er hat in den beiden ersten Jahrgängen der Mansfelder Blätter 81 Briefe aus der Zeit von 1550—1584 veröffentlicht. Noch manches ist übrig geblieben, das in Bibliotheken und Archiven versteckt ruht. — Die folgende Sammlung enthält die in der Bremer Stadtbibliothek aufbewahrten Briefe Spangenbergs an den Obersten Hans von Hildesheim und eine Anzahl Briefe aus Spangenbergs Umgebung, die in engerem Zusammenhang mit jenen Briefen stehen. Alle Briefe sind uns im Original erhalten und befinden sich in einem starken Foliobande, der mit einigen Ausnahmen Briefe an Hans von Hildesheim enthält.

Über die Art, wie diese Briefe nach Bremen gelangt sind, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Der Oberst Hans von Hildesheim wohnte zur Zeit, als Spangenberg die Briefe an ihn schrieb, auf der Steckelburg im Magdeburgischen. Die Zeitgeschichte berichtet wenig von ihm, und doch muß er als treuer Anhänger der strengen Lutheraner in den religiösen Streitigkeiten jener Zeit keine ganz unbedeutende Rolle gespielt haben. Denn von fast allen Führern seiner Partei sind uns Briefe an ihn erhalten. Auch Spangenberg schätzte ihn hoch. Das ersieht man aus den zahlreichen und freundschaftlichen Briefen, die er in einem Zeitraum von 5 Jahren an ihn richtete. Nur eine sichere Nachricht ist mir über Hans von Hildesheim bekannt und gerade diese gibt eine Erklärung, wie seine Briefsammlung nach Bremen kam. Unter den aus Bremen im Jahr 1562 entwichenen Lutheranern steht auch sein Name als Kriegsoberst der Stadt Bremen.[1]) Er scheint schon während

[1]) Nach handschriftlichen Verzeichnissen der Bremer Stadtbibliothek.

Digitized by Google

der Unruhen des Schmalkaldischen Krieges in bremische Dienste getreten zu sein. Ob er in späteren Jahren wieder nach Bremen gegangen und dort gestorben ist, war nicht zu ermitteln. Seine Briefsammlung mag vielleicht durch Verwandte, die er noch in Bremen besaß, dorthin gelangt sein.

Zur Erläuterung der Briefe brauche ich nur wenig zu sagen. Sie fallen in eine für Spangenbergs Leben und Wirken entscheidende Zeit. Sein offenes Eintreten für die Lehre des Flacius Illyricus, den selbst die Lutheraner anfeindeten, treibt ihn mitten in den jetzt entbrennenden Erbsündenstreit hinein. So bildet diese Frage denn den Grundgedanken in allen seinen Briefen. Daneben teilt er dem Oberst jede Kunde mit, die er aus Frankreich von dem Religionskrieg erhält, und fügt Nachrichten über seine Familie und seine nähere Umgebung hinzu.

Ich gebe im Folgenden die Briefe unverändert wieder, nur die Interpunktion ist da verbessert, wo sie nach heutigem Gebrauch das Verständnis des Satzes erschweren würde. Einige wenige Stellen waren nicht mehr zu entziffern. Das nachfolgende alphabetische Personenregister dürfte die Benutzung der Briefe erleichtern.

Zum Schluß möchte ich an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Größler meinen Dank aussprechen für seine gütige Unterstützung durch Angabe der Spezialliteratur.

1565. Aug. 8. Thal Mansfeld. **1.**

Dem Erbarn und Ehrnvesten Hansen von Hildesheim itzo binnen Brunschwig: meinem besondern günstigen Herrn und in Christo geliebten Freunde.

Gnade und Friede in Christo Jesu unsern einigen Heilande: sampt trost des heiligen Geists und Wünschung gnediger enderung des langwirigen elends zuvor.

Ehrnvester besonder günstiger Herr und Freund. Ich habe bey genwertigen boten das schreiben der gelarten zu Rostock empfangen und thue es euch auch, nach dem ich es verlesen, alsbald widderumb überschicken. Hatt mir wol gefallen. Denn darinnen bescheiden, gründlich und wol von der sachen geredet wird. Und hette nicht konnen schaden, das im bogen G bald auff den ersten Paragraphum für des Doctor Luthers brieff, diese wortt weren gesatzt worden: Im fall aber das die sunde und übelthatt derer oder dessen, so sich glieder der Kirchen rhümen und bisweilen noch wol mher sein wollen, so gar groß, grob und tyrannisch were, und man kein zeitt noch raum haben

künte, sich mitt dem Presbyterio zu unterreden: darumb das daßelbige getrennet und unterdrücket: und darüber ein fromer trewer pfarher oder Seelsorger ehe ihm das maul gar verbunden würde: offentlich und verstendlich dieselben ungehorsamen inn Bann thete: Damitt sie dennoch hören und erfahren müsten, inn was großer fhar und schaden sie stecketen: ob sie dadurch erschrecket und zur Buße mochten verursacht werden: und das auch andere gewarnet sich solcher ungeheuren sünde und folgen des Bannes nicht teilhafftig macheten: were darumb nicht unrecht gethan: noch für Gott unkrefftig.

Solche wortt hetten ettwas klerer die einfaltigen, was vom Magdeburgischen handel[1]) zu halten, und wie sich darein zu schicken unterichten können. Denn es will ja trauen von nöten sein, das man die gutten leutte, so deshalben in ihrem gewissen nicht können zufrieden werden, eigentlichen auff eines weise und nicht im Zweivel hangen laße. Ich habe davon meine Meinung an Pfarher zu S. Peter[2]) binnen Magdeburg geschrieben. Dabey bleibe ich noch und weiß, das sie recht ist. Das ich aber mitt dran gehengt, man soltte auß solchem Exempel darumb keine Regel machen, das ein jeder also thun woltte: Damitt verdamme ich diß handel an ihm selbst nicht, sondern sage es zu verhüten, das nicht ein jeder außer der nott, und one Geist und von Gott gegebenem eiver sich gleiches unterfange. Denn wir Prediger können und sollen nichts von uns selbst nützliches noch krefftiges one Gottes geist und gnade außrichten. Wie ich nhun des Geistes Gottes bedarff, einen gantz verzagten, trostlosen und von zweivel gefangenen menschen warhafftig und krefftig zu trosten, also das ich auch selbst inn meinem hertzen, eben alß denn wenn ich einen andern Gottes trostliches wortt predige und fürtrage, lebendige gottliche freude, trost und krafft füle und empfinde, und (wie die erfarung Gott sey Dank gibt) alßdenn (wenn es müglich) alles ungeachtet nichts liebers wünscheten und begereten, denn das wir alßbald gegenwärtig das haben möchten, dessen wir also inn betrachtung der gnadenreichen verheißung einen vorschmack empfunden. Eben also darff ich auch furwar eines rechten nachdrucks des Geists Gottes, wenn ich soll einen gantz verstockten, gottlosen, unbußfertigen sunder mit ernst angreiffen, bannen und zum verderben des fleisches, das der geist seelig werde, dem Sathan übergeben. Es müssen nicht schlechte bloße fürgeschriebene wortt sein, sondern auch Geist und Krafft, das mein eigen hertz warhafftig mit zittern und enttsetzen einen rechten greuel und

[1]) Bartholomaeus Strele hatte auf Betreiben Tilemann Heshus' den Bann über den Rat zu Magdeburg und einige Geistliche ausgesprochen. Er wurde 1563 mit Heshus verjagt.

[2]) Gemeint ist wohl Martin Leſcher, der damals Prediger an St. Peter war.

Digitized by Google

abscheu an solchen funden, damitt der gottlose behafftet habe, denselben von grunde entkegen sey; und gleich mitt einer Brunst, alß in unvermeidlicher nott, dazu schreite, das doch noch, do es muglich, ettwas durch solchen ernst mochte gerettet und mitt enttzündten eiver weitter schaden und nachteil der Ehren Christi und seiner lieben kirchen verhüttet werden. Gehet derhalben in dißen hohen sachen nicht so schlefferig zu, wie die Philosophischen Theologen meinen, die es alles auß gewonheitt, oder wenn es hoch kumpt, auß gutter meinung allein fürnehmen und thun wollen, so gehet es denn auch also one Geist an und one Geist weder ab. Und dennoch bekümmern sich wenig drumb, fragen auch nichts darnach, worumb bey ihrem Ampt kein segen noch gottlicher gedeien folget, sind aber gleichwol wunder küne, nhur ihr (ja freilich ihr und nicht Gottes) thun immer hoch zu rhümen, und aller ander leutte lere, leben und thun zu urteilen: und ist ihnen nichts recht, was sie nicht selbst gethan, oder doch zum wenigsten an andern für recht erkennen. So wir doch uns in der Demutt alle mitteinander auch mitt den hochsten gaben herunter laßen sollen, und darauff achtung geben, das wir Gottes wortt ließen die leuchte unser füße bleiben und ja nicht davon widder zur linken noch zur rechten außwichen; und darnach an andern das, so nicht widder Gottes wortt ist, ob es uns gleich fremd und seltzam auch sunsten ungewohnlich, nicht leichtfertig tadeln: das Exempel Ambrosii[1]), das er den keiser Theodosium von der kirchen abweiset und allda so gar keine umbstende bedencket, ist zumal seltzam und wunderbarlich: und dünckt mich, ich wolltte oder kundte vielleicht auch nicht also schwinde faren. Wenn es aber gleichwol noch heutigs tages geschehe, das ein rechtschaffener Lerer einen großen Fürsten oder Potentaten umb offentlich begangener Tyranney oder dergleichen schrecklichen sunde willen vom Sacrament abweisete, wolltte und kundte ich es in keinem wege alß unrecht tadlen oder unkrefftig achten; und da ich auch selbst dergleichen ernst und eiver (wie ihn denn Gott, da es nott sein wurde, bald geben konte) beweisen müste, wolltte ich auch kurtzumb hierinnen keinem menschen urteilens und richtens nach der vernunfft gestehen. Und zwar: sind die gottlosen one das inn unsers Hern Gottes heimlichen und verborgenen Bann, ob ihnen gleich davon kein wortt nimmermehr von der Canttzel oder sunst verkündigt würde; worumb soltt man es ihnen denn nicht auch, sonderlichen da es die nott erfordertt, von Ampts wegen und der kirchen zur warnung offentlichen anzeigen, wie es umb sie gelegen; ungeachtet das

[1]) Ambrosius, als Bischof von Mailand, wies den Kaiser Theodosius aus der Kirchengemeinde und legte ihm eine schwere Kirchenbuße auf.

Digitized by Google

man durch ihren eigen gewalttsamen muttwillen verhindert, zu sonderlicher vorgehender Besprechung nicht komen kondte. Die zwaar auch inn solchen groben, offentlichen, fürsetzlich begangenen mißhandlungen von unnöten. Wie unrecht und unkrefftig aber ein solcher Bann sey, ob solchen gottlosen zuviel oder unrecht geschehen, und ob nicht unser Herr Gott drob haltte und nachdrucke, kunde auch einer mitt einem auge, wenn er ja nicht beide gesund hette, an dem Schrecklichen Spiegel der Magdeburger sehen. Da man ja mitt heuffung und verteidigung vorgehender sünde, zuthuung vieler neuer genugsam bekennet und offentlich bezeuget, das den verfolgern der reinen Lerer mitt dem Banne nicht unrecht geschehen, so leßt sich Gott warlich auch mitt dem nachdruck schrecklicher straffen und Exemtion des Bannes also sehen, das wol zeit were, die übrigen nhemens zu hertzen. Aber ich kome schier zuweit mitt meiner anttwortt auff dißen punckt. Bitte mirs gunstiglich zu gutt zuhalten.

Von der Naumburg kann ich noch nichts erfaren, was da gehandelt worden. Sunsten vernehme ich auch nichts weitters noch zur zeitt von unsern mißgönnern. Ich hoffe unser Herr Gott solle sie bekeren oder ihnen wehren. Meine Predigt, so ich bey euch zu Brunschweig gethan, weil ich auch von andern drumb angeredet worden, will ich so bald mirs möglich für die Hand nehmen und verfertigen; und nach dem sie für die leutt soll, werde ich das Benedictus ettwas weiter denn dazumal in kurtze geschehen kundte, herauß streichen.

Von neuen zeittungen will ich Euer Ehrnveste, eines das gewißlich sich hatt zugetragen, mitteilen. Es hatt für wenig tagen zu Graitz im Vogtlande ein armer untherthan des mittler Herrn Reussen gemahel, geborne Grevin von Oetingen zu gevattern geladen: Nhue ist bißher wegen der zweispalt der beiden bruder, des Eltern und mittler herrn, inn der Religion die pfarrhe des ortts nicht bestallt gewesen; denn der Elter keinen Flacianer (wie man die reinen Lerer nennt) will leiden, so will der Mittler keinen Adiaphoristen da haben. Und weil sie beide das Ius patronatus haben, und keiner sich one des andern willen allein einen pfarher zu setzen unterstehen darff, ist die kirche mittler weile dem Diacono befholen, welcher ein unfletiger Adiaphorist ist und greulich auff die prediger, unter dem mittler herrn Reußen gesessen, lestert; und doch ungeachtet das er zum offtermal drumb ersuchet worden, niemals seine bekenttniß, was er von den Corruptelen hielte, von sich geben wollen. Da nhue die Grevin in der kirche komen, dißes Christlichs werck auszurichten, hatt sie abermals zwar den Diacon erinnert sich, was er von den Corruptelen halte, zu erkleren, denn sie mitt guttem gewißen

Digitized by Google

(weil sie auch des ortts Oberkeit mitt) nicht bey der Tauffe stehen kündte, da ein solcher priester teuffete, der sich seins glaubens schemete. Alß er aber darauff keine richtige anttwortt geben wollen, sondern weittleuffige außflucht en gesuchet, hatt die Grevin einen pfarher vom dorff nahe bey Graitz gelegen fodern laßen, der in der Lere rein gewesen, und dem befholen, das kind zu teuffen. Mittler weile erferet solchs der Elter Reuße, gebeutt alßbald seinen unterthanen auff und kumpt mitt gewaltt zu roß und fuß für die kirche, den erfoderten pfarhernn abzutreiben. Also enttweichet die Grevin sampt demselben und dem kindlin auffs Schloß, da es auch geteuffet worden. Der Elter Reuß aber voller zorns und unsinnigs grimms leßet außrufen, wer mitt ihm ein Flacianer feind wolle ersterben, solle zween finger auffrichten; wie den ettliche von seinen unterthanen gethan. Sonderlich hatt der Adiaphoristische pfaffe auff den zeen stehend lange seine hand inn die höhe gerecket, bis ihn der Elter Reuße die hatt widder nidder thun heißen. Folgend sind viel Schmach und Lesterzettel durch den Elter Reußen widder die Flacianer und verjagten prediger angeschlagen worden, darauß leicht zu sehen, welcher Geist die Adiaphoristen treibe. Wie denn ettwan zuvorn auch geschehen, und ich euch deßen eine Copey schicke, beyneben einem brieve, den Amsdorff ettwan von der Magdeburgischen sache soll an Rosinum geschrieben haben.

Des Doctor Luthers brieff belangend habe ich abermal zum fleißigsten mit M. Aurifabro[1]) gehandeltt. Der hatt mir wol zugesagt, mitt fleiß zu forschen und zu suchen, ob er ongefher unter seine brieve mochte komen sein; aber doch mitt angehengt seines wissens konte er sich nicht erinnern, das er das Autographum Lutheri dißes brieves jemals gesehen. Copeien weren ihm etzliche mal zukomen. So hette er auch nicht mher denn die viere, so ich euer ehrnvest nhuemals widder überschicket, von dem gutten hernn (des brieff ihr auch gesehen) bekomen; und machet mir also mein gefaßete hoffnung widderumb seher geringe, des ich euerhalben nicht wol zufrieden binn, und es doch nicht anders machen kann. Muß doch nicht ablaßen, das er mich dermal eins selbst laße die Autographa Lutheri, so noch vorhanden, durch suchen.

Hiemitt thue ich euch Gott befhelen sampt euer lieben hausfrauen die der Herr sterckе und tröste. Ich habe den boten, weil er gestern ettwas spatt komen, ein stund oder zwe lenger, denn ich in willens, auffgehalten, damitt ichs Buchlin durch-

[1]) Joh. Aurifaber ist der Herausgeber der Briefe Luthers. Joh. v. Hildesheim scheint ihm 5 Briefe geliehen zu haben, von denen er nur vier zurückerhielt. Wegen des fünften bittet er Spangenberg mehrfach Nachforschungen zu halten.

Digitized by Google

leſen können. Mein bruder, auch Johan Wincken thun euch alles gutts wünſchen. Deßgleichen auch die hernn zu Eisleben. Geben im Thal Manſſfeltt 1565. Den 8. Augusti.

Euer williger

M. Cyriacus Spangenberg.

1565, Aug. 29. o. O. **2.**

Dem Geſtrengen und Ehrnveſten Hans von Hildesheim meinem günſtigen Hernn Junckern und Freunde zu eigen Handen.

Gottes gnade ſampt wünſchung alles gutten zuvorn. Ich habe geſtrenger und Ehrnveſter Juncker, günſtiger herr und freund mitt betrubniß vernhomen, das die groben Roſtocker, ungeachtet, was für ruten Gott der gerechte Richter allbereid über ſie gerücket, dennoch alſo verſtockter weiſe ihrer Lerer und Seelſorger gutte wolgemeinte und inn heiliger Schrift gegründte erinnerung ſo ſchendlich geſchmecht und geſchendet. Das wird ihnen Gott gewißlich, dencket an mich, nicht ſchencken; es were denn, das bey zeitten warhafftig Buße darüber geſchehe. Was aber zur Naumburg gehandeltt, iſt noch alles heimlich und alſo verborgen, das man ſchier ſagen will, es ſey der gelarten keiner aldar geweſen. Das Muſeus zu Gera ſolle angezogen ſein, höre ich ſeher gerne; wird einen fromen Chriſtlichen Eiverigen Hernn am Mittel Reußen finden. Deßgleichen auch am Jüngern. Denn ſie albeide je bißweilen bey uns Rath ſuchen und ihre prediger, ſo ſie an die örtte, die von der Kron Behem zur Lehen gehen, verordnen, bey uns Examinirn und Ordinirn laßen. Gera ligt aber nicht ſo gar weitt von uns und kann man dahinn je bißweilen wol gewiße bottſchafft haben. Da ihr dem hernn Muſaeo zu ſchreiben bedacht, und und es mitt der überreichung der Brieve nicht ſo faſt eilend, kundte ich euch die wol zu rechte ſchicken; denn die beide Jungern Reußen je bißweilen bey ihrer Schweſter, meins gnedigen Hernn Graven Volraths gemahel, boten haben. Des Brieves halben will ich den Hernn M. Aurifabrum berichten und nochmals möglichen fleiß furwenden, ob er noch zu finden were. Dergleichen will ich der Contrafactur des verſtorbenen Bildes Lutheri noch eindenck ſein. Kann euch auff dißmal nicht mher ſchreiben; denn ich dißen brieff zu Manßfeltt angefangen und vort mher großer ſchwachheitt halben der Grevin gen . . .[1]) gefodert, denſelben da fertigen müßen. Bitt mich entſchuldigt zu nhemen und alle gutte hernn und freunde zu grüßen,

[1]) unleſerlich.

Digitized by Google

sonderlich Meinen von Peine. Der Wucherteuffel ist fertig und das Buch vom freien Willen, habe es aber hie nicht bey der Hand, hette es euch sonsten überschicket. GOTT befholen. Eilends. 1565. 29. August.

E. g.

williger

M. Cyriacus Spangenberg.

1565. Dez. 15. (Thal Mansfeld). **3.**

Dem Erbarn und Ehrnvesten Hansen von Hildesheim, Exuli[1]) zu Brunschwig meinem günstigen hernn und freunde.

Gottes gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Ehrnvester gunstiger herr und freund. Ob wol pestis alhie bey uns rumoret: und mher denn 200 menschen hinngerißen hat: ist doch Gott lob rinnen im Thal niemand sonderlichs denn des Hernn Cantzler Georg Lauterbecks tochter und ettlichs gesindlin gestorben. Hoffe es solle nhuemher widder ablaßen. Thue mich aber gleichwol euer getreuen fürsorge und fürbittens bedancken. Was ihr an mich geschrieben, haltt ich, sey mir alles worden, ob ich wol nicht hinwidder auff alle brieve geanttwortet. Doctor Musaeus hatt auch alles bekommen, was mir zugestellet und denn forder ihm überschicket worden. Es ist selten des ortts her Bottschafft. Des Handels bey M. Aurifabro will ich nicht vergeßen. M. Irenaeus hatt diße sterbens leuffte über alle tage auffm Gottesacker zu predigen gehabt. Itzt haben wir alle zu thun, das wir dem gifftigen schreiben des Jenischen Strissels[2]) widder mitt richtiger anttwortt begegnen. Die Druckereien gehen zu Eißleben noch nicht fertig widder umb und sind zwischen hier und Epiphaniae belegt, das man nicht wol ettwas unterbringen kann. Bedanck mich für das Rostochische Büchlin vom Banne. Wie lang die weltt gestanden sey wird mancherley rechnung gemachet. Ich haltte aber des Luthers und Johan Funken für die beste und gewißeste und binn der meinung, das auff Mittfasten des künfftigen 1566 Jars die weltt 5528 Jar werde gestanden haben. Diese rechnung stimpt mit der Bibel, Griechischen und Latinischen Historien am eigenttlichsten überein. Wie es umb meinen Bruder gelegen, versehe ich mich, werde er E. g. selbst schreiben. Ich bitt, kontt er gefodertt werden, E. g. wolte möglichen fleiß anwenden. Johannem, den ich jennesmal mitt mir hatte zu Brunschwig und dazumal

[1]) Bezieht sich wohl auf seine Vertreibung aus Bremen.

[2]) Spottname für Strigel.

Digitized by Google

unser Organist war, haben wir die vergangen wochen zum Caplan gemachet in unser Kirchen. Der Churfürst hatt uns sidder zufrieden gelaßen. Aber Doctor Strissel[1]) zu Jena ein gifftiges Büchlin im Latin widder uns geschrieben, darauff man itzo widder eine anttwortt machett. Den fall belangend, ob einer von einem seiner freunde so halstarrlich im Bapstthumb verharret, was ihm der im Testament gemachet, mitt guttem gewissen nhemen konne: Achte ich das solchs wol geschehen konne. Denn darin die Bekenntniß nicht hanget. Thue E. g. hiemitt Gott befhelen. Geben in Eile. 1565. 15. Decemb.

M. Cyriacus Spangenberg,

1566, März 1. Thal Mansfeld. 4.

Dem Erbarn und Ehrnvesten Hans von Hildesheim meinem besondern großgünstigen Hernn und freunde.

Gottes gnade sampt wünschung alles gutten! Erbar großgünstiger herr und freund. Ich hör gerne, das man gutte Hoffnung hatt, das es mitt Rostock solle in eine gutte Richtigkeitt komen. Aber einen Superintendenten der örtte fürzuschlagen, wüste ich warlich itziger zeitt keinen. Denn es müste gleichwol ein solcher Mann sein: Der auch bißweilen inn Collegio mit presidiren kundte. Doch will ich den sachen weitter nachdencken. Daß der Herr Doctor Heßhusius zu Gera wirttschafft gehabt, ist uns wol bewust, und ist von unsers Ministerij wegen auch der Herr M. Irenaeus daselbst gewesen und da derselbige die letzten brieve nicht zuvor dahinn geschicket: so hatt er sie doch gewißlich daßelbige mal mitt sich genhomen und dem hern D. Musaeo zugestellet. Ich were selbst mit hinngezogen, wo mich der liebe Gott nicht mitt schwachheitt hette heimgesuchet, wie ich denn sidder Weinachten ettliche viel mal eben hartt aufstuttzig worden. Gott mag weiter helffen. Es hatt mir dreymal hartt zum hertzen gesatzt. M. Aurifaber ist noch nicht widder gen Eißleben komen, hatt von Kays. Maiest. nicht so viel zur verehrung bekomen, wie gesagt wird: Sechtzig Taler sind ihm von wegen der Dedication des Andern Tomi Lutheri bey m. g. Hernn Faktor von Wien zugeschicket worden, wiewol ettlichs der Privilegien halben drunten blieben, ob die noch zu erhalten weren. Ich thue euch dem allmechtigen GOTTE befhelen. Geben im Thal Mansfeltt in eil. den 1. Martij 1566.

Grüße von meinen wegen den Doctor und Coadjutor, auch M. Davidem[2]) und alle gutten freunde. Salutat vos frater meus. M. Cyr. Spangenberg.

[1]) Victorinus Strigel.
[2]) David Strele (?) (vgl. Anm. 1 zu Brief 17).

Digitized by Google

1566, Mai 2. Mansfeld. 5.

Dem Erbarn und Ehrnvesten Hansen von Hildesheim: meinem in sonderheitt günstigen hernn und Freunde.

Gottes gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Erbar und Ehrnvester herr und freund: Ich habe nhue zwey Schreiben nacheinander von euch empfangen, darauff ich itzo habe anttworten wollen. Und ist an dem, das ich gern erfaren, das man den Sakramentschwermer Pistorium von euch hinweg gejagt. Wie sich aber dißer handel angespunnen und offenbaret worden und was man darinnen für handelung gepflogen: und ob dißer predicant dem Conrado Becker, Mecklenburgischen Theologo, auch mitt freundschafft verwand, mochte ich gerne bericht haben. Vom Reichstage ists hie gar stille. Allein das man für gewiß sagt, das Reich habe dem Keiser eine dreyfache hülffe widder den Türken gewilligt. Der Religion wird nichts oder je wenig gedacht. Die Predicanten zu Augsburg warnen namhafftig die leutte für der Pfaltzischen schwermerey: solchs verdreußet den Pfaltzgraven Churfürsten seher übel. Von der Ubiquitet, soviel den eingelegten zettel anlanget, kann ich mein Iudicium nicht anzeigen: denn ich müßte zuvor auch die propositiones sehen, dawidder diße eingelegten gestellet worden, Ich weiß wol, das ich mich vernehmen ließ, einen kurtzen bericht von den beiden punkten, so bey ettlichen streittig gemachet worden zu stellen: habe aber bißher nicht soviel weile haben können, solches nhur anzufahen; und weiß noch nicht, wenn ich dazu komen könne. Denn von wegen [meines] Ampts alle tage so viel fürfellet, das die zeitt darüber, ehe ichs gewar werde, dahin gehet. Wir haben eine weil her eine zimlich unrugige zeitt allhier gehabt, wißen noch nicht eigenttlich, was uns zu gewarten. Am Karfreitag ließ der Ertzbischoff zu nacht einen einfall thun, holete m. g. hernn G. Christoffs Hauptmann Balten von Uttenhoven mitt gewaltt hinweg, ist aber nhuemher widder alhie loß und ledig. M. Aurifaber ist noch nicht widder gen Eisleben komen, so bald er aber widder wird: versehe ich mich, M. Irenaeus solle zum ernstlichsten neben mir des brieves halben bei ihm anhalten. Herr Conrad[1]) will ich seinen brieff auffs ferderlichste zustellen laßen. Thue euch sampt euer geliebten hausfrauen in GOTTES schirm und schutz befhelen. Wollet die hernn Theologen fleisig grüßen und den hernn Coadjutorem der Schrifft widder die Sacramentirer nicht zu vergeßen erinnern. Geben zu Mansfeltt 1566. 22. May.

M. Cyriacus Spangenberg.

[1]) Conrad Schlüsselburg.

Digitized by Google

Auf beiliegendem Zettel:

Ich habe für ettlichen tagen dißen brieff, wie ihr am Dato zu sehen, geschrieben und vermeint, ich würde ehe bottschafft zu euch bekomen. Weil es aber nicht geschehen, habe ich ihn euch mit dißen meinen eigen boten zusenden wollen. Mittler Weile sind unsere Graven zweene vom Reichstage heimkomen und berichten, das die Kay. May. von den Stenden Resolution, was sie von der pfaltzischen Religion hielten, begerett. Da den auch unsere hernn ihre anttwortt mündlich und schriftlich gegeben: Dieselbige condemnirt alß Gottes wortt und der Augspurgischen Confession zuwidder: und sich referirt auff ihrer der Mansfeldischen Predicanten außgangene und gedruckete Confessiones.

Wie aber der Bremer handel[1]) gelegen mochte ich wol wißen. Es soll die Kay. Majestät widder nach dem Lande zu Österreich vom Reichstage verrucket sein: Vielleicht komen wir in kürtze zusamen. Gott befholen. 29. May.

Auf der Rückseite des Zettels:

Ich sehe und höre nicht gerne, das die proposition peccatum est substantia und die Lere de ubiquitate von ettlichen simpliciter und gar ohne unterschied verdampt wird. GOTT schicke alles zu fried und einigkeitt des Geists zwischen denen, so bisher zugleich dem Antichrist und Corruptelisten widdersprochen.

Dißе tage ist M. Golttschmied widderumb zu Eisleben ankomen, verhoffe mich M. Irenaeus werde mit gewalt anhalten. Überseude euch inliegend desselben schreiben an euch neulich mir zugestellet.

1568. Juni 13. Mansfeld. 6.

Dem Erbarn und Ehrnvesten Johannes von Hildesheim, Obersten, meinem großgünstigen hernn und Junckern.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten und meinen gebet zuvor. Erbar und Ehrnvester Günstiger herr und freund. Inn eile habe ich nicht unterlassen wollen kürtzlich euch zu schreiben. Ich habe vor ettlichen tagen brieve empfangen, dem hernn Doctor Wigando zustendig, habe ich inligend euch zuschicken wollen, ob ihr vielleicht mitt sonderlicher gelegenheitt

[1]) In Bremen hatten die Lutheraner 1561 durch die Vertreibung ihres Hauptgegners Albert Hardenberg gesiegt. Aber der Sieg sollte nur von kurzer Dauer sein. Schon im nächsten Jahre mußte der lutherisch gesinnte Teil des Rates aus der Stadt entweichen. Er rief die Hülfe der gleichgesinnten Fürsten an und beunruhigte so die Stadt noch jahrelang. (vgl. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd 2.)

Digitized by Google

dem herrn Doctor zurückschicken kondtet: denn wir von hier gar selten an die ortte Bottschaffte haben. Da ihr aber vermeintet, unter acht oder 14 tagen solchs nicht geschehen mochte, so woltet mir den brieff nhur widder übersenden.

Im nehesten schreiben gedachtet ihr eines mit Namen Wolffgang, so ettwas unfursichtig an den von Meiendorff sollte geschrieben haben. Wer aber der selbige sein müßen und worinnen solchs geschehen, habe ich auß eurem schreiben nicht vernehmen können. Wie es umb den Speck[1]) gelegen, ob noch ettwas zu hoffen, woltet mich auch wißen laßen. Die Brunschweigische Censur machet die Adiaphoristen trotzig und mutig mher denn kein Ding inn der weltt hett thun können. Darauß denn trefflicher schade und ergerniß erfolget. Ist nicht gutt, das es (GOTT erbarm es) dazu ist kommen. Man hette es bey dem waren GOTTE wol umbgehen können nach der Regel Pauli: Modo doceatur CHRISTUS. Doch GOTT wirds wol schicken. Dem thue ich euch befhelen. Geben zu Mansfeltt 1568. 13. Juny, an welchem tage die Stadt Schweinfurtt jamerlich für 14 Jaren verbrentt worden. GOTT behüte alle Christliche gemeinen für feuers schaden. Saluta uxorem.

M. Cyriacus Spangenberg.

15[68]. Oct. 6. o. O. **7.**

Dem Erbarn und Ehrnvesten Hansen von Hildesheim, meinem besondern günstigen Hernn und freunde.

In Eile.

Die vorigen Brieve habe ich, Gunstiger herr und freund, vorlengst mitt gewißer bottschafft dem hernn Doctor Musaeo zugeschicket und sollen ihm diße andere auch wol verwaret zukomen. Das Westphalus[2]) soll gestorben sein, hörete ich nicht gern. Pestis regirt seher zu Eisleben, hatt hie bey uns auch ettwas angefangen. Des Brieffs halben bey dem Hernn M. Aurifabro zu erkunden, wird es einen anstand haben müßen: denn der Magister sich des sterbens halber hinweg gewand und mitt weib und kind gen Arnsted gewandt. Das Buch, widder Morlinum geschrieben, habe ich bekomen und sunst noch drey widder Marpachum gestellet. Hoffe, es soll der herr Kemnicius beneben dem hernn Doctor auff mein und unsers gantzen Ministerij bitte: ein Gemein kurtz Scriptum vom Sacrament stellen: damitt der Zank widder auf diße Kirche gezogen und also die weittleufftigen Disputationen ab-

[1]) Speckerus (vgl. Rembe, Briefwechsel Spangenbergs S. 116).
[2]) Joachim Westphal kann nicht gemeint sein, da dieser erst 1569 starb. (vgl. Brief 19). Oder das Gerücht war, wenn er gemeint ist, falsch.

Digitized by Google

geschnitten werden und wir auff die Verba institutionis alß das rechte fundament dißer sache komen mechten. Woltet den Herrn Coadiutor meinenhalben fleißig grüßen und sich auffs forderlichst an dieselbe schrifft zu machen vermanen und bitten. wolten wir in der Herschafft zu ihnen tretten; und binn ich ihm wercke, habe auch gutte Hoffnung aller Hartzgraven Kirchen mitt inn ein einigen Consens zu bringen.

Unsere Confeßion ist heraus: habe aber schwinde schreiben darauff vom Churfürsten zu Sachsen bekomen, deßen ich euch hiemitt eine Copey schicke. — Den herrn Marschalck Curd von Schwichelde wollet zur gelegenheitt hinnwidder von mir fleißig grüßen. — Bucheisters Brieff schicke ich euch hinnwidder, ob man ihn ettwan bedürfen würde. Denn bey mir mochte er verlegt werden.

Von Weinmar hören wir, das abermal große uneinigkeitt unter den Fürsten gebrüdern solle entstanden sein: das sich auch ettwas böses, wo nicht gutte frome Rethe solchs fürkomen, darauß hette entspinnen mögen. Vom Türcken haben wir zeittung empfangen, die nicht seher wol lauten. GOTTES Zorn brennet an allen orten an. — Vor acht tagen hatt der allmechtige GOTT meinen armen Knaben, von welchs gebrechen ich euch ehemals geklagt, gnediglich auß dißem Jammertal hinweg genhomen und ihn also von großem Jammer, mich von großer betrübniß erledigt. GOTT tröste andere betrübte leutte auch. — Doctor Wigandus hatt mir die tage geschrieben, zeigt an, das ihm seine elteste Tochter gestorben; sein haußfrau peste gelegen aber widder auffkomen. GOTT erhalte ihn und andere bestendige Theologen seiner Kirche zum Troste lange zeitt. Amen. Hiemitt Gott befholen. Inter occupatines summas et maximas. 6. October [15][1])

M. Spangenberg.

1568, Oct. 25. o. O. **8.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptman auff Steckelberg meinem gunstigen hernn und besunder Freunde.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ehrnfester gunstiger herr und freund, besonder bruder im HERN JESU. Ich habe e. g. schreiben gleich zu solcher gelegenheitt empfangen, da ich des hernn Superintendenten Schwester Son zu seinen hochzeitlichen Ehren dienen muß und umb viel frembder Christlicher leutt willen nicht wol gelegenheitt gehabt, mich von ihnen abzusondern, sonderlich

[1]) Die Jahreszahl ist weggerissen.

Digitized by Google

weil auch der mhererteil unsers Ordens: und ich darzu, in abwesen des hernn Superintendents vaters statt verwalten müßen. Wollet derhalben auch der kurtzen anttwortt halben es nicht verdencken, will mitt gelegenheitt auff alle Puncte anttworten. Den wein belangend, da ihr ein eymer jeder sechs Eißlebisch gemeßs neuen wein haben woltet, weiß ich dazu wol zu komen: und habe dißer [wegen] mitt einem gar gutten Freunde derhalben abrede gemacht, das ihr denselben [möget] innwendig acht tagen laßen abholen den [eymer] umb 3 schock. Das Colloquium ist zu [Alden]burg und nicht zu Zeitz, und sind [Collo]quenten auff unsern teil Doctor Wigandus, D. Celestinus, M. Irenaeus, M. Rosinus M. Bresman (?), M. Kirchnerus. Auff des Churfürsten seitten D. Eberus, D. Selnecker, D. Freherus (?), Petrus Pretorius, Casp. Cruciger und Herr Christichan von Dresden. Von neuen andern zeittungen ist alles ungewiß. GOTT helffe, das es allerhalben gutt werde. Amen. 1568. 25. October.

M. Cyriacus Spangenberg.

1568, Nov. 4, o. O. **9.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim Amptmann auff Steckelberg, meinem gunstigen hernn und besondern freunde.

Gottes Gnade sampt wünschung alles gutten. Gestrenger und Ehrnvester günstiger herr. In meinem abwesen hatt mein weib Euer schreiben empfangen und mir den 2. Novembris gen Eisleben nachgeschicket, da mir der Brieff ins Consistorium hinnein gegeben: habe ich anders nicht gewust, denn der Bote were von Steckelberg, und habe ihn derwegen umb 12 schlege nach der malzeit widder beschieden: und mittler weile die anttwortt, wie ihr einliegend zu befinden, gestellet. Als ich aber ein eingelegten zettel gefunden, darinnen von mir begeret, dem boten gen Groptzig von euren wegen zu lohnen, habe ich gestutzet und nicht eigentlich wißen konnen, ob ich einen andern boten dingen soltte oder ob ich mitt deme, der mir den brieff bracht, soltte handeln, das er vollend hinnüber lieffe, habe ich verziehen wollen biß ich vom boten selber hörete, wie es darumb gelegen: aber der bote ist außenblieben und gar nicht widder zu mir komen: Darüber es verblieben, das ich den tag auch den brieff gen Gröptzig nicht verfertigen können. Habe aber den folgenden tag denselben dahinn geschicket und erwarte heutt widder anttwortt. Die weil ich aber inn meiner heimkunft, wie es umb diße Dinge gelegen, und das ihr durch unsern Bader der anttwortt erwarten wollet, habe ich nicht unterlaßen

Digitized by Google

wollen, euch heute dißen zettel zu schreiben und mich, das es nicht allenthalben, wie billich gewesen, außgerichtet, gegen euch zu enttschuldigen.

Dienstag zu abend haben wir gewiße Zeittung von Aldenburg empfangen, das es Gott lob mitt dem Colloquio beßer stehet, denn es jennes teil gerne siehet.

Den 21. October hat der durchlauchtig und hochgeborne Fürst H. Hans Wilhelm den eingang selbst gemachet mitt einer Christlichen Danksagung und gebett zu Gott und einer ermanung an die Colloquenten. Darauff Doctor Lindeman seine Rede auch gethan und Doctor Wigandus unter den Theologen zu erst angefangen, welches jennen teil nicht allerdinge gefallen. Den 22. October hatt man des Proceß halben, welchs teil Actores sein solten und ob man schrifftlich handeln woltte, disputiret, und ist der tag darüber verlauffen: den jennes teil nicht haben wollen die unsern laßen kleger sein: auch nicht gerne zu Schrifftlicher handelunge bewilligt.

Denn 23. Octob. hat man erhalten, das man per scriptum handeln soltte, und jennen teil das nachgegeben, das sie mochten den anfang machen. Welchs auch geschehen, das sie den Artickel de Justificatione et Bonis operibus eingelegt und darinnen die alten ketzer Pelagium und auch andere der Munche und Jesuiten hartt verdampt, der neuen mitt keinem wortt gedachten, one das sie auff die Antinomer gescholten. Hierauff die unsern Ihre Theses und Antitheses von gedachtem Artickel auch gelesen, welches die widderpart mitt fleiß gehöret: alß man aber die Hypothesen mitt dran gehenget und angezeiget, wer widder die Thesen unrecht geleret, also Major und andere mitt Namen genennet, Buch und Blatt namhafftig gemachet: Sind jenne Theologen schellig[1]) worden, auffgestanden und davon gelauffen und ihre politici ihnen nachgefolget und also den fürsten mitt seinen Theologis und politicis allein gelaßen. Doch sind jenne politci widderkommen und angezeiget, Ihre Theologen hettens also nicht verstanden, das man Hypothesin auß des andern teils schrifften und Büchern hette anziehen und setzen sollen; da sie das gewust, wolten sie auß der unsern Büchern auch wol gegenerrores anzeigen. Beten aber, man woltte es hinfortt bey These und Antitheſe bleiben laßen, habens aber nicht erhalten und letzlich sich erboten, inmwendig zweien tagen ihre Hypotheses auch einzubringen. Den 25. Octobris hette solchs geschehen sollen. Dafür aber Eberus eine eben scharffe und spitzige Oration gethan, aber nicht schrifftlich von sich geben wollen: Die unsern sind den tag auch unbeschuldigt blieben. Den 26.

[1]) schellig=wild, aufgebracht, verwirrt (vgl. Grimm, deutsches Wörterbuch VIII, 5202).

Digitized by Google

hatt Doctor Wigandus auff Eberi Oration geanttworttet, und sind der unsern Hypotheses, davon jenne hinweg gelauffen, vollend außgelesen worden: Darauff sie ihre Theses und Antitheses auch fürbracht, aber keine Hypotheses gefolget. Haben sich über die unsern hartt beklagt und drey tage bedenckzeitt genhomen, ihre meinung nach notturfft einzubringen. Den 29. Octob. hatt man der unsern anttwortt auff ihre Theses gelesen. Darnach hatt D. Petrus Praetorius ein hefftige Oration gelesen und unter andern gesagt: wir wollen und sollen die Hypotheses nicht gestehen, die ihr auß der unsern Schrifften angezogen, alß soltte sie inn unsern kirchen und Schulen also geleret worden sein ꝛc. Haben das Corpus Doctrinae Philippi hoch commendiret und sich erboten mitt den unsern aller dinge einig zu sein, so fern wir nhur dasselbige Corpus annehmen wollen ꝛc. Hefftig haben sie auff Illyricum gescholten und letztlich protestirtt hinfortt nicht schrifftlichs einzubringen. Als aber die unsern darauff gedrungen, haben sie bedenckzeitt begerett, aber für dem 1. Novemb. nichts geantwortet. Soviel auff dißmal. GOTT befholen. Geben 1567. den 4. Novemb.

(Unterschrift fehlt.)

1568, Nov. 2. Eisleben. 10.

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Amptman auff Steckelberg, meinem besondern großgunstigen hernn und freunde.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten. Gestrenger und Ehrnvester großgunstiger herr und freund. auff euer mehrmal an mich gethanes schreiben habe ich, so viel die zeitt dazumal inn eil wegen hochzeittlicher ehrenfreuden leiden wollen, auffs kurtzist geanttwortet, versehe mich auch, ihr werdet solch mein schreiben empfangen haben: was aber darinnen mochte vergeßen sein, wollte ich itzo gerne erstattet haben. So sind mir eure brieff nicht zu Manssfeld, sondern zu Eisslebenn, da ich Consistorien sachen halben gewesen, zugestellt worden, da ich euer vorige schreiben nicht bey der hand gehabt. Des Colloquii halben können wir noch nicht ettwas gewißes berichten, denn wir gar keine gewiße kundschafft von Aldenburg haben, ungeachtet das wir für acht tagen einen eigen boten der örtte geschicket. Es ist auch so stille allhie vom Colloquio, das außer dem gemeinen gebete nichts davon gedacht wird, one das jederman gerne wißen wollte, was da gehandelt wurde. Es mag sich im anfang ettwas hartt angelaßen haben, das die Wittenberger darüber inn willens gewesen zu verrücken (wie die

sage gehet), aber doch sey es zuletzt dahinn gerathen, das man schrifftlich gegen einander klage und veranttwortung setzen solte. Wird die zeitt geben, was darauß erfolget. GOTT helffe förder. Das Scriptum und die gedancken über Danielem und Apocalysin habe ich noch nicht lesen können von wegen vielfaltiger verhinderung, so mir teglich fürfallen und an vieler gutter arbeitt hinderlich sind. Will aber, alßbald mein Festum Martini furüber ist, soviel zeitt nehmen das ichs beides übersehe und dann förder meine meinung darauff stelle. Die Inquisitionem Hispanicam laß ich von zweien nicht ungelarten Mennern umbsetzen ins deutsch; welcher nhue am nehesten hinnbey treffen wird, desselben Version will ich behalten und sehen, das es mitt einer praefation publiciret werde. Ob aber des seligen Lutheri Schrifft und vermanung an seine liebe Deutschen darzu zu drucken, will ich inn betrachtung aller umbstende weitter bewegen. — Den wein belangend sehen der herr Superintendens und auch Lorentz von der Heide für gutt an, das ihr noch zur zeitt damitt gemach gethan hetten, biß das die neuen weine abgezogen worden, so kundtet ihr ettwas lauters und klares bekomen und weil denn gott lob weins gnung alhier vorhanden (denn umb Eisslеben bey den Dreißigtausent Eymer dißes Jar gewachsen) kondten ihr die küre haben und gutten kauff thun: wie euch denn Laurentius von der Heide wird weitter zu berichten wißen, welcher auß ursachen ettwas vom Colloquio zu erfaren bißher sich alhier zu Eisslеben entthalten. Der Herr Superintendens ist nicht gen Aldenburg gefordertt, weil Doctor Wigandus selbst komen; leßet E. g. fleißig grüßen, und uff dißen morgen so schwach gewesen, das er inn Consistorien Handlungen selbst nicht sein können. Gott wollte ihn stercken und fristen. Wundert mich, das ihr mir gar nichts schreibet von der Braunschweigischen Visitation, wie es darumb stehe. Unser herr Gott wollte ja zu derselbigen und allen andern Christlichen fürnhemen reiche Gnade verleihen, Amen. Thue hiemitt euch und Euer geliebte haußfrau, auch Franciscum[1]) und alle die euren GOTT dem allmechtigen befhelen. Einliegende brieve wollet gen Quedlenburg dem Herberde Walbeck, Caplan zu S. Benedict, zustellen laßen. Datum eilends zu Eisslеben den 2. Novembris, ehe ich widder ad labores Consistoriales gengen. 1568.

Der Brieff gen Greptzig soll zu rechte gebracht und wol bestellet werden.

M. Cyriacus Spangenberg.

---

[1]) Vielleicht Franciscus Bard (vgl. Brief 19, Anm. 2).

Digitized by Google

(1565) Nov. 22. o. O. 11.

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim Amptmann auff Steckelberg meinem günstigen Herrn und freunde.

GOTTES Gnade sampt wünschung alles gutten zuvor. Ehrnvester gunstiger herr und freund. Ich habe das Tractetlin von den worten Danielis widderumb empfangen, will es übersehen und, da es von nöten, beßern: und inn den Druck verfertigen: und düncket mich es were nicht böse, das mans eintzeln ausgehen ließe. und solchs auffs aller forderlichste: denn die verdeutschete Inquisition wird zuviel, das sie für den Leiptziger Markt nicht kann im Druck gefertigt werden. Sonderlich wenn Doctoris Lutheri Warnung soltte darzu gedrucket werden: so sind one das unsere Preßen zu Eisleben alle bereit mitt andern materien belegt, das man mit größer Materia da nicht unterkommen kann. Vom Colloquio wollen wir nochmals wie auch zuvor gutte Hoffnung haben. Denn unsern Widdersachern ist nicht wol bey der sache: müßen sich oft acht tage und lenger bedenken, ehe sie einmal auff einen Artickel konnen anttwortt geben. Darüber denn ihre Politici und der Churfürst selbst nicht wol mitt ihnen zufrieden. Und verhoff ich, die sachen sollen sich selbst zum besten schicken, ob wol darneben zu besorgen, es werde mitt den anführern und schutzhernn der Corruptelen Doctor Luthers prophecey war werden Duxij non revertuntur. Von andern zeittungen haben wir hie nichts. Dem Boten, so gen Groptzig gangen, hatt euer schreiber jennesmal gelonet. Ob die sache zwischen Schweden und Dennmarck vertragen, kann ich nicht eigentlich wißen. Es muß aber nicht vergebens geschehen sein, das man des Printzen von Aranien Schwester, so dem konige zu Dennmark soltt beygelegt werden, widderumb zurucke geschicket, da sie doch albereit auff dem wege nach Dennmarck gewesen. Gott schicke alle Dinge zum besten. Thue euch hiemitt sampt eurem gantzen hauße Gott befhelen. Da ihr ettwas gen Lemgo schreiben woltet, so schicket mir die brieffe innwendig 14 tagen zu; will ich sie euch zurecht bestellen. Denn Paulus, so am nehchten (!) bey euch gewesen, nicht widder hinzukomen wird. Hettet ihr auch bißweilen gewiße bottschaft gen Brunschwig, so laßet michs wissen. Denn ich euch inner 14 tagen auch ettliche brieve zuschicken woltte. Da sie alßdenn dahinn kundten verfertigt werden. Valete iterum. 22. November.

M. Cyriacus Spangenberg.

Digitized by Google

1568, Nov. 29. Thal Mansfeld. 12.

Dem Geſtrengen und Ehrnveſten Johann von Hildesheim, Amptman auff Steckelberg meinem gunſtigen Hernn und freundlichen Junckern.

Gottes Gnedigen Segen und alle Wolfartt zuvor. Geſtrenger und Ehrnveſter gunſtiger herr und freund. Den Brieff an Hamelmannum will ich euch wol beſtellen. Iſts ſache, das ihr bottſchafft hieher habt, ſo laſt mich anſprechen oder inn mein hauß fragen. Ich warte auff brieffe ſollen gen Braunſchweig gefertigt werden; ſo bald die zur hand komen, will ich ſie euch zuſenden: und bitte dieſelben inn Meinen[1]) von Peynen, meins freundlichen lieben gevattern hauß ihm ſelbſt zu überanttworten zu beſtellen. Des Tractettlins auß Danielem will ich nicht vergeßen, ſondern damitt wol recht machen. Morgen ziehe ich willß Gott gen Eiſſleben; will ich des weins auch eingedenck ſein. — Heutt dißen morgen bekom ich einen brieff vom herrn Illyrico an den von Meiendorff geſchrieben; ſchicket mir ihn der Amptmann zu Sachſenburg mitt bericht, er ihn von Aldenburg bekomen. Er war aber inn einen brieff an mich haltend geſchloßen. Habe ihn gleich euch zuſenden wollen des verhoffens, ihr ehe denn ich zu dem von Meiendorff gewiße bottſchafft haben würdet und thue euch hiemitt dem allmechtigen GOTTE befhelen. Geben im Thal Mansfeltt 1568. den 29. Novembris.

Euer williger
M. Cyriacus Spangenberg.

(15)68, Dez. 7. Eisleben. 13.

Reverendo et clarissimo viro D. M. Cyriaco Spangenbergio Ecclesiae Mansfeldensis pastori et compatri cariss.

S. In Christo Reverende et carris. D. compater. Heri misi ad viduam Fermeisterii, quae mihi respondit: Sie hette Iren wein abgezogen unnd were ir alle feyl. Ein eymer für drey ſchok, dye kanne für 10 ₰. Sie hette 5 und 7 Eimerige faß und wolle in myr zu koſten ſchiken, wenn ich wolte. Haec potes D. Hildesio significare; si etiam cupis, ut mittam tibi in lagenula, den weyn zu koſten, poteris id mihi significare. Scribam . . . .[2]) Aldenburgam et una mittam, quae D. M. Fabricius et Sarcerius collegerunt ac puto me aliquem habiturum hodie, qui literas ad te portet. Bene vale. 7. Decemb. Ao. 68.

H. Mencel.

[1]) = Magnus. Vgl. Brief 14, S. 21.
[2]) Fehlt ein Wort (mox?)

Digitized by Google

1568, Dez. 9. Mansfeld. **14.**

(Adresse fehlt.)

Gottes Gnade und Segen sampt Wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ehrnvester herr Amptman, gunstiger freund. Ich bedanck mich für die überschickten neuen zeittungen. Soviel die frantzösische Edicta anlanget, hatt mir m. g. Herr Grave Carl dieselben für zehn tagen zugestellet, die ich auch mit mir gen Eisleben genhomen, der meinung, das ich sie daselbst wollte drucken lassen, damitt sie weitt und breitt unter die leutte mochten spargiret werden und also außkome, was der Teuffel durch fürstehende kriege suche. Alß ich aber drinnen auff einer wirtschafft eins Antorffers, der meines vorigen weibes freundin genhomen, bey ettlichen Leiptzigern zu tisch gesetzen: hatt mir derselben einer ein Exemplar der gedruckten Edikt gegeben, welches zu Dresden gedruckt worden, und berichtet, das mans auch zu Leiptzig nachdruckete. Der wegen haben unser Drucker bedencken gehabt, dieselben auffzulegen, sonderlich weil folgendes tages ettliche exemplar gen Eisleben komen und distrahirt worden. Derwegen ichs auch also habe bleiben lassen. Aber doch eine warnung gestellet an alle Ehrliebende Deutsche kriegsleutte,[1]) darinnen ich die fürnempsten wort, darauff die Edicta betrügen, auß denselben angezogen, und folgend zehen ursachen angezeiget, worumb sich niemand inn itzigen bestallungen widder die Christen in Franckreich und Nidderlanden solle gebrauchen laßen. Was auch für schwere Sünde widder GOTT, sein wortt, eigen gewissen, Liebe des nehesten, alle Billigkeit ꝛc. von denen, so itziger zeitt Spanien und Franckreich dienen, begangen werden. Solche warnung wollte ich mitt der Propheceyung Danielis zugleich drucken laßen: und morgen den Buchdrucker (den ich auch darumb zu mir herauß beschieden) übergeben: verhoffe, ich wolle es bey ihm erhalten, das ers auffliegen sollte. Werde aber damitt nicht bey allen Kriegsleutten viel danks verdienen, darum mir denn zwaar auch nicht groß gelegen: GOTT gebe, das es nhur frucht schaffe. were wol gutt, das es für lengest geschehen, wenn auch einer alle arbeitt alleine thun und außrichten kondte. — Die Brieve, so gen Jena gehörend, will ich sehen, das sie auffs aller förderlichste daselbst zurechte komen sollen. Im fall, das sich von Eisleben auß und denn herrwidder keine gewiße bottschafft fände, muß ich ehe von hier auß jemand dahinn fertigen; von uns ist gar seltten dahinn bottschafft, sonderlich itziger zeitt, da niemand daselbst zur stette, mit dem wir große kundschafft oder gemeinschafft hetten, weil Wigandus und Timotheus[2]) zu Aldenburg sind im Colloquio.

[1]) Die „Notwendige Warnung ꝛc.", erschien 1569.
[2]) Timotheus Kirchner.

Digitized by Google

Wie es umb den wein gelegen und was der kauff sey, habt ihr auß inniligenden des Herrn Superintendenten schreiben an mich zu vernhemen: könnet davon förder den von Meiendorff berichten: Der wein ist meins bedunckens gutt, habe ihn an einem ortt drinnen zu Eisleben zu kosten bekomen und derwegen den herrn Superintendenten gebeten, sich bey der wittfrauen, ob und wie sie den zu verkeuffen bedacht, sich zu erkunden; stehet nhue bey euch, wenn ihr denselben wollet abholen laßen, — Das euch meine Brieve gen Braunschweig haltend so langsam sind zukomen, habe ich nicht gerne vernhomen; muß befharen, das sie nhue ettwas spatt dortthin kommen und der Paul Schmid, so sie allda bey meinem gevattern Maynen von Peyne fodern soll, vielleicht albereid da durchgewandert und sie nicht antroffen. Doch dencke ich, weil er sagte: in drey wochen ohngefehr wollte er daselbst darnach einfragen, sie soltten noch zu maße kommen. Denn den 20. Novembris ist er nach Leipzig von mir gangen; wolltett sie derhalben nochmals auffs forderlichste gen Braunschweig verordnen. — Von der Kayf. Majest. wird, wie ihr schreibet, große hoffnung gemachet. Der allmechtige GOTT gebe nhur, das es war sey oder noch war werde. Wenn man sich gleichwol gegen den Legaten also frembd erzeiget, were allerley gutts drauß zu nhemen. Es hette der Carlwitz für war gesagt, die Kayf. Majest. würde das Werck mitt der Reformation ungehindertt gehen lassen und vielleicht ettwas mher thun, denn man vermeinet. Ich weiß aber nicht, doch Cor Regis in manu DOMINI.

Vom Colloquio kann ich nichts berichten, denn es gar stille, und ob ich wol schreiben von Wigando und Celestino die tage bekomen, wird doch darinnen des handels nicht gedacht, one das sie weittleuftig anzeigen; Es sey itzt die gröste Disputatio davon, Num praesentia bonorum operum sit necessaria ad Salutem. Da zerbricht man sich itzo mitt und heißet bey jennem teil: Die Presentz gutter werck soll es nhue thun. Wir han nicht geirret, ist unser rhum, wie mir ein gutt freund zuschreibet. Doch habe ich heutte einen boten nach Aldenburg abgefertigt, wenn der widder kumpt, mochte er vielleicht ettwas von Gewicht, wie die sache itzt gelegen, bringen. Die Gemeine Sage gehet auch, das sie hartt darauff stehen, das die Exclusivae Gratiae sine operibus etc. nhur den verdienst, das vertrauen der gutten wercke, aber nicht ihre gegenwertigeitt noch die wercke selbst, von der Seeligkeitt außschließen. Ich kann nach meiner einfaltt wenig unterscheid zwischen dißen beiden reden finden. Gutte wercke sind nötig zur seeligkeitt und die gegenwertigkeitt gutter wercke ist nötig zur seeligkeitt. Ist ein Teuffel wie der andere. Beide werd, das man sie inn Abgrund

Digitized by Google

der Hölle verdamme. Die Heillose Sapientia Humana hatt immer Sorge, den wercken geschehe zu wenig ehre. — Der gehoffete vertrag zwischen Schweden und Denmarck gehet, wie ich berichtet werde, gar widder zurücke; und schreibt mir der Königinn Hoffprediger, das man sich gar von neuen widder den Schweden rüste. Solcher brieff ist geben den 26. Octobris, darauß ich nicht vernhemen kann, das friede da zu hoffen. GOTT woltte denn sunst nach seiner allmechtigen Weißheitt andere mittel geben auß sonderlichen Gnaden. Verdienet ist ja nicht auf keinen teil. GOTT wolle sich seiner armen kinder erbarmen, dem ich auch euch sampt allen den euren thue befhelen. Geben zu Mansfeltt 1568. Den 9. Decembris.

Euer williger

M. Cyriacus Spangenberg.

1569, Januar 7. Eisleben. **15.**

Dem Erbar und Ernvesten Hansen von Hildesheim, Obersten uffm Steckelberge meynem günstigen lieben herrn zu handen.

Gottes gnade in Christo Jhesu mit hertzlicher wünschung eynes glückseligen Neuen Jars, neben erbietung meyner freuntlichen Dienste. Erbarer und Ehrnvester, großgünstiger lieber herr Oberster. E. Ernvesten schreyben neben dem überschickten gelde habe ich entpfangen. Und schick E. Ernvesten das gelt, so der Herr bey mir gelassen, wider. Ich verneme aber gantz ungern, das der wein E. Ernvesten nicht gefallen thut. Ich hab es uff den herrn gestellet und vermeynet, weil er ime gefiele, er würde wissen, was E. Ernvesten gefallen würde. Was aber mynen wyn anlanget, ist desselben keyner abgezogen. Ich will in aber, gonnet myr Gott das leben, uff dye letzte des nechstkommenden monden alle, so viel ich des habe, abziehen lassen. Und wie wol ich noch keynen zu vorlassen willens, so konde ich doch mit eynem zimlichen feßlin eynem gutten freunde dynen, wo ich berichtet würde, wie groß es sein sollte. Alleyn solte in E. Ernvest zuvor kosten. Wen sichs zutrüge, das E. Ernvest selbs hiezu reyste, solte derselben meyn keller offenstehen. Daryn ich noch, Gott lob, wol die achzig und mehr eymer wyns finden wolte. Was denn E. Ernvest doryn geliebte und gefiele, solte unversagt syn. Vom Colloquio habe ich noch gar nichts gewisses. Ich byn doch dye nechste woche zur Sachsenburg gewesen, dohin mich m. g. Fürst und Herr Hertzog Johannes Wilhelm zu Sachsen erfoddert hatte und etzlich s. f. g. redte zu myr geschickt. Über das Colloquium kunnte

ich wenig gründlichs berichts erfaren. Doctor Wigandus hatt hie[1]).... der dye wynachtfyrtage daſelbs gepredigt, und itzo wider uffs Colloquium gezogen iſt. Der frome Gott gebe, das was guts außgerichtet werde. Amen. Hiemit Gott und ſeiner Gnade befollen. Datum Eiſſleben den 7. Januarii. Anno 1569.

E. Ervheſt

williger Hieronymus Mencelius.

1569, Januar 22. **16.**

Dem Geſtrengen und Ehrnveſten Johann von Hildesheim, Amptman auff Steckelberg meinem günſtigen Hernn und beſondern Freunde.

Gottes Gnade ſampt Wünſchung alles gutten zuvor. Geſtrenger und Ehrnveſter Günſtiger herr und freund. Die Brieve an Doct. Wigandum haltend will ich auffs forderliſte zu rechte ſchicken: verſehe mich, er werde noch zu Aldenburg ſein. Wiewol ein geſchrei herkomen, alß ſoltten die Wittenberger am Mittwochen acht tage zu Leiptzig widder nach hauße durchgezogen ſein nnd ſich vornehmen laßen, ſie kundten mitt den Teuffliſchen Gottsleſteriſchen Flacianern nicht lenger colloquiren. Ich will aber hoffen, dißes ſoll ein gedichte ſein, denn da [es] war: [were] [inn] verlauffenen 10 tagen je ettwas weiter [davon] außkomen. Doch will ich mich, ob ſie noch [zu] Aldenburg beyeinander, wol erkunden. Die anderen Brieffe Illyrico zuſtendig, will ich wol zurecht verſchaffen, denn ich bedachte, auff den 5. oder 6. Februarii einen eigen Boten nach Straßburg zu ſchicken: Der den letzten teil der Epiſtel an die Römer[2]) dahinn tragen ſoll, welche der Buchdrucker vermeinet noch auff die Faſten Meſſe zu verfertigen: weiß aber warlich nicht, obs ihm auch wird muglich ſein. GOTT gebe dazu ſeinen Segen, das es einen gutten Fortgang damitt gewinne, da ers ſeiner lieben Kirche nützlich zu ſein achtet. Was den gutten hernn Illyricum anlanget, ſchreibet mir Waldner von Regenspurg (ſo auch nicht mitt ihm über dem peccato originali znfrieden), das Heshuſius ſtracks offentlich widder ihn zu ſchreiben bedacht: Darauß denn fürwar ein gar böſes und Ergerliches Spiell woltt werden. Ich mochte auch gerne wißen, wozu doch ſolchs nott oder nütze. Geſchiehets, ſo ſollet ihr

[1]) Das folgende unleſerlich.
[2]) Auslegung der Epiſtel an die Römer 2. Teil erſchien 1569 in Straßburg.

Digitized by Google

inn warheitt erfaren, das es dem hernn Hesshusio nicht viel glimpffs wird bringen. Illyricus schreibet mir, Hesshusius sey zweymal zu Straßburg durch gezogen. Es haben aber der Herr Doctor Marbachius und er mitt bitten und begeren also viel kein mal erlangen können, das er mitt ihnen sich hette dißer Con[troversen] halben freundlich unterreden wollen. Fürchte warlich seher, es lige ettwas anders dahinden verborgen: und sey uns nicht allemal umb die Ehre Christi zu thun. Gott wolle uns in Demutt und in seiner Liebe erhalten. Doctor Musaeus hatt mir dißen Marckt geschrieben; leßet sich soviel vernhemen, das er Illyrici meinunge nicht improbiren konne: wird vom Morlino gen Königsberg berufen: Der wird ihn vielleichte auch darnach einnehmen. Ah, der Brunschweigische Lügenzettel hatt nichts gutts angerichtet. Es solte ja heißen: Ne dicas falsum testimonium. Ich bekümmere mich gar hartt dißer sachen halben, und kann inn meinem gewißen nicht befinden, das die Verdammung Illyrici auß einem gutten Geist herfließe. Und ihr werdett sehen, wird man sich nicht erkennen und nachmals ablaßen, so wird Gott weitter verhengen zu Dingen, die nicht gutt sein, welches mir leid für die leutte, denen ich (ob woll dißes ihr fürnehmen nicht zu billigen) dennoch gerne guttes gonnete. Gott schicke alle sachen zum besten. Doctor Jakob Andreas hat viel feiner herrlicher gaben. Aber seine Conciliationes gefallen mir nichts. Ich kann die Kunst nicht und wollte sie auch ungerne lernen. Friede und Einigkeitt ist gutt, doch das auch ein gewißen darneben zufrieden sein könne und der Ehre Gottes und Bekenntnis nichts daran vergeben werde. Des Abt zu Berge[1]) Predigt über H. Heinrichs Leich habe ich noch nicht gesehen; hatt der Jesuiter widder ihn geschrieben, so gehets ihm mit seinen Papisten wie Doctor Ebero mit den Sacramentirern. Und das ist recht. [Also sollen] die Duppel Soldener zwischen zweien Stülen [nidder sitzen]. Hatt es uns doch Lutherus am Erasmo fein gezeiget, wenn wir sunst glauben wollen. Von [unsern] herrn ist Grave Volrath nach dem Pfaltzgraven vorreiset, da er vielleicht mochte Bestallung bekomen, Wenn die sachen dermaßen geschaffen, das er sich mitt einlaßen kann. — Die Inquisition ist nhue gantz verfertigt, liegt an deme, das ich sie nhue selbst übersehe und conferire. Darzu wird Gott vielleicht auch zeit geben. Von dem Knaben zu Eisfleben[2]), davon ihr schreibet,

[1]) Der Abt von Berge ist Peter Ullner, der erste lutherische Abt der Klosters.

[2]) Vermutlich ist „ein schüler mit Namen Alexander Meusel" gemeint, welcher nach dem Chron. Islebiense S. 33 (ed. Größler u. Sommer, Eisleben 1882), „hat ein schrifft fallen lassen, damit er sich dem bösen feind verpflichtet, sein

Digitized by Google

ist mir gar nicht gewust. Eingelegten brieff bitt ich gantz günstiglich mir zu gefallen gen Goeßlar zu überschicken: und ettwan einem gutten Freunde darneben zu schreiben (denn ich gar niemand bekandtes da habe), der ihn überanttworte und widder umb anttwortt anhalte. Thue euch hiemitt Gott befhelen. Geben 1569. 22. Januarii.

M. Cyr. Spangenberg.

O. J. (1569) Februar 5. o. O. **17.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Amptman uff Steckelborg, meinem günstigen hernn und freundlichen Juncker.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ehrnvester herr Oberster, besonders günstiger freund und Bruder. Ich bitt mich gegen den von Meiendorff auffs beste zu entschuldigen, das ich auff seiner Ehrnvesten beide Schreiben itzund nicht anttworte, denn ich auff dem itzigen Consistorio zu Eißleben so hartt schwach worden, das ich zwein gantze tage nicht viel auß dem bette komen: kann auch noch wegen des krampffs in schuldern und achseln nicht wol lange sitzen; so bald mir aber unser Herr Gott widder zu hauße hilfft, will ich durch die erste gelegenheitt beide, deme von Meiendorff und auch euch, nach der lenge anttworten. Mittler weile wollet ihme die exemplaria der Warnunge an die Kriegsleutte, als nhemlich für einen halben Taler 25 Exemplar und zwo predigten, deren eine auff G. Gottfrieds, die andere auff Merckers[1]) begrebniß alhie in der Grafschafft geschehen. Die andern zwey Exemplar, darauff euer Name, die wollet für euch behalten und werdet inn dem einen den Taler, so ich dem boten nach Straßburg geben soltte, widder inligend befinden: Darumb woltet des pecktlin auffmachen, gedachte beyde predigten an euch haltend heraußnhemen sampt dem Taler, das andere widder zusammen binden und dem von Meiendorff überschicken und darneben schreiben, das der bote gleich den tag zwar abgelauffen, da ich die brieffe umb 8 fur mittage empfangen, doch wolle ich sie von allen teilen auffs forderlichste zurechte bestellen. Denn ich werde doch inn 16 tagen oder 18 auffs lengeste noch einen andern hernachsenden oder je gelegenheit auff Nürnberg bekommen, das dem Heshusio sein brieff zum förderlichsten zukomme. Würdet ihr nhue ehe gelegenheitt haben, werdet ihr michs wol verstendigen. Bedancke

eigen zu sein nach zehn jahren, dargegen er von dem feind geld genohmen. Als man nach ihm geschickt, hat er sich nicht finden lassen und ist von hinnen gezogen". (Dem Kirchenbuche von Sct. Andreas entnommen.)

[1]) Archidiakonus Andreas Theobald Merker in Eisleben † 29. Dez. 1568.

Digitized by Google

mich des Brieffs gen Goßlar überschicket. Doctor Jacobs[1]) hendel haben mir mein lebenlang nie gefallen, non est Christi sed hominum servus. Vom Colloquio haben wir nichts denn das die Adiaphoristen 30 tage inne gehalten, ehe sie ihre anttwortt abgegeben. Von andern hendeln mitt erster gelegenheitt; wollt euch itzo gerne mher geschrieben haben, vermag ich nicht zu sitzen. Gott befholen. Den weyn bey dem Superintendenten betreffend auffs neheste nach der lenge. 5. Februar.

M. Spangenberg.

1569, Febr. 17. o. O. **18.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Obersten Amptman auff Steckelberg, meinem günstigen herrn und besondern freunde.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ehrnvester besonder großgünstiger herr und freund. Ich dancke dem allmechtigen Gotte von hertzen der vieler fromer leutte gebett erhöret und mir gnediglich widder auffgeholffen, das ich Gott lob widderumb zu ettlicher arbeitt, zu seinem lob und Ehren angefangen, komen können und derselben ettliche zum teil verfertigen. Wie ich denn Gestern Gott sey Danck die letzte Predigte in der Epistel an die Römer[2]) absolviret, die ich auff den nehern Dienstag, ists Gottes wille, den andern will hinnach schicken: und meinet der Drucker, er wolle das opus auff die Franckfurter Messe noch verfertigen. Meine Kranckheitt, daran ich zu Eißleben biß an vierten tag hartt darnidder gelegen, war ein stettes Drucken umb die Brust, das ich zuletzt schier keinen Athem mher hatte: und darneben ein Schmertzlicher Krampff in achselbeinen, Armen und Schultern: Der wolgeborne und Edle herr herr Hans Albrecht G. und herr zu Mansfeltt besuchete mich selbst den 5. Februarij und gedachte unter andern eines trefflichen oeles, so s. g. derselb Fraw mutter gegeben: das es s. g. stetts soltten inn reisen mitt sich füren und brauchen, wann ihm umb die Brust oder sunsten wehe würde. Desselben oeles teilete mir s. g. mitt. Da ließ ich mich gegen abend und umb mitternacht, desgleichen gegen den Sontag morgen für dem offen mitt schmieren: und mitt warmen tüchern darauff reiben. Dadurch verzogen sich die schmertzen, das Drucken und reissen, das ich nach mittage gehen und stehen kundte, wie ich woltte, und ich mich auch noch denselben tag nach hause füren liess und nichts weitters denn ettwan ein acht tage lange mattigkeitt der glieder fülete.

[1]) Jacob Andreae.

[2]) s. o. Anm. 1 zu Brieff 17.

Digitized by Google

Gott sey Danck, der helfe forder. — Do Ewer Ehrnveste hetten selbst hieher komen konnen, were es mir seher lieb gewesen: und hatte mich der Herr Superintendens albereitt angeredt bey euch anzuhalten, das ihr vollend zu ihm gen Eißleben verrucket weret und seinen wein selbsten gekostet und alßs denn, welcher euch am besten gefallen, zu behalten gewhelet hetten. Aber wenn ihr euch ettwas schwach und ungeschicket befindet, will ich euch nicht rathen mitt aufsreisen inn disser großen keltte zu ettwas ergerem ursach zu geben; könnens bis auf Martini sparen. — Was meinen boten anlanget, den ich gen Straßburg schicken wollen, hatt derselbige nicht fortt können: also gantz unsicher ists der örtte hinauss zu reisen. haben derwegen M. Golttschmied und Baumann ihn widder anher abgefertigt und meine brieff sampt deme so darneben mitt der Stadt Erffurt boten, so dazu wegfertig, auff Nornberg geschicket, dannen es alle wochen forder füglich auff Straßburg kann komen und diesses Mittel werde ich itzt auch gebrauchen und die brieve an Heshusium haltend an den Thomam Irtenberger gen Nornberg schicken, der sie denn forder dem Heshusio gen Neuburg wol kann senden, will ihm den Taler darneben zu schicken, damitt er solchs desser ehe durch einen eigen boten verrichte. Ich woltte die Brieve wol ehe hinweg schicken, so ists an deme, das die Predigten erstlich müssen abgeschrieben, darnach von mir auch selbst noch einmal überlessen werden. So habe ich auch die Praefation noch zu stellen und ettliche schreiben darneben zu verfertigen, das ich also den boten fur Dienstag nicht kann ablauffen lassen, sonderlich weil ich auch morgen einmal und bis Sontag zweymal zu predigen habe. Denn morgen, ists Gottes gnediger wille, haltte ich Festum migrationis vel obitus beati Martini Lutheri, und geschiehet die Predigte umb Acht uhr für mittage.

Vom Colloquio ists alles stille, mochte wol ein Silentium heißen. Ewres Sons brieff schicke ich euch einliegend widder und darneben einen zettel, den ewer gewesener Schreiber Joannes für ettliche Tagen an mich geschicket, welchen ich euch das nehermal überschicket hette, wenn ich anheimisch were gewesen. Ihr werdet auch ein schreiben hiebei finden an Licentiatum Hamelmannum haltend, bitte ich nach gelegenheitt ihm zu überschicken. Die Leichpredigt des Abts von Berge[1]) will ich euch ettwan, wenn ich sie gelesen, widder zustellen, mochte des Jesuiters schreiben dakegen gerne sehen. Do ihr durch gelegenheitt auff den Brieff zu Gosßlar widderumb umb anttwortt kondtet anhalten, were gutt und auch nötig. Was auff vorige schreiben

[1]) s. Anm. zu Brief 16.

Digitized by Google

noch zu anttworten, muß ich itzt kurtz halben der zeitt einstellen. Gott hiemitt befholen. Geben den 17. Februarij 1569.

M. Spangenberg.

1569, März 15. Mansfeld. **19.**

Dem Erbarn und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Amptman auff Steckelberg, meinem großgünstigen Herrn und freunde.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Ehrnvester, günstiger herr und besonder gutter freund. Die vorigen brieve Hesshusium belangend: versehe ich mich gentzlich, werden uhuemher sein zurechte komen. Denn ich sie auffs fleißigste bestellt: Was ihr mir aber forder itzt zugeschicket habt, soll auch durch einen eigenen und gewissen boten zurecht geschafft werden mitt dem allerforderlichsten: sobald der herr Superintendens mitt seinem schreiben fertig worden, an welchen ich seine brieve diese Stunde schicken will.

Den guttten man David Strelen[1]) belangend will ich neben dem hernn Superintendenten thun, was uns möglich. Ist es Sache, das der herr Superintendens nichts nach Aldenburg, Regenspurg und Neuburg zu schreiben in willens oder damitt heutte kann fertig werden, so soll der Bote morgen alsbald nach Aldenburg lauffen und den forder an angezeigte örter seinen weg nhemen. Was aber unser Rath und bedencken in David Strelen sachen, sollet ihr durch einen eigen boten bekomen. Habe brieffs zeiger nicht wollen diesmal zu lange auffhalten.

Ich höre nicht gerne, das Chemnitius die propositio: Bonorum operum presentia est necessaria ad salutem approbire, sonderlich weil sie von den Majoristen ihren Ihrtumb zu beschönen angezogen und zum behelff gebrauchet wird. Sollen sie denn alle dahinn fallen, die das ansehen inn der Kirche bisher gehabt. So erbarme es den ewigen Gott, der wolle uns einfeltigen bey seinem wortt erhalten.

Vom Colloquio ist altum Silentium. Heutt ist ein geschrey anher komen alss solten die Theologen von einander sein, kann es aber nicht für war halten. — Vom Kreige haben wir nichts gewisses. Die vergangene woche habe ich m. g. hernn Graven

[1]) David Strele war Apotheker in Magdeburg gewesen, vielleicht ein Verwandter des Bartholomaeus Strele; er hatte sich eifrig der Partei des Heshus angeschlossen, scheint auch aus Magdeburg vertrieben zu sein und jetzt bei Hans von Hildesheim und Spangenberg um Unterstützung zu bitten. (Vgl. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 34. Jahrgang. 1899. S. 112.)

Digitized by Google

Volrath einen Feldprediger zugeschicket und sind sunst auch inn die 36 personen hinnach gezogen. Unser lieber HERR Gott gebe gnade, das der Pfaltzgraff ettwas mher und bessers ausrichte, denn der Printz. Es ist an diesen Kreig viel gelegen und stehet Deutschlande ein grosses drauff. Schlecht es umb, so werden wir inn nott komen. Geredt es einmal oder zwey, so wirds ein langwiriger kreig werden. — Wollet Hermannum[1]) von meinen wegen viel gutts sagen.

Was den Handel von Illyrico und Hesshusio betrifft, versehe ich mich, Illyricus solle sich darinnen wol recht halten. Aber wie ich gleichwol den handel befinde: Ich lese die Scripta herdurch und widder herdurch, so ists fürwar eine lautere muttwillige und unnötige zunötigung, die man one ursach zu ihm machet, des man inn der Welt nicht bedurfft hette, und so freventtlich einen rechtschaffenen Lerer darzu inn rechtschaffener meinung verdammen: ist warlich zu viel. Ah Gott, ich sehe ja trawen wol, was von denen, die disses Intempestivum Judicium zum ersten gefellet haben, gesuchet wird. So soltt (man) auss dem, das Gott von denselben die Hand ziemlich abzeucht, schier konnen gemercket werden[2]) was für ein Geist sie zu solchem Spiel getrieben. Gott vergebe es denen, die unwissend gesundigt. In eurem vorigen schreiben begeret ihr zu wissen, wie der Rector Scholae zu Eisleben hiesse und was sein wesen, und weiß ich nicht, ob ich euch jennesmal darauff geanttwortet. Er heisset aber M. Martinus Mackerodius: ist ein stiller, eingezogener man und gutten lebens. Der Conrector aber heisset M. Conradus Porta. Der Rector hatt bisher noch keine privatos bey sich gehabt, aber der Conrector hat ihrer einen Tisch voll. Sunst ist noch einer an der Schule, des hernn Superintendenten Schwester Son, heisset Jacobus Milvius, der ist bedacht, auff den Sommer privatos in disciplinam und an die Kost zu nhemen. Hettet ihr zufellige bottschafft gen Goisslar, so woltet umb anttwortt lassen anhalten.

Des Abts predigt und der Magdeburger Druck sollet ihr auffs neheste auch widder bekomen. Thue euch hiemitt dem allmechtigen Gotte befhelen. Wie es sunsten allentthalben stehet, wird euch Laurentius konnen berichten. — Schlusselburgio will ich auffs nehermal mitt dem boten, so ich zu euch schicken werde, nach der lenge beanttworten. Geben zu Mansfeltt. 1569. 15. Martij.

M. Cyriacus Spangenberg.

---

[1]) Wohl Hermann Hamelmann.

[2]) Fall aus der Konstruktion.

Digitized by Google

1569, April 5. Neuburg. 20.

Reverendo viro eruditione et virtute prestanti D. M. Cyriaco Spangenbergio pastori Mansfeldensi amico suo colendo.

Salutem a filio Dei. Reverende vir et amice colende. Binas abs te litteras exiguo intervallo accepi. Ad utrasque respondeo. Rumor quem audivisti, quod publicum scriptum adornem, quo pugnem contra D. Illyricum, falsus est. Non cupio augere miserias et certamina ecclesiae. Male facit Illyricus, quod me apud amicos traducit. Quod ad novum ejus dogma attinet, quo adserit Originale peccatum esse substantiam ingenue fateor me ab illo dissentire. Nam articulus de creatione damnat ejus sententiam. Omnia per Christum subsistunt, inquit Paulus. peccatum non est a Christo. Ergo substantia non est. Ex Augustino, Basilio, Epiphanio *διαρρηδὴν* — docere possum: Manicheos sic locutos esse et docuisse et ipsam etiam phrasin, qua Illyricus utitur, ab ecclesia esse rejectam. librum ejus *γνῶϑι σεαυτὸν* diligenter examinavi. singula eius argumenta facile solvuntur. Quid sentiam de peccato originali, habes in servo meo arbitrio. Monui Illyricum sepius prolixe et amanter, sed ille non admittit admonitiones nec jam praebet exiguum ecclesiae scandalum. deus ignoscat illi. ferunt te eius sententiae astipulari, quod certe miror. Est enim error manifestus. Substantia animae tota corrupta, destructa, necata est. Hoc nihil certius. Sed ipsa corruptio, confusio, mors animae non est substantia. Aut necesse est te ponere Christum autorem peccati: aut Satanam facere conditorem substantiarum et animarum, si Illyrici defendis sententiam. Utrumque est horrendum. Itaque vide et expende. Et mone Illyricum, ut mutet sententiam et scandalum ecclesiae tollat.

Ad alteras venio. Illustrissimus noster princeps delectus equitum 7000 habuit in Hochfelden prope tabernas Elsaticas[1]). 8. Martii cum exercitu pergit in Gallias per Burgundiam opem laturus Condensi. Ego non sine periculo dissuasi expeditionem gravissimis motus causis: sed frustra. Miror de tuo comite: Eventum belli tam temere suscepti tristem et infoelicem fere valde metuo. Christus corrigat errata et mitiget impendentes poenas. Quid verum nunc in castris agatur me prorsus latet. Adjunctas litteras Johanni ab Hildesheim mittas. pro catalogo librorum gratiam habeo. Preces ecclesiae exaudivit dominus, quia superbos collocutores Wittebergenses imbuit confusione. Benedictus dominus, Bene vale. Neuburgii 5. Aprilis. 1569. Tilemanus Heshusius.

[1]) Elsass-Zabern.

Digitized by Google

1569, April 20. Mansfeld. **21.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johan von Hildesheim, Heuptman auff Steckelberg, meinem günstigen Herrn und freunde.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor Gestrenger und Ehrnvester Juncker, großgunstiger herr und freund. Der bote, den ich zum Herrn Gallo und Hesshusio geschicket, ist auff diße stunde noch nicht widder komen. Wundertt mich selbst, das er so gar lange aussbleibet, ist sunsten ein getreuer und erfarener man: auch alhie bey uns besessen. versehe mich doch alle tage seiner widderkunft. Den Dialogum thue ich euch hiemitt widder übersenden. gefellet mir wol, das Conradus sulchs auffgezeichnet. sunst tog der Doctor[1]) gar nichts. und ist schande das solche gelarte Theologen, wie sie sein wollen, in solche narheitt gerathen. Aber Arrogantia und Ambitio gibt darzu grosse ursache. Ewren pfarhern belangend habe ich an Franciscum[2]) mein bedencken geschrieben. Von neuen zeittungen haben wir nichts gewisses, Denn das m. g. H. G. Volrath mitt den pfeltzischen Reutern durch Burgundien in Franckreich komen und nhuemehr bey dem Condischen Hauffen sein wird. So ist Burckhard Loede[3]) mitt ettlich und zweentzig phenlin Knechten hernach. Die Condischen haben alleine bey einander 35000 hakenschuttzen. Viele deutsche Reuter sind vom Aumalio hinweggezogen, daher er auch geschwechet, das er den unsern den Durchzug nicht wheren können. Der Hertzog ( )[4]) auff einem Scharmützel mitt dem gaul gefallen ( )[4]) gefangen und für des königs bruder bracht word(en, sind ihm)e zwo Kugeln durch das Heupt geschossen. Dis berichtet G. Peter Ernsts[5]) bote. Die königin zu Engelland hatt 80 Tonnen goldes aufsgesetzt zum Kriege widder Spanien, hat des Herzogen von Gülichs Rethe, einer hie für war aufsgesagt. Sie hatt auch dem Spanier 150 schiffe und groß gutt genhomen, wie mir Hieronymus Jenisch, mein wirtt zu Antorff, von Augspurg schreibet. Am Sonntag ist das Stedttlin Kondern jenseitt der Saal bis auff wenig heuser aufsgebrandt, haben von alhie das schreckliche feuer von zweien schlegen biss zu fünffen gesehen[6]). Gott wollte uns und andere gnädiglich behüten. Am

---

[1]) Am Rande steht: „D. Jacobus Andreae" von anderer Hand.
[2]) Am Rande: „Franciscus Bard pastor noster".
[3]) Burkhard Löde war ein Sohn des Magdeburger Stadtschreibers Burkhard Löde, der vor Allem für Heshus eintrat.
[4]) Loch im Papier.
[5]) Graf Peter Ernst von Mansfeld-Friedeburg.
[6]) Vgl. Chron. Isleb. S. 35 zum 17. April 1569.

Digitized by Google

Ostermontag ist der feine Luttherische lerer Joachimus Westphalus, pfarher zu Gerbstett inn der Grafschafft Mansfeltt, mein lieber Schwager, verstorben. Dessen Schrifften alfs der 128. psalm aufsgelegt, der Hoffartsteuffel, der Faulteuffel, der Wilkom und andere Büchlin mher fürhanden. Vom Victorino[1]) habe ich nichts gehört. Ist euch ettwas gewifses bewust, lafset mirs zukomen. Was die Narration der Adiaphoristen vom Colloquio[2]) belanget, ists alles mitteinander erlogen und erstuncken. Selneccer hat ein grofs Comment über den propheten Esaiam aufsgehen lafsen, darinnen er das greulichste ding leuget, schendet, lestert und, alfs ob er voller tausent teuffel were, umb sich sprüet. Sed de his alias. Der bote eilet, befharet, er möchte den schreiber auff der widderreise zu Ermefsleben versеumen. Darumb habe ich ihn auch lenger nicht auffhalten wollen. Thue euch hiemitt dem allmechtigen Gotte befhelen. Geben im Thal Mansfeltt 1569. 20. Aprilis.

Cyriacus Spangenberg.

Ich übersende euch ein exemplar meiner Bufspredigt, ist ein unnütze Busse (wie die leutte sagen). Es soll auch ettlichen grofsen herrn zu nahe drinen geredt sein. Aber was kann ich darzu, das der heilige Geist bifsweilen unnütze ist.

Wie ich diesen Brieff zumachen will, kumpt unser bote widder vom Gallo und Hesshusio. Bringet mir einen solchen hauffen brieve, das ich disen gantzen Tag dran zu lesen habe. will itzt von stund an nach abfertigung eures boten daran und aufslesen. Was gen Eifsleben gehöret, dafselbige hinein schicken und des Ministerij brieff an David Strelen[3]) fordern und alfsdann morgen oder übermorgen euch alles zuschicken, was euch und den herrn Meiendorff und Strelen zustendig. Disen kleinen verzug wollet mitt gedultt tragen.

1569. Die Georgii (24. April) o. O. 22.

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptmann auff Steckelberg, meinem grofsgünstigen hernn und freund.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ehrnvester Juncker, grofsgünstiger herr und freund. Ich hette gestern disse brieve an euch geschicket, so hatt es daran gemangeltt, das ich des ministerii Brieffe von Eifsleben ettwas spatt empfangen. So werdet ihr aber nhue

[1]) Victorinus Striegel.
[2]) Beide Parteien veröffentlichten einen Bericht über das Altenburger Colloquium, in dem jede sich den Sieg zuschrieb.
[3]) David Strele, vgl. Anm. zu Brief 19.

Digitized by Google

bekommen alle die brive und was der bote von Neuburg, Regenspurg und Jena mittgebracht hatt, werdet ihr ferder ein jedes, deme es zugehöret, wol zu verschicken wissen. Mitt dem boten hatt es die gelegenheitt, das ich einen besessenen Bürger dazu gebraucht, der auch der Religion halben ettwas erfaren, darneben trewe und verstendig; habe ihm von einer meile geben müssen 16 ₰, sunst gibt man ihnen bis an wald 1 g, aber for der jenseid waldes 18 ₰ oder 5 Kreutzer. Nhue hatt er müssen gehen 12 meilen gen Aldenburg, 6 von dannen gen Jena, 28 gen Nornberg, 14 gen Regenspurg, 12 gen Neuburg; machet 72 meilen. Darnach hatt er widder gen Regenspurg von Neuburg gehen müssen, da er neher widder hereiner auff Nornberg hette gehen müssen. Diesse 12 meilen habe ich mitt eingerechnet und nicht sonderlich bezalet: auch derhalben ihm desser lieber die 16 ₰ von einer meilen geben. So hatt er 4 tage zu Neuburg, 1 zu Regenspurg, 1 zu Neumarck, ist der Ostertag gewesen, und 1 zu Jena müssen stille liegen, habe ihm uff einen tag, dieweil die zerung thewer, 2 g. geben. Thutt 4 Taler 14 g., also sende ich euch widder 1 Taler 10 g. von den 5 Talern, so ihr mir zu disser bottschafft geschicket. Davon moget ihr brieffs zeigeren lohnen. Hette ichs nhue wol ausgerichtet, so were mirs lieb. Da ihr eins andern pfarherrn bedürfft, will ich euch wol einen gutten man zuweisen. Was an Schlusselburgio und andern gehöret, werdet ihr [wissen] zu überschicken: Auff den Sontag Cantate wird mein [Bruder] Michael Cantor zu Eisleben[1]) seyn Ehelich beylager hab[en, wenn] der herr Oberster mir mit ettwas wildpratt alsoßgleich die[nen kundte, nehme ich zu besondern gefallen auff. Über (Alle) Newe zeittung, so mir von mancherley orten her diesser [tage] geschrieben worden, habe ich zusamen auffzeichnen lassen [und] bitte, ihr wolttet sie forder dem von Meiendorff auch mitteilen. Francisco[2]) schicke ich seinen Pasquillum widder, gefellet mir nicht übel und ist wol appliciret. Gott befholen. Datum eilends. Die Georgii 1569. Was ich itzt in Eile vergessen, mag uff ein ander zeitt gedacht werden.

M. Cyriacus Spangenberg.

---

[1]) Nach Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Größler war Michael Spangenberg als Nachfolger des Nicolaus Linus seit 1566 Kantor an S. Nikolai in Eisleben. Am 29. September, also am Michaelistage 1569, wurde er zum Pfarrer in Volkstedt bei Eisleben ordiniert, mußte aber, da er es in den nachfolgenden Streitigkeiten mit seinem Bruder Cyriacus hielt, Amt und Land im März 1576 verlassen. „Dimissus 17. Martij 1576" ist bei seinem Namen in Bierings Clerus Mansfeldicus zu S. 182 handschriftlich bemerkt.

[2]) Gemeint ist wohl Franciscus Bard.

Digitized by Google

1569, Mai 3. o. O. **23.**

(Abſchrift.)

Reverendo et clariss. Viro, pietate, virtute et doctrina praestanti, M. Cyriaco Spangenbergio ecclesiae Mansfeldensis pastori et superintendenti. Dno amico et fratri suo chariss. et honorando.

Domino M. Spangenbergio.

Salutem in Christo Jhesu. Reverende et clariss. vir, domine et frater honorande. Colloquium Aldenburgense tanto eclessiae offendiculo dissipatum esse ex animo doleo et metuo ne ecclesiae Dei allaturum sit maximum damnum, idque futurum facile divinabam, quando jam exulceratis animis congredi audiebam. Ac nisi in tempore via aliqua inveniatur commoda, metuo ne haec dissidia ecclesiarum cunctis fatum nostris adferant, usque adeo video paucos simul et paci et veritati addictos. Quapropter, cum videamus synodum nullum sperandum et colloquiorum infoelicem eventum, non iudico aliam viam esse reliquam, quam ut articulis brevissimis et perspicuis hostibus veritatis pius nostrorum consensus demonstretur. Nec puto odiose vel personas perstringendas vel etiam omnia revocanda et inferenda articulis, quae inter disputandum vel dicta vel scripta sunt inconsiderate, sed eam nobis sequendam regulam, quam D. Lutherus secutus est in Sacramentaria controversia componenda, cui satis fuit statum disputationis et veritatem simpliciter duabus periodis comprehendi. Eius exemplum ego secutus articulos conscripsi breves et perspicuos, in quibus indico non omnes consentire, quos nemo nisi syncerus subscribat, et sicut Lutherus ad odiosam palinodiam Cinglianos non adegit in ipsis articulis negative, et per antithesin ponendis, sed contentus fuit assertione aperta, quae est optima et efficaciss. palinodia, qua ratione nobis plurimas civitates Imperiales restituit, quibus nunc synceriss. praesunt ministri, cum antea Cinglianos haberent. Idem si aliis quoque non improbaret? fortassis de concordia nondum esset desperandum, qua de causa articulos mitto et rogo, ut et tuum et collegarum tuorum iudicium ad me mittas per eum, qui tibi has reddit literas. Deus faxit, ut simus unum in ipso, sicut nihil dubito, vestras cum nostris ecclesiis in omnibus articulis consentire. Detestor ego omnem pacem cum veritatis detrimento coniunctam: piam amo. Bene et foeliciter vale. Et collegas omnes reverenter meo nomine salutabis. 5. Non. Maij 1569.

Tuus ex animo

Jakobus Andreae. D.

Digitized by Google

1569, Mai 11. Mansfeld. **24.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptmann auff Steckelberg, meinem günstigen Herrn und freunde.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ehrnvester herr Oberster, günstiger herr und freund. Ich bedancke mich gantz dienstlich der überschickten wildpratts halben: vernheme daraufs Ewer gantz wolgeneiget gemüte gegen mich und die meinen. und das ihr sorge habt, es kome zu meines brudern wirttschafft zu spatte, das ist umbgewand, denn der acht nach kompt es nhuemehr zu frühe. Denn ob wol der Montag nach Cantate der Hochzeitttag angestellet und auch die frembden inn der nachbarschafft darzu geladen gewesen: ist doch ein unfall darein komen: das wir solche hochzeittliche Ehrenfreude bifs auff eine andere gelegenere zeitt verschieben müfsen und also den geladenen gesten difsmals ihrer erbietung abdancken mufsen. Denn am Dornstag nach Jubilate zu Eifsleben umb 9 uhr vormittage zugleich drey fewer auffgangen, davon ein mercklicher groſser schade geschehen: und bey 35 wonheuser ohne ander gebeude abgebronnen innwendig zweien stunden. Sind ettliche morobrenner gefangen und auch andere, so inn verdacht, eingezogen worden und wird der Stad und auch uns allhie zu Mansfeltt und Heckstett endlicher verderb durch die Buben gedrewet. Darüber eine solche furcht und schrecken inn die leutte komen, und des wachens und auffwartens so viel worden, das sichs nicht wol leiden will, bey solchem wesen fröligkeitten anzurichten: müfsen sehen, wo es hinnaufs will. Die Kirche zu St. Peter zu Eifsleben ist für dem fewer kaum errettet worden, aber doch hatt den Sonnabend hernach zu abend das wetter darein geschlagen, den Thurm ettwas verseret. Doch one sondern schaden: Gott wolle uns gnedig sein. Amen. Zu Heidelberg soll ein grofser brand auff dem Schlofs gewesen sein, wird mir heutt von Culmbach geschrieben. und soll der Pfaltzgraff Churfürst nichts so sehr beklagen, alfs die Epistel Philippi[1]) des Sacramentshandels halben, so mit verbrunnen, welche handschrifft für einen sonderlichen Thesaurum gehalten. Von newen zeittungen habe ich sunst itzt nichts mher besonders. Thue euch sampt alle den ewren GOTT befhelen und überschicke euch die Eilffte predigte Lutheri: so bald die andern zwo fertig werden, sollet ihr sie auch bekomen. Geben im Thal Mansfeltt 1569. den 11. Maij.

Ewer williger

M. Spangenberg.

[1]) Philipp Melanchthon.

Digitized by Google

1569. September 5. o. O. **25.**

Dem Geſtrengen und Ehrnveſten Johann von Hildesheim, Heuptman zum Steckelberg, meinem günſtigen hernn und beſondern freunde.

Gottes Gnade ſampt Wünſchung alles gutten zuvor. Geſtrenger und Ehrnveſter herr Oberſter, beſonder günſtiger herr und freund. Wir haben am Dornstag des von Meiendorffs und auch Ewer ſchreiben, gleich alſs man das Conſiſtorium zu Eiſsleben gehalten, bekomen: und weil wir mit geſchefften verhindertt geweſen, davon unſerm keinem hinweg zu gehen gebüren wollen, hatt ſichs verzogen, das wir Henricum nicht ehe hören noch die Brieve von ihm nhemen und leſen können, denn alſs es ſchons umb zehene auff den Mittag geweſen. Da ihm befholen worden, euch kürtzlich zu ſchreiben und zu vermelden, das wir, ſo ferne es Gottes wille und wir geſund blieben: auff den 12. Septembris auff des von Meiendorffs und Ewer begeren zu Vermendorff ankomen wollen (verſehe mich gentzlich, die beide hernn: M. Fabricius und Rhodius ſollen uns geſellſchafft leiſten). Solchs hatt euch Henricus zugeſchrieben und darneben die Bücher, ſo ihr begeret, zugleich mitt gen Mansfeltt von Eiſsleben überſchicket, das ſie der Kerner mitt hinüber nhemen ſoltte. Alſs aber die Brieve gen Mansfeltt komen: iſt der Kerner albereid hinweg geweſen: alſo hatt mein weib dieſelbigen brieve und Bücher durch ihren Bruder, alſs ſie das Kind vom Falckenſtein am freitage abholen wollen, Heinrich Mhergutt zugeſand, ob ſie von dar auſs deſſer ehe euch zukomen möchten. Derwegen ich auch diſſem boten an ihn einen Brieff gegeben: do er ſie euch noch nicht zugeſtellet hette, das er ſie euch nochmals bey diſſem überſchickete. — Was aber nhue unſere reiſe anlangend, werden wirs nicht ſchicken können, euch auff der hinreiſe zu beſuchen, denn weil wir alle zu predigen haben den Sontag, können wir ſo zeittlich nicht wol auff ſein. werden derhalben entweder zu Aſchersleben oder zu Arnſtein oder wo es ſich ſunſt leiden will, unſer nachtlager halten müſsen. was ſunſt inn der Heimreiſe geſchehen mochte, ſoll euch nichts abgeſchlagen ſein. Ueberſende euch ettwas newes, welches allen Jakobsbrüdern[1]) nicht gefallen wird, und iſt doch fürwar die warnung nötig: was er bey uns zu Eiſsleben der insignis Conciliator aufsgerichtet und wie er im Schweiſsbade geſeſſen, ſollet ihr inn unſer zukunfft hören und erfaren. Gott gebe ſeine gnade und friede darzu. Amen. Von aller ander gelegenheitt und zeittung gegenwertig nach der Lenge. Gott, ſampt ewer lieben hauſsmutter, in ſeinen Schutz befholen. Wir haben itzt mit

[1]) Gemeint ſind die Anhänger des Jacob Andreae.

Digitized by Google

meines Schwagers wirttschafft vollauff zu schaffen. Unser HERR Gott gebe, das es wol zugehe. Die vergangene woche hatt der Herr Superintendens[1]) beilager gehabt. Da sind wir warlich gar frolich und gutter dinge im HERRN gewesen, und lesset euch der Herr Superintendens, so itzt bey mir ist und die Brauttpredigt thun wird, fleissig grüssen.

Geben inn eil. 1569, den 5. Septembris

E. w.

M. Cyriacus Spangenberg.

1569. September 25. Mansfeld. **26.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptmann auff Steckelberg, meinem günstigen hernn und freunde.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten und meinem gebett neben erbietung möglicher Dienste zuvor. Ehrnvester günstiger herr und freund. Ich bedancke mich gantz dienstlich aller nhuemals mir erzeigter wolthatt, inn sonderheit, das ihr mir so williglich das Psalterium Lutheri habt communiciret und gelihen, habe nhur zween Psalmen darauß studiret, die mir so wol gefallen, das ich ettwas darumb woltt schuldig sein, das ich dieses Buch bald im anfang, alss ich den Psalter zu predigen angefangen, hette haben mögen: Denn weil ich die Psalmen in Tabulas und figuren fasse: da man alles mitt kurtzen Latinischen worttenn geben muß, hette mir Lutheri, der mitt wenig worten viel redet, wol gedienet und viel zeitt gesparet, die ich sunst zubringen müssen, ehe ichs auß vielen andern Commentariis zusammen gelesen und kurtz gefasset. Binn nhue damitt kommen biß auff den 107. Psalm. Gott helff forder. Das Buch soll bey mir wol bewaret sein. Das ihr nhuemals einen Jagtag, aber keinen fahetag gehabt: ist also Gottes wille gewesen. Meine gasterey und Convivium, so ich fürgehabt, ist bisher auch noch verblieben: auß den ursachen: Das mich unser HERR GOTT mit dem Hauß Creutz heimgesuchet hatt: Das mir drey Kinder zugleich kranck worden und derer zwey noch hartt darnidder ligen. Gott schicke es auch zum besten. Die Bücher, so ihr begeret, versehe ich mich, wird euch mein Collega Joannes[2]) bey diesen boten übersenden. — Der andern sache mitt Amfortt wollen wir eindenck sein. — Von newen Zeittungen haben wir itzt nichts gewisses auß Franckreich, denn das noch die sage gehet, wie

[1]) Menzel heiratete am 29. August Anna Faber, Tochter des Jacob Faber in Eisleben (vgl. Chronicon Islebiense, herausgeg. von Größler und Sommer 1882, S. 37).

[2]) Johannes Wincken.

Digitized by Google

auch zuvor, das die unsern, Gott gebe fürder, noch die überhand haben sollten. Wollte Gott, das diese zeittung so war weren, als sie gutt sind und wir auch wünschen und begeren. Auß Lübeck schreibet Doctor Lampertus Fredeland, das ihre Schiffe mitt schaden sein widderkomen und sie abermal einen zimlichen schlappen lidden. So richte der Schwede auch das Bapstthumb widderumb auff inn seinem gantzen konigreich: sey auch allbereid inn ettlichen orten im schwang, wenn deme also were, glaube ich, das es eitel Spanische Practiken sein. Gott steure dem Teuffel und seinem anhang. Amen. Thue euch hiemitt Gott befhelen sampt ewer lieben Haußfrawen und bedancke mich für die überschickten vögel. Geben zu Mansfeltt 1569. 23. Septembr.

M. Cyriacus Spangenberg.

1569. September 23. Eisleben. **27.**

Dem Erbarn und Ernvesten Hans von Hildesheim, Obersten uffm Steckelberge, meinem grossgünstigen herrn und fedderen[1]) zo handen.

Gottes gnade durch Christum zuvor. Erbar und Ernvester großgünstiger herr und freund. Ich habe E. Ernvhesten schreyben entpfangen und nach dem gerette E. Ernvhesten Sohns gefragt. So hatt es domitt dysse gelegenheitt, wie mich M. Cunradus Porta berichtet hat. Es ist der wagen so gar schwer beladen gewesen, das unmoglich ist gewesen, dys geredte neben dem andern fortzubringen. Und hatt sich der gutte Cunradus Schlusselburgius hart darüber bemüht und doch nicht anders thun konnen, den das es abgelegt wurde. Es hat sich auch M. Porta gar olyssig umbgethan, ob etwa zufellige botschafft und fure fürgefallen were, das es hett mögen nach Ihena geschikt werden. Aber bys her hatt sich keine gelegenheytt dorthin zutragen wollen und stehet noch zweyfelhafftig, das etwas zwischen hier und Michaelis fürfallen mochte. Wen aber E. Ernvhesten haben wolten, daß es für Michaelis kegen Ihena gebracht würde, so müste man allhie eynen eygenen kerner dorthin bekomen, der es hin fürete. Welchs E. Ernvhesten uns antzeygen kan. So wollen wir derselben zu gefallen gern thun, was wir sollen. Ohne das ist das geredte also verwaret, das es keynen schaden nymmet. E. Ernvhesten befele ich in den schutz des Almechtigen. Datum Eißleben den 23. Septemb. Anno 1569.

Hieronymus Menzelius.

M. Roth und Fabricius lassen
E. Ernvhesten dinstlich und freuntlich grüssen.

[1]) fedderen = förderen.

Digitized by Google

1569. September 23. o. O. **28.**

Dem Ernvesten und Erbarn Johan von Hildesheim, Verwalter auffm Hauſs Steckelberg, meinem günſtigen hernn und freund.

Gottes guad durch Chriſtum. Ernveſter und Erbar günſtiger her Oberſter. Ich hab auff e. ernveſt begeren, die punckt, ſo Ir mir aufzurichten befholen, nach meinem Vermögen verrichtet. Und iſt, alsbalde ich zu hauſe komen, pottſchafft gen Weymar fürgefallen, das dem Schluſſelburgio ſolchs, wie mir e. ernveſt angezeigt, vermeldet wurden. Ich bin auch ſelber bey dem Buchdrucker Andreas Petri geweſen, aber ihn nicht zu Hauſe gefunden, ſo hat ſein weib und der geſelle mir von den Sachen nicht können bericht thun. Die Exemplaria aber der Jacobsbrüder hab ich von ihnen genomen. Die ſtehen 8 g. 4 ₰, ſind auch die letzten geweſen, hette ich ein wenig verzogen, weren ſie all auffgekaufft weſen. — Ich ſchicke e. ernveſt auch das Buch, ſo der Durrenbacher gemacht. Da ihrs dem von Meiendorff zu leſen auch überſchicken wollet, were guth. Doch das ichs gewiß wider bekome, den es mir von einem guthen freund zu trawen henden zugſtellt wurden. Es wird ſonſten der Durrenbacher für ein Narr gehalten, auch von den unſern einestheils. Und wird im viel ſchuldt gegeben, wie er einen Münſteriſchen Geiſt haben ſoll. Das ich doch nicht ſagen kan, und in dem Buch auch nicht befunden. Doch bitt ich, e. ernveſt wollen unbeſchwert mir Ihr iudicium anzeigen und vermelden. Auffruriſche Kopffe ſind nicht zu leiden, werden auch billich von der obrigkeitt geſtrafft. Aber wen man reine eyverige Lehrer auff guth prophetiſch und Apoſtoliſch Auffrurer ſchilt und auſsruft, das ſtrafft Gott ahn Obrigkeit und Unterthanen, wie man zu der Zeitt und auch itzt zu unſer Zeitt erfharen hat und noch erfheret. Ich meine Hertzog Hans Friederich ſei ein lebendig Exempel heutt zutage. Der frome Gott erbarm ſich ſeiner, das er ſeine ſünde erkenne und buſſe thue. Wie ihm von vielen Chriſten gebethen und begeret wird. — Ich verhoffe auch zum lebendigen Gott, er werde es bald an dem Churf. und andern auch war machen, wo er nicht in der Zeitt Gott ein fuſsfal thut und auffhöret dem gütigen Gott in ſein augapffel zu greiffen. Zach. 2. Eſa. 64.

E. Ernveſt wollen auch eingedenck ſein, was ich gebethen des armen knabens halben, den ich zu Braunſchwigk gebracht und ſich in ſeinem ſtudiren wol anlaſſet, aber gantz und gar keine hülffe hat, ahn was im negſten Gott von fromen trewherzigen leuthen wird mitgetheilet. — Wo ich e. ernveſten nach meinem armen vermügen dienen und zu gefallen ſein kan, thue ich hertzlich gern. So ſindt e. ernveſt. auch in deren

Digitized by Google

Zall, so ich armer unwürdiger Diener Christi meinem Gott in meinem Gebeth teglich fürtrage und befhele, e. ernvest wolle auch unser kegen Gott nith vergessen. Lasset uns einer für den andern bitten, auff das wir durch Christum alle selig werden. Befhel e. e. sampt derselbigen lieben gemahl und gantzem hausse dem almechtigen Gott in seinen genaden schutz Zeittlich und ewigk. Datum den 23. Septembris Ao. 69.

E. Ernv.

williger D.
Joannes Winken
Minister verbi apud
Mansf.

1569. Oktober ( ) o. T. **29.**

Dem Ernvesten und Erbarn Hernn Johan von Hildesheim, Heuptmann zum Steckelberge, meinem günstigen hern und Freunde.

Gottes Gnad durch Christum. Ernvester und Erbar günstiger her Oberster. Wie hertzlich gern wolt ich e. ernvest sein zu gfallen gewesen, wo die Exemplaria der Hispanischen Inquisition in so einer kurtzen zeitt wern zu bekomen gewesen. Aber wen man aller eil hette sollen nach Eisleben schicken, würde der pothe sein auffgehalten wurden. Bitt derhalben auff dißmal mich entschuldigt zu halten. Die Reise nach Brunschwigk hab ich noch nicht vollbracht, bin etlicher Ursachen verhindertt wurden, weis auch noch nicht, wan ich kan auff sein. Da ich, wills Gott, die Reise tun sol und e. ernvest kan besuchen, wil ichs nicht unterlassen. — Das der Doct. Chem. solche erliche Geste beherberget, nimpt uns nicht ein wenig wunder. Doch es ist, Gott sey es im Himmel geklagt, dazu komen, das man nicht mehr lehren sol, wie sich die fromen sollen von den Bösen und Gottlosen scheiden. Drumb auch viel von Gott verworffen werden, die wol drauff geschworen, sie weren Gotts Diener und prediger und finds doch nicht, wie im propheten Jeremia zu befinden. Das certamen inter Illyricum et Wigandum wird imer grösser und wer wol guth, das man zum concordium hülffe, wen auch die partey auff beiden Theilen möchte kegenwertig sein; sunsten wirds umb sunst sein. — Der Herr Gallus schlecht auch wol ein wegk für, wens nur auff beiden theilen darzu konthe komen. D. Hesh. und Wig. haben sich bereidt mit solchen geschwinden schreiben (doch privatim) verlauten lassen, das es darzu schwerlich komen wird, der liebe Gott wolthe den ein sonderlich gnadenzeichen beweisen. Der Herr Gallus ist auch etwas gelinder worden, den er zuvor wahr, schreibt unter anderm

also zum Hernn Spang.: Ego sententiam Illy: peccatum esse substantiam sic interpretabar, totam hominis substantiam esse malam: non quidem physice prorsus aut ethice, sed theologice. Sed altera pars non est contenta tribuit Illy: ac reprehendit, quod peccatum velit esse quiddam subsistens et novam substantiantem formam per Diabolum esse inductam et quamvis negat per creationem hoc fieri Ill: sed per corruptionem, tamen nec hoc eis satisfacit. — Sie thun nicht wol die guthen hernn, das sie iren Eyver hir so hoch schüren und sonderliche Ehre einlegen wollen. Wolt Gott, es geschehe in andern stücken, daran der Kirchen Gotts mehr gelegen, und befhelen diss certamen andern, die es billiger thun sollthen, als die Synergisten und Adiaphoristen, mit den dise Disputatio erstlich ist angfangen.

Vom Durrenbacher schreiben die Regensburgischen Theologen nicht guths, werde gar zum Schwermer ( )[1] und gebe gar widerteuffisch ding für. Adicit aperte (schreibet Peristerius) se esse ultimum Eliam et magnum salvatorem et ( )[1] Christi, qui Ecclesiam et politiam mandato Dei sit reformaturus, Imperatorem ipsum conversurus et alia miraculosa promittit. — Es halten etliche dafür, das er im heupte sei verwirret von wegen des, das man in mit gfengknifs übel gehalten. Doch Gott weis es besser. — Der andern Bücher halben hab ich mit Andreas Petri nich geredt, weil ich In nich zuhause funden, sol auffs erste wils Gott ausserrichtet werden.

Befhel e. ernvesten dem lieben Gott in gnaden sampt derselbigen lieben gemahl und gantzen haus. und grüsset der herr Emericus[2] e: ernv. gantz freundlich. Gotts gnad durch Christum mit uns allen. Datum den ( ) Octobris Ao. 69.

E. Ernv.

Johan Winken
diener Jesu Christi
zu Mansf.

1569, October, 28. o. O. 30.

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptman auff Steckelberg, meinem günstigen hernn und freunde.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ehrnvester Juncker, besonder günstiger herr und freund. Ich habe am nehermal der lenge mitt meinem gevatter geschrieben: erwarte darauff forderliche auttwortt. Wie es umb mich und die meinigen itziger zeitt gewand, wird

[1] Loch im Papier.
[2] Vielleicht Emerich Sylvius, Prediger zu Leimbach.

Digitized by Google

mein vetter Henricus berichten können. Muſs itzund eilendes verreiſen; mochte vielleicht inn 6 oder 8 tagen nicht widder zuhauſe komen. Gott gebe mitt gnaden. Die auſsgenhomen Bücher habe ich auff anhalten der Buchhendeler bezalet und habt ihr an nhehermal das verzeichniſs, wieviel ſtücke es geweſen und was ir ein jedes gekoſten, bekomen: werdet mir ſolchs nach gelegenheitt wol wiſsen zu überſenden: was ich euch ſonſt dienen kann, habt ihr mich allezeit willig. Den 23. diſses Monds iſt dem Churfürſten zu Sachſen ein Junger Son geboren. Iſt groſse freude zu hoffe: und ſagt man wunder von Stattlicher pracht, ſo alda mitt der Teuffte ſolle gehalten werden. Die zween paſtores auſs dem Ampt Sittichenbach,[1]) ſo nhue zum drittenmal für den hohenprieſtern zu Leiptzig der Inquiſition halben fürgeſtanden, haben ſich abermal noch auff 14 tage lang loſs gewirkt. Vielleicht hilft Gott darnach auch weitter. Vom frantzoſiſchen Kreige iſts gantz ſtille. Die Ammiraliſchen ſollen die Konigiſchen von der Belagerung der feſten Caſtelroy abgetrieben haben, wird von Straßburg geſchrieben. Thue euch hiemitt Gott befhelen. Geben den 28. Octobris 1569.

M. Cyriacus Spangenberg.

1569, November 24. o. O. 31

Dem Geſtrengen und Ehrnveſten Johann von Hildesheim, Heuptman auff Steckelberg, meinem günſtigen hernn und freunde.

Gottes Gnade ſampt wünſchung alles gutten zuvor. Geſtrenger und Ehrnveſter günſtiger herr und freund. Auff empfangenes Zettelin will ich euch nicht bergen, das ich Joanni[2]), meinem Collegio, was ihr darinnen begeret, berichtet. Soviel M. Emericum[3]) belangend, iſt es an deme, das ich nicht zweivel, er auff Legitimam Vocationem wird willig befunden werden, ſonderlich weil auch der von der Aſſeburg ſich verendertt, dazu ich Gottes Segen und alle glück und wolfartt wünſche. Die bezalung der überſchickten Bücher halben belangend ſtehets alſo: 3 g für Musaei Catechismum, 8 g für Apocalypsim Chytraei 37 g für 7 Exemplar der Inquiſition, 3 g für die Neunde, 10, 11 und 12 Predigte de Luthero, Summa 2 Taler 3 g.

Die Theologen zu Jena haben ein gutts buchlein widder Doctor Jakob Andre laſsen in Druck auſsgehen, hat mir heutt M. Roth von Eiſsleben alhier auff dem Schloſs ge-

[1]) Nach Prof. Größler ſind die Paſtoren Johannes Avianus (Vogler) zu Rotenſchirmbach und Georgius Tanus zu Großoſterhauſen gemeint, wie aus der ſpäteren Amtsentſetzung dieſer beiden zu entnehmen ſei.

[2]) Joh. Winkler.

[3]) Emerich Sylvius.

wiesen; wird den Prelaten mechtig übel verdriessen. Schadet aber nicht. Haben itzt nichts newes denn das den 3. Octobris dem Ammiral ettliche reutter unter des von Geroltzeck und des von Billers fhanen und ettliches fussvolck solle abgeschlagen sein. Daher das Jubiliren bey den Bepstischen komen. Es haben aber den folgenden 4. Octobris die Königischen widderumb eine Schlappen bekomen, die sie nicht leugnen werden. Hiemitt Gott und mich inn ewer gebett befholen. Geben eilends den 24. Novembris 1569.

M. Cyriaco Spangenberg.

1569, Dezember 16. o. O. **32.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Obersten, Amptmann auff Steckelberg, meinem günstigen Hernn und freunde.

Gottes Gnade sampt wünschung alles gutten zuvor. Ehrnvester gestrenger, günstiger herr und freund. Es ist ewer Bote von Jena gestern anher komen, und warlich inn dem Regen mitt nott die Bücher bisz anher bringen können. und weil es denn sich widderumb also angelassen, alsz ob es den gantzen tag regnen wollte, und bey uns, alsz ob man mitt schuffen gösse, angefangen, habe ich ihm nicht rathen können noch wollen, die Bücher mitt sich zu nhemen, denn ich gentzlich befharet, das sie gewisz schaden in dem Wetter nhemen mochten. Wie ich denn das Exempel daher nheme, das ich gestern spatt ein Buch von Fürst Bernd zu Anhaltt bekomen, welchs doch inn ein gewechset Tuch geschlagen und dennoch das Leder, darein es gebunden, gantz nasz gewesen. Und weil diesses vierteil sogar mitt ungestümmen Regen eingetreten, habe ich befahret, do auch gleich der Bote einen tag soltte still ligen und auff besser wetter warten, das ers vielleicht weder den andern noch dritten tag würde bekomen: derwegen für gutt angesehen, das er die Bücher alhie bisz zu besser gelegenheitt, die one schaden fortzubringen, stehen ließe. Solchs weil es inn besten gemeinet, werdet ihr euch auch nicht misfallen lassen.

Aus Franckreich haben wir keine andere zeittung, denn wie ihr auch zuvor gehöret, das die Ammiralischen Knechte geschlagen worden. Sind aber lange nicht so viel tausend gewesen, alsz man das geschrey davon gemachet. Am Montage ist m. g. Hernn schreiber einer anheim komen, berichtet das gewisz die Ammiralischen hernach die Königischen Reuter geschlagen haben. Und wie der Lewenburgische Cantzler für acht tagen zu Sangerhausen gesagt, soll solchs dreymal nacheinander geschehen sein. So berichte der von Auffenstein, so auch aufs Franckreich nach der Schlacht komen, das die Ammiralischen itzt widder

ja so stark sein, alss für der schlacht; und muss ettwas bedeutten, das der frantzösisch Legatt zu Weimar so fleissig bey den Fürsten umb hülffe den Königischen zum besten anhellt, wie mich der Hofmeister am Montage alhier auff einer wirttschafft berichtet. Der Churfürst soll ettwas schwach sein. Die Prediger zu Lübeck hetten one alle einrede Doct. Jakobi Grempelmarkt[1]) unterschrieben, wo nicht der Rath ihnen solchs verboten hette: Doct. Max. Mörlin[2]) hatt auff 400 Th. nicht dienen wollen zu Mülhausen, sondern stracks 500 und nach seinem Tode unterhaltung weibes und Kindes haben wollen. Ich überschicke euch meine meinung von der Controversia Illyrici. die könnet ihr euch abschreiben lassen und mir das Exemplar widder senden. Auch werdet ihr hieneben ein kurtze predigte befinden. nhempt also für lieb.

Gott befholen. Geben 1569. 16. Dezembr.

M. Cyriacus Spangenberg.

1570. Januar 17. Thal Mansfeld. 33.

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Obersten auff Steckelberg, Heuptman: meinem günstigen Hernn und freund.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Ehrnvester grossgünstiger herr und freund. Ich habe das schreiben Hertzogen Hans Albrechten von Meckelburg empfangen und mitt betrübtem gemüte verlesen. Aber was hilffts, das man sich gleich zu Tode darumb bekümmern woltte. Deuttschland ist dahinn gegeben: soll und muss gestrafft sein: denn die Verachtung des wortts, der missbrauch des göttlichen Namens und des Reformirens des heiligen Geists und warer Religion ist gar zu viel und gantz übermachet. Die propheceien Pauli gehen gewaltiglich an: Darumb, das sie der Libe zur Warheitt nicht haben wollen, wird ihnen Gott krefftige irrthumb zuschicken. Item. Sie werden ihnen selbst Lerer auffstellen, nach dem ihnen die ohren jucken. und werden sich von der warheitt wenden und zu den Fabeln keren. Es mochte vielleicht an ettlichen orten die Straffe können auffgehalten werden ein zeittlang mitt dem Gebett. Sunst wirds mitt hauffen herein fallen. Gott erbarm sich unser und unser armen Kinder. Derer halben fürwar niemand trauren soltte, wenn sie Gott mit gnaden abfoderte. — Es hatt mir für wenig tagen M. Christopherus Hoffman, Prediger zu

[1]) Gemeint ist wol Jacob Andreae.

[2]) Maximilian Mörlin, Bruder Joachim Mörlins, verließ Jena, wo er Prokanzler war, im Jahre 1569 und wurde Hofprediger in Dillenburg.

Digitized by Google

Soerin geschrieben und den gantzen handel erzelet, wie man mitt dem herrn Johann Säliger zu Rostock umbgangen: sagt ausdrücklich, die Professoren und Gelarten haben mit ihme gespielet, wie die Phariseer und Schrifftgelerten mitt Christo und ist übel mitt dem Fürsten zufrieden, das er sich dahin bereden lassen, den hernn Saligern zu verurlauben und alle Cantzeln im Meckelburger Lande zu verbieten: und dem gutten Magister freilich diesser handel mit Doctor Jakob,[1]) das man sich von demselben also einnhemen lesset, auch nicht gefallen. Und es ist auch ein Handel der nich taug: darauss auch nimmermhyer nichts gutts erfolgen kann. Aber die weltt muss also betrogen sein, weil sie CHRISTUM inn seiner einfaltt verachtet. Wir mögen erwarten, wenn sie nuhe alle dem vermeinten Conciliatori beifall geben, was man alsdann uns werde anmuten. Ist es aber nicht ein verkereter gantz widdersinnischer handel: Es werden itzt auff den Summer 4 Jar, da schicketen wir durch einen gelarten gesellen unsere Latinische Confession an die Universitet zu Tübingen beneben denen Schrifften, dawidder wir sie gestellet und so auch von Stösseln und andern dawidder aufsgangen, baten die Theologen und sonderlich D. Jacob, sie wolten der warheitt zu foderung die Schrifften beiderseitts mitt fleiß lesen und in Gottes furcht erwegen und denn libere ihre Censuram uns mitteilen. Aber das haben wir bey ihnen nicht erhalten können, sondern Doctor Jakob schreibt: Es seyn gemeiner Kirchen sachen, darinnen ihnen alss Privatpersonen zu sententionieren nicht gebüre. Es gehöre solchs auff einen gemeinen Synodum zu erörtern, wolten auch ihrer Schulen bey andern nicht gerne unwillen machen: und hatt der Heilose man dazumal in Gottes Namen mitt unser Confession nicht wollen zu tun haben noch sich damitt bewirren. Feret uhe ins Teuffels Namen herein und begeret, seinem Narrenwerk zu subscribiren oder ihm zu gefallen sonderliche Confessiones sine Hypothesibus zu stellen: Alss ein newer Bapst. Das ihn Gott straffe. Doctor Chytraeus schreibet mir auch, wenns müglich were, wollte er gerne mitt mir von disen sachen reden. De Jacobi Andreae pacificatione, aliisque negotiis ad Ecclesiae salutem et tranquillitatem pertinentibus colloqui nos posse optarem (schreibt er). Ich will die Copey des fürstlichen schreibens auffs aller forderlichste Doctori Wigando zu schicken. Denn es notwendig ist, das es geschiehet. Ist dem M. Regi mit meinem einfaltigen Ratschlag gedienet, so höre ichs gerne. Unser lieber HERR GOTT der sey inn solchen und dergleichen fellen unser bester Rathgeber mitt seinem wortt und geist. Amen. Von Burckhartt Loden kann

[1]) Jacob Andreae.

Digitized by Google

ich gar nichts gewisses schreiben, habe mitt euch gleiche beysorge. Gott helffe den andern und behüte sie nochmals für schaden. Grave Peter, so auffs Königs seitten, soll von ettlichen schussen, so er in der schlacht empfangen, gewiß zu Tours gestorben sein. Grave Carl, Grave Volraths Bruder, soll zu Hamburg sein ankomen. wo dem also, wollen wir inn kurtz allerley zeittung haben. Auff die künfftige woche werde ich mitt m. g. hernn Graven Hans Albrecht in Thüringen auff s. g. beylager, dieweil ich beneben Graven Christoff werber gewesen, vereisen. will ich des Stück wilds gelegenheitt suchen. Habe mit s. g. inn ettlichen wochen nicht zu rede komen können des vielen Reisens halben, so s. g. gehabt. Der Churfürst hatt alle seine Superintendenten widder gen Dresden beschrieben. Was Seelenuecker[1]) und beyde Universitäten widder die Acta Colloquii haben aufsgehen lassen, gleub ich, werdet ihr gesehen haben. Thue euch hiemitt dem allmächtigen GOTTE befhelen. Geben im Thal Mansfeltt. 1570. 17. Januarii.

E. williger
M. Cyriacus Spangenberg.

1570, Februar 21. Mansfeld. 34.

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptman auff Steckelberg, meinem günstigen hernn und freunde.

Gottes Gnade sampt wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ehrnvester herr Oberster, günstiger besonder freund und herr. Ich bedanck mich des überschickten Hasens: will ihn ewren wegen mitt gutten ehrenleutten verzeren. war solchs heutte in willens mitt herr Georgen Pöleth, des durchleuchtigen hochgebornen fürsten Hertzog Wolffgangs, Pfaltzgraven bey Rein, seeligen gewesenen Feldprediger, so mitt m. g. hernn Grave Carlen am Freytag aufs Franckreich anher komen: wo er den abend hette erwarten wollen und nicht so seher nach hausse geeilet. Das geschrey gehet noch starck, der krieg sey vertragen. Gott gebe, das es war und auch wol vertragen sey. und Gott behüte auch andere Nationen für solchen schedlichen, beschwerlichen Kreigen. — Des Licentiaten Hamelmans Conciones belangend habe ich euch die ein mal widder überschicket. kann mich itzt nicht drein finden, ob ihr mir sie widder zugesandt und ich sie dem Buchdrucker geben oder nicht. Es sind der Sachen itzt so viel auff einem hauffen, das ich weder nachsuchen noch nachdencken kann. Ich weiss wol, das der Drucker keiner gern dran woltte. Habt ihr sie bey euch, so schicket sie nhur dem Licentiaten widder.

[1]) Spottname für Nicolaus Selneccer.

Digitized by Google

Denn unser Drucker hatt keiner Lust Latinische Materia zu drucken, verstehens auch nicht. Habt ihr sie aber nicht, so muss ich auffs neheſt Consistorium zu Eisleben darnach fragen, wie es darumb gelegen. Doctor Jacob Andrae beschweret mich mitt unwarheitt. Hatt mich zum Andernmal nicht gesuchet, so kann ich auch nicht wissen, wie er auff Weinmar komen. Aber er ist gewiss da gewesen, auch empfangen worden. Gott stehe bey der warheitt und bey denen, welchen sein wortt und Religion ein Ernst ist. Amen. Am Sontag 8 tage ist dem Churfürsten sein jüngster Son gestorben. Die Elbe hat trefflichen grossen schaden gethan an vielen orten. In Engelland ist von newen gross Tumultt zu besorgen. In Schweden wird der Krieg immer hefftiger. In Ungarn und Österreich, Steyr und Kernten ist gross Thewrung und fahet die Pestilentz auch an zu regiren. Des stucks wildes will ich auff der künfftigen woche auff der Heimfartt eingedenck sein. Habe gute Hoffnung darzu. — Thue euch hiemitt Gott befhelen. Geben in Eil zu Mansfeltt. 1570. 21. Febr.

M. Cyriacus Spangenberg.

1570, am Tag Matthiae (24. Februar) o. O. **35.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptman auff Steckelberg: meinem günstigen hernn und freunde.

Gestrenger und Ehrnvester, grossgünstiger herr und freund. Ich übersende euch hiemitt ein kleins päcklin brieve, wollet durch zufellige, doch vertrawete und gewisse bottschafft dem hernn Licentiaten Hamelmanno gen Gandersheim überschicken. Habe solchs, weil ich ein wenig verreisen müssen, also hinderlassen, ob ein Bote von euch anher keme, disse Brieve euch zuzustellen. Weiss itzt sunst nichts newes zu schreiben, denn das man inn aller weltt der warheitt müde ist und lüsterne Ohren hatt nach newen Dingen. Gott wollte sein kleines Heufflin schützen und erhalten. Thue euch hiemitt dem lieben Gott inn Eil befhelen. Geben am Tage Matthiae, 1570.

M. Spangenberg.

Ob M. Regii Vocation noch forttzihe nach Mülhausen, möchte ich gerne wissen.

(Auf beiliegendem Zettel.)

Den gutten Burckhartt Löden belangend ist gedacht worden, das er sich den gantzen zug über gar wohl gehalten. Daher ihn auch G. Volrath seher lieb gehabt und nach absterben des Heuptmans Johann Cloten an desselben statt ver-

Digitized by Google

ordnet er ist aber inn der Schlacht den 3. Octobris für G. Volrath angesehen, und ihm so hartt zugesetzt worden: ob er sich wol eine gutte zeitt ritterlich geweret, das er mitt den andern gutten leutten, so dazumal bey den Knechten gewesen, auff dem platz bleiben müssen. Hetten disen tag die Obersten über die Knechte nicht gar zu seher geeilet, sondern gewartet, bis man die Reuter herzu bringen mögen: hette es vielleichte nicht nott gehabt. Aber Gott hatt es vielleicht also verhenget. Mein g. herr schreibt: Es sey den Ammiralischen wol ein grosser abbruch disen tag geschehen. Aber die königischen habens nicht grossen gewinn gehabt. Der Grave ist dreymal auff den Harnisch geschossen worden: aber one leibes schaden.

1570, März 2. Eisleben **36.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptmann auff Steckelberg, meinem günstigen hernn und gutten freunde.

Gottes Gnade und Segen beneben meinem gebett zuvor. Gestrenger und Ehrnvester, grosgünstiger herr und freund. Den heren Philippum,[1]) von dem ihr schreibet, belangend wollen wir nach vermögen thun und außrichten, was ihr begeret so ferne er zu uns komen wird: will auch itzt, alsbald wir nach gehaltener Predigt im Consistorio zusammen komen, mitt dem heren Superintendenten davon reden. Ich will euch aber auch das nicht verhalten, das mir der herr Superintendens für ettlichen tagen vermeldet, wie Liblerus[2]) bey ihm gewesen und unter anderm sich vernhemen lassen: Er hette sich zu uns dessen nicht versehen, das wir ihm so ungeneigt und dahinn gerathen hetten, dass disse verenderung fürgenhomen worden: Denn ihm soviel angezeigt wurden, das der von der Asseburg mitt ihm gar wol zufrieden hette sein mögen, und ihn wol können dulden, wenn die Predicanten zu Mansfeltt und Eisleben gethan hetten, die dazu gerathen, ihn abzuschaffen, mitt der fürwendung, er kundte des ortts nicht bawen. Nhue düncket es dem hernn Superintendenten (wenn es sich also verhalten sollte) ettwas unfreundlich sein, den unglimpff auff uns wenden wollen. Aber wie dem allem, werdet ihr am besten wissen. Habe es euch gleichwol anzeigen wollen, weil ich vermercket, das sich der Superintendens ettwas beschweret, werdet ihrs auch anders nicht von mir denn am besten auffnhemen. Von Burckhartt Löden habe ich euch geschrieben in einem andern Brieve, welchen ewer Bote zu Mansfeltt von meinem weibe

[1]) Scheinbar ein Hilfe begehrender Prediger. [2]) Oder Ziblerus?

Digitized by Google

wird zu fodern wiſsen. Ich binn ein Acht tage lang des Beilagers halben zum Arnſtein und wegen anderer geſchefte nicht viel daheim geweſen. — Des Stücke wildes habe ich gegen m. g. herrn gedacht, Vermercke, das es ihm lieb iſt, dieweil ich aber nicht gewuſt, auff wen ichs werben ſoltte, und alſo niemand genantt, hat er ſelbſt geſagt, vielleicht begeret es Heinrich von der Aſſeburg: iſts derſelbige (ſprach er), wie ihr wol erkunden könnet, ſo verſage ichs ihm nicht. Es ſey diſses oder ein anders. Hierauff werdet ihr mich wol widder zu berichten wiſsen, wie die ſache weitter anzubringen. Von newen zeittungen iſt mancherley ſagen. Die Ritterſchafft und Landſchafften unter dem Churfürſten haben Hertzog Hans Wilhelmen Landſchafften ſtattlich beſchicket. Der ausgegangenen Acten halben vom Colloquio und der predicanten wegen ernſtlich bereden laſsen ſich, do ein anders darauſs erfolgen würde, hiemitt alſo zu verwaren. Was für ein Anttwortt gefallen, iſt mir unwiſsend. Unſer trewer Gott ſtehe der warheitt bey und mache alle Lügener zu ſchanden. Amen. und ſey er der keinen gnedig, die ſo verwegene übeltheter ſind. Doctor Maior hatt ſein Teſtament gemachet und inn Druck auſsgehen laſsen. wollte ſich gerne weiſs brennen und alle ſchuld der uneinigkeit auff andere dempffen. Aber es will ſich der zerriſsene peltz nirgend flicken laſsen und wird übel nhur erger gemachet. So wollen lügen wenig helffen, wiewol ſie bey dem gröſten hauffen allzuviel gelten. Unſer HERR GOTT ſtraffe nhur mitt ſolcher verſtockung nicht, ſo hatt es mitt andern ſtraffen allen lange nicht ſolche ewige gefhar und ſchaden auff ſich. Wie Doctor Jeckel[1]) zu Weimar empfangen worden, habe ich gehört. Es wird ettliche hohe leutte trefflich verdrieſsen: Ich ſage noch: Ich haltte von ſeinen Conciliationibus gar nichts mit alle und dencke offt daran, das Doctor Luther ſagte: Die Papiſten werden uns den ſchaden nicht thun: ſehet euch aber wol für, der Grickel[2]) und der Jeckel werden uns eine unluſt anrichten. Das verſtand man dazumal von M. Eiſsleben[2]) und Doctor Jacob Schencken. Aber es hatt der man Gottes vielleicht wol weitter geſehen und D. Maiorn und diſsen Tetzel meinen können, wie ich mich gentzlich dünckenn laſse.

In Engelland ſollen groſse motus zu befharen ſein. Iſt alles auffruhriſch. Der König von Hiſpanien ſoll todes halben ſein abgangen nnd die Kayſ. Majeſt. bey G. Volrath werben laſſen, das Ammiraliſch Kreigsvolck ihm und ſeinen Brüdern zum beſten beyſammen zu behalten. Deſsgleichen von des Königs leutten, do denen abgedancket würde, alſs viel der zu bekommen,

[1]) Jacob Andreae.
[2]) Grickel = Spottname für Joh. Agricola. Magiſter Eisleben anderer Name für denſelben.

auch inn bestallung zu nhemen. Haben hie Österreichische Junckern für gewisse warheitt aufsgesagt. Ob deme nhue also, gibt die zeitt. Wunderbarliche und beschwerliche Praktiken widder die Flacianer sind gewifs vorhanden. Gott wolle sein Kirchlin für Tyrannen und Lesterern gnediglich schützen und behüten. Amen. So bald alfs ich heimkome, will ich den Sermonibus Hamelmanni nachsuchen, ob ich sie ettwan unter andern Büchern verlegt. Es kumpt mir des Dinges so viel, das ich bisweilen ettwas darüber vergesse: Andres Peter, der Buchdrucker, ist auch gleich itzt nicht einheimisch, hette sunst mitt ihm davon geredt, wiewol er vielleichte noch widder anheim komen mochte, ehe ich widder hinaufs nach Mansfeltt fare. Hiemitt thue ich euch dem allmechtigen GOTTE sampt allen den ewren befhelen. Geben [im Thal Mansfeltt 157] zu Eisfleben 1570, den 2. Martii.

M. Cyriacus Spangenberg.

O. J. (1570.) März 17. o. O. **37.**

Dem Gestrengen und Ernvesten Herrn Johan von Hildesheim, Heuptman auffm Steckelberg, meinem günstigen herrn und freunde.

Gotts gnad durch Christum. Ernvester günstiger Herr Oberster. Da es e. ernvest sampt derselbigen hertzlieben hausfrauw und gantzem hauß noch wol ginge nach Gotts Willen, wer mir ein besunder freud zu hören. Ich hab nicht unterlassen können, weil ich ohngefehr mit dem frommen trewen Diener Christi Hern M. Philippo in kunschafft komen, bey demselbigen e. ernv. zu schreiben. Und ist mir sere lieb, das der liebe Gott einen solchen Man an den orth wiederumb versehen und beruffen hat. Hoffe und zweivel dran nicht, der Barmhertzige Gott werde durch den Man viel nutzes schaffen und außrichten, unangesehen wie kleinmütig er auch dazu ist. Den es heißt: virtus mea in infirmitate perficitur. Item: vos non estis, qui loquimini. Gott der Herr kan bald einen andern Man aus einem machen, stärcke, krafft, weisheitt und Verstandt mehr geben, den man je selbst gehofft und begert. Wie die Exempel der propheten und Apostel zeugen und außweisen.

Der Herr Mgr. Spangenberg hat den vergangen Mittwoch und die folgende nach ein todtliche Krankheitt außerstanden, da sein leben dem Tode nahe kommen und wie ein licht hette verleschen mügen. Aber der herr des lebendes, der alles in seiner macht hat, hat sich über ihn und uns erbarmet und solche Kranckheitt etlicher massen glindertt. Dem sei ewig lob und danck. Verhoffend, er werde ferner mit gnaden bey uns sein und bleiben umb seines lieben Sons willen. Amen.

Digitized by Google

Des Knaben (Ernveſt Herr Oberſt), deſſen ich mündtlich kegen e. ernveſt gedacht, bitt ich nochmals, das er mit einem Almoſen müge bedacht werden, warlich es wird dem Sone Gotts ſelber gegeben. Dartzu bedarff er nicht ſo viel auff einmal, wan Im itzunder nur mit 2 f. möchte geholffen werden. Graff Peter Ernſt hatt an ſeine fraw Mutter und andere geſchrieben aus Pariß, das gantz gewiß ſey mit dem fried in franckreich und das er willens iſt, hie bald zu Mansf. zu ſein. Doch iſt ſein ſchaden, den er in der Schlacht entpfangen, noch nicht verſchmertz und ſtehet im noch das leben drauff. Graff Volrath ſol auch auf dem weg ſein nach hauſe. Gottes frieden mit Im. D. Jac. And. iſt vom Churf. nach Prage abgfurdert zum Keiſer. Was ſie da guths ſchmiden werden, wird die Zeitt geben. Der Herr bleibe bey uns, es wird abend werden. Demſelbigen fromen trewen Gott thue ich e. ernv. in gnaden befhelen. Datum den 17. Martii.

E. Ernveſt
Johan Winken
Diener Göttlichen Wortts zu Mansfelt.

1570, 19. März. o. O. **38.**

Dem Geſtrengen und Ehrnveſten Johann von Hildesheim Oberſten, Itzt Heuptmann auff Steckelberg, meinem günſtigen hernn.

Gottes Gnade ſampt Wünſchung alles gutten zuvorn. Ehrnveſter groſsgünſtiger herr und freund. Ich habe alles, was ihr mir bey brieffs zeigern geſchicket, wol empfangen, bedanck michs. Ich binn hartt ſchwach geweſen, hatt ſich aber zum teil gebeſſert: allein das mirs inn die Beine komen, darinnen ich ein hartes reiſsen füle: und binn ſehr matt am gantzen leibe. Habe heutt, da wir das herlichſte Feſt der Empfengniß Chriſti begangen, eine kurttze predigte gethan. Die weil ich inn der Kirchen geweſen, habe ich nichts gefület, auch die geringſte beſchwerung nicht, aber itzt nach gehaltener malzeitt kaum vermocht, diſsen brieff zu ſchreiben. Gedencke mein lebenlang des Catharri gleichen nicht. Hette mich am Mittwochen umb zeigers 3 beynahe suffociret. Iſt gefherlich gnung geſtanden. M. Regi will ich auffs förderlichſte beanttworten. mittler weile wollet mich gegen ihn endſchuldigen und bitten gedultt zu tragen. Denn er auch wol wiſsen [wiſsen] wird, das wir utziger zeitt mher denn ſunſt im Jar unſers Ampts halben zu thun haben. Der Kirchen zuſtand halben wollen wir beten. Die Sache iſt Gottes, deſſen Königreich kein Ende hatt. Darumb hoffe ich, wir, ſein Geſinde, werden auch nicht ewig verloren ſein. Laſt uns nicht fürchten, denn wir

Digitized by Google

haben Gnade bey Gott funden und bey demselben Gott ist kein Ding unmöglich. Gotte befholen. Grüsset ewer hausfraw. Datum eilends den 19. Martii 1570.

M. Spangenberg.

1570, Osterdienstag (5. April) o. O. 39.

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptmann auff Steckelberg: meinem günstigen hernn und freunde.

Gottes Gnade sampt wünschung alles gutten zuvor. Ehrnvester günstiger herr und freund. Es hatt sich GOTT lob mitt meiner schwachheitt so gebessert, das ich die Ostern habe widderumb können mein Ampt bestellen, welches ich auch darumb zu thun mich schuldig erkand, dieweil ich nhur am Leibe schwach gewesen. Aber das Heupt durch Gottes gnaden die geringste anfechtunge nicht gehabt, welchs sich wol zu verwundern, sonderlich weil ich so grosse schmerttzen umb die Brust und das Hertte, welches mir die Flüsse gar abdrücken wollten, ausgestanden. Dafür habe ich nicht wollen meinem Gotte undanckbar sein: sondern ein frölichs Halleluja predigen wollen, welches auch Gott lob wol gerathen. Inn Schenckeln liegt mirs noch ein wenig beschwerlich, das ich nicht allzu gar woll fortt komen kann. wird aber kein nott haben. Man muss ja bisweilen auch mitt unserm Herr und Gott ein saures trünklin thun. Der uns doch sunst so reichlich mitt seinen süssen Gnaden ergettzet. Gott sey allezeitt lob.

Auss Franckreich haben wir nichts gewisses von zeittungen, sondern gehen die Reden alle widderwertig. Gott schicke es zum besten: Bekome ich aber gewisse zeittung von Franckfurt oder sunst, sollet ihr sie auch haben. M. Rex will ich nicht vergessen. Zu Eisleben hatt sich ein schrecklicher fall zugetragen. Am Grünen Dornstag, alss M. Rothe die predigt beschlossen und das Gemeine gebett gethan, fellet ein Knabe oben vom Gewelbe inn S. Andres Kirchen durch das Loch, dadurch man im Bapstumb unsern Hernn Gott gen Himmel gezogen, herab auff Graven Hoiers grab, einem engel den Kopff ab und mitt der lincken brust in den Stachel, so auff dem Leuchter gewesen, den derselbige Engel gehalten, und ist der Knabe des falles tod blieben. Sind viel leutte inn der Kirchen seher erschrocken:[1]) Disses hatt ein pfarher, so seind dem newen Jar her seiner Sinne beraubt gewesen, ettliche tage zuvor gesagt.[2]) Also hatt der Teuffel allenthalben sein Spiel. Gott wehre und steure ihm. Amen. Thue euch hiemitt dem ewigen Gotte befhelen. Geben am Osterdienstag frue 1570.

M. Cyriacus Spangenberg.

---

[1]) Genaueres über diesen Fall berichtet das Chron. Isleb. p. 38 u. 39.
[2]) Zacharias Gebler; Pastor von Bretleben. (Ebenda p. 38.)

Digitized by Google

1570, April 15. Mansfeld. 40.

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptmann auff Steckelberg, meinem günstigen hernn und freunde.

Gottes Gnade sampt wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ehrnvester Juncker. Günstiger herr und freund. Der Disputation halben De peccato Originali quod illud sit Substantia: habe ich euch meine meinung kurtz gefasset zugeschicket. Dabey ich auch nochmals beruge. Habe auch disen Artickel nie anders verstanden. Darumb ist mir des Illyrici meinung nicht newe gewesen: obwol die wortt peccatum est Substantia zuvor nicht also inn gewönlichem gebrauch gewesen: so sind sie doch die aller eigentlichste erklerung und kurtzest Summarien alles dessen, was Lutherus widder der Sophisten Lügen peccatum esse accidens geschrieben hatt: gefochten und erhalten. Ich rede aber de Peccato Originali, wie das nach dem Fall unser ersten eltern nhuemehr ist, waltet und alle andere sünde gebiret, thutt und ausrichtet. Solchs ist fürwar kein Accidens, wie Lutherus gewaltiglichen zeiget. Wenn es nhue kein Accidens ist, so muss mans je Substantiam sein lassen. Den Tertium quiddam kann man nicht geben noch nennen, Man wolltt denn ettwas newes fingieren. Und wundertt mich, worumb man dem gutten Christlichen manne und Reinen Lerer Illyrico disser Rede und meinung halben so hefftig zusetzt, so unfreündlichen anlesset und so freventlichen verdammet, so man doch desen inn der weitten weltt nicht die aller geringste ursach, so erheblich sein mochte, fürwenden kann: worzu es doch gutt oder nott sey, also hostiliter sein Sententiam zu impugnieren. Es ist fürwar ein listiger griff des Sathans, dadurch auch gutte frome leutte übereilett werden. Gott erleuchte sie und erhaltte uns umb seines lieben Sons JESU CHRISTI unsers HERRN willen. Amen. Ich habe des Hernn Eilardi[1]) meinung von disser proposition, so er Laurentio lateinisch übergeben, für disser zeitt gesehen. wiewol ich nicht gewust, wer der Autor gewesen. Aber ich kann mitt ihm hierinnen nicht einig sein. Im Ersten Paragrapho judiciret er viel zu frue und allzu geschwinde, das die alle solten des rechten weges feilen, von der warheitt weichen, widder die Schrifft und Lutherum sein, die es mitt des Illyrici meinung de peccato Originali halten. Denn es findet sich viel anders, das ich wol mag sagen: Contrarium est verum. Das die Schrifft nicht disse proposition simpliciter setzet nach den Buchstaben, wissen wir auch wol. Sie setzet aber die meinung, denn wo sie de peccato

[1]) Ellard Segebade.

Digitized by Google

originali redet, brauchet sie allenthalthalben Vocabula Substantialia: wie Illyricus mher denn in einem Büchlin unwidderleglich beweisett hatt: und eben darauſs, das der herr Eilardus[1]) anzeigt, das peccatum originale nach der Schrifft sey Amissio Imaginis Dei, folget, das pecatum originale sit substantia. Man wollte denn enttweder leugnen: Imaginem Dei non fuisse substantiam, sed Accidens quoddam, welches gar ein Absurdum und ſtracks widder Lutheri meinung were. Oder aber das peccatum allein halten für ein privationem boni und nicht auch widderumb für ein positivum malum, wie herr Eilhard sich im dritten paragrapho auſsdrücklich vernhemen leſset. und da woltte warlich ſettzam Ding auſs folgen. Und wo will Eilhardus damitt hinaus, das er Hominem nennet Subiectum Imaginis divinae, ſo doch die Schrifft nicht ſagt, das Imago Dei Adjectum quiddam ſey, das Gott dem geſchaffenen menſchen als eine Zugabe gegeben hette; ſondern es ſtehet auſsdrücklich Gott ſchuff den menſchen ihm zum Bilde. Zum Bilde Gottes ſchuff er ihn. Das kann ja nicht ein Accidens ſein, quod possit adesse vel abesse praeter subjecti corruptionem. Moſes ſagt nicht Gott ſchmückete oder zierete den geſchaffenen menſchen nach ſeinem Bilde, ſondern er ſchuff ihn alſo. Das aber darauſs, wenn man ſagt peccatum est Substantia, folgen ſoltte: Ergo Deus est Autor peccati, das iſt eine lauter gezwungene zunötigung. Denn wie kann er Autor peccati ſein, dieweil er den menſchen nach ſeinem bilde geſchaffen hatt: wir aber nicht von dem menſchen reden, wie er von Gott geſchaffen und für dem falle geweſen iſt, ſondern wie er nhuemer nach dem fall iſt, leibet und lebet, nicht mher ein Bild Gottes, ſondern ein Bild des Teuffels nach ſeiner gantzen natur und weſen. Das hatt der Teuffel und nicht Gott gethan. Darumb kann auch Gott diſser ſchrecklichen Transformation halben nicht im geringſten beſchuldiget werden, als wenig deſſen ein gutter wintzer kann beſchuldigt werden, das ihm durch einen andern ſein wol eingeleſener ſüſser wein verderbet und zu einem ſauren eſsig oder ettwas anders gemacht worden. Wenn man die Doctrinam de Imagine Dei recht verſtünde und Illyrici meinung darneben recht einnheme, ſo durffte es ſolcher Conſequentzen und unnötigen Argumenta gar nicht. Was der Patrum und Lutheri meinung anlanget, will ich bald hernach gedencken. Allein will ich das itzt mitt gedencken, das ich meiner meinung de peccato ex testimoniis scripturae und den Argumentis, die D. Illyricus in suis Demonstrationibus prolixis angezogen, welchs Buch ich achte diſse Franckfurter Meſſe werde auſsgangen ſein und ex propriae Conscientiae experientia, ſo gewiß binn, das ich mich

[1]) Eilard Segebade.

Digitized by Google

keinen Dialecticis Disputationibus, viel weniger mitt Sophisticis argumentationibus werde eins andern überreden laſsen, noch mich mitt jemand darüber inn verfengliche Disputationes einlaſsen. Mein sententiam, die ich weiſs, das ſie nicht kann solide refutirt werden, will ich gerne einem jeden mitt teilen: wer derſelben beyfall geben will, wol gutt; wer nicht, den will ich nicht darzu zwingen, abundet sane suo sensu. Aber meine meinung, quae est ipsius Lutheri, will ich unverdampt haben.

Ich weiſs ſeher wol, das Lutherus an ettlichen orten das peccatum originale: Amissionem et privationem Justiciae originalis nennet. Damitt leugnett er aber nicht positionem novae formae, wie an anderen orten ſeiner ſchrifften zu ſehen. Es erfordertts auch nicht allemal die nott, an allen orten alles zu ſagen. Es iſt genug, das man nach gelegenheitt und erforderung einer jedern Disputation ihr recht thue: und ſoll derwegen einer nicht geſcheret werden, des meinung, ſunſt auſs andern ſeinen ſchrifften bekand. Luthero iſt nicht verborgen geweſen, Quod omnis destructio prioris formae sit positio novae. Alſo iſt auch von den andern phrasibus Lutheri, ſo inn des Eilhardi ſchrifft angezogen werden, zu halttten. Non enim propterea totum negat, qui alicubi partes totius aliquas tantum enumerat: cum alias de ipsius sententia constet. Es iſt aber warlich nicht wenig geredt: Magnam esse maliciam humanae naturae. Caliginem et Caecitatem esse innatam. Carnem esse vitiatam. Peccatum esse Corruptionem omnium Virium interiorum et exteriorum. Naturam esse extreme viciatam, Totam peccato damnatam et perditam. Dei Similitudinem amissam, Sathanae acceptam etc. Das bey ſolcher Corruption, Transformation und Amissione Boni atque positione mali ſoll Natura et Substantia hominis noch gutt ſein, kann ich bey mir nicht finden. Glaube dem Liedlin: durch Adams fall iſt gantz verderbt menſchlich Natur und weſen. So ſagt Lutherus klar inn Genesi, peccatum esse de substantia Hominis: was iſt das anders denn illam ipsam hominis substantiam post lapsum esse peccatum, und das rechte peccatum daher alle andern peccata quellen. Das man nhue hie will ein unterſcheid machen: peccatum est de substantia und: peccatum est substantia ſey nicht einerley und geltt auch nicht gleich, das kann ich auch nicht ſehen, wie das komen ſolle. Alſo muſte dem Adam auch zweierley ſein, da er ſagte von ſeiner Heva: Haec Caro est: de Carne mea. Da muſte Haec est Caro mea nicht alſo viel, ſondern ettwas anders ſein, alſs De Carne mea. Alſo würde es auch ein anders ſein: Homo est de terra oder de luto und Homo est terra oder lutum. Lutherus inn der Kirchpoſtilla Jm erſten Teil über das Evange lion am Newen Jarstage ſchreibet ſeher arttlich von der

Digitized by Google

Erbsünde und setzt unter andern disse wortt. Er gibt klärlich zu verstehen, das es an dem Gantzen Wesen der Natur feile. Das ihr geburtt und Alles ihr herkomen sey verderbet und Sünde. Das ist die Erbsünde oder Natursünde oder Personsünde, die rechte Heuptsünde, wo die nicht were, so were auch keine wirckliche sünde. Disse Sünde wird nicht gethan, wie alle andere Sünde, sondern sie Ist, sie Lebt und Thutt alle Sünde und ist die Wesentliche Sünde. Die da nicht eine stunde oder zeittlang sündigt, sondern wo und wie lange die Person ist, da ist die Sünde auch. Haec Lutherus. Was kündte doch klerers gesagt werden, Man wollte denn hie abermal ein unterscheid machen zwischen wesentlich und wesen. Also das es wol recht sey, peccatum est substantiale, aber nicht recht sey es peccatum est substantia. Worinnen aber disser unterscheid stehe, weiss ich nicht; wie ich auch zwischen dissen beiden reden keinen unterscheid sehe: Homo est carnalis und Homo est Caro. — Im Letzten teil der Kirchpostill von Festen über das Evangelion am newen Jarstage sagt Lutherus: Das treibet die Schrifft inn allen Exempeln und leret durch und durch; unser Sünde inn uns ist nicht ein werck oder thatt. Sondern ist die Natur und Gantzes Wesen. Darum nimpt Gott das Glied, das zu der geburtt gehörett, und dadurch die menschliche Natur gepflantzt wird, als wollte er sprechen Deine Geburt und Deine Natur und Dein gantzes Wesen ist Sünde und unrein etc.

Da siehet man ja wol, ob Illyrici Propositionn widder die Schrift und Lutherum sey. Hie stehen Lutheri wortt und sagen, die Schrift treibe durchauss nichts anders denn solche Lere De essentia peccati originalis. Und ist fürwar nicht fein, das man dem Illyrico umb des willen, das die gantze Schrifft treibet, also hartt zusetzt. — Das die patres negieren peccatum esse substantiam, ist im Kampf widder die Manicheer geschehen, welche zweyerley Substantias fingirten, alteram a Bono, alteram a malo Deo: Denen haben die lieben Veter begegnen wollen, und haben sich doch auch nicht aller Dinge evolviren können. Wie Augustinus sonderlich klagt Lib. 3. de Baptismo parvulorum, Item Epistola 29 ad Hieronymum und in Libro de Moribus Ecclesiae. — Hetten sie aber den Handel an ihm selber, wie Lutherus gethan, angesehen, so hetten sie sich auch besser drein richten können. Aber der Manicheer Disputationes haben sie zu seher daran gehindert, und inn dem sie sich für denselben verwaren wollen, haben sie von dissem grossen grewel der Erbsünde, was es denn eigentlich sey, ettwas zu wenig geredt, wie auch wol inn mher sachen von ihnen geschehen.

Die Definitiones peccati, so inn einem besondern zettel angezogen werden, sind nicht unrecht, und sind die ersten zwo

Digitized by Google

Generales, benhemen unſer meinung nichts, ſonderlich die Andere ex Joanne beſtetigt dieſelbige gar gewaltiglich. Denn was iſt mher widder Gott und ſein Geſetz, denn der natürliche menſch. Das er auch billig, wie er leibt und lebet, Anomia mag genannt werden und iſts auch inn warheitt. Caro enim concupiscit contra Spiritum: das iſt warlich peccatum; nicht allein die Concupiscentia, ſondern auch der Concupiscens. Die anderen Definitiones werden drumb nicht allerdinge verworffen alſs unrecht, ob ſie gleich nicht alles ſagen. Aber darumb müſſen pleniores Definitiones praesertim peccati originalis auch nicht improbirt werden: quod plura quam imperfectiores continent. Und were demnach nicht übel gethan, man lieſse das Disputiren und unzeittig ſententioniren unterwegen, ſonderlich in re nondum probe cognita. Denn ich habe Argumenta geſehen, die widder den Illyricum geſtellet ſein, darinnen ihm ſchuld gegeben, das er doch ſein lebenlang nicht hatt inn ſinn genhomen. Das kumpt daher, das ihr viel die Inusitatam et tamen nec falsam nec impiam propositionem nhur bloſs, wie ſie die verſtehen, auffnehmen, darnach hören, was ettwan andere gelarten davon urteilen, und denn flugs, wie ſie enttweder bey ihnen ſelbſt die deutten oder von andern davon reden hören ihr allzu frü geſchloſsenes urteil fellen, one bedacht, was diſse Disputation verurſacht, wovon Illyrici rede, was ſein eigentliche meinung ſey: Auch ungeleſen, was er davon geſchrieben und wie er ſich erkleret und beweiſet, das weder ſein wortt noch ſeine meinung der Schrifft enttkegen ſeyn. Darumb auch viel Dinges ihm opponiert worden, wenn man ſeine Buchlin leſet und dar nach ſuchet, das man ſolchs darinnen nicht finden, und pugniren ihr viel cum umbra sibi somniata. Darüber gleichwol dem gutten Chriſtlichen Manne groſs unrecht geſchiehet, und wird zur unbilligkeit den leutten eingebildet und bey vielen inn die verdacht gebracht, alſs ſoltte er ſolche Absurditates approbiren, die man ihm zugenötigter weiſe auffdringet. Welches ſich doch Gott lob viel anders befindet: Gott ſtehe ihm bey und füre ſeine Sache ſelbſt aufs. Amen. Solchs habe ich euch von dieſser ſachen anttworten wollen. Könnets D. Eilhardo ſenden, ob er vielleicht mher berichts begeren würde: will ich ihm gerne willfaren.

Des Herrn Illyrici Excuſation auff ettlich aufflagen, ſo gedruckt ſein ſoll, habe ich nicht geſehen. So verſtehe ich auch nicht, wen ihr durch die Roſsteuſcher zu Nortthauſen verſtehet. Ewren Pſalter Lutheri manu gloſiret überſende ich euch auch widder mitt höchſter Danckſagung, und will mich verſehen, der Bote werde euch den trewlich und wol bewaren und überanttworten. Ich bedarf ſein forder auch nicht weitter. Iſt gleichwol über ettliche Pſalmen ſeher gutt. Auch ſchicke ich euch

Digitized by Google

des Eilardi Segebade schreiben widder und habt ihr war wol daran gethan, das ihr mir's communicirt habt: wer weiss, wozu es noch dienen wird. Denn dieser Artikel de peccato Originali muß auch erkleret werden, so wol alss die andern, und muss dahinn komen, das die Theologen recht inn die Schrifft und inn Lutherum gesagt werden; und nicht allein den Philosophischen gedanken nachhengen. — Mitt mir hatt sichs Gott lob gebessert. Wenn nhur die Lufft mir nicht so hartt zuwidder were. Catarrhe, Husten und Brustwehe hatt in meinem Hausse unter meinem gesindlin zimlich umbgangen.

Wie es zu Jena itziger zeit stehe, kann ich nicht eigentlich wissen, habe so newlich daher keine bottschafft gehabt, denn alleine das mir Doctor Celestinus geschrieben, das sie sich widder auff die Visitation auss machen würden. Es gehet sunst die Sage, Hertzog Wilhelm werde gewiss inn wenig tagen sich auff den weg nach dem Kaiser machen. Vom gefangen Fürsten habe ich gar nichts gehöret. Magister Irenaus soll Superintendens zur Neustatt an der Orla werden. Gott gebe ihm seinen Segen. Amen. Ich hette lieber gesehen, das er am Hoffe blieben were. Der Northeusisch handel gefellet mir gar nichts. Ist mein Vaterland. Darff mich aber nach itziger gestaltt der sachen ihrer nicht viel rhümen. Ich dencke offt an die alten Verse, die ich inn der Jugend gehört:

Mogana Jerusalem Fiet, Erfurdia Praga
Mulhusia vacua fiet, Northusia Mecha
Lipsia proh Babel fiet, Islebia Salem.

Gott schaffe alle Dinge zum besten. Wir haben Gotte viel zu dancken. Der gebe förder Gnade. Amen. Es ist freilich, wie ihr schreibet, ein besonder wunderwerck Gottes. Werden wir nhur Gotte fest vertrauen und unsers Ampts trewlich warten, so werden wir noch mher wunder des Hernn erfaren.

Beatus ist den 5. Aprilis bey mir zu Eisleben gewesen, wird inn seiner widderreise von Jena widder zu mir komen. Vom Reichstag weiss ich mher nicht, denn das er auff künfftigen Meien gewiss forttgehen soll, und soll Illyricus auff gnungsam sichers geleitt dahinn erfordertt sein, alda auff die greulichen stücke, deren er von seinen widdersachern beschuldigt wird, sich zu veranttworten. Davon wird starck gesagt. Habe aber von ihm selbst inn seinen brieven nicht vernhomen. — Auss Franckreich haben wir keine zeittung, denn alleine, das Ernst von Haubitz einen boten zu Lützenburg gehabt, der bringet disse zeittung, das der Friede nicht forttgehe und das die Ammiralischen dem Könige drey Fahnen erlegt und das Duc de Alba den Lutheranern inn sechs wochen auss Niderlanden zu weichen soll geboten haben. Der Nasse bruder

Digitized by Google

Hans[1]) zu Jena hatt die 4. 5. und sechste Centurien seiner Evangelischen warheitten aufsgehen lafsen; hatt die 4. Doctor Celestino, die 5. mir dedicirt und zugeschrieben. Darinnen greifft er meine Predigten an von Luthero, leugnet, lestert und schendet, alfs weren alle Teuffel aufs der Hellen inn ihn gefaren. Wie Doctor Jacob[2]) zu Leiptzig gepredigt und H. Julius alda communicirt habe, werdet ihr one zweivel wifsen. So werdet ihr auch gehört haben von der seinen Fastnach zu Waldenberg inn Schwaben, das sich zween Graven von Hohenlohe und einer von Tübingen zu Teuffeln gemachet, inn Flachs und werck vernehet, welches angangen und sie darüber verbrantt, das sie des Todes sein müfsen. Ist eine schreckliche Historia. Hertzog Magnus von Holstein steiget hoch in Liffland. G. Günther von Schwartzburg hatt den Kaiserlichen Commifsarien das haufs Schwartzburg nicht öffnen wollen. Darff darüber inn nott kommen.

Beyverwarete Brieve wollet M. Regi zustellen lafsen, defsgleichen Basilio Fabro seinen. Defsgleichen dem von Affeburg nach gelegenheitt seinen übersenden, auch Meinem von Peyne, da bottschafft nach Brunschweig fürfiele.

Hiemitt Gott befholen sampt ewer Hausfrawen. Datum Mansfeltt 1570. 15. Aprilis.

M. Cyr. Spangenberg.

1570, Mai 2. o. O. **41.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Obersten u. Heuptman auff [Steckelberg, mein]em günstig[en Hernn].

Gottes Gnade sampt wünschung alles gutten zuvorn. Gestrenger und Ehrnvester Günstiger herr und freund. Ich habe mitt Johann Borges von Quedlenburg einer Reise halben, die mir unversehener sache itzt fürfellet, geredt, und weil ich vernehme, ihr auch ettwan inn willens gewesen und noch, derselben örtte ewren weg zu nhemen, were mirs gar ein grofser Dienst, do wir uns mitteinander auff den weg machen und unter lang allerley bereden kondten. Da ihr nhue mir geselschafft zu leisten bedacht, also das ihr mich zu euch auff ewre kutsche nhemen kundtet, wollte ich ewer bis auf den Himmelfartstag bis umb zeigers zwölffe erwarten, wie euch davon der Johannes[3]) weittleufftiger wird berichten und auch sunst an-

[1]) Spottname für den Franziskaner Johann Nasus (Naff), der 6 centurias controversiarum theologicarum schrieb.
[2]) Jac. Andreae.
[3]) Wohl der Bote.

Digitized by Google

zeigen, wie es allenthalben itziger zeitt weittleufftig und betrübt gnung inn der Christenheitt stehet. Gott helffe seiner armen bedrengeten Kirchen umb seins lieben Sons Jesu Christi willen. Morlinus und Chemnitius thun nicht wol, das sie widder die wahrheitt streitten und darzu solche ihre Themata zu Wittenberg haben . . . . . [1]) Datum . . . . . 70. den 2. May.

M. Cyriacus Spangenberg.

O. J. (1570), Mai 4. o. O. **42.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Obersten, Heuptman auff Steckelberg, meinem günstigen hernn und freunde.

Gottes Gnade sampt wünschung alles gutten zuvor. Ich habe E. schreiben gleich dazumal, als ich bald auff den wagen steigen wollen, empfangen und hette inn der weltt nichts liebers gesehen, denn das der herr Oberster hette mitt auff disser Reise sein mogen. Weil es aber nicht geschehen mag, muß man andere gelegenheitt erwarten. Thue euch mittler weile alle sämptlich Gott befehlen. Geben inn grosser Eile, denn ich gantz müde vom predigen. Einliegender Brief ward am nehernmal vergessen. Was den Personen auff geschriebenes ansuchen zu thun sein wird, will ich erfaren und alssdann förder euch zuschreiben. Gotte befholen. Eilendes 4. May.

M. Spangenberg.

1570, Mai 9. o. O. **43.**

Dem Gestreugen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Heuptman auff Steckelberg: meinem grossgünstigen herrn.

Gottes Gnade sampt wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ernvester Juncker, günstiger herr und freund. Ich binn bey dem hernn Illyrico auff der Sachsenburg inn geheim gewesen, welcher mir geklagt, das er durch zween Ministris (!) Verbi bey D. Wigando und Heshusio umb ein brüderlich freundlich Colloquium und unterredung angesuchet, aber solchs nicht erlangen können, denn sie es ihm allerdinge mitt zimlicher ungestümme abgeschlagen, welches dem Manne trefflich wehe thutt, sonderlich das sie ihm enttbieten lassen: Sie hetten nichts mitt ihm zu schaffen. Do er aber öffentlich mitt ihnen disputiren woltte, wolten sie ihm Manns gnug sein. Itzt binn ich im werck, das ich eine schrifft stelle nomine nostri Ministerij an gedachte Theologen (und auf des Fürsten begeren) das sie

[1]) Es sind hier ungefähr 7 Zeilen weggerissen.

Digitized by Google

nochmals dem Illyrico das Colloquium nicht abschlagen wolten. Was wir werden aufsrichten, wird die zeitt geben. Ich weifs nicht, was sich der man weitter erbieten soltte. Ich woltt, Ihr weret bey uns gewesen. Es wird euch aber der Herr Beatus, wenn er zu euch kumpt, wol berichten, wie es uns auff der reise mitt einem wolffe und darnach mit einem windwürbel und, da wir widder heimkommen, mit einer Spinne gangen: Darauss wir wol spüren können, wie übel der Teuffel mit disen unsern Conventis zufrieden gewesen. Gott steure förder dem Sathan. Ich haltte, Illyricus werde bald sich widder inn seine gewarsam gemachet haben. Lesset euch fleisig salutiren und thutt sich in ewer gebett befhelen. Haec vobis in aurem. Man stehet ihm grausam nach. Was mann mitt uns für hatt, weiß Gott, der mag auch unser Schutzherr sein. Wir bekomen alle unser hende voll, den Wittembergern, Leipzigern, Jesuiten, München und Narren zu anttworten. Gott gebe gnade, durch das die Lügenmäuler zu schanden werden müssen. Amen. Habe itzt in Eile nicht mher schreiben noch von meiner fürgenhomen arbeitt wol abbrechen können. Bitte derhalben mitt disem kurttzen briefflin gedultt zu tragen. Gott befholen. Geben eilends 1570. den 9. May.

M. Cyriacus Spangenberg.

1570, September 12. Mansfeld. **44.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Obersten und Heuptman auff Steckelberg, meinem günstigen herrn und freunde.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten beneben meinem gebett zuvor. Gestrenger Ehrnvester herr Obersster. Günstiger und besonder herr und freund. Es ist wol zu erbarmen, das es itziger zeitt so gar übel inn der Kirche Gottes zugehen soll. Dazu denn nicht wenig ursach geben, die bisher die fürnhempsten auff unser seitte unter den Theologen gewesen. Ach, wie übel haben Morlinus und Chemnicius gethan mitt ihrem Druck widder Illyricum: und ich gleube, das die verblendung, sich mitt Jacobo und Selnecker zu vergleichen, eine straffe von Gott sey über die begangen sünde, die da heisset: Adflictio addere adflictionem: Et repugnare manifeste Veritati. Wigandus und Heshusius habens zwar auch nicht besser gemachet. Es ist nicht war, das Heshusius Illyricum beschuldigt als lerete er Sathanem esse creatorem novarum substantiarum und dergleichen mher. Es lauffen grausame Calumnien mitt unter und ist greulich zu hören, das der welttlichen Oberkeitt gleich hiemitt das Schwerd inn die hand gegeben und sie angeregt wird, den Illyricum alss einen Ertz-

Digitized by Google

Manicheer, groben ketzer et Blasphemum in Deum nhur je ehe je lieber hinweg zu reumen und aufs der Kirchen abzuschaffen. Das sind fürwar nicht fructus fidei, noch Charitatis Christianae. Ich habe ettliche meine gedancken, darinnen der gantze handel kurtz gefasset und, wie fein Heshusius und Wigandus mitt Luthero stimmen, zu sehen ist. Thue ich euch hieneben überschicken, möget es andern auch mitteilen, denn was war und recht ist, soll man nicht verschweigen. Es wird dasselbige auch wol war und recht bleiben, wenn gleich die gantze Welt hinnfiele. Aber ich glaube, das sterben so schmertzlich kaum sey, alss disses ist, das man mitt betrübten Gemütt hören und erfaren soll, das die, mitt denen man im Geist einmütig gewesen, sich trennen und inn der Lere unterlang mitt vieler leutte schaden und ergernis misshellig und streitig werden sollen. Ach Gott, es ist ein grosses Creutz, das ruge und schlaffen vertreibt. Gott helffe seiner armen bekümmerten Kirche und erbarme sich über die arme Jugend. Ah Luthers prophezey will gar zu [war] werden. Kom herr Jesu und nimm uns zuvor hinnweg mitt unsern unerzogenen Kindern. Inn disser weltt will es nhuemher nicht besser werden. Der Abfall ist ja gar zu gross und die unterdrückung der elenden gantz zu unbarmhertzig und unmenschlich. Was sollen und können wir nuhe thun zu der Brunschweiger vergleichung: Der Herr Superintendens ist nhue widder auff dem Lande inn der Visitation mit ettlichen den andern fürnempsten Theologen zu Eisleben. Ich für meine person habe etzliche mal für disser zeitt auffs freundlichste an Chemnicium, ... [1]) und M. Andream geschrieben der sache halben De peccato, habe aber nie keinmal widderumb anttwortt von ihnen empfangen. Fürchte, ihr eins teils sich zu gutt darzu dünckeu, das sie mir albern und einfeltigen anttworten soltten. So habe ich ihre gestellte Amnistiam geleseu, welche mein gevatter, Meyne von Peyne, des vom Hagen schreiber oder Präceptor hatte abschreiben lassen, gefiel mir gar nichts. Derwegen Ich ihn auch batt, er sollts nicht weit komen lassen: Denn es den Theologen zu Brunschweig nicht einen seher köstlichen Namen bey verstendigen und bestendigen Christen machen würde. Ich dachte auch, sie würden damitt nicht forttfaren. Befinde aber, das es eittel . . .humb[2]) ist für ihren augen und das die nicht viel gelten werden bey ihnen, so es ihnen nicht werden gefallen lassen. Hildesheimisch und Halberstadisch Ministerium haben Recht gethan, das sie inn den Cothurnum nicht willigen, noch demselbigen subscribiren wollen. Gott erhaltte sie förder und bekere die anern. Es ist fürwar ein elendes wesen. Gott erbarme sich unser aller.

[1]) Name unleserlich, vielleicht Selneccer.
[2]) Anfang der Wortes herausgerissen. Vermutlich = irrthumb.

Digitized by Google

Es hatt E. g. Diener mir mündlich angezeigt, dem von Meiendorff und seinen Kindern eine gutte herberge zu bestellen, nhue habe ich mich darein nicht richten können, ob solchs auff unsere nehermal bedencken geredt auff eine fürsorge, des von Meiendorffs Sönen und praeceptor gelegene wonung und Tisch zu Eisleben zu bestellen, ob die ettwan dahinn mochten gesendet werden, oder ob sein Ehrnvest ettwan bedacht, sie gen Jena zu schicken und hier zu Mansfeltt im durchreisen ein bequeme Herberge begerett. Ober ob sie vielleicht inn kürtze gen Eisleben komen solten. Bitte derhalben, mich dessen zu verstendigen. Ich will gleichwol zu Eisleben, wie zum teil albereid geschehen, nach füglicher bequemlichkeitt mich umbthun.

Vom Kriege inn Franckreich wissen wir mher nichts, denn das derselbige gentzlich soll vertragen sein und die Deutschen beider teils ein hauffen worden und inn hohe Burgundien ettwan 16 meilen von Lutzemburg ligen, ihr bezalung wartend; dahin auch G. Peter (des bote gestern komen) seiner Junckern einen an Graven Volrath abgefertigt. G. Petern ist den 5. Augusti sein gemahel zu Coblentz gestorben, ist des von Hörnen schwester gewesen. — Die Venediger haben eine grosse Armada auff dem wasser, ist ihnen aber das sterben darein komen: daran teglich viel Knechte hingehen. Sie haben den Türckischen Keiser lassen malen mitt einem Eselskopff und stehen zween Todten auff beiden seitten neben, und ein grab, darinnen ein Cadaver, für ihm, S. Marcus Lewe zeucht ihn bey dem Zipffel des Rocks, so stehet S. Michael, der Ertzengel, zwischen dem Hertzog zu Venedig und dem Moskowiter, legt auff eines jeden Achseln seine hende und ist viel Italienisch und Griechisch darüber gedruckt. Habe ein Exemplar von Venedig von einem Leonhartt Berlsteiner genant, bekomen, schreibt darneben, das ihre sache also gar wol nicht stehen und sey der Türck inn die Insel Cipern gefallen mitt 150000 man, habe trefflichen schaden gethan.

Köndt ihr mir die Gerenrodische Chronica oder den auszug (den mir die von Anhaltt einmal zugesagt) zuwegen bringen, were mir lieb. Des wagens halben wollet anhalten, ob ich gleich die farben nicht habe, wenn ich sunst nhur weiss, was darinnen. Ich übersende euch die XIIII. Predigt von Luthero, habe die dem vom Hagen zugeschrieben. Bitte mir gutten Rath mitt zuteilen, ob ich ihm die selbst überanttwortte oder durch euch oder jemands anders zustellen lasse, dieweil ich nhumher für winter nicht wol viel noch weitt ausskomen kann. Ich meinte, die 15. sollte auch herauss komen sein, so wird sie allererst auff Michaelis fertig. Wenn die fürhanden, hette es ein wenig ein besser Büchlin zusamen geben. Was ihr mir

Digitized by Google

rathet, darnach will ich mich halten. Das ander Exemplar, so ihr itzt beiliegend bekompt, wollet dem von Meiendorff von meinen wegen überschicken neben vermeldung meines grusses und erbietung möglicher Dienste. — Als Ewer schreiben sind ankommen, binn ich gleich nicht einheimisch gewesen, woltet mich derhalben günstiglich endschuldigt nhemen.

Noch eins bitt ich gantz günstiglich. Ihr woltet unbeschwert sein beyliegenden Brieff, do zufellige bottschafft vorhanden, gen Brunschweig Doctor Copo[1]) zuzuschicken. Do sich aber so bald nicht gelegenheitt vorhanden, einen eigen boten fertigen und den Doctor bitten, das er meine fürschrifft bey ihm woltte gelten lassen und sich darauff gegen mich freundlich erklären. Dem boten soll von mir oder, den die sache angehet, gelhonet werden. Denn ein wenig ettwas daran gelegen. Hiemitt thue ich euch dem allmechtigen gütigen Gott befheln. Geben zu Mansfelt 1570, 12. Septembris.

M. Cyriacus Spangenberg.

[Nachschrift]

Heutt disen tag hatt mir ein bote, so aus Schwabenland anher komen, angezeigt, das der Keiser von Speier nach Augspurg verrücke. Seyn auch nhur Bepstische Fürsten auff dem Reichstage gewesen und habe der Kaiser eine untregliche Steure auffs Reich zu legen in willens.

[Zettel.]

Ich sehe gar gerne, das meine meinung über der Controversia de Peccato Originali, die ich euch kürtzlich gesicher (?) zuschickte, möchte M. Regi zu Quedlenburg und auch meinem vettern Henrico Petrejo mittgeteilt werden, welche darnach andere auch förder können berichten. Denn es ist daran gelegen, das man der warheitt schutz halte. So können auch nicht alle inn so weittlaufftigen schrifften so bald ersehen, woran der Heuptstreitt gelegen. So woltte ich hertzlich gerne, das menniglich die Sache recht verstehen möchte.

O. J. (1570), September 16.—18. o. O. **45.**

Dem Gestrengen und Ehrnvesten Johann von Hildesheim, Obersten, Heuptman auff Steckelberg, meinem günstigen Hernn und Junckern.

Gottes Gnade sampt Wünschung alles gutten zuvor. Gestrenger und Ehrnvester Herr Oberster, besonder gönner und freund. Ich habe auff ewer erste brieve zeittlich geanttworttet,

[1]) Dr. Martin Copus oder Köppe, Arzt in Magdeburg, war eifriger Parteigänger des Heshus, wurde mit diesem aus Magdeburg verjagt.

Digitized by Google

der meinung, es würde ewer reittender abgesandter ehe denn geschehen von Jena widder zurücke komen. Mittler zeitt sind mir die zwey Bücher, von Doctore Jacobo Andreae auss-gangen, durch ewren andern Boten zugestellet worden: die habe ich mitt großen unlust durchlesen und zwaar zuvor nicht gesehen, und ist wol zu erbarmen, das der Mensch so blind und toll ist, das er darff schreiben: Es sein nhue alle kirchen einig: so sich doch das widderspiel viel anders inn der Erfarung befindet. So ist auch sunst in den Büchern, das nicht viel taug, und ziemlich grobe Lügen mitt unter. Habe den Theologen zu Eisleben solchs alsbald zugeschicket, zu sehen, ob sichs mit der unterredung, die sie mitt Jacob[1]) gehalten, also verhalte, wie er berichtet. Summa: es gehet der mann darauff umb, alle weltt zu bereden, es sey kein Irthumb niemals in den Kirchen, so sich der Augspurgischen Confession rhümen, eingefüret, auch noch keiner vorhanden, welchs man doch leider viel anders weiss. Zudem gehet er auff den Schlag umb, das er alle, die es mitt ihm nicht halten, noch inn seine Vergleichung und Verstreichung willigen, gerne bey Fürsten und Hernn wolte inn die verdacht bringen, alss weren sie der Augspurgischen Confession nicht zugethan, sonderten sich muttwillig von der einigkeitt, hetten keinen lust zu frieden und weren derhalben wol straffwirdig. Dienet also nicht alleine dem Teuffel mit liegen und verfüren, sondern woltt auch gerne unverschuldete, unschuldige leutte inn nott und beschwerung bringen, und kann doch mittler weile so süsse, glatte wortt geben, das jedermann dencken möchte, er were ein lebendiger Engel und besonder Apostel des Friedens. Ich woltte, das man die anttwortt, so ihm von unserm Ministerio schrifftlich geben und übersand worden, bald hette inn Druck geben, wie ich denn auch zum offtermal darumb angehalten und, das es geschehe, die Confratres vermanet. Aber sie habens immer für unnötig geachtet. Were aber meins erachtens nicht alleine nötig, sondern auch sunst zu vielen Dingen nutz gewesen. Ists aber nicht auch ein feiner griff, das sie zu Zerbst die Bücher Lutheri also eingezogen, das die Allegationes darauss inn streitigen sachen abgeschnitten werden? Heisset das nicht des theuren Mans schrifften verdechtig machen, hindansetzen und den leutten auss der hand reissen und gleich alss für einem weitten unsichern Meer dafür warnen? Dazu ists nhue leider inn Deutschland komen, befhar mich, es werde noch erger werden. Gott beschirme und erhaltte die seinen lautts seiner göttlichen zusage. Amen.

---

[1]) Jakob Andreae.

Digitized by Google

Am Sonnabend spatt bekome ich brieve von Weinmar, darauſs so viel zu vernhemen, das auch Wolfius und Rosinus sich bereden laſsen, D. Illyrici meinung zu verwerffen und inn böſe verdacht ihn zu nhemen. So wird mir auch geschrieben von einem Edict, das der Fürste soll den Superintendenten zugestellet haben, den pfarhernn fürzuhalten, die Corruptelen namhafftig nicht zu straffen, welches sie alle, ausgenhomen Irenaeus (welcher ein ernst schreiben derhalben an Fürsten gethan und sich deſsen gewegert) angenhomen haben sollen. Darüber auch die Superintendenten zu Aldenburg und Weida hernach gantz perturbirte conscientias bekomen haben. Wo dem alſo sein soltte, were es nicht gutt. Kom Herr Jesu und helf uns. Amen. Datum 18. Septemb.

[Auf der Rückseite der Adresse.]

Am nehern Dornstag zu abend haben wir zwey schreiben auſs Franckreich von unserm g. Hernn Graven Volrath bekomen, deren eins den 16., das andere den 21. Augusti zu Schattlion an der Söne gegeben worden, darinnen sein g. berichten, das der krieg gentzlich vertragen, welchs die Bäpstischen seher ungerne gesehen und dem könige durch die Pariser Hundert Tonnen goldes zusagen laſsen, das ers nhur zu keinem vertrag soltte komen laſsen. Aber alſs die Ammiralischen so zu Roschelle gelegen, do sie dem andern ihren hauffen zuziehen wollen und auf die königischen tröffen, denen 22 fhänlin Knecht und 4 fhanen Reutter erlegt und denn der ander Hauffe, dabey Grave Volrath gewesen, auch das Feld widder die konigischen behalten, hatt der Konig, durch unſers Herr Gottes Geist bewegt, der Gottlosen Papisten verreitzung nicht weitter folgen wollen, sondern zum vertrag geschritten. Damitt die Ammiralischen gar wol zufrieden. Und gibt 20 Tonnen goldes zur hinderstelligen abzalung des Kreigsvolcks, leſset den Ammiralischen zu, ihr eigene Parlament zu haben und ihre gewiſse Stette, ihre Religion zu üben ꝛc. Die konigischen Deutschen Reutter ziehen auff Metz herauſs, die anderen auff Straſsburg. Es hat der Grave auch einen brieff mitt geschickt, den der König an ihn geschrieben. Darauſs abzunhemen, das er bey demselben inn groſser Gnad und ansehen. Gott gebe forder seinen segen und regiere alles zum besten zu seiner Ehren und der Christenheitt beſserung. Amen. Datum 16. Septemb.

[Auf beiliegendem Zettel.]

Heutt frühe unter der Predigt ist widder ein reittender bott von m. g. H. Graven Volrath komen. Hatt ettliche schreiben gebracht, die der Grave im Julio an die konigischen Rethe gethan. Darinnen er angezeigt, woher sich fürnhemlich diſses verderben des Konigreichs verursacht und wie solchs zu wenden.

Digitized by Google

Item wie er den Misverstand abgelegt, als soltten Navarra und Conde nach der Krone inn disem kreige gewachtet haben. Dakegen beweiset, das diser Kreig mher vor den könig und seine königliche Reputation und Erhaltung, denn deme zuwidder fürgenhomen und ist solches dermaßen ausgefüret, das der König selbst bekennen müssen, er finde die sachen nhuemher anders geschaffen, denn er zuvor gemeinet. Es beschleusset der König einen brieff, so er an den Graven geschrieben, mitt dissen wortten: „Ich bitte den Schöpfer, O Herr Grave, das er Euch bey langer gesundheitt beware." Der Printz von Navarra und der von Conde sampt dem Ammiral haben den Graven bis an Burgundien beleittet und hatt der König seinen Legaten, den Hernn von Piron, auch bey ihm gehabt, welcher dem Graven ein gar schönes Schwerd und andere Dinge mher zu bestetigung ewiger freundtschafft geschencket.

Es ist auch von den Condischen Hernn eine Schrifft an die Deutschen Chur und Fürsten gestellet gewesen, darinnen sie umb verwandniss angesucht und viel Argument füren, worumb man sie des Artickels halben vom Sacrament nicht auss dem Religionsfrieden ausschließen solle ꝛc. Da hierauff der Grave sein bedencken geben sollen, hatt er solchs schrifftlich dermaßen ausfürlich und stattlich gethan, das die Condischen und menniglich darauss zu sehen, das er den Irthumb Calvini nicht billichen noch endschuldigen oder auch nur alleine geringe achten könne noch wolle, vermanet sie auch zum aller trewlichsten, nach Gottes wortt eines bessern weise zu lassen, oder sie würden keinen Segen haben. Ist gar ein artiges scriptum. Wie er denn auch noch eins herein geschicket, damitt er das Kreigsvolck gestillet, als sie sich selbst mitt gewaltt bezalen wollen. Ist auch Christlich und wol gestellet. Disse zeittung habe ich Euch inn eil auch mitteilen wollen. Datum 17. Sept.

Namenregister.

(Die Zahlen geben die Nummer des Briefes an.)

Agricola, Johann, brandenburgischer Hofprediger. 36.
Alba, Herzog von. 40.
Amsdorf, Nicolaus von, Superintendent in Magdeburg, später Bischof in Naumburg, gestorben 1565 in Eisleben. 1.
Andreae, Jacob, Propst in Tübingen. 17, 21, 23, 31, 33, 34, 36, 37, 40, 44, 45.
Asseburg, Heinrich v. d., Freund d. Joh. v. Hildesheim. 31, 36, 40.
Auffenstein, von, Offizier im Heere Condé's. 32.
Aurifaber (Goldschmidt), Johann, Hofprediger in Weimar, dann in Erfurt. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 16, 18.

Digitized by Google

Bard, Franciscus, Prediger im Magdeburgischen? 10, 21, 22.
Baumann, (Johann?) 18.
Beatus, Johann. s. Säliger, Joh.
Becker, Conrad, Superintendent in Güstrow. 5.
Berlsteiner, Leonhard, Kaufmann (?) in Venedig. 44.
Bernhard, Fürst von Anhalt. 32.
Borges (Borger?), Johann, in Quedlinburg. 41.
Buchheister. 7.
Calvin, Johann, Reformator. 45.
Carl, Graf von Mansfeld. 14, 33, 34.
Carlwitz (Carlowitz), Christoph von, Kaiserl. Gesandter. 14.
Chemnitz, Martin, Prediger in Wittenberg, dann in Rostock. 19, 29, 41, 44.
Christoph, Graf von Mansfeld. 6, 33.
Chytraeus, David, Professor in Rostock. 31, 33.
Clot, Johann, Hauptmann im Heere Condé's. 35.
Coelestinus, Johann Friedrich, Professor in Jena. 9, 14, 40.
Copus (Koeppe), Martin, Arzt aus Magdeburg. 44.
Cruciger, Caspar, Professor in Wittenberg. 9.
Durrenbacher. 28, 29.
Eber, Paul, Superintendent in Wittenberg. 9, 10, 16.
Erasmus, Desiderius. 16.
Faber, Basilius, Rektor in Erfurt. 40.
Fabricius, Andreas, 1562 Diakonus, 1568 Pastor zu St. Petri, später Pastor zu St. Nicolai in Eisleben. 13, 25, 27.
Fermeister, Witwe in Eisleben. 13.
Flacius (Illyricus), Matthias. 9, 12, 16, 19, 20, 29, 40, 43, 44, 45.
Fredeland, Lampert, Dr. in Lübeck. 26.
Freher, Marquard, (Jurist?) 8.
Funcke, Johann, früher Prediger in Königsberg. 3.
Gallus, Nicolaus, Superintendent in Regensburg. 21, 29.
Geroltzeck, von, Offizier im französ. Heer. 31.
Goldschmidt s. Aurifaber.
Gottfrieds, G., Bürger in Mansfeld (?). 17.
Günther, Graf von Schwarzburg. 40.
Hagen, von. 38.
Hamelmann, Hermann, Prediger in Oldenburg. 12, 18, 34, 35, 36.
Haubitz, Ernst von, im Heere Condé's. 40.
Heshus, Tilemann, Hofprediger in Neuburg (Pfalz), dann Professor in Jena. 4, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 29, 43, 44.
Heyde, Lorenz von der, Bürger in Eisleben. 10.
Hoffmann, Christoph, Pastor in Hardisleben, dann Hofprediger in Mecklenburg. 33.
Hohenlohe, Graf von. 40.

Digitized by Google

Jenisch, Hieronymus, Bürger in Antorf. 21.
Johann Albrecht, Graf von Mansfeld. 18, 33.
Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg. 33.
Johann Friedrich, Herzog von Sachsen. 28.
Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen. 9. 15, 36. 40.
Irenaeus, Christoph, Pastor an St. Petri in Eisleben. 3, 4, 5, 6, 8, 40,
Irtenberger, Thomas, Bürger (?) in Nürnberg. 18.
Julius, Herzog von Sachsen. 40.
Kircher, Timotheus, Pastor in Herbisleben. 8, 14.
Koeppe, Martin, s. Copus.
Lauterbeck, Georg, Kanzler im Thal Mansfeld. 3.
Lescher, Martin, Prediger zu St. Peter in Magdeburg. 1.
Lindemann (Dr. Thomas?), Kanzler. 9.
Loede, Burkhard, Hauptmann im Heere Condé's aus Magdeburg. 21, 33, 35, 36.
Mackerode, Martin, Rektor des Gymnasiums in Eisleben. 19.
Magnus, Herzog von Holstein. 40.
Major, Johann, Professor in Wittenberg. 9, 36.
Marpach, Johann, Prediger in Straßburg. 7, 16.
Meiendorf, Andreas von, Freund des Joh. v. Hildesheim. 7, 12, 14, 17, 19, 22, 24, 28, 44.
Melanchthon, Philipp. 24.
Menzel, Hieronymus, Superintendent in Eisleben. 13, 15, 27.
Mercker, M. Andreas Theobald, Archidiakonus in Eisleben. 17.
Mhergutt, Heinrich. 25.
Milvius, Jacob, Lehrer am Gymnasium zu Eisleben. 19.
Moerlin, Joachim, Bischof von Samland. 7, 16, 40, 44.
Moerlin, Max, Prokanzler in Jena, dann Hofprediger in Dillenburg. 32.
Musaeus, Simon, 1566 Superintendent in Gera, 2, 3, 4, 7, 16, 31.
Nasus (Nass), Joh., von Ingolstadt, bekannter Luthergegner. 40.
Paulus, (s. Schmid), Bote Spangenbergs (?). 11.
Peine, Meine von, in Braunschweig. 2, 12, 14, 40, 44.
Peristerius (?). 29.
Peter, Graf von Mansfeld. 33, 44.
Peter Ernst, Graf von Mansfeld. 21, 37.
Petrejus, Heinrich, Vetter Spangenbergs. 44.
Petri, Andreas, Buchdrucker in Eisleben. 28, 29, 36.
Philipp, M. . . . . 36, 37.
Piron, von, Gesandter des Königs von Frankreich. 45.
Pistorius, Johann, Prediger in Nidda. 5.
Poeleth, Georg, Feldprediger des Pfalzgrafen bei Rhein. 34.
Porta, Conrad, seit 1567 Conrektor, 1569 Diakonus zu St. Nicolai in Eisleben. 21, 27.

Digitized by Google

Praetorius, Peter, Professor in Wittenberg, dann Superintendent in Königsberg in der Neumark. 8, 9.
Regius (Rex), Johann, Prediger in Quedlinburg (1562—70). 33, 35, 38, 39, 40, 44.
Rosinus, Bartholomaeus, Superintendent in Weimar. 1, 8. 45.
Roth (Rhodius), Heinrich, 1567 Pastor zu St. Annen, 1569 Pastor zu St. Andreas in Eisleben. 25, 27, 31, 39.
Säliger (Seliger, Beatus), Prediger in Lübeck, dann Rostock. 33.
Salnacher. 8. Siehe Selneccer.
Sarcerius, Wilhelm, Schloßprediger, 1568 Pastor an St. Petri in Eisleben, später Hofprediger in Mansfeld. 13.
Schenk, Jakob, Prediger in Freiburg, dann Professor in Leipzig. 36.
Schlüsselburg, Conrad, Magister in Jena. 5, 19, 27, 28.
Schmid, Paul, Bote. 11, 14.
Schwiche(l)de, Curt von, Marschall. 7.
Segebade, Eilard. 40.
Selneccer, Nicolaus, Professor in Jena, dann Superintendent in Leipzig. 8, 21, 33, 44.
Specker. 6.
Stoessel, Johann, Professor in Jena, dann Hofprediger in Weimar. 33.
Strele, Bartholomeus, Prediger in Magdeburg. 1.
Strele, David, Apotheker in Magdeburg. 4 (?), 19, 21.
Striegel, Victorinus, Professor in Jena. 3, 21.
Sylvius, Emerich, Dekan in Leimbach. 29, 31.
Tübingen, Graf von. 40
Ulner, Peter, Abt von Berge. 16.
Uttenhofen, Veit von, Hauptmann im Dienst des Grafen Christoph von Mansfeld. 5.
Villers, von, Offizier im Heere Condé's. 31.
Volrath, Graf zu Mansfeld. 2, 16, 19, 21, 33, 35, 36, 37, 44, 45.
Walbeck, Herbert, Kaplan zu St. Benedict in Quedlinburg. 10.
Waldner, Wolfgang, Prediger in Regensburg. 16.
Westphal, Joachim, Prediger in Sangerhausen, 1567 Pastor in Gerbstedt. 7, 21.
Wigand, Johann, Professor in Jena. 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 29, 33, 43, 44.
Wincken, Johann, Hofdiakonus in Mansfeld. 1, 26, 28, 29, 37.
Wolf. 45.
Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein. 34.
Ziblerus. 36.

Digitized by Google

Der große Brand des Dorfes Bottendorf
vom 10. Juni 1635.

Mittgeteilt von Chr. Lucke in Wendelstein.

Nachstehende Mitteilung ist den Berichten des ehemaligen Amtsverwalters Georg Nözel zu Wendelstein entnommen, welchem neben andern auch das Dorf Bottendorf unterstellt war. Die im Bericht erwähnte Schäferei war Eigentum des Amtes Wendelstein und bildete ein „Principalstück" seiner Einnahmen, wie der Verwalter öfters in andern Berichten erwähnt.

Die vorliegenden Aufzeichnungen haben folgenden Wortlaut:[1])

„Durchlauchtigster Churfurst, Gnädigster Herr. Auß mitkommender Beifuge haben Euer Churfürstliche Durchlaucht gnädigst zu vernehmen, Was am verwichenen 10. huius bey nächtlicher weile abents zwischen 10 und 12 Uhr vor Eine unvermuthende Plözliche Feuersbrunst in dem Dorffe Bottendorf, anhero nachm Wendelstein gehörig, entstanden, welcher dermaßen in Einer halben Stunde solche macht erreichet, daß in derselben Zwanzigk Höfe, mit aller zugehör, auch über das noch das Wohnhauß zur Schäferei mit Kühe- und Schweinesträllen /:Darbey gleichwohl Gott lob durch große mühe und fleiß der Schafstall noch erhalten worden:/, auch die Schenke und Backhauß, welche drey dem Ambte zustendig, Jämmerlich verderbet und in die Aschen geleget worden, das noch zur Zeit man in den gedanken stehet, es müste von feindtseelig leuten angelegt worden sein, weiln die Wächter und die, so erst dabey komen, bestendig ausgesaget, daß Sie das Feuer ahnfänglich ufm Strohdache gegen der gaße gesehen, welches eylendts über undt über das Dach eingenommen und das allernechst dabey stehende guth zugleich mit ahngestecket, dardurch dann den armen Leuten abermals ein sehr großer

[1]) Der Vereinfachung halber habe ich statt des im Anlaute gebrauchten vokalischen v stets ein u gesetzt und auch die von der heutigen Schreibung abweichende unberechtigte Verdoppelung von Konsonanten z. B. Schencke, machtt, Schäffer (statt Schenke, macht, Schäfer) meist unbeachtet gelassen.

Digitized by Google

Schaden zugewachsen, maßen ahngeregte Specificirte beyfuge mit mehrern beſaget.

Wan Sie denn in Acht Jharen nunmehr mit dieſer jetzigen brunſt zum dritten mahl dergleichen noth ausgeſtanden undt nurt vor Drey Jharen der andre halbe Theil dieſes Dorfes auch ganz eingeäſchert, daran dieſe Stunde noch nichts erbawet, ſondern ſich nurt unter verlaſſenen Dächern behelfen müßen, aller Plünderung und einquartierung, damit Sie dato noch beleget, nicht gedacht. So ſtehet in ihrem Vermögen nicht, einiges Geſparr zu erheben, zu geſchweige aufs Newe etwas wieder zu erbawen, wielweniger ihrer Nachbarn hülfe ſich zu getröſten, wo fern Euer Churfürſtliche Durchlaucht ſich nicht gnädigſt über Sie erbarmet und ihnen mit etwas vom Holze zu ſtatten kömmet.

Denn die liebe Erndte nunmehr herbey rucket, aber die armen leute haben keinen orth dazu, wohin Sie ihre Früchte und die lieben gaben Gottes ſammeln könnten, dahero Sie gleichfalls ein Verzeichnus fertigen laßen, was iedwedem am Holze von nöthen, wie wohl in hieſigen gehölzen wenig Bawholz vorhanden.

Hiernebenſt klagen Sie gar ſchmerzlich und wehmütig, daß ſie von ihren häußlichen Vorrath ganz nichts ausgebracht, ſonderlich ſey ihnen alle ihr brodt, mehl und körner zugleich mit verdorben, wüſten nun auch keinen Rath mehr, wie Sie ſich mit den ihrigen biß zur Erndte behelfen und erhalten ſollten. Bitten Euer Churfürſtliche Durchlaucht ebenmäßig umb Gottes Barmherzigkeit willen, ob dieſelbte gnädigſt geruhen und ihnen etwas von hieſigen Vorrath umb wiedererſchüttung volgen laßen wollte, damit Sie ihrer und der ihrigen Leben dardurch retten und erhalten möchten.

Schließlichen (wird) ſoviel, Gnädigſter Churfurſt und Herr, von nöthen ſein, das 1:) dem Schafmeiſter vor ſich und ſein Geſinde Eine andere Wohnung vor Winters, wie Jeglichen 2:) ein Neues Schenk- und Backhaus, weiln von beiden Jhärlich ein ſtarker Zinß, Alß 38 fl. von der Schenke, und 43 fl. vom Backhauſe gefellet, erbawet werde. Nun habe ich in der Eyll zum Ahnſchlage, was ein und das andere koſten möchte, nicht gelangen können, befinde aber aus meines Antecessoris Rechnungen, das 1:) Zu Allerſtedt ein neues wohnhauß Ao. 1631 dem Schafmeiſter erbawet worden, das hatt in allem gecoſtet 135 fl. 9 gr.

2. ſo iſt Ao. 1632 zu Roßleben die Schenke und das Backhaus ſambt dem ganzen Dorfe auch abgebrandt und von Caſpar Tautten Schenk- und Backhaus wieder erbawet worden, wegen Rechnungen geben, das die Schenke 151 f. 12 gr. 6 ₰ und das Backhauß 116 f. 16 gr. 3 ₰ zuerbawen gecoſtet.

Digitized by Google

Weiln aber zu Bottendorf noch ein Stück vom Gebewde des Backhauses errettet und erhalten worden, dürfte es mit demselben so hoch nicht im Ahnschlage laufen.

Wie es nun in Einem und dem andern zu halten und woher die Baw Costen zu nehmen, weiln iezo keine Gefelle Einzunehmen, von den Restanten nichts zu erheben und die Wolle sehr unahngenehm, den uf Ein Stein nurt 2 f. gesetzet würdet, Oder ob etwas von getreyde sol gelöset (werden), Weiln iezo der scheffel Northeußisch mas am Rocken 14 biß 15 g., die Gersten aber 20 g. gelten will, die Bawcosten davon genommen und das Übermas denen von Heßler, welche ser stark umb geldt ahnhalten, gegeben werde, Solches alles beruht bey Euer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigster Verordnung, welcher allerunterthänigst gehorsamet und nachgelebet, auch die Baw Costen wo möglich ufs genaueste eingezogen werden sollen.

Und Euer Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigste gehorsambste trewe Dienste zu leisten bin ich so willigst, als Pflicht schuldigst.

Datum Wendelstein den 12. Juny Ao. 1635.

(Georg Nözel.)

Ohngefehrlicher Ahnschlag

desjenigen Schadens, Welcher den 10. Juny Anno 1635 nachts zwischen 10 undt 11 Uhr durch die unversehene entstandene Jämmerliche undt erschreckliche Fewersbrunst zu Bottendorf verursachet worden, nehmlichen:

450 f. Carl Knaben an Zweyen hindersättlers güthern mit allen verbranden mobilien uffs geringste angeschlagen, darunter 36 Schafe, 1 Kuhe und etzliche Schweine.

400 f. Hans Vollmar, ein Ahnspanner guth, sambt Scheune, ställen und andern verbranden mobilien.

400 f. Andreas Knochenhauern ein Ahnspannerguth sambt Scheune, ställen und andern verbranden mobilien.

300 f. Dittrich Fuchsen, ein Ahnspannerguth, sambt Scheunen, ställen und andern verbranden mobilien.

300 f. Hans Müllern, ein Ahnspannerguth, sampt Scheunen, Ställen und andern verbrannden mobilien.

300 f. Caspar Albrechten, ein Ahnspannerguth, sambt Scheune, Ställen und andern verbranden mobilien.

300 f. Martin Hoppensacken, ein Ahnspannerguth, sambt Scheune, Ställen und andern verbranden mobilien.

200 f. Hanß Knochenhawern, ein Ahnspannerguth, sambt Scheune, Ställen und andern verbranden mobilien.

200 f. Paul Schmidten, ein Hindersättlersguth, sambt Scheune, Ställen und anderen verbranden mobilien.

Digitized by Google

100 f. Walter Ruppen, ein Hinderſättlersguth, ſambt Scheune, Ställen und andern verbrannten mobilien.
150 f. Hanß Hupeln, ein Hinderſattlersguth, ſambt Scheune, Ställen und andern verbranden ombilien.
100 f. Hanß Merſeburgken, ein Hinderſattlersguth, ſambt Scheune, ſtällen und andern verbranden mobilien.
50 f. Hanß Umbiſchen, ein Hauß, beneben verbranden mobilien.
100 f. Hanß Köderizſchen, ein Hauß, beneben einer Scheune, ſtällen und andern verbranden mobilien.
50 f. Hanß Henſel, ein Hauß, beneben einer Scheune, ſtälle und andern verbranden mobilien.
50 f. Magdalenen Fiedlers, ein Hauß, beneben einem Stalle und andern verbranden mobilien.
80 f. Jacob Zimmermannen, eine abſonderliche Scheune, ſo zu ſeinem Ahnſpannerguth gehört.
100 f. Eſter Zwinckers, ein Hauß, beneben einer Scheune, ſtällen und andern verbranden mobilien.
20 f. Ma(r)garithen Kranzin, eine abſonderliche Scheune, ſo zu ihren Kirchhauß gehöret.
20 f. Wolf Müllern, an mobilien, ſo ihm in dem Gemeindehirtshauße mit verbrand.
50 f. Hanß Habermaßen an mobilien, ſo im andern Hirthauß mit verbrand.
100 f. An Zweyen verbrannten Hirtsheuſern.
150 f. Valten Erben, dem Schafmeiſter, an mobilien in der herrſchaftlichen Schäferey.
110 f. den 4 Schaafknechten an unterſchiedlicher Wolle, Kleidern und anderen ſachen mehr in der Schäferey verbrandt.
120 f. Benedix Kochen, dem Schenken in dem herrſchaftlichen Schenkhauß, an mobilien verbrand.

(S.) Summarum:

Alles erlittenen Brandſchadens thut 4200 fl.

Ferner iſt auch in dieſem brandt mit ufgangen an Commiß futter Vor die Hilbetiſche Compagnj, ſo zu Wiehe logiret, gehörig, und den Tag zuvorn, alß das Feuer außkommen, eingeſamblet worden, ferner auf den morgen überliefert werden ſollen, Nehmlichen

33 1/2 ſchiffl. Hafer und Gerſten, 9 Centner Hew und 33 bundt Stroh.

Mehr iſt auch mit abgebrannbt:

Dhs Schenkhauß und was dazu gehörig.
Des Schäfers Wohnhauß, Küche und Schweinſtälle.

Dieſe drey gebewde ſtehen dem Ambte zu, werden auch unter 500 fl. ſchwerlich wieder erbawet, mit dem Holtze.

Digitized by Google

Kleines Allerlei.

I.

Hat es einen Grafen Berthold und eine Gräfin Irmgard von Mansfeld gegeben?

Von Professor Dr. H. Größler in Eisleben.

Im laufenden Jahre 1908 kehrt nach siebenhundert Jahren der Tag wieder, an welchem die heilige Elisabeth, diese von der katholischen Kirche so hochgefeierte Fürstin, geboren wurde. Da liegt es nahe, der Geschichte von der Heilung eines blindgeborenen Knaben am Grabe dieser Heiligen zu gedenken, welche eine Gräfin von Mansfeld in persönliche Verbindung mit der schon in ihrem 24. Lebensjahre verstorbenen heiligen Elisabeth bringt. Über diese Heilung gibt es nun mehrere, von einander abweichende Berichte. Der eine, welcher sich in einer Schneeberger Handschrift findet, welche eine Bearbeitung der Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth von Dietrich von Apolda enthält, die nach Wenck in den Jahren 1289—1297 geschrieben worden ist, ist von E. Heydenreich in seiner von andern Berichten erheblich abweichenden Fassung, die bis dahin „gänzlich unbekannt" geblieben war, veröffentlicht worden.[1]) Dieser Text lautet, wie folgt:

„Matrona quedam nobilis Irmegardis,[2]) plena bonis operibus et elemosinis, commorans in castro Seburc, soror videlicet honorabilis Bertoldi comitis maioris de Mansfelt, fundatoris cenobii sanctimonialium in Elphede, audiens famam beate Elisabeth et signorum, que ad sepulcrum crescebant,[3]) mirabili devocione provocata

[1]) Neues Archiv für sächsische Geschichts- und Altertumskunde XIII, S. 97. Dresden, 1892.

[2]) Eine Dienerin der Elisabeth, Irmengard, kommt — wie Heydenreich in Anm. 41 auf S. 97 bemerkt — im libellus de dictis quatuor ancillarum als Dienerin der heiligen Elisabeth vor. (Neues Archiv für sächsische Geschichts- und Altertumskunde XIII, 433 ff. (1888.)

[3]) Sicher verschrieben oder verlesen statt cebrescebant.

Digitized by Google

in honore eiusdem abiit et ipsa ad visitandum sepulcrum eius. Cumque illuc pervenisset, supervenit eciam vir quidam gestans in ulnis infantulum cecum natum, cui nec sedes erat oculorum, quem huic matrone reverende consignavit ignorans, quenam ipsa esset, petens instanter, ut ipsum teneret, donec rediret de foro. Quem illa, ut erat plena caritate, benigne suscepit et more gerule ipsum secum ad sepulcrum sancte Elizabeth detulit. Et ecce incidit menti eius, ut puero a sepe dicta Elizabeth dei famula impetraret lumen oculorum donari; sed et suborta est ex humana fragilitate quedam diffidencia, qua estimabat nequaquam tante sanctitatis preconium meruisse illam, quam quondam viderat secularibus actibus choree et similium desevisse. Attamen mox de tali cogitacione redarguente eam de conscientia sua penitens vice versa retractare cepit, que, quanta et qualia postmodum in paupertate despecta et similibus pro amore domini voluntarie pertulisset, quibus non solum preteritas vanitates diluisse, sed et insuper graciam omnipotentis dei posset meruisse; cum devocione magna et fide plena sociatis sibi plurimis utriusque sexus hominibus probis et devotis exorabat dominum, quod per merita sibi dilecte Elizabeth ipsum infantem oculorum lumine dignaretur munerare; omnibus itaque divinam clemenciam cum desiderio invocantibus ceperunt repente loca oculorum pueri cum quodam fragore audientibus omnibus scindi ad modum durissimi pergameni cepitque puer voce magna ejulatum emittere. Quem admiracione nobilis illa, et deo devota matrona respiciens vidit ipsum habentem oculos griseos grandos (!)[1] et multum claros. Quod videntes presentes dominum deum in sua famula collaudabant. Set cum oculos apertos teneret puer, ipsos nec hunc (!)[2] nec illuc ad videndum convertere sciret, acceperunt testam ovi ipsamque sursum et infra coram oculis ejus ducentes ipsi pretendebant, quousque puer visum post eam convertere didicit, sicque deinceps usque ad finem vite sue claro visu letabatur. Pater vero pueri rediens a foro cum infantem suum reposceret, letus reperit oculorum lumine mirabiliter ditatum, quem antea doluerat miserabiliter cecum natum. Venerabilis vero hec et devota domina Irmegardis comitissa, huius colendi miraculi testis egregia, postmodum in cenobio beate dei genitricis in Rocharsdorff[3] in concentu sanctimonialium ordinis Cisterciensium conversa morabatur landabiliterque vivens inibi vitam finivit."

---

[1]) Vermutlich bloß Setzerfehler ſtatt grandes.
[2]) Desgleichen ſtatt huc.
[3]) Die richtige Lesart iſt Rotharsdorf, verkürzt aus Rothardesdorf, jetzt Wüſtung Roßdorf zwiſchen Eisleben und Creisfeld.

Digitized by Google

Um derjenigen Leser willen, welche des Lateinischen nicht mächtig sind, lasse ich hier die Übersetzung dieser Geschichte ins Deutsche folgen.

„Eine edle Frau, namens Irmgard, voll guter Werke und milder Spenden, die auf dem Schlosse Seeburg ihren Wohnsitz hatte und die Schwester des achtbaren Grafen Bertold des Älteren von Mansfeld, des Gründers des Nonnenklosters in Elfede (Helfta) war, begab sich, als sie das Gerücht von der seligen Elisabeth und den Wunderzeichen, die an ihrem Grabe immer häufiger wurden, vernahm, aus wunderbarer Frömmigkeit zu Ehren jener in eigner Person auf die Reise, um ihr Grab zu besuchen. Und als sie dorthin gekommen war, kam auch ein Mann hinzu, der auf seinen Armen ein kleines, blindgeborenes Kind trug, das nicht einmal einen Platz für die Augen hatte. Dieses zeigte er der ehrwürdigen Frau, ohne zu wissen, wer sie war, und bat sie inständig, sie möchte es so lange halten, bis er vom Markte zurück käme. Barmherzig, wie sie war, nahm jene das Kind freundlich entgegen und trug es mit sich, wie es die Kindermädchen tun, zum Grabe der heiligen Elisabeth. Und siehe! da kam es ihr in den Sinn, die obengenannte Gottesmagd Elisabeth zu bitten, daß dem Knaben das Licht der Augen geschenkt werden möchte. Freilich regte sich in ihr, wie es menschlicher Unzulänglichkeit Art ist, auch ein gewisses Mißtrauen, das sie zur der Meinung brachte, jene habe durchaus nicht den Ruf so großer Heiligkeit verdient, weil sie sie vordem in weltlichen Tänzen und dergleichen sich hatte austoben sehen. Bald jedoch fing sie an, die jene derart beschuldigenden Gedanken in ihrem Innersten zu bereuen und umgekehrt zu erwägen, was alles und wie Schweres jene in verächtlicher Armut und dergleichen aus Liebe zum Herrn freiwillig erduldet hätte, so daß sie dadurch nicht bloß die Vergebung ihrer früheren Eitelkeitsregungen hätte erreichen, sondern sich auch die Gnade des allmächtigen Gottes noch dazu hätte verdienen können, und flehte mit großer Innigkeit und voller Glaubens in Gesellschaft sehr vieler rechtschaffenen und frommen Menschen beiderlei Geschlechts zum Herrn, daß er um der Verdienste der ihm teuren Elisabeth willen geruhen möchte, dem Knaben das Augenlicht zu schenken. Wie nun so alle die göttliche Gnade voller Inbrunst anriefen, da spalteten sich plötzlich die Stellen an dem Knaben, wo die Augen ihren Sitz haben, mit einem Gekrach, wie wenn sehr festes Pergament zerrissen wird, und der Knabe fing an laut zu schreien. Wie nun die edle, Gott ergebene Frau verwundert auf ihn hinschaute, da sah sie, daß er große, graue, ganz helle Augen hatte. Als die Anwesenden das sahen, da priesen sie Gott den Herrn in seiner Dienerin. Da aber der Knabe zwar

Digitized by Google

die Augen offen hielt, aber weder hierhin noch dorthin zum Blicken zu richten verstand, da nahmen sie eine Eierschale und hielten sie ihm unter steliger Auf- und Abwärtsbewegung vor die Augen, bis der Knabe lernte, sein Gesicht ihr nachzudrehen, wie er sich denn auch in nachfolgender Zeit bis an sein Lebensende eines klaren Gesichts erfreute.

Als aber der Vater des Knaben nach seiner Rückkehr vom Markte sein Kind zurückverlangte, da fand er es, das er noch kurz zuvor als ein bejammernswerter Weise blindgeborenes beklagt hatte, zu seiner Freude durch ein Wunder mit dem Augenlichte beschenkt wieder. Die ehrwürdige und fromme Frau aber, die Gräfin Irmgard, die vortreffliche Zeugin dieses verehrungswürdigen Wunders, nahm nachmals in dem Kloster der seligen Gottesmutter in Rothardesdorf, in der Sammung der Nonnen des Zisterzienser Ordens als Bekehrte ihren Aufenthalt und beschloß daselbst nach einem löblichen Leben ihre Tage."

Ein zweiter, erheblich kürzerer, aber namentlich hinsichtlich der beteiligten Personen abweichender Bericht über diese Heilung findet sich in einer dem Jakobskloster zu Halberstadt erstatteten Mitteilung der Äbtissin Sophia von Helfta aus dem Jahre 1451, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Origo et initium claustri nostri fuit illustris comes dominus Borchardus de Mansvelt, cuius uxor domina Elizabeht filia domini Henrici de Swartzeburch, ad quorum nuptias fuit dominus Fridericus imperator. Et hec domina Elizabeht comitissa fundatrix nostra propriis ulnis baiulando illum cecum natum puerum adduxit in presentiam sancte Elizabeht lantgravie, ut ei lumen oculorum impetraret, et audivit auribus propriis, quod tanquam pergamenum rumpebatur ei cutis, ut posset habere sedes ad recipiendum lumen oculorum."[1])

Zu deutsch:

„Der Ursprung und Anfang unseres Klosters war der erlauchte Graf Herr Borchard von Mansfeld, dessen Gattin Frau Elisabeth, die Tochter des Herrn Heinrich von Schwarzburg war. Bei ihrer Hochzeit war der Herr Kaiser Friedrich (I) zugegen. Und diese Frau Gräfin Elisabeth, unsere Gründerin, hat, auf ihren eigenen Armen ihn tragend, jenen blindgeborenen Knaben vor die heilige Landgräfin Elisabeth gebracht, um ihm das Augenlicht zu verschaffen, und hat mit ihren eigenen Ohren gehört, daß ihm die Haut wie ein Pergament zerrissen wurde, damit er Sitze für die Augen haben könnte, um das Licht aufzunehmen."

Die Äbtissin Sophia beruft sich hier ausdrücklich auf ihre

[1]) Krühne, Urkundenbuch der Mansfelder Klöster S. 224.

Digitized by Google

eigene sichere Kenntnis und auf eine Chronik ihres Klosters als die Quelle ihrer Mitteilung (Quod nos ex nostra cronica et nostra certa scientia conscribi fecimus)[1], und aus ihrem Bericht haben dann wieder andere, später auftauchende Berichte geschöpft. Aber die erwähnte Helftaer Klosterchronik, deren Abfassungszeit niemand kennt, ist leider verloren gegangen und die jedesfalls in gutem Glauben gemachten Angaben der Äbtissin Sophia erweisen sich bei näherer Prüfung als durch mancherlei Unrichtigkeiten entstellt, so daß über das Alter und die Glaubwürdigkeit der beiden erwähnten Berichte erst eine eindringende Untersuchung entscheiden kann. Auf diese Untersuchung gedenke ich mich für diesmal nicht einzulassen, sondern mich auf die Beantwortung der Frage zu beschränken, ob es, wie die Schneeberger Handschrift behauptet, einen Grafen Berthold und eine Gräfin Irmgard von Mansfeld gegeben hat. Da stellt sich denn sehr bald heraus, daß die uns erhaltenen Urkunden Personen dieses Namens nicht kennen. Gleichwohl dürfte in der Erzählung ein geschichtlicher Kern stecken, allerdings ein aus Irrtum und Wahrheit gemischter, den ich nun zu enthüllen versuchen werde.

Da die heilige Elisabeth im Jahre 1231 gestorben und im Jahre 1235 heilig gesprochen ist und da die wunderbare Heilung an ihrem Grabe stattgefunden haben soll, so kann nur eine Gräfin in Betracht kommen, die nach dem Jahre 1231 noch am Leben war. Nun kann es zwar richtig sein, daß es einmal eine Gräfin Irmgard von Mansfeld gegeben hat, aber aus Urkunden ist uns eine dieses Namens, gleich so vielen andern Töchtern des hohen Adels, wenn es nicht etwa Erbtöchter waren, nicht bekannt. Dazu kommt, daß es weder um 1231, noch auch später einen Grafen von Mansfeld namens Berthold gegeben hat. Es muß also mindestens eine Verwechselung vorliegen.

Da der mit dem Namen Bertold belegte Graf als der ältere dieses Namens (maior) und zugleich als Gründer des Klosters Helfta (bei Eisleben) bezeichnet wird, so ist offenbar der letzte männliche Sproß der Grafen Hoyerschen Stammes, Graf Burchard I von Mansfeld gemeint. Denn dieser, welcher zwar keinen Sohn, aber einen gleichnamigen Schwiegersohn, den Edlen Burchard von Querfurt, hatte, konnte im Gegensatze zu diesem als der ältere bezeichnet werden. Und weil dieser im Jahre 1229 gestorbene Graf zusammen mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Schwarzburg, noch vor seinem Tode bei dem Schlosse Mansfeld ein Kloster gegründet hat, welches aber schon 5 Jahre später nach Rot-

[1] Krühne, Urkundenbuch der Mansfelder Klöster S. 234.

Digitized by Google

hardesdorf (wüst Roßdorf bei Eisleben) und von da 1258 abermals nach Helfta bei Eisleben verlegt worden ist, so konnte er auch als Gründer des Klosters Helfta bezeichnet werden.

Auffällig ist nun die bestimmte Angabe, daß die Gräfin Irmgard auf dem Schlosse Seeburg ihren Wohnsitz gehabt habe. Aus der Luft kann so eine Angabe nicht gegriffen sein.

Angenommen nun, daß dieser Burchard eine Schwester namens Irmgard gehabt hat, die zur Zeit der wunderbaren Heilung auf dem Schlosse Seeburg am süßen See (östlich von Eisleben) ihren Wohnsitz hatte, so muß sie die Gemahlin oder Witwe des damaligen Besitzers der Herrschaft Seeburg gewesen sein. Diese Herrschaft war vermutlich schon im Jahre 1152 durch Schenkung des Erzbischofs Wichmann von Seeburg Eigentum des Erzstifts Magdeburg geworden, ist aber spätestens in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts den Grafen von Wernigerode zu Lehen gegeben worden. Die Grafen von Mansfeld dagegen haben erst 1287 bezw. 1295 von dem Erzstift die Belehnung mit der Herrschaft Seeburg erlangt. Bereits am 25. Juli 1287 hatte Graf Konrad von Wernigerode dem Grafen Burchard von Mansfeld das Schloß Seeburg mit allen Rechten, wie er es von dem Erzbischofe von Magdeburg besaß, verkauft. Und nach einer abschriftlich in meinem Besitze befindlichen, am 30. Juni 1295[1]) ausgestellten Urkunde hat Erzbischof Erich von Magdeburg den Grafen von Mansfeld das Schloß und die Herrschaft Seeburg in demselben Umfange und mit denselben Rechten, wie sie vorher Graf Konrad von Wernigerode und dessen Söhne vom Erzstift zu Lehen gehabt hatten, zu Lehen gegeben.[2]) Nun erscheint ein Konrad (I.) von Wernigerode in den Jahren 1231 und 1247 in den Urkunden von Drübeck als Vogt des Klosters Ilsenburg.[3]) Sein gleichnamiger Neffe, Graf Konrad (II.), Sohn seines Bruders Gebhart I., erscheint in Urkunden der Jahre 1259, 1260, 1268, 1272, 1282 und 1287; dieses Konrads Söhne aber, die Grafen Albrecht (V.) und Friedrich (II.), der erstere von 1282 bis 1306, der letztere von 1282 bis 1330. Diese beiden Söhne Konrads II. müssen also die Herrschaft Seeburg als Lehnsträger des Erzstifts bis zum Jahre 1287 bezw. 1295 besessen haben.

Nun hatte aber ihr Großvater, der Graf Konrad I., einen Bruder namens Bertold, der der älteste von vier Brüdern gewesen sein muß, weil er, wenn sie mit Namen genannt

---

[1]) Die Magdeb. Regg. III, 311 datieren die Urkunde aus dem Jahre 1294.
[2]) Die zu Stekelenberg ausgestellte Urkunde befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg. (Regg. Arch. Magdeb. III, p. 210, Nr. 549.)
[3]) Jacobs, Drübecker Urkundenbuch Nr. 17, 19, 20 und 23.

Digitized by Google

werden, fast immer an erster Stelle genannt wird und wie sein Bruder Konrad Vogt des Klosters Ilsenburg gewesen ist. Dies geht aus einer Urkunde des Bischofs Friedrich von Halberstadt, ausgestellt am 17. Mai 1231, hervor, welche die Grafen Berctold und Konrad, Vögte in Ilsenburg, und ihre Brüder Gevehard und Burchard, Vögte in Drübeck, durch Anhängung ihrer Siegel bekräftigen.[1]) („appensis sigillis comitum Berctoldi videlicet et Conradi, aduocatorum in Ilsineburç, et fratrum suorum scilicet Geuehardi et Burchardi, aduocatorum in Drubeke.") In einer fast gleichzeitigen Urkunde vom 26. Aug. 1230—1231 werden alle 4 Grafen ebenfalls erwähnt, hier aber unter Beifügung ihres Familiennamens. („ad instantiam comitum de Wernigerod, Bertoldi, Conradi, Gebehardi, Burchardi fratrum".)[2]) Und desgleichen innerhalb der Jahre 1230—1235 — wahrscheinlich spätestens im Jahre 1231 — weil sie für das Seelenheil ihres Vaters Adalbert (III.) dem Kloster eine Hufe zu Watenstedt übereignet hatten. („de uno manso, quem Bertoldus, Conradus, Ghebehardus, Burchardus, comites de Werningerode, pro remedio anime patris eorum Adelberti in Watenstede obtulerunt".[3]) (Infolge der Verschwägerung des Grafen Bertold mit den Grafen von Mansfeld Querfurter Stammes werden die in dieser Familie bis zum Überdruß beliebten Namen Gebhard und Burchard in die Familie der Grafen von Wernigerode eingedrungen sein.) Vermutlich ist Graf Bertold schon im Jahre 1231 oder nicht lange darnach gestorben, weil er in späteren Urkunden nicht mehr vorkommt.

Nach diesen Darlegungen kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß der Berichterstatter den Grafen Bertold von W. mit seinem Schwager, dem Grafen Burchard I von Mansfeld, verwechselt hat. Ist das so, so wird man annehmen dürfen, daß eine Schwester dieses Grafen von Mansfeld, namens Irmgard, mit dem Grafen Berthold, dem ältesten der vier Söhne des Grafen Adalbert (III.) von Wernigerode, vermählt gewesen ist und nach seinem vermutlich 1231 erfolgten Tode ihren Wohnsitz auf dem Schlosse Seeburg, mit welchem ihr Gemahl von dem Erzstifte Magdeburg belehnt war, genommen oder auch behalten hat, und zugleich, daß es sich in dem Berichte Dietrichs von Apolda zwar um eine geborene Gräfin von Mansfeld, aber zugleich vermählte bezw. verwitwete Gräfin von Wernigerode handelt.

[1]) Jacobs, Urkundenbuch des Klosters Drübeck Nr. 17, S. 20.
[2]) Ebenda Nr. 19, S. 23.
[3]) Ebenda Nr. 20, S. 23.

Digitized by Google

II.

Ein Eislebisches Hohlmaß.

Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Im Januar 1908 übersandte mir Herr Bergwerksdirektor Scholz in Eisleben ein 7¼ *M.* schweres kupfernes Hohlmaß von 12 cm äußerer, 11,5 cm innerer Höhe, dessen Öffnungsdurchmesser einschließlich der Wandung 24,75 cm, der Bodendurchmesser aber 22 cm beträgt. Die ganze Außenseite ist von einer Menge von Personennamen, welche in Antiqua-Majuskeln geschrieben sind, bedeckt, deren jedem eine Jahreszahl beigefügt ist. Letztere beginnen mit dem Jahre (15)93 und enden mit dem Jahre 1677. Sie umfassen also 84 Jahre. Zwischen den Namen sind in gewissen Abständen 3 Wappen eingegraben, nämlich das Eisleber Stadtwappen mit dem offenen Flug und die Wappen der Grafen von Mansfeld vom Vorder- und vom Hinterort. Die Namen sind folgende:

GEORGE SDICHER 93
IACOB THRONER 94
PEDER KRAFFD 95
FRIDERICH BREVDIGAM 96
MICHAEL SCHVRCHD 97
HANS WALTHER 98
GEORGE STORENKORB 99
IOHAN GIRSNER 99
DANIEL KVVSSEL 1603
IACOB STIGLIDZ 1601
HANS SCHEFE 1602
HEILIGER KEOFEN 1603
HANS BELLINGK 1604

BENEDIX FALCK 1605
CHRISTOF SCHNEIDER 1606
AMBROSIVS LINDEMVTH 1607
CHRISTOF SDERCKER 1608

CHRISTOF TOPFER $\overline{AO}$ 1609
HANS WELTZ 1610
CHRISTOF ARENDT 1611
MELCHER ENGELMANN 1612
MATTEVS STÖSSEL 1613
ABRAHAM ✠ HENNIGK 1614
HANS WHEGELEBEN
1615
CASPAR GEBBEL 1616
⊙ HANS ⊙ ECKE ⊙ 1617 ⊙

Digitized by Google

HANS • BORNMANN 1618 •
MARTINVS • VOGEL • 1619
IOHANNES ∽ TÖPFER 1620
WERNER • ERHART • 1621
PETER • STREFLER 1622
IACOB • HARTMAN 1623
WILHELM • BATZCHCK 1624
CHRISTOF • HEMPEll • 1625

Eisleber Stadtwappen

GEORGE • KEILINGK • IV • 1626
CHRISTOFF • KVTTEL • 1627
MARCVS ZILCKE 1628
• WOLFF • TETSCHER • 1629
• MARTIN • GEHROLT • 1630
• FRIDERICH • GRVNERT 1631
GEORGE • HOFMAN • 1632
• HANS • ZELLER • 1633
• GEORGE ACKERMAN • 1634
• HANS • VOGEL • 1652
• HANS RAVE
DIDRICH HARTE
CHRISTOFF HAMMER 1653
AVGVSTIN ◦ SEYFERT 1654
CHRISTOFF ARNDT 1655
PETER SCHWARTZBERCK 1656
STEPHANVS SCHWARTZE 1657
HEINRICH IOHN 1658
GEORGE HOPFFNER 1659
MICHAEL DIETERICH
KEVTTEL Ao: 1660
• PAVL • TRÄ/NER Ao: 1661
• ANDREAS • ZEISING Ao: 1662
GEORGE • LADEMAN Ao: 1663
HEINRICH • MILLER Ao: 1664
HANS • GANS Ao: 1666
DAVID LEVDRITZ Ao: 1667
PAVL KOLWE Ao: 1668
ANDREAS HESSE 1669
MATTHIAS PLAVL 1670
MARCVS • STOLL 1671
MELCHER • HOFMAN 1672
HANS • SCHNEIDEWINDT 1673
HANS IONAS STANGE

CHRIS
ANNO

Wappen der Grafen von Mansfeld-Hinterort.

DEN 16. febr.
TOPH • GANS
1675

Wappen der Grafen von Mansfeld-Vorderort.

Digitized by Google

CHRISTOF • OPEL 1676
MARTIN • LEISCHINGK 1677
HANS • GEORG • HERMSLA/
CHRISTIAN ◦ SCHRAPLAV

Auffällig ist nun, wenn man die Reihenfolge überblickt, der Umstand, daß in ihr das Jahr 1600, ferner die Jahre 1635 bis 1651, also volle 17 Jahre, und endlich die Jahre 1665 und 1674 mit den dazu gehörigen Namen fehlen. Dagegen sind die Jahre 1599 und 1603 doppelt vertreten, die Jahre 1652 und 1677 gar durch 3 Namen ausgezeichnet. Diese Unregelmäßigkeit erklärt sich wohl so, daß das doppeltvertretene Jahr 1599 den zweiten Namen an das nichtvertretene Jahr 1600 abzugeben hat, vielleicht weil der Inhaber des betreffenden Amtes vor Vollendung des Jahres 1599 starb und nun ein Nachfolger gewählt wurde, dessen Amtszeit das Jahr 1600 mit umfassen sollte. Für das Jahr 1665 findet sich durch ein zwiefach besetztes Nachbarjahr kein Ersatz. Dagegen ist für das Jahr 1674 wohl der Name Hans Jonas Stange in Anspruch zu nehmen, welcher zwischen den Jahren 1673 und 1675 ohne Beigabe einer Jahreszahl steht. Der Kupferstecher scheint also hier das Jahr nur vergessen zu haben, hat aber dafür ausnahmsweise den Monatstag: den 16. Februar beigesetzt. Der Ausfall der Jahre 1635—1651 dürfte wohl auf die zerrütteten Verhältnisse der Stadt Eisleben während der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges zurückzuführen sein, die einen geordneten Amtswechsel verhindert haben werden, so daß die frühere Ordnung erst im Jahre 1652 wieder hergestellt werden konnte, aber auch erst nach mehrmaligem Wechsel, worauf die drei diesem Jahre beigegebenen Namen hindeuten. Ob ein solcher Wechsel auch für das ebenfalls mit 3 Namen ausgestattete Jahr 1677 anzunehmen ist, oder ob nur vergessen ist, den beiden letzten dieser 3 Namen die ihnen zukommende Jahreszahl hinzuzusetzen, das wird sich schwer festsetzen lassen.

Was nun den Gebrauchszweck des Gefäßes anbetrifft, so kann es wohl nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß es ein amtlich geaichtes Trockenmaß für die Stadt Eisleben und die Grafschaft Mansfeld ist, nämlich eine Eisleber Metze, der 16. Teil eines Eisleber Scheffels. Diesen amtlichen Zweck bekunden die eingestochenen Wappen der Grafen von Mansfeld Vorder- und Hinterort und das der Stadt Eisleben. Die eingeschnittenen Namen müssen die von amtlichen städtischen Personen sein, die das Normalmaß in ihrer Verwahrung hatten, um in Streitfällen darnach zu entscheiden oder die Richtigkeit der beim Verkaufe benutzten Hohlmaße damit zu prüfen. Der hinter dem Namen Hans Jonas Stange eingeschnittene 16. Februar dürfte darauf hinweisen, daß dieser

Digitized by Google

Beamte sein Amt an diesem Tage angetreten hat, oder an ihm erwählt worden ist. Da nun nach dem Werder- und Achtbuche der Stadt Eisleben (S. 54) in der Woche nach Reminiscere, also nach dem zweiten Sonntage in der Fasten die Wahl „neuer Amtleute von der Stadt wegen", nämlich der Wagemeister, Marktmeister und Zöllner, und ihre Vereidigung stattfand,[1]) ein Termin, der bestens zu dem 16. Februar paßt, so müssen die auf der Metze verzeichneten Namen wohl die der vereidigten Marktmeister oder Wagemeister sein. Ihr eingeschnittener Name auf dem amtlichen Maße war zugleich der Beweis der ihnen erteilten Vollmacht gegenüber den Käufern und Verkäufern.

III.

Ein Geburtsbrief, ausgestellt zu Eisleben im Jahre 1700.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Rich. Jecht, Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und Ratsarchivar zu Görlitz.

Im Archive der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften findet sich ein Geburtsbrief, den der Amtmann des Gräflich-Mansfeldischen Oberamts Eisleben Kursächsischer Hoheit im Jahre 1700 für den Schustergesellen Johann Spannseil aus Eisleben ausstellte. Die Urkunde ist auf Pergament kalligraphisch geschrieben. Um den Text ist eine kunstvolle Umränderung gezeichnet, in der das Kurfürstlich-Sächsische und das Gräflich-Mansfeldische Wappen hervorzuheben sind; außerdem stehen oben in der Umränderung

1. der Vers: „Gott, gib Fried in deinem Lande, Glück und Heil zu allem Stande",
2. ein Christusbild mit der Umschrift: „Wer Jesum Christum recht erkent, hat all sein Zeit wol angewendt",
3. der Spruch: „Ein Leben, es sei so gut es wolle, so weret es eine kleine Zeit, aber ein redlicher Name bleibet ewiglich (Sirach 42)";

links unten liest man: „Den Frommen gibt Gott Güter, die da bleiben, und was er bescheret, das gedeiet immer dar". — Das Siegel ist abgerissen.

Wie dieser Geburtsbrief nach Görlitz gekommen ist, darüber belehrt uns eine Eintragung in die Görlitzer Bürgerrechtsliste (s. Görlitzer Ratsarchiv Varia 42a Bl. 64a), datiert vom 5. Februar 1701: „Den 5. Februar Johann Spannseil, ein Schuhmacher von Eißleben, nach producirtem Geburtsbrief und abgelegter Eidespflicht das Bürgerrecht bekommen und erleget 5 Taler.", womit die Aufschrift auf der Rückseite der Pergament-

[1]) Mansfelder Blätter XXI, S. 156. Eisleben 1907.

Digitized by Google

urkunde übereinstimmt: „Johann Spannseils Geburtsbrief d. d 1. Septemb. 1700, praesentirt d. 5. Febr. anno 1701."

Der Wortlaut des Briefes ist folgender:

Des Gräflichen Mansfeldischen Oberambts Eißleben Chur-Sächßischer Hoheit der Zeit bestalter Ambtmann ich Caspar Rothe uhrkunde und bekunde vermittelst dieses offenen Brieffes, daß vor mir acto erschienen der ehrsame und wohlgeachte Jacob Spannseil, Einwohner und Oberamtsunterthan auf der sogenannten Nußbreithe allhier, und mich bittlichen ersuchet, seinem fünfften Sohne Johann Spannseilen, welcher das Schusterhandwergk erlernet und nun in Begriff sey Meister zu werden, einen zu solchem Behuf nötig habenden Geburthsbrief in forma probante außzustellen. Wann er dann nicht nur durch ein aus dem Albo ecclesiastico zu St. Nicolai allhier unter des itzigen daselbst verordneten Diaconi Tit. Herrn Johann Caspar Franckens Hand und Siegel unterm heutigen Dato außgehändigtes beglaubigtes Attestat, sondern auch durch Meister Michael Schultzens, Bürgers und Beckers in der Altstadt Eißleben, und Caspar Mühlens, Einwohners auf besagter Nußbreithe, als acto producirter Zeugen, an Eydes statt gethane Aussagen zur genüge erwiesen, daß er praecedente trina Proclamatione nach gehaltenem solennen Kirchgange anno 1655 Dominica XXIII. post Trinitatis in besagter Kirchen zu St. Nicolai mit seiner dahmahligen Brauth Jungfer Elisabeth, Jacob Vogels selbiger Zeit gewesenen Schmeltzers auf der Hütten vor Eißleben eheleibl. Tochter, christlichem Gebrauch nach copuliret, nachgehents in dieser seiner ersten Ehe bemelter fünffter Sohn Johann Spannseil im Jahr Christi 1671 am 26sten Juny Morgents umb 3 Uhr zur Welt gebohren und den folgenden 28. ejusdem vermittelst dieser christlichen Pathen und Zeugen als 1. Herr Carl Hoffmans, damahligen Landrichters im erwehnten Oberambte, 2. Meister Zachariae Schmidts, Tuchmachers in der Altstadt Eißleben und 3. Frauen Catharinen, Meister Jonae Schmiedens gewesenen Bortenwürkers daselbsten Eheweibes, in mehr besagter St. Nicolaikirchen durch die heilige Tauffe in den Bund der Gnaden mit Gott gebracht und der Kirchen einverleibet worden; dahero aus berührten Umstanden unwiedersprechlich am Tage lieget, daß Vorzeiger dieses Johann Spannseil von beyderseits echten, rechten, ehrlichen und unberichtigten, niemanden iemahls leibeigen gewesenen, sonder von freyer Teutzscher Geburth entsprossenen Eltern aus einem reinen, keuschen und untadelhaften Ehebette herstammet: Alß habe in Betracht dessen zu Steuer der Wahrheit dem Impetranten Johann Spannseilen dieses Testimonium authenticum seiner Ehe- und ehrlichen Geburth Ober-Ambtes wegen hiermit außzustellen nicht entstehen können, alle und iede, wes Standes

Digitized by Google

dieselbe seynd, denen dieser Geburtsbrieff vorgezeiget werden möchte, insonderheit ein löbliches Schumacher-Handwergk der Gebühr nach bittende, selbigem allenthalben nicht nur völligen Glauben beyzulegen, sondern auch ihme Johann Spannseilen so wohl in, als außerhalb ehrlicher Gülden und Innungen alle willige Aufnahme, Gunst und beförderfahmen Willen also zu erweisen, daß er sich dieses seines redlichen Herkommens wohl erfreuen und dessen fruchtbarlich genießen möge. — Solches wird er mit gebührendem Dancke zu erkennen sich bemühen, und ich bin es data occasione nach Standes Gebühr zu demeriren erbötig. Uhrkündlichen bekräfftiget dieses Manifest das gewöhnliche Ober-Ambts Insiegel und meine eigenhändige Unterschrifft. So geschehen im Ober-Ambt Eißleben am ersten Tage des Monats Septembris im Jahre Christi ein tausend sieben hundert.

Caspar Rothe Ambtmann
manu propria.

IV.

Toten- und Weihefeuer bei den Israeliten.

Von Mittelschullehrer E. Blümel in Eisleben.

Im vorjährigen 21. Jahrgange der Mansfelder Blätter besprach ich ausführlich Größlers Bericht über die Ausgrabung des Fürstengrabes im großen Galgenhügel bei Helmsdorf und bemerkte dazu (Seite 259): „Verfasser . . . . . gibt zuletzt noch sehr interessante Mitteilungen über Totenkult, Totenopfer, Toten-, bezw. Weihefeuer und Räuchern der Toten aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit.“ Als ich diese Zeilen niederschrieb, erinnerte ich mich daran, daß das Alte Testament von Toten- und Weihefeuern mehrfach spricht. In nachfolgenden Zeilen sollen die hierher gehörenden Nachrichten mit einigen erklärenden Bemerkungen zusammengestellt werden.

Der erste israelitische König, der Benjaminite Saul, gab sich, nachdem er die Schlacht auf dem Gebirge Gilboa (nach älterer Annahme um 1055, nach neuerer um 1030 v. Chr.) verloren hatte, schwer verwundet und von den siegreichen Philistern verfolgt, den Tod, indem er sich in sein Schwert stürzte. Am folgenden Tage fanden die Feinde auf dem Schlachtfelde die Leichen des Königs und seiner drei älteren Söhne Jonathan, Abinadab und Malchisua. Sie beraubten die Toten der Waffen, Rüstungen und Kleider, sandten diese Beute nebst dem abgeschlagenen Haupte Sauls in ihr Land, und hingen (hefteten) die Leichname an die Mauer der Stadt Bethsan (in hellenischer Zeit Skythopolis genannt), um sie zur Schmach der besiegten Israeliten dort verwesen zu lassen. Aber die kriegstüchtigen Männer von Jabes, einer nicht allzufern

Digitized by Google

gelegenen Stadt des Ostjordanlandes (Gilead), holten die Überreste des Königs und der drei Prinzen bei Nachtzeit fort, brachten sie nach ihrer Stadt und begruben sie feierlich am Fuße eines Baumes (s. Samuel. 31, 11—13 und Chronika 1, 11, 12). Sie übten dadurch eine Tat der Dankbarkeit aus, da Saul ihre Stadt bei Beginn seiner Regierung in dem Augenblicke, da sie in die Gewalt des grausamen Königs der Ammoniter Nachas fallen mußte, gerettet hatte (1. Sam. 11, 1—11). Nach der Angabe des 1. Buches der Chronika Vers 12 haben sie die vier Leichname einfach bestattet, nach der des 1. Buches Samuelis Vers 12 aber verbrannt und dann die Gebeine beigesetzt. Leichenbrand kommt nun aber in der gesamten israelitisch-jüdischen Geschichte nur als beschimpfende Nebenstrafe bei schweren Verbrechen vor. So wurde der durch Steinigung getötete Missetäter Achan nachträglich verbrannt (Josua 7, 25). Da man nun nicht annehmen kann, daß die dankbaren Jabesiter dem von ihnen hochverehrten Könige eine Schmach haben antun wollen, so kann hier nicht von einem Verbrennen der Toten, sondern nur von einem Feuer zu Ehren der vier Helden über ihren Gräbern die Rede sein. Doch kann dieses Feuer auch den Zweck gehabt haben, ihre Reste der bessern Erhaltung wegen zu räuchern. Es ist ja auch nicht von der Asche Sauls und seiner Söhne die Rede, sondern von ihren Gebeinen, die man wohl vorher schon von dem Fleische befreit hatte. Von diesen ist auch 2. Sam. 21, 12—14 die Rede, wo die Überführung der Gebeine Sauls und Jonathans in das Familiengrab zu Zela im Stammgebiete Benjamin gemeldet wird. König David hat sieben Söhne und Enkel Sauls als Sühnopfer an die von letzterem bedrückten Gibeoniter ausgeliefert, die sie gehängt — jedenfalls gekreuzigt — haben. Die Leichname dieser Hingerichteten wurden dann mit den aus Jabes geholten Überbleibseln des königlichen Ahnherrn und seines ältesten Sohnes vereint beigesetzt.

Noch deutlicher ist die Anwendung eines Weihefeuers in der Berichterstattung über die Beisetzung des dritten Königs des Teilreiches Juda, Assa oder Asa zu erkennen. Er wird sowohl im 1. Buch der Könige, als im 2. Buch der Chronik als Sohn seines Vorgängers Abia (Abiam) bezeichnet, ist aber höchstwahrscheinlich dessen Bruder und Sohn des Rehabeam gewesen. Denn das 2. Buch der Könige nennt sowohl ihn, wie den Abia, einen Sohn der Maecha, der Tochter Absalom's. 2. Chron. 13, 2 wird allerdings Michaja, eine Tochter Uriels von Gibea, als Mutter des Königs Abia bezeichnet, während Maecha Kap. 15, 16 als Mutter des Assa erscheint. Dasselbe Buch stellt aber Kap. 11, 20—22 die Maecha ausdrücklich als Lieblingsgattin des Rehabeam hin und zählt ihre Kinder auf. An der

Digitized by Google

Spitze derselben steht Abia und ihm folgt ein Sohn namens Attai, wohl nur eine andere Form des Namens Assa. Von der Leichenfeier des letzteren — er war an einer langwierigen Fußkrankheit verstorben — wird 2. Chron. 16, 14 berichtet: „Und man begrub ihn in seinem Grabe, das er sich hatte lassen graben in der Stadt Davids. Und sie legten ihn auf sein Lager, welches man gefüllet hatte mit gutem Räuchwerk und allerlei Spezereien, nach Apothekerkunst gemacht, und machten ein sehr großes Brennen." Man wird annehmen können, daß König Assa, als er nach 41jähriger Regierung (im Jahre 914 nach älterer, 892 v. Chr. nach neuerer Annahme) gestorben war, ebenso wie der Fürst im Helmsdorfer Hügel auf eine Totenlade gelegt, diese mit Holz, Steinen und Erde überdacht und dann ein mächtiges Weihefeuer angezündet worden ist. Auch hier ist bei der Grundanschauung der Israeliten über das Verbrennnen als schimpfliche Strafe an ein Verbrennen nicht zu denken.

Assas Enkel, der Sohn Josaphats, König Joram (Jehoram), hatte, als er (884, nach älterer 852 v. Ch. nach neuerer Annahme) starb, 8 Jahre recht unrühmlich regiert. Sein Tod erfolgte nach zweijähriger schrecklicher Unterleibskrankheit. Von seinem Begräbnis wird im scharfen Gegensatze zu dem des Assa 2. Chron. 21, 19, 20 berichtet: „Und sie machten über ihm nicht einen Brand, wie sie seinen Vätern getan hatten .... Und sie begruben ihn in der Stadt Davids, aber nicht unter der Könige Gräber." Aus diesen Worten geht klar hervor, daß die Sitte ein Toten- bezw. Weihefeuer auf dem Grabe eines Fürsten zu entzünden, in Israel, mindestens im Reiche Juda, herkömmlich war, daß sie bei allen Vorgängern des Joram seit David, mindestens seit Rehabeam, geübt worden ist. Sie galt ersichtlich als besondere Ehrenbezeugung, die dem bei seinem Volke beliebten Assa in besonders großartiger Weise zu Teil wurde, dem verhaßten Joram aber, dem Mörder seiner Brüder, Begünstiger der Götzenkulte und Minderer des Reiches — die Oberherrschaft über die Edomiter und das Stadtgebiet von Libna waren während seiner Regierung verloren gegangen — versagt wurde. Für die späteren Könige ist die Sitte der Totenfeuer nicht durch Angaben der in Frage kommenden biblischen Bücher bezeugt, doch wird sie auch bei ihrer Bestattung ausgeübt worden sein. Eine Äußerung des Propheten Jeremia 1 Kap. 34, 5 gibt dafür einen ziemlich sichern Anhalt. Dieser verkündete nämlich dem Zedekia, dem Könige von Juda, als Nebukadnezar, der König von Babylon, Jerusalem belagerte: „Du sollst nicht durch das Schwert sterben, sondern du sollst in Frieden sterben. Und wie man über deine Väter, die vorigen Könige, die vor dir ge-

Digitized by Google

wesen sind, gebrannt hat, so wird man auch über dich brennen und um dich klagen: Ach Herr!" Man wird also das Toten-, bezw. Weihefeuer nicht bloß als einen altarischen, sondern auch als einen altsemitischen Gebrauch ansehen dürfen.

V.

Lebensverlängerung durch Ärger.

Aus Friedrich Hebbels Tagebüchern.

Herausgegeben von Hermann Krumm. Leipzig, Max Hesse, 1908. — 4. Band, Seite 249.

Mitgeteilt von E. Blümel, Eisleben.

Sechstes Tagebuch, 1862. „Graf Schulenburg-Klosterrode, sächsischer Gesandter in Wien, todkrank in Turin, traf seine letzten Anordnungen, und als man ihm, dem Protestanten, für den Begräbnisplatz allein 6000 Fl. anrechnete, geriet er über die Höhe dieser Ausgabe in eine solche Aufregung, daß diese ihm das Leben rettete; er reiste ab, um das letzte Bett billiger zu haben, weil er äußerst geizig war, und starb erst nach 30 Jahren."

(Andlaw, Memoiren.)

Die von Hebbel als Quelle dieses Geschichtchens angegebene Schrift ist von dem badischen Gesandten in Wien Franz Xaver Andlaw-Birsecks verfaßt und führt den Titel: „Mein Tagebuch 1811—1861." Sie erschien im Jahre 1862, muß also Hebbel gleich nach der Herausgabe in die Hände gekommen sein.

VI.

Eine Freimaurerdenkmünze

auf die Gründung der Berliner Loge zu den drei Weltkugeln.

Mitgeteilt von H. Größler.

Herr Lehrer Borkenstein in Helbra b. Eisleben überwies der Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben am 5. Februar 1908 eine kupferne Denkmünze (Nr. 2973) von 50 mm Durchmesser und 4 mm Dicke. Die Vorderseite zeigt in der Mitte das Brustbild des Königs Friedrich II. von Preußen. Die Brust ist mit Orden, das Haupt mit dem Dreimaster bedeckt.

Die Umschrift lautet:

FRIDERICVS II. BORVSS. REX LATOMIAE CONDITOR
BEROLINI ET PRIMVS III. GLOBOR. PRAESVL.

Die Rückseite zeigt einen horizontalen, von einer mehrfach verschlungenen Schnur umwundenen Stab, welcher einen in schweren Falten herabhängenden Vorhang hält, auf dessen

Digitized by Google

unterer Hälfte drei Erdkugeln, ruhend in einem kreisförmigen Gestell, durch gleiche Zwischenräume getrennt, zu erkennen sind. Hinter dem Vorhang brechen oben Lichtstrahlen hervor. Die Umschrift lautet hier:

* SACRA LATOMORVM IN REGNO BORVSS. D. 13 SEPTEMB. 1740 INAVGVRATA.

In einem Abschnitte unter dem verhüllenden Vorhange steht:

SECVLARIA A SODALITATE TRIVM GLOBOR. CELEBRATA D. 13 SEPT. 1840.

Auf Deutsch in der gleichen Reihenfolge:

Friedrich II., König von Preußen, Gründer des Berliner Freimaurerbundes[1]) und erster Vorsteher der drei Erdkugeln.

Einweihung des Maurerheiligtums im Königreich Preußen am 13. September 1740.

Jahrhundertfeier der Brüderschaft der drei Erdkugeln am 13. September 1840.

Hierzu ist zu bemerken:

Berlin erhielt die erste Loge unter Friedrich dem Großen und auf dessen unmittelbare Veranlassung hin. Der große König, der bereits als Kronprinz Aufnahme in den Bund (der Freimaurer) gefunden hatte, gab nach seiner Thronbesteigung die Veranlassung zur Gründung einer Loge, die am 13. September 1740 in Berlin, im Hotel Monrobert, später „Stadt Paris", unter dem Namen »Aux trois globes« ins Leben trat und deren Großmeister Friedrich der Große wurde. Im Jahre 1744 nahm sie die Bezeichnung „Große Mutterloge zu den drei Weltkugeln an"; seit 1772 führt sie ihren heutigen Namen „Große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln". Ihren Sitz hat sie in der Splittgerbergasse[2]).

[1]) Die Wörter Latomia und Latomi bezeichnen eigentlich einen Steinbruch und Steinbrucharbeiter oder Steinmetzen. Sacra bedeutet hier das Logengebäude.

[2]) Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, Jahrgang 1908 Nr. 3, S. 54.

Digitized by Google

Bücherschau.

1.

Könnecke, Max, **Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld.** Sonderabdruck aus den Mansfelder Blättern, Jahrgang XI—XXI. 672 Seiten 8°, Eisleben 1897—1907.

Eine in bescheidenem Umfange begonnene, aber mit Beharrlichkeit elf Jahre hindurch fortgesetzte, wissenschaftlichen Zwecken dienende Arbeit hat jetzt ihren Abschluß gefunden. Sie verfolgte den Zweck, eine wichtige, aber bisher unbenutzte Quelle — die Protokolle der ersten evangelischen Kirchenvisitationen in der Grafschaft Mansfeld — der heimatlichen Geschichtsforschung zu erschließen, die bisher auch der Aufmerksamkeit Krumhaars, des Verfassers des auch jetzt noch unentbehrlichen Buches „Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter" entgangen war. Der von Könnecke dargebotene Stoff ist somit eine erwünschte Ergänzung des Krumhaarschen Buches. Mir persönlich gereicht es zur Genugtuung, daß ich den Bearbeiter zur Aufsuchung dieser Protokolle angeregt habe und daß ich den Fortschritt seiner Arbeit mit lebhafter Teilnahme habe begleiten können. Freilich wird vielleicht mancher Leser, der mehr unterhalten, als belehrt sein wollte, nicht durchweg meine Empfindungen geteilt haben, aber doch ist das nun zu einem vorläufigen Abschluß gekommene Werk von großem Werte nicht nur für den Geschichtschreiber der kirchlichen Entwickelung im 16. Jahrhundert, sondern auch für den Kulturhistoriker und den Forscher auf dem Gebiete der Ortsgeschichte. Bei planmäßiger Ausbeutung und Verarbeitung werden sich aus dem hier gebotenen reichen Stoffe nicht nur wichtige Kenntnisse gewinnen, sondern auch lebensvolle Kulturbilder gestalten lassen.

Den reichen Inhalt des Könneckeschen Werkes kann ich hier nur andeuten. Es mag genügen, zu sagen, daß der Verfasser nach einleitenden Betrachtungen uns zunächst mit der Visitation des hinterortischen Anteils der Grafschaft im Jahre 1526 und

Digitized by Google

des vorderortischen in den Jahren 1542 und 1545 durch Caspar Güttel bekannt macht, und weiter mit der Visitationsordnung des Eisleber Superintendenten Erasmus Sarcerius vom Jahre 1555 und den von demselben in den Jahren 1556 und 1558 in der Grafschaft ausgeführten Visitationen. Im dritten Hauptteile, welchen Könnecke mit einer Lebensbeschreibung des Superintendenten Hieronymus Mencelius eröffnet, berichtet er über die weitere Entwickelung des mansfeldischen Kirchen- und Schulwesens durch diesen hervorragenden Kirchen- und Schulmann, über den Spangenbergischen Erbsündenstreit, die mansfeldische Konsistorialordnung und die mansfeldische Kirchenagende. An diese schließen sich die Protokolle der von Menzel in den Jahren 1560—1561, 1570, 1578—1581, 1584, 1588 und 1589 abgehaltenen Visitationen an. Es wechseln also geschichtliche und quellenmäßige Abschnitte mit einander ab, so daß erstere das Verständnis der letzteren vorbereiten und mit einem Rückblick auf die vorgeführte Entwickelung schließen.

Es bedarf also keines besonderen Nachweises, wie angenehm insbesondere den Geistlichen des Mansfelder Landes eine solche Einführung in die kirchliche Vergangenheit ihres Wirkungskreises sein muß, da sie nach den verschiedensten Seiten hin fruchtbar gemacht werden kann. Zunächst liefern diese Aufzeichnungen Stoff zur Kennzeichnung der kirchlichen und sittlichen Zustände, wie auch des Schulwesens in der Grafschaft während des 16. Jahrhunderts. Zugleich gewähren sie zuverlässige Auskunft über die damals tätig gewesenen Geistlichen und Lehrer und über das Einkommen der Pfarr- und Schulstellen. Wir können ihnen ferner Belehrung entnehmen über kirchliche und politische Verwaltungsbezirke, über die Befugnisse und den Geschäftsgang der Behörden, über die Schutzheiligen vieler Kirchen in katholischer Zeit, über bauliche Veränderungen an den Kirchengebäuden und nicht minder über Änderungen der kirchlichen Zugehörigkeit, über noch fortbestehende Anschauungen, Bräuche und Aberglauben aus heidnischer und katholischer Zeit. Und da in den Protokollen eine Menge damals ansässiger Familien genannt wird, deren Namen noch heute in den mansfeldischen Dörfern und Städten vorkommen, so empfängt auch die Familienforschung wertvolle Winke bezüglich der Herkunft vieler Familien und ihrer Ahnherren. Endlich kann auch die Wirtschaftskunde, die Sprachwissenschaft und die Rechtschreibung hier manche beachtenswerte Ausbeute gewinnen. Alle Forscher auf diesen Gebieten haben daher Grund dem Verfasser dankbar zu sein, der ihnen diese so reich fließende Quelle bequem zugänglich gemacht hat.

H. Größler.

Digitized by Google

2.

Voigt, H. G. Brun von Querfurt als Missionar des Römischen Ostens. Mit einer Karte. (Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Hist. Klasse. Prag, 1908. 39 Seiten. 8°.)

Voigt, H. G. Brun von Querfurt und die Bedeutung seines Missionswerkes. (Altpreußische Monatsschrift, Bd. XLV, Heft 3, S. 486—498. Königsberg 1908. 8°.)

Schon vor 30 Jahren (1877) erschien in W. Schneiders Verlag in Querfurt ein Schriftchen unter dem Titel: „Der heilige Brun von Querfurt, der Apostel der Petschenegen und die Entstehung des Querfurter Wiesenmarktes, nach den neuesten Forschungen bearbeitet" von Karl Heine, dem eifrigsten Erforscher der Querfurter Ortsgeschichte. In diesem Schriftchen, welches wissenschaftlichen Ernst mit allgemeiner Verständlichkeit vereinte, lenkte Heine zum ersten Mal die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das Lebensbild des genannten Missionars hin, von dem man lange Zeit außer einigen Notizen fast nichts gewußt hatte, und brachte namentlich die an Querfurter Örtlichkeiten geknüpfte Sage, sofern sie sich auf den h. Bruno bezog, zu allgemeinerer Kenntnis.

Inzwischen hat nun die Forschung noch weitere Fortschritte gemacht und vieles, was bis dahin in dem Leben Bruns noch dunkel geblieben war, aufzuhellen gesucht. Einer der tätigsten Forscher auf diesem Gebiete, wohl der tätigste, ist der Verfasser der oben genannten beiden Schriften, denen im Jahre 1907 ein weit umfassenderes Werk desselben Verfassers vorangegangen ist, welches folgenden Titel führt: Brun von Querfurt, Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen und Schriften eines deutschen Missionars und Märtyrers um die Wende des zehnten und elften Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Italiens im Zeitalter Ottos III. und zur ältesten Kirchengeschichte Ungarns, Rußlands, Polens, Schwedens und Preußens. Mit vier Lichtdrucktafeln und sechs lithographischen Tafeln. Stuttgart, J. Steinkopf, 1907. Dieses Buch, in welchem man auch Übersetzungen der Schriften Bruns und der wichtigsten Quellen über ihn mit wissenschaftlichem Apparat findet, bezeichnet der Verfasser selbst als den „Schlußstein einer Reihe von anderen Arbeiten zur frühesten Missionsgeschichte im römischen Osten".

Der etwas langatmige Titel dieses Buches wird wohl manchen, der, dem Geschmacke unseres Zeitalters entsprechend, an kurze Titel gewöhnt ist, befremden, aber die Länge der Aufschrift ist in diesem Falle nicht unberechtigt, da der gelehrte

Digitized by Google

Verfasser offenbar das Bedürfnis fühlte, diese den meisten Lesern wohl ziemlich unbekannte Persönlichkeit gleich auf dem Titelblatte so weit zu kennzeichnen, daß jedermann erkennen kann, was dieses Buch ihm bietet und für welche Länder das Lebensbild dieses Missionars unmittelbare Bedeutung hat. Auf die Bewohner von Querfurt und der umliegenden Landschaften muß sein Lebensbild — sollte man meinen — eine besondere Anziehungskraft ausüben, da er ihr berühmtester, aber von vielen nicht näher gekannter Landsmann ist.

Jenem Hauptwerke Voigts sind nun die beiden oben angeführten Schriften nachgefolgt. Diese wollen nicht erst in das Leben Bruns einführen, das der Verfasser auf Grund seines Hauptwerkes als bekannt voraussetzt, sondern nur die Bedeutung des Mannes feststellen, die von verschiedenen Seiten verschieden eingeschätzt worden ist. Darum beginnt er sofort mit der Darlegung seiner Ansicht von der geschichtlichen Bedeutung Brunos. Setzte er dabei Kenner seiner bisherigen Schriften als Leser voraus, so war gegen dies Verfahren nichts einzuwenden; rechnete er aber für sie auf einen weiteren Leserkreis, so hätte es sich doch wohl empfohlen, diese fast gar nicht von dem Gegenstande unterrichteten Leser zunächst, wenn auch nur kurz, mit Brunos Lebens- und Bildungsgange, seinen Tätigkeitszielen, äußeren Erfolgen und Mißerfolgen und seinem Ende, zugleich aber auch mit der Geistesrichtung seines Zeitalters, aus dem er hervorgewachsen ist, wenigstens in den Hauptzügen bekannt zu machen und dann erst, seinem Plane gemäß, zu zeigen, daß die von vielen vertretene Annahme, Bruns Tätigkeit sei eine unruhige, unbeständige und vor allem planlose gewesen, nicht zutreffe, daß er vielmehr, immer den Umständen sich anbequemend, planvoll Großes erstrebt habe. Man muß dem Verfasser die Anerkennung zu teil werden lassen, daß er vor den mühsamsten Untersuchungen nicht zurückgeschreckt ist, wenn sich hoffen ließ, wieder einen Schritt vorwärts auf festeren Boden der Erkenntnis zu kommen, und wohl die meisten seiner Feststellungen geographischer und chronologischer Art werden als abschließende zu betrachten sein. Anders steht es um die Beurteilung der Persönlichkeit Brunos. Manche halten Bruno für einen unpraktischen Schwärmer und unruhigen Projektenmacher, dem die römische Kirche mehr gegolten habe, als sein Vaterland, Voigt dagegen erblickt in ihm einen christlichen Nationalheros frühester Zeit, einen kühnen germanischen Gottesknecht, dem es an Opfermut nicht gefehlt und der den Boden des Stammlandes der preußischen Krone mit seinem Märtyrerblute gedüngt habe. Was nach ihm die deutschen Ritter mit dem Schwerte durchzusetzen bestimmt waren, dafür habe vor ihnen schon Bruno als ihr Vorläufer mit klugem Wort und

Digitized by Google

mit der Begeisterung eines für seinen Glauben ganz entflammten Christen gewirkt.

Es geht nicht an, gleichsam im Vorbeigehen unsererseits zu dieser Frage Stellung zu nehmen, aber soviel läßt sich immerhin sagen, daß jedes Urteil über diese Persönlichkeit den Geist der Zeit zum Maßstabe nehmen muß, um sie richtig, d. h. gerecht zu beurteilen. Daran aber läßt sich nicht zweifeln, daß in einer Zeit, die sich mit der Errichtung von Denkmälern aller Art nicht genug tun kann, es von einem gewissen Stumpfsinn zeugen würde, wenn diejenigen, denen jener merkwürdige Mann durch Geburt als Landsmann angehört, nicht darauf bedacht sein sollten, sein Andenken irgendwie zu einem dauernden zu machen. Aber Eile tut not, denn am 9. März des nächsten Jahres werden 900 Jahre vergangen sein, daß Bruno von Querfurt im lithauisch-preußischen Grenzgebiet den Märtyrertod gestorben ist. H. Größler.

3.

Luther-Kalender für das Jahr 1909. Herausgegeben von D. Georg Buchwald. Leipzig, H. Haessels Verlag, 1908. 122 Seiten 4° mit vielen Abbildungen.

An Kalendern aller Art fehlt es dem deutschen Volke nicht. Fast jeder Tätigkeitskreis hat seinen besonderen Kalender erhalten. Eins der jüngsten Erzeugnisse dieser Büchergattung sind die ortsgeschichtlichen und heimatkundlichen Kalender, die teils Originalberichte bringen, teils die Ergebnisse fremder Forschung einem größeren Leserkreise in volkstümlicher Form zugänglich machen wollen, wie es z. B. der ortsgeschichtliche Kalender für den Kreis Eckartsberga schon seit einer Reihe von Jahren mit sichtlichem Erfolge getan hat.

Ein ganz neues Unternehmen dieser Art, das einen ganz bestimmten Zweck verfolgt, ist der oben genannte Lutherkalender. Da nämlich die vierte Jahrhundertfeier der Reformation nahe bevorsteht, die von der evangelischen Welt sicher festlich begangen werden wird, so soll dieser Kalender durch die Erinnerung an das große Erbe und die edlen Güter, die Gott der Herr durch die Reformation unserm Volke beschert hat, im besonderen aber durch die Schilderung von Luthers Lebensgang und die Darstellung einzelner Seiten seines Wesens und seines Werkes, namentlich durch Hervorsuchung von bisher gar nicht oder wenig Bekanntem — unter Zuhilfenahme des Bildes — den Luthergeist in unserm Volke wecken und stärken helfen und somit zur Vorbereitung der Jubelfeier dienen.

Zu diesem Zwecke gibt er — um nur das Wichtigste hervorzuheben — zunächst eine Auswahl herrlicher Lutherworte,

Digitized by Google

gleichsam Losungen für die einzelnen Monate; sodann einen Aufsatz über Luthers Lebensgang und innere Wiedergeburt, begleitet von einer Anzahl zumteil bisher nicht bekannter Bilder. Hier begegnen uns z. B. die den Eislebern wohlbekannten Bilder von Luthers Eltern, wie sie ein altes Gemälde in der Petri-Pauli-Kirche zeigt; ferner die Züge Luthers selbst aus den Jahren 1520 und 1521; weiter Ansichten derjenigen Städte, die auf Luthers Lebensgang von hervorragendem Einfluß gewesen sind, so Eisleben, Mansfeld, Magdeburg, Eisenach, Erfurt, darunter die Ansicht von Alt-Eisleben aus dem Jahre 1561 u. a. m. Ein zweiter Aufsatz beschäftigt sich, immer unterstützt von vortrefflichen Abbildungen, mit den verschiedenen Wappen der Lutherfamilie, ein dritter mit der Entstehung von Luthers Katechismen; ein vierter mit Luthers Gartenfreude; ein fünfter bringt Goldene Worte aus unsern Tagen über Luther und sein Werk. Doch auch diesem folgt noch eine ganze Reihe von anziehenden Aufsätzen, über Luthers Sprüchwörterschatz, über Perlen aus seinen Schriften u. a. m., für deren Gediegenheit und Wert uns schon der Name des Herausgebers, eines der bedeutendsten Lutherforscher, Bürge ist.

Kurtz: der in dem Lutherkalender gebotene, anziehende und lehrreiche Stoff hat einen dauernden Wert und ist durchaus geeignet, die ihm zugedachte Aufgabe zu erfüllen, und niemand, der dieses vortreffliche und noch dazu billige Buch erwirbt, wird die Erwerbung bereuen. H. Größler.

4.

Raumann, Heimatkundliches Vademecum[1]) **für die Lehrer der Ephorie Eckartsberga.** Unter Mitwirkung von Geistlichen und Lehrern herausgegeben. 2. Heft. Eckartsberga, Eckartshaus, 1908. 106 Seiten 8°.

Sellmann, Karl, **Heimatkunde von Mühlhausen i. Th. und Umgegend.** Erster Teil. Mühlhausen i. Th., Hey, 1908. 168 Seiten 8°.

Die beiden hier genannten Schriften beziehen sich zwar nicht unmittelbar oder nur zumteil auf Gebiete, welche ehemals zur Grafschaft Mansfeld gehörten, aber sie verdienen wegen verschiedener Vorzüge auch anderwärts volle Beachtung, denn sie sind ein Beweis, daß in der Fabrikation der Heimatkunden ein

[1]) In unserer Zeit, die sich bestrebt, entbehrliche Fremdwörter aus unserer Sprache auszuscheiden, hätte ich statt dieses vielen Lesern sicher unverständlichen Wortes ein deutsches gewünscht. Hätte ein heimatkundlicher „Wegweiser" dem Zwecke des Verfassers nicht besser entsprochen?

Digitized by Google

wesentlicher Umschwung eingetreten ist und daß die heimatkundliche Belehrung nicht mehr in den Händen unwissenschaftlicher Ausschreiber liegt, welche kritiklos die Ergebnisse fremder Arbeit zusammentragen, sondern sorgfältiger Forscher, welche bemüht sind, das, was sie behaupten, auch zu beweisen, und die Quelle angeben, aus der sie geschöpft haben, so daß eine Nachprüfung auf Grund der von ihnen angegebenen Quelle oder der angezogenen Autorität möglich ist.

Beide wollen in ihrem Buche, wie Naumann schon auf dem Titel und Sellmann im Vorwort erklärt, in erster Linie dem Lehrer, der in Heimatkunde unterrichten soll, nicht etwa einen für den Unterricht mundgerecht gemachten Stoff, sondern eine Fundgrube darbieten, aus der er schöpfen kann, was und wieviel ihm für seinen Unterricht zweckmäßig erscheint, ja ihn schließlich womöglich zur Mitarbeit veranlassen. In zweiter Linie aber hoffen sie, daß auch Gebildete, die den heimatlichen Dingen Teilnahme entgegenbringen, ihr Buch zu ihrer Belehrung und Unterhaltung in die Hand nehmen werden.

Die Schwierigkeiten einer wissenschaftlichen Heimatkunde sind nicht gering. Denn alles, was in der Heimat ist und vorgeht oder gewesen und vorgegangen ist, kann Gegenstand heimatkundlicher Erforschung und Darstellung werden. Sache des Forschers ist es, das Darstellungswürdige herauszufinden, sowie seine Eigenart und seine Zusammenhänge gehörig zu beleuchten.

Nun fehlt es aber nicht selten völlig an erleichternden Vorarbeiten, oder diese Vorarbeiten sind wegen ihrer Unzulänglichkeit und Kritiklosigkeit nicht zu gebrauchen, oder es müssen eingewurzelte Irrtümer erst als solche umständlich erwiesen werden, um einer neuen, berechtigten Auffassung zustimmende Aufnahme zu bereiten. In den meisten Fällen gilt es einen Neubau von Grund aus aufzuführen, und einen solchen aufzuführen, haben sich beide Verfasser redlich bemüht.

Das Verfahren in beiden heimatkundlichen Schriften ist ein verschiedenes. Sellmann hat natürlich selbständig geforscht, aber auch die Ergebnisse fremder Untersuchungen in seine Darstellung aufgenommen und mit ihr verschmolzen. Das Buch Naumanns dagegen ist aus den Beiträgen verschiedener Urheber zusammengesetzt. Den bei weitem größten Teil derselben hat Naumann selbst geliefert, ein kleinerer rührt von Pfarrern und Lehrern der ihm unterstellten Diözese her, von denen schon mehrere als sorgfältige Ortsgeschichtsforscher bekannt sind, wie Spiegler-Tauhardt, Heßler-Burgholzhausen, Zippel-Herren-Gosserstedt. Jeder dieser Beitragenden sucht in engem Rahmen ein abgeschlossenes Bild aus der politischen oder kulturgeschichtlichen Entwicklung zu geben, so daß ein äußerlich er-

Digitized by Google

kennbarer Zusammenhang zwischen den einzelnen Beiträgen nicht besteht, wohl aber ein innerer, der dadurch zum Ausdruck kommt, daß sie nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge geordnet sind. Die Stoffdarbietung beginnt in dem Sellmannschen Buche mit einer Darlegung der natürlichen Bedingungen der heimatlichen Entwickelung und reicht zunächst bis in das Mittelalter; nur der letzte Abschnitt, der sich mit der Mühlhäuser Mundart beschäftigt, geht schon bis auf die Gegenwart herab; das Naumannsche Buch beginnt mit der Betrachtung der älteren und jüngeren Steinzeit und endet mit Schilderungen derjenigen Kämpfe der Jahre 1866 und 1870, an denen Kreisangehörige beteiligt waren. Jedes dieser Bücher hat seine besondern Vorzüge, und wenn ich auch nicht jeder in ihnen aufgestellten Behauptung zustimmen kann, so läßt sich doch nicht verkennen, daß beide Bücher in ihrer Art vortrefflich sind und jedem Wißbegierigen eine reichhaltige und gewissenhaft geprüfte Auskunft gewähren.

H. Größler.

Digitized by Google

Übersicht der Tätigkeit

des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld

im Vereinsjahre von Anfang Oktober 1907 bis September 1908.

Der Verein hielt im verflossenen 44. Vereinsjahre drei Sitzungen ab, von denen die erste mäßig, die beiden andern gut besucht waren. Sie fanden sämtlich im oberen Saale der der „Terrasse" statt. Außerdem unternahm der Verein einen Ausflug, bei dem über die besuchten geschichtlich denkwürdigen Örtlichkeiten an Ort und Stelle Vorträge gehalten oder Mitteilungen gemacht wurden. Über die erwähnten vier Veranstaltungen des Vereins folgt ein näherer Bericht, wobei diesmal auch über die eingegangenen Geschenke berichtet wird, welches Verfahren späterhin beibehalten werden soll.

Die erste Sitzung, welche am 23. Oktober 1907 abends 8 Uhr stattfand, war die Hauptversammlung. Der Vorsitzende, Professor Dr. Größler, hieß zunächst die Anwesenden willkommen und begründete den Wechsel des Versammlungsortes dadurch, daß der bisherige seit einiger Zeit allabendlich besetzt ist. Dann gab er den üblichen Überblick über den Stand der Mitgliederzahl.

Durch den Tod waren ausgeschieden: Abteilungs-Direktor Dietzel-Eisleben, Kaufmann Genther-Eisleben, Steinbruchbesitzer Eisfeld-Helfta, ein für den Verein besonders tätig gewesenes Mitglied, und Kunsttischler Schalk-Mansfeld. Das Andenken der verstorbenen Mitglieder wurde von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen geehrt. Durch Wegzug oder Abmeldung schieden aus: Pfarrer Otto-Eisleben, Seminardirektor Reddner-Eisleben, Superintendent Rothe-Eisleben, Gastwirt Rummelt-Eisleben, Kaufmann Sommer-Eisleben, Oberamtmann Rabe-Ermsleben und Königl. Bergrat Richter-Nordhausen.

Neu eingetreten waren: in Eisleben 13, in auswärtigen Ortschaften 10, im ganzen also 23 Mitglieder. Seit der letzten Sitzung sind noch hinzugetreten von hier: Apotheker Gramatke, Pastor Günther, Seminar-Oberlehrer Dr. Jänicke und Superintendent Luther, ferner: Rittergutsbesitzer Glaß-Oberheldrungen,

Digitized by Google

Pfarrer Hoffmann-Erdeborn, Universitätsprofessor Holdefleiß-Halle, Major und Bataillons-Kommandeur Rauchfuß-Altona, Justizrat K. Suchsland-Halle und Pfarrer Wentrup-Polleben.

Nach Schluß des Vereinsjahres hatten sich noch angemeldet: Kaufmann Gerike und Dr. med. Beßler von hier und Pastor Clemens-Unterrißdorf.

Im Okt. 1907 besaß der Verein 8 Ehrenmitglieder (1906: 7). Neu hinzugekommen ist Baron von Krosigk auf Helmsdorf, der sich durch seine hochherzige Schenkung der Altertümer aus dem Helmsdorfer Fürstengrabe um den Verein große und dankenswerte Verdienste erworben hat. Von den ordentlichen Mitgliedern waren 128 in Eisleben wohnhaft (1906: 120), während 145 (1906: 138) außerhalb ihren Wohnsitz hatten. Die Gesamtzahl einschließlich der 8 Ehrenmitglieder betrug demnach 289, der höchste Bestand, den der Verein bisher erreicht hat.

Hieran knüpfte der Vorsitzende den Wunsch, daß der Verein fröhlich weiter wachsen, blühen, gedeihen und immer mehr Mitarbeiter gewinnen möge. Anmeldungen zum Beitritt nimmt jedes Vorstandsmitglied entgegen.

Die Vereinszeitschrift „Mansfelder Blätter" befand sich noch in Arbeit. Der 21. Jahrgang hat einige Wochen später ausgegeben werden können.

Die Tauschbibliothek wuchs mächtig an. Aus diesem Grunde ist die Beschränktheit der Sammlungsräume besonders zu bedauern, welche noch dazu in zwei ziemlich weit von einander entfernten Häusern liegen. Der Versuch, seitens der Stadt ausreichende Räume zugewiesen zu erhalten, hatte leider keinen Erfolg gehabt. Unter diesem Notstande leiden die Zwecke des Vereines ganz erheblich, denn es können die reichen und schönen Sammlungen nicht in gebührender Weise aufgestellt und noch weniger den Mitgliedern und der Bürgerschaft zugänglich gemacht werden. Wir haben nicht einmal soviel Raum, um einige ganz unbedingt nötige Bücherschränke aufstellen zu können, geschweige denn ein Lese- und Arbeitszimmer einzurichten. Wären genügende Räume vorhanden, so würden auch wertvolle Privatsammlungen in ihnen unter Vorbehalt des Eigentumsrechts zu dauernder Aufstellung gelangen können und die Stadt Eisleben würde ohne weitere Kosten eine Stätte der Bildung und Belehrung haben, wie sie wenig Städte von gleicher Größe besitzen dürften. Wenn die Stadt für unsere im besten Sinne gemeinnützigen Bestrebungen nichts tut oder tun kann, so wäre hier für hochherzige Gönner eine schöne Gelegenheit, helfend, etwa durch eine Stiftung einzugreifen, welche unseren Sammlungen ein dauerndes, gesichertes Heim gewährt.

Digitized by Google

Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Schatzmeister Kreisausschuß-Sekretär Stiftsrendant Diener das Wort zur Rechnungslegung. Die Einnahmen im verflossenen Geschäftsjahre betrugen 1703,08 Mk., die Ausgaben 1689,53 Mk. Dies ergibt einen Überschuß von 13,55 Mk. Rechnet man hierzu den Überschuß des Vorjahres, so ergiebt sich ein Gesamt-Kassenbestand von 4378,31 Mk. Derselbe ist größtenteils in Wertpapieren, zum kleineren Teile auf der hiesigen Kreissparkasse angelegt. 56,52 Mk. stehen als Scheckkonto bei der Eisleber Diskontogesellschaft. Mit herzlichem Danke ist anzuerkennen, daß die von den beiden Mansfelder Kreisen und von der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft gewährten erheblichen jährlichen Beiträge auch im verflossenen Geschäftsjahre gespendet worden sind. Sie ermöglichen es dem Verein, die Vereinszeitschrift verhältnismäßig reich auszustatten.

Die zu Rechnungsprüfern gewählten Mitglieder Ziervogel und Coja haben auch diesmal, wie im vorhergehenden Geschäftsjahre, die Jahresrechnung einschließlich der Beläge geprüft, richtig befunden und dies Ergebnis durch ihre Unterschrift bescheinigt. Auch der Vorsitzende hatte von ihr eingehend Kenntnis genommen. Er beantragte daher, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen. Dies geschah, und auf seinen weiteren Antrag ward dem Schatzmeister und auch den Rechnungsprüfern der Dank des Vereins für die von ihnen übernommene Mühewaltung ausgesprochen.

Aus den dem Vereine überwiesenen Geschenken waren insbesondere hervorzuheben die aus dem Helmsdorfer Fürstengrabe gehobenen Altertümer, welche in dem von dem Vorsitzenden bearbeiteten Ausgrabungsberichte im IV. Bande der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder (Verlag O. Hendel-Halle, 1907) genau beschrieben, gewürdigt und auf 9 Tafeln abgebildet worden sind. Sie gehören der Zeit um 2000 vor Christo an.

Eine weitere wertvolle Schenkung verdankt der Verein seinem langjährigen Mitgliede, dem kürzlich in den Ruhestand getretenen Pastor A. Heine in Oberrißdorf. Sie besteht aus einer beträchtlichen Anzahl von Büchern, welche auf die Grafschaft Mansfeld Bezug haben und manche Lücke in der Vereinsbibliothek ausfüllen. Außerdem überwies Herr Heine dem Verein ein allerdings beschädigtes Ölgemälde, welches die Schwester des berühmten A. H. Franke darstellt. Der Vorsitzende hat dem Geschenkgeber namens des Vereins herzlichen Dank ausgesprochen.

Weitere Schriften sind geschenkt worden von der Ober-Berg- und Hüttendirektion der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft (Festschrift zum diesjährigen Deutschen

Digitized by Google

Bergmannstage in Eisenach); von Oberlehrer Ideler-Stade, C. Schnitzer-Eisleben, Architekt H. Größler-Karlsruhe und Pfarrer Trippenbach-Wallhausen. Mehrere Steinkeile, Feuersteingeräte, verzierte Scherben, Spinnwirtel u. a. vorgeschichtliche Gegenstände aus den Fluren Ätbischrode und Helfta hat das rührige Vereinsmitglied Landwirt Fricke-Helfta eingeliefert. Der Vorsitzende überwies Ziegelstücke aus dem römischen Castrum bei Miltenberg am Main. Eine Goldwage mit Schalen und Gewichten schenkte Fräulein H. Thormann-Eisleben und einen Siegelstempel der Gemeinde Burgörner aus dem Jahre 1501 Zahntechniker Striegnitz. Allen freundlichen Gebern sprach der Vorsitzende namens des Vereins gebührenden Dank aus.

Im Namen des Vereins nahm nunmehr der erste Schriftführer Mittelschullehrer Blümel das Wort. Er sprach dem zweiten Vorsitzenden Pastor Könnecke zu seinem vor kurzer Zeit gefeierten 25jährigen Amtsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche aus. Der Jubilar habe schon vor seiner Übersiedelung nach Eisleben eifrig für den Verein gewirkt und, seitdem er hierorts wohnhaft geworden, in jeder Beziehung anregend und fördernd gewirkt. Durch Vorträge und Arbeiten für das Jahrbuch hat er sich ganz besonders den Dank der Vereinsmitglieder erworben. Möge er im persönlichen, Familien- und Amtsleben lange Jahre Glück und Heil finden und dem Verein noch weiter seine schätzenswerte Tätigkeit widmen können. Der Vorsitzende, der Pastor Könnecke an seinem Ehrentage persönlich beglückwünscht hatte, schloß sich den Worten des Vorredners an. Pastor K. dankte sichtlich bewegt und versprach gern und freudig, auch fernerhin dem ihm lieb gewordenen Verein nach Kräften fördernd zur Seite zu stehen.

Darauf hielt Pastor Könnecke einen Vortrag über „Orgel und Organisten der St. Andreaskirche zu Eisleben". Redner sprach zunächst über die Orgel der St. Andreaskirche. Schon in katholischer Zeit muß eine Orgel vorhanden gewesen sein, da in den ältesten Kirchenrechnungen aus den 1540er Jahren ein Organist erwähnt wird. Ja die Kirche hat zeitweilig nicht nur eine, sondern zwei Orgeln, eine große und eine kleine, besessen. Ferner ist in den Kirchenakten auch von dem Vorhandensein eines Positivs, d. h. einer pedallosen Orgel mit Zungenstimmen, die Rede. Endlich war die Gemeinde zeitweilig im Besitz von einem bezw. zwei Regalen, kleinen tragbaren Orgelwerken, ebenfalls mit Zungenstimmen, die anscheinend auch bei Hausfeiern benutzt worden sind. Das größere Orgelwerk der Kirche war gegen Ende des 16. Jahrhunderts unbrauchbar geworden. Der „Orgelmacher" Heinrich Peter aus Kottbus wurde mit dem Bau eines neuen Werkes betraut, das in den wärmeren Monaten der Jahre 1591 bis 1595 an Ort

Digitized by Google

und Stelle für den Preis von 658 Gulden hergestellt wurde. Diese neue Orgel ward jedoch schon nach wenigen Jahren durch den großen Brand des Jahre 1601 unbrauchbar. Erst 1616 konnte die arme abgebrannte Gemeinde abermals eine Orgel bauen lassen und zwar durch den einheimischen Orgelbauer Ezechiel Grützscher (auch Gretzer), der sich schon durch den Bau der Petrikirchenorgel bekannt gemacht hatte. Für das neue Werk ward gleichzeitig die noch heute vorhandene, aber 1877 erweiterte Orgelempore in die Kirche eingebaut. Beides verursachte einen Kostenaufwand von 2791 Gulden. Diese Orgel hatte viel durch die Stürme des 30jährigen Krieges zu leiden. Sie hielt aus bis zum Jahre 1792. Die nunmehr folgende vierte Orgel, ein wahres Schmerzenskind der Gemeinde, baute der Orgelbaumeister Krug aus Merseburg für 1220 Taler. Sie war schon in den 1850er Jahren kaum noch brauchbar, wurde aber erst 1877 durch die gegenwärtige Orgel, erbaut von W. Rühlemann in Zörbig ersetzt. Im zweiten Teile verbreitete sich Redner über mehrere Organisten der St. Andreaskirche im 17. Jahrhundert, indem er, ohne auf deren musikgeschichtliche Bedeutung einzugehen, aus den Akten mancherlei Erfahrungen derselben anführte, die auf die traurigen Zustände in und nach dem 30jährigen Kriege kulturgeschichtlich interessante Streiflichter fallen ließen.

Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Es schloß sich an ihn eine Besprechung an, welche besonders durch Mitteilungen des Gymnasiallehrers Hildmann anregend wirkte. Er wußte bemerkenswerte Einzelheiten anzugeben, die bewiesen, daß sich unter den Organisten der älteren Zeit, sowohl denen der St. Andreas-, als denen der St. Nikolaikirche, tüchtige Fachleute befunden haben müssen, da man sie nach entfernten Orten als Sachverständige zur Abnahme größerer Orgelwerke berief. Wie es bei solchen Orgelproben zuging, wußte er in anschaulicher und ergötzlicher Weise zu schildern. In Gröningen waren bei einer solchen Gelegenheit einmal 53 Organisten bis von Wien her berufen worden.

Schließlich besprach Prof. Dr. Größler, nachdem er dem Vortragenden vorher den Dank des Vereins ausgesprochen hatte, noch einige in neuerer Zeit erschienene Schriften, welche das Naumburger Kirschfest und das bekannte Lied: „Die Hussiten zogen vor Naumburg" behandeln. Seine beifällig aufgenommenen Mitteilungen sind in erweiterter Form im 21. Jahrgang der Mansfelder Blätter in der Bücherschau veröffentlicht worden.

Die zweite Vereinsversammlung fand Mittwoch, den 5. Februar 1908, abends 8 Uhr statt. Der Vorsitzende, Professor Dr. Größler, eröffnete die Verhandlungen, hieß die Anwesenden

Digitized by Google

im neuen Jahre willkommen und berichtete über die Veränderungen des Mitgliederstandes. Es schieden aus durch den Tod: Justizrat Suchsland in Halle, Maler und Zeichenlehrer Ruprecht und Stadtrat Heering in Eisleben. Letztere beiden gehörten zu den ältesten Mitgliedern des Vereins, da sie mehr als zwei Jahrzehnte demselben treu geblieben sind. Zum ehrenden Andenken der Dahingeschiedenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. — Neu eingetreten sind seit dem 12. Dezember 1907: Kunst- und Handelsgärtner Emil Kaiser in Eisleben, Geheimer Rechnungsrat Mädler in Schöneberg bei Berlin, Kaufmann Kurt Buchmann in Eisleben, Pfarrer Wenz in Nemsdorf (Kreis Querfurt) und Lehrer Borkenstein in Helbra.

An Geschenken sind eingegangen: Ein kupfernes Hohlmaß (Eisleber Metze), geschenkt von Bergwerksdirektor Scholz in Eisleben; Gefäßscherben und Steingeräte aus der Flur Helfta, geschenkt von Landwirt Fricke in Helfta; ein frühromanisches Wandkapitäl in Würfelform aus dem Ziegerschen Garten in Helfta, offenbar ein Überrest des ehemaligen Königshofes, geschenkt von Kantor Berger in Helfta. Das Hohlmaß hat der Vorsitzende dann im Laufe der Sitzung näher besprochen, auf die beiden anderen Geschenke wird er bei sich bietender Gelegenheit zurückkommen.

Hierauf begann Professor Dr. Größler den angekündigten Vortrag über vorgeschichtliche Leitformen, veranschaulicht durch Fundstücke aus der Vereinssammlung und durch Zeichnungen kennzeichnender Formen. Der Inhalt des Vortrages ist in dem vorliegenden 22. Jahrgange der Mansfelder Blätter auf Seite 45—62 veröffentlicht worden. Lauter Beifall folgte den Ausführungen. Der zweite Vorsitzende, Pastor Könnecke, sprach im Namen der Anwesenden Prof. Dr. Größler in herzlichen Worten Dank aus.

Nach einer kurzen Pause besprach der Vorsitzende noch das oben erwähnte, von Bergwerksdirektor Scholz dem Verein geschenkte, Eisleber Hohlmaß, eine mansfeldische Metze. Es ist in Rothenburg (Saale) verwahrt gewesen, stammt indessen ersichtlich aus unserer Stadt. Auch diese Mitteilungen, die mit großem Interesse aufgenommen wurden, erscheinen im vorliegenden Jahrgange der Mansfelder Blätter.

Schließlich teilte Professor Dr. Größler noch Stellen aus einem bisher unveröffentlichten, wohl bald nach 1521 in Mainz erschienenen „fliegenden Blatt" mit. Die vorgelesenen Verse bekunden den gewaltigen Eindruck, den Luthers kühnes Auftreten in Worms gemacht hat. Der Heldengeist unseres größten Stadtsohnes ist das Geheimnis seiner Erfolge.

Nach nochmaligen wohlverdienten Danksagungen an den Vortragenden seitens des stellvertretenden Vorsitzenden wurde die Versammlung gegen 10½ Uhr geschlossen.

Digitized by Google

Am 15. April abends 8 Uhr fand die dritte Vereinssitzung statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Größler, begrüßte die Erschienenen. Dann gedachte er des Hinscheidens des Landeshauptmanns Geheimrat Bartels-Merseburg. Dieser war ein langjähriges Mitglied des Vereins und stand dem Mansfelder Lande als Grundbesitzer, als ehemaliger Landrat des Gebirgskreises und als früherer Abgeordneter im preußischen Landtage sehr nahe. Ganz besonders hat er aber in seiner Stellung als Landeshauptmann die Geschichts- und Altertumskunde der engeren und weiteren Heimat in eifriger und verständnisvoller Weise gefördert und sich ein ehrenvolles Andenken gesichert. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis des verdienstvollen Verewigten durch Erheben von den Sitzen.

Der Vorsitzende teilte dann mit, daß seit der letzten Vereinssitzung Ingenieur Walter Hesse in Mainz und Mühleninspektor Lucke in Wendelstein als Mitglieder eingetreten sind.

An Geschenken gingen seit der vorigen Sitzung ein: einige ältere Jahrgänge der Mansfelder Blätter, von Frau Gasanstalts-Direktor Friedrich zu Eisleben; eine kupferne Denkmünze auf die Gründung der Freimaurerloge zu den drei Weltkugeln in Berlin von 1740, von Lehrer Borkenstein in Helbra; eine sehr wertvolle Sammlung von neueren Hufeisen, Hufbeschlagswerkzeugen und Hufnägeln, lauter zur Meisterprüfung verfertigte Gegenstände, ferner Hufe und Fußknochen von Pferden, von dem früheren stellvertretenden Obermeister Schmiedemeister Wiegand zu Eisleben, und eine Anzahl älterer Homannscher Karten, von Professor Otto zu Eisleben. Allen Geschenkgebern wurde seitens des Vorsitzenden herzlicher Dank gesagt. Professor Dr. Größler forderte ferner zum Bezuge des in diesem Sommer erscheinenden Werkes über die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens auf. Es wird an Vereinsmitglieder zu dem Vorzugspreise von 10 Mark abgegeben; die Frist für die Bestellung erstreckte sich bis zum 30. April.

Nunmehr erhielt Schmiedemeister Wiegand das Wort zur Erklärung der von ihm dem Verein in dankenswerter Weise überwiesenen, vorhin bezeichneten Gegenstände. Ausführlich und anschaulich gab er ein Bild des gegenwärtigen Standes des Hufbeschlages. Die Beschaffenheit der Pferdehufe, die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Arten von Hufeisen, die Verwendung der Werkzeuge des Hufschmiedes usw. kamen zur Darstellung. Professor Dr. Größler sprach dem Vortragenden für seine Mitteilungen den Dank der Zuhörerschaft aus.

Darauf nahm der Vorsitzende das Wort zu einem ebenso belehrenden als fesselnden Vortrage über: Ein Jahrhundert aus der Geschichte des Klosters Sittichenbach. Zunächst wies er auf die treffliche Arbeit des Seminarlehrers Rosenburg

Digitized by Google

über die Entwickelung des genannten Klosters (abgedruckt im Jahrgang VII der Mansfelder Blätter) hin. Sie hat den Anfang und das Ende des berühmten Cisterzienserstifts recht eingehend behandelt, aus der dazwischen liegenden Zeit der auf- und absteigenden Entwickelung desselben aber nur die wichtigsten und bedeutsamsten Ereignisse hervorgehoben. Der Vortragende besprach diese kurz behandelten Zeiten möglichst eingehend, legte aber zunächst dar, mit welchen Schwierigkeiten der Forscher bei Feststellung mittelalterlicher Ereignisse und Verhältnisse zu kämpfen hat. Das Quellenmaterial erweist sich oft als lückenhaft und dunkel und erfordert mühsame Vergleichung, scharfe Sichtung und kritische Beurteilung. Aus der Fülle der dargebotenen Einzelheiten möge Folgendes hervorgehoben werden: Das erste thüringische Cisterzienserkloster wurde in Walkenried gegründet. Seine Mönche erwarben sich das Verdienst, das sumpfige Gebiet der Helme und ihrer Zuflüsse in die berühmte „goldene Aue" umgeschaffen zu haben. Doch hatten allerdings schon vor ihnen niederländische Ansiedler, namentlich Flamländer, den Anfang zur Urbarmachung der Sumpfgelände gemacht. Selbst der Ort der Klosterniederlassung war schon besiedelt und zwar, wie der Name Walkenried besagt, von Walchen, d. h. von Fremden, von Ausländern, also jedenfalls von flämischen Kolonisten. Nach altem Cisterzienserbrauch durfte jedes Kloster nur zwei Tochterklöster anlegen. Von Walkenried aus sind Pforta und Sittichenbach gegründet worden. Die Gründung des Klosters Sittichenbach wurde durch Esiko, einen edlen Herrn von Bornstedt, veranlaßt. Auf seinen Wunsch wurden von Walkenried aus 12 Mönche abgesendet, die im Jahre 1141 das neue Kloster errichteten und Esikos Stiftung, aus 12 Hufen Ackerland und einem Waldstück bestehend, in Besitz nahmen. Es ist wahrscheinlich, daß ihnen mit dieser Landfläche auch ein zur Herrschaft Bornstedt gehöriger Gutshof als erste Heimstättte überwiesen ward. Jedenfalls war der Gründungsort des Klosters am Südabhange des bewaldeten Bergrückens, der „Heide", keine Einöde. Denn schon am Ende des 8. Jahrhunderts wird Sittichenbach in der Form Sidichinbechin als Nr. 138 des in jene Zeit fallenden Hersfelder Zehntverzeichnisses aufgezählt. Die Mönche gaben ihrem Kloster nach Gewohnheit der Cisterzienser einen biblischen Namen: Sichem (Sychem). Doch ist dieser nicht in den Volksgebrauch übergegangen, der vielmehr an der ursprünglichen Namensform festhielt. Diese hat man seltsamerweise von Sittich (Papagei, lateinisch Psittacus) ableiten wollen. In Wirklichkeit hat das Grundwort Bach sein Bestimmungswort entweder von dem Eigenschaftswort siedig (von ahd. siodan = sieden, kochen, schäumen), oder, was wahrscheinlicher ist, von der Koseform eines Mannesnamens, Sidicho oder Siducho, dem Gründer des Orts, erhalten.

Digitized by Google

Die Mönche von Sittichenbach wählten einen ihrer Brüder, namens Volkwin zu ihrem Abt. Dieser muß ein bedeutender Mann gewesen sein; er brachte das neue Kloster derartig in Blüte, daß es bald im damaligen deutschen Koloniallande im Osten der Elbe Tochterklöster gründen konnte. Volkwin kam in den Geruch der Heiligkeit: die Klosterlegende berichtet von ihm mehrere Wundertaten, z. B. die Wiederbelebung eines ermordeten Kindes. Drollig ist die Erzählung von den durch seine Verwünschung für alle Zeiten stumm gemachten Fröschen in dem dem Kloster benachbarten Teiche. Die frechen Wassermusikanten hatten den Abt bei seinen frommen Betrachtungen gestört und wurden daher von ihm gestraft. Eine reiche Schenkung erhielt das Kloster in dem Dorfe Heilingenvon dem Grafen Friedrich von Beichlingen Dann schenkte der edle Herr Heinrich von Schirmbach dem Stift Acker, Wald und einen Steinbruch, letzterer für den Klosterbau wichtig, in der Gemarkung Rothenschirmbach. Auf noch wichtigere Erwerbungen, die wohl noch unter dem ersten Abt Volkwin erfolgt sind, deutet eine in Quedlinburg vollzogene Bestätigungsurkunde des Hohenstaufen Friedrich I. vom Jahre 1154. Damals war Volkwin allerdings schon tot; er ist wahrscheinlich im Jahre vorher gestorben. Der Kaiser bestätigte dem Kloster den Besitz eines Weinbergs und bedeutender Ländereien im Walde Wostene, der jetzigen Wüste zwischen Querfurt und Allstedt. Dazu kamen noch in der gleichen Gegend vier Hufen unbebautes Land, ferner zwei Höfe und eine Wiese, nebst den dazu gehörigen Gewässern, zwischen Unstrut und Lossa. Von 1172—1179 ist durch Urkunden die Person eines ebenfalls sehr angesehenen Abtes Volkwin II. bezeugt. Ob er unmittelbar auf Volkwin I. folgte oder zwischen ihm und diesem noch ein anderer Abt regiert hat, konnte bisher nicht festgestellt werden. Sittichenbach genoß damals schon bedeutendes Ansehen in den deutschen Ostmarken. Markgraf Otto I., Albrechts des Bären Sohn und Nachfolger, erbat (wahrscheinlich im Jahre 1183) Brüder für das von ihm gestiftete Kloster in Lehnin aus Sichem.

Der Besitz des Klosters machte inzwischen immer größere Fortschritte, namentlich seitdem 1197 ihm durch den Kaiser Heinrich VI. das Recht zugestanden worden war, Reichsgüter durch Kauf oder Tausch zu erwerben. Um das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts lebten die Äbte Amilius und Ludiger. Wahrscheinlich war es der letztere, der 1201 in der Mark der uralten Reichsburg Kuckenburg Ländereien erwarb, die späterhin ansehnlich erweitert wurden. Abt Theodorich erwarb von Gerhard und Gebhard von Querfurt in Kuckenburg vier Hufen, nebst fünf Höfen, wozu Weinberge, Gärten, Wälder und eine Wüste gehörten, als freies Eigentum.

Digitized by Google

Unter den folgenden Äbten trat das Bestreben hervor, den Klosterbesitz durch Kauf und Tausch abzurunden, die so gewonnenen großen Güter von allen Lasten und fremden Ansprüchen zu befreien und die inmitten des Klosterbesitzes seßhaften Bauern auszukaufen. Das „Bauernlegen" wurde seitens der frommen Väter mit solchem Erfolg betrieben, daß in Ruckenburg nur zwei Höfe bestehen blieben, während in dem erworbenen Kleinosterhausen alle Bauern beseitigt wurden. Gleichzeitig machte sich das Stift auch in kirchlicher Hinsicht unabhängig. Dem Kloster Kaldenborn ward 1238 in Osterhausen und 1259 in Ruckenburg Verzicht auf die ihm zustehende Synodalgerechtigkeit abgenötigt: allerdings erfolgten Gegenleistungen. Der Bischof von Halberstadt gab seine Zustimmung und gestattete auch, daß die Ruckenburger Kirche in eine von dem Kloster Sittichenbach abhängige Kapelle verwandelt und die letzten zwei Bauern in Ruckenburg nach Obhausen St. Petri eingepfarrt wurden. 1246 überwies der edle Herr von Friedeburg vier Dörfer in der Nähe von Eilenburg an den Abt von Sittichenbach. Diesen allzu entfernten Besitz veräußerten die Mönche bald wieder und erwarben für den Kaufpreis näherliegende Ländereien. Schon vorher hatten sie sich im Ried bei Allstedt angekauft und hier trat Sittichenbach bald in scharfen Wettbewerb mit seinem Mutterkloster Walkenried. 1277 einigten sich beide Stifte und grenzten ihre beiderseitigen Interessensphären ab.

Der Aufschwung des Klosters Sittichenbach hatte ein volles Jahrhundert gewährt. Der Vorsitzende gab eine Übersicht des Besitzes, welchen es um die Mitte des 13. Jahrhunderts erworben hatte. Es war ein stattliches, fast fürstliches Gebiet, in politischer, wirtschaftlicher und kirchlicher Hinsicht freies Eigentum des Stiftes. Der Zeit des rastlosen Erwerbens und Gewinnens folgt eine lange, ruhige Blütezeit. Das Erworbene ward ausgenutzt und genossen. Dann begann ein allmähliches Sinken und der schließliche Untergang im Reformationszeitalter. Über diesen Fortgang und Ausgang der Sittichenbacher Klostergeschichte wird Professor Dr. Größler in einer späteren Sitzung berichten.

Nachdem der zweite Vorsitzende Pastor Könnecke dem Vortragenden im Namen der Anwesenden bestens Dank gesagt hatte, beantwortete dieser noch einige aus der Versammlung an ihn gerichtetete Fragen, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Der diesjährige Ausflug des Vereins, der am 30. August stattfand, war in jeder Beziehung schön und allseitig befriedigend für die Teilnehmer. Der Abend und die Nacht vor dem Reisetage hatten heftige und anhaltende Regengüsse gebracht, jedoch hatte sich am Morgen günstige Witterung eingestellt, sodaß

Digitized by Google

eine stattliche Schar, nahezu 60 Damen und Herren, die gemeinsame Reise antreten konnten. Den ganzen Tag über hielt das gute Wetter an; daß der Himmel bedeckt und die Wärme mäßig blieb, war für die ziemlich weiten Fußwanderungen recht erwünscht.

Mit der Eisenbahn wurde die Fahrt in den frühen Morgenstunden über Sangerhausen und Artern nach Roßleben angetreten. Vom Bahnhof dieses stattlichen Dorfes wanderten die Reisenden zu der weitbekannten Klosterschule. Der gegenwärtige Rektor dieser Erziehungsanstalt, Professor Schmidt, empfing die Besucher in liebenswürdiger Weise und übernahm die Führung durch die umfangreichen Räume. Zunächst wurde der Speisesaal mit den Bildern der preußischen Herrscher von Friedrich Wilhelm IV. an, von diesen selbst gestiftet, und den Bildnissen der Erb-Administratoren aus dem alten Adelshause der Herren v. Witzleben geziert, eingehend besichtigt. Der Vorsitzende des Vereins Prof. Dr. Größler, gab einige geschichtliche Mitteilungen über Kloster und Klosterschule Roßleben. Ursprünglich stand hier ein Augustiner-Mönchskloster, das von dem in der Geschichte des Mansfelder Landes bedeutsam gewordenen Geschlecht der edlen Herrn von Hackeborn in ein Cisterzienserinnenstift umgewandelt wurde. Der Bauernkrieg, der so viele thüringische Klostergebäude in Ruinen verwandelte, hat das Roßleber Kloster nicht beschädigt, auch den 30jährigen Krieg überstand es glücklich. Später fielen jedoch die Baulichkeiten des Klosters Feuersbrünsten zum Opfer. Sie wurden nach und nach abgetragen, und heute ist von dem alten, sicherlich einst sehr stattlichen Kloster nicht der geringste Rest mehr übrig. Dem rühmlichen Zuge der Reformationszeit, Klosteranlagen in Schulanstalten zu verwandeln, huldigte auch 1554 der damalige Besitzer von Roßleben, der edle Herr Heinrich von Witzleben. Seitdem ist, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, hier eine Stätte edler Geistesbildung gewesen. Bis heute steht der Familie des Begründers das Recht zu, eines ihrer Glieder als Erb-Administrator zu wählen, der damit die Leitung der Verwaltungsgeschäfte der Roßleber Klosterschule übernimmt. Das jetzige Klosterschulgebäude, ein stattlicher Barockbau, wurde 1742 vollendet. Es dürfte, wie der Vertragende anderen Ansichten gegenüber als ziemlich sicher hervorhob, genau auf der Stätte des ehemaligen Klosters stehen. Professor Schmidt zeigte nun der Reisegesellschaft einen der einfachen Wohn- und Arbeitsräume der Schüler und die schlichte, aber würdige Klosterkapelle, mit einer Gedenktafel für die Roßleber Schüler, die in Südwestafrika den Heldentod gefunden haben. Dann wurde der ausgedehnte Klostergarten mit einem Denkmal der in den deutschen Einigungskriegen gefallenen ehemaligen Zöglinge der

Digitized by Google

Anstalt besichtigt. Von einem herrlichen Aussichtspunkte genoß die Schar der Wanderer einen überraschend schönen Blick auf das in saftigem Grün prangende Unstruttal. Mit herzlichem Dank wurde von dem freundlichen Führer Abschied genommen und, während die Glocken von ihrem merkwürdigen freistehenden Stuhle aus ihren Festruf erschallen ließen, ward die Weiterwanderung angetreten.

Nach etwa $^3/_4$ Stunden erreichte man das am Rande des Unstruttales liegende Gasthaus „zur schönen Aussicht". Es führt seinen Namen mit vollem Recht, denn der Blick, der sich hier auf das weite Unstruttal und die dasselbe umgebenden Bergzüge darbietet, ist überaus anmutig und schön. Ein gemeinsames Frühstück stärkte die Teilnehmer an der Wanderfahrt zu weiterem Fußmarsch. In kurzer Zeit wurde die Ruine Wendelstein erreicht. Die Führung im Bereich der alten Bergfeste hatte Mühleninspektor Lucke-Wendelstein übernommen. Am Eingange, dem gewaltigen spitzbogigen Querfurter Tor, gab Prof. Dr. Größler einige Mitteilungen über die Geschichte der Burg, die sicherlich schon 1312, als die Grafen von Rabenswalde ausstarben, vorhanden war. Die ausgezeichnete Lage auf steil von der Unstrut aus emporsteigendem Felsen mußte geradezu zur Anlage einer Feste anregen. Der Name Wendelstein kommt sicherlich von dem Wendelweg her, der zu dem ältesten Teile der Burg, der sogenannten Reitbahn, emporführte. Die Herren von Witzleben, die in den Besitz der Burg gelangt waren, haben sie durch Anlegen von Erweiterungsbauten und Bollwerken zu einer förmlichen Festung gemacht. Sie führten hier im 16. Jahrhundert eine glänzende und für ihre Vermögensverhältnisse verhängnisvolle Hofhaltung. Man hielt damals die Feste Wendelstein für uneinnehmbar, sodaß Kursachsen, an das sie als Pfandbesitz übergegangen war, die Felsenburg als Landesfestung benutzte und die Festungswerke bedeutend erweiterte. Aber im dreißigjährigen Kriege wurde der Wendelstein mehrfach erobert, 1640 von den Schweden ausgebrannt und die Türme und ein Teil der Wälle gesprengt, wobei Mansfelder Bergleute mitwirken mußten. Die weiteren Schicksale der Burg seit der völligen Besitzergreifung durch die sächsische Regierung (1656) wurden kurz erwähnt.

Nachdem die Reste der Burganlage; die Wälle mit ihren Kasematten, der geborstene Nonnenturm, die Reste der ehemaligen Burgkapelle, vor allem aber die älteste und höchste Befestigung, die sogenannte Reitbahn, die eine vorzügliche Aussicht darbietet, die noch leidlich erhaltenen neuesten Burgteile, ferner das mächtige Haupttor und der schiefe Wasserturm, dem man neuerdings vielleicht übervorsichtiger Weise einen Teil seiner Höhe genommen hat, besichtigt worden waren, stieg man in das Tal hinab, wanderte an der stattlichen Wendelsteiner Mühle

Digitized by Google

vorbei und schlug den Weg nach Memleben ein. Mühleninspektor Lucke führte auf schönem Wege am linken Ufer der Unstrut entlang die Ausflügler nach der alten Kaiser- und Klosterstätte. Die geringen Reste der Pfalz wurden unterwegs betrachtet. Länger verweilten die Ausflügler in den Ruinen der Klosterkirche. Prof. Dr. Größler führte die Damen und Herren in die berühmte Krypta und erklärte ihre Baugeschichte. Von der ursprünglichen Anlage aus der Zeit Ottos des Großen dürfte nur wenig vorhanden sein. Oben wurde dann das Langhaus mit den „Schattenbildern" der Fürsten und Fürstinnen des großen Sachsenhauses betrachtet.

In ziemlich langer Wanderung wurde das Städtchen Wiehe erreicht. Hier fand ein gemeinsames Mahl im „Deutschen Hofe" statt. Speisen und Getränke waren vorzüglich und die Stimmung der Teilnehmer recht angeregt und freudig. Herr Bürgermeister Kammradt begrüßte die Gäste herzlich. Prof. Dr. Größler brachte ein Hoch auf der Verein aus, während Mittelschullehrer Blümel mit dankenden Worten dem verdienten Vorsitzenden, der den Ausflug geplant, vorbereitet und geleitet hatte, seinen Trinkspruch weihte. Das Ranke-Denkmal hatte man beim Einmarsch in Wiehe besichtigt. Ein Teil der Mitglieder besuchte auch unter freundlicher Führung des Bürgermeisters das Ranke-Museum.

Bei schönstem Abendwetter ging es dann durch die lachende Gegend nach Donndorf, von wo aus die Heimfahrt angetreten wurde. Einige Teilnehmer benutzten den längeren Aufenthalt auf dem Bahnhofe Artern zu einem flüchtigen Besuche der ziemlich entfernt liegenden Stadt. Die Mehrzahl zog vor, in gemütlicher Unterhaltung die Zeit der Weiterfahrt abzuwarten. Abends gegen 10 Uhr kamen alle Ausflügler wohlbehalten und sicherlich sämtlich auch von den Eindrücken des Tages wohlbefriedigt wieder in Eisleben an.

Der Vereinsvorstand blieb im Laufe des Jahres unverändert. Von seinen Mitgliedern befindet sich eins (der Vorsitzende) seit über 24 Jahren, eins (der Schriftführer) seit 20 Jahren in ihren Ämtern. Von den übrigen Mitgliedern ist eins seit 12, zwei sind seit 10, eins seit 7 und eins seit 3 Jahren im Vorstande. Es fanden vier Vorstandssitzungen statt, am 20. Januar, 10. April, 24. August und 22. September 1908. Außerdem wurde im Dezember 1907 eine dringende Angelegenheit durch Abstimmung mittels Rundschreibens erledigt.

Die Klagen, welche die früheren Jahresberichte aussprachen, haben leider im verflossenen Jahre keine Abhilfe gefunden. Vielmehr sind die Mißstände inbezug auf Unterbringung der beständig wachsenden Sammlungen und Bücherschätze des Vereins wiederum stärker und empfindlicher geworden. Schon im Bericht

Digitized by Google

über die Hauptversammlung bei Beginn des Vereinsjahres wurde mit Dank und Anerkennung die ansehnliche Geldunterstützung, welche die Verwaltungskörperschaften beider Mansfelder Kreise und die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft dem Verein fortgesetzt gewährten, hervorgehoben. Hier sei der schuldige Dank dafür nochmals ausgesprochen und zugleich die Bitte um fernere Unterstützung der wichtigen und im besten Sinne des Wortes gemeinnützigen Tätigkeit des Vereins wiederholt. Sehr anerkennenswert ist es jedenfalls, daß seitens des Mansfelder Seekreises auch nach dem Ausscheiden der Stadt Eisleben aus seinem Verbande der Jahresbeitrag in der bisherigen Höhe bewilligt ward. Der seit dem 1. April d. J. bestehende Stadtkreis Eisleben wird sicher in seinen nächsten Jahres-Haushaltsplan eine entsprechende Summe zur Unterstützung der Vereinszwecke einstellen, die von den Vertretern der Bürgerschaft verständnisvoll bewilligt werden wird. Geht die alte Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld mit gutem Beispiel voran, dann werden wohl nach und nach die andern Städte und größeren ländlichen Orte des Gebietes, dem die Tätigkeit des Vereins gilt, folgen.

Die hiesige Presse hat auch im Berichtsjahre 1907/8 den Verein in dankenswerter Weise unterstützt und seine Wirksamkeit gebührend gewürdigt. Auch die meisten Zeitungen der näheren und ferneren Umgegend haben dies ebenfalls getan.

Möge das begonnene 45. Vereinsjahr ein glückliches und erfolgreiches sein, mögen die alten bewährten Helfer erhalten und neue frische, arbeitsfreudige und -willige Kräfte gewonnen werden! Die gute und edle Sache des Vereins verdient es, daß sie kräftige und zielbewußte Unterstützung findet.

E. Blümel, Schriftführer.

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitglieder

am 1. November 1908.[1])

Der Vorstand des Vereins.

besteht bis zum 1. Oktober 1909 bez. 1912 aus folgenden Herren:

1. Professor Dr. Größler, Vorsitzender, (seit 1884, bis Oktober 1909); zugleich Mitglied (seit 21. April 1882) und stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Oktober 1892) der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, wie auch des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums; Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen (seit 19. Oktober 1892); korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale (seit 14. Juli 1886) und Ehrenmitglied (seit 19. Juli 1905); endlich auswärtiges Mitglied der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (seit 18. September 1899).
2. Könnecke, Pfarrer an St. Andreas, Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 4. November 1896, bis Oktober 1912); Vertreter des Vereins in der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt seit dem 24. Februar 1900) und Vorstandsmitglied des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen (seit 5. Oktober 1903).
3. Blümel, Mittelschullehrer, Schriftführer (seit 19. Dezember 1888, bis Oktober 1912) und Stellvertreter des Vereinsabgeordneten in der Histor. Kommission (seit 24. Februar 1900).
4. Diener, Kreisausschuß-Sekretär und Stiftsrendant, Schatzmeister (seit November 1898, bis Oktober 1912).
5 Rühlemann, Bürgerschullehrer, Beisitzer (seit 14. Novbr. 1898), Verwalter der Tauschschriften-Sammlung (seit 1. Oktober 1901, bis Oktober 1909).
6. Dr. Leers, Professor und Oberlehrer, Beisitzer (seit 30. Oktober 1901, bis Oktober 1909).
7. Voigt, Zimmermeister, Beisitzer (seit 1. November 1905, bis Oktober 1909).

[1]) Das Geschäftsjahr des Vereins läuft von Oktober bis wieder Oktober. Jedem Namen ist die Zeit des Eintritts in den Verein beigefügt.

Digitized by Google

I. Ehrenmitglieder.

1. Herr G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor a. D. des Staatsarchivs in Magdeburg. 20. 2. 67.
2. „ von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben. 28. 11. 88.
3. „ Freiherr von der Recke, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises a. D. und Major d. L. auf Schloß Mansfeld. 28. 11. 88.
3. „ Heinemann, Rentner in Weimar. 25. 6. 90.
5. „ Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar. 20. 10. 94.
6. „ Schrader, Königlicher Bergrat und Ober-Berg- und Hüttendirektor a. D., Halle a. S. (25. 11. 04.) Mitglied seit 14. 12. 01.
7. „ Heine, P. emerit. in Halle a. S., Mühlweg 25. (28. 12. 04.) Mitglied seit 1. 10. 88.
8. „ von Krosigk, Rittergutsbesitzer auf Helmsdorf. (24. 4. 07.) Mitglied seit 26. 1. 07.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder.

1. Fräulein Ackermann, H., Rentnerin. 25. 11. 91.
2. Herr Arnold, Rittmeister d. L. 1. 10. 92.
3. „ Asmus, Pfarrer an St. Nikolai. 1. 10. 97.
4. „ Beinert, Stadtältester und Stadtrat. 1. 10. 87.
5. „ Berger, O., Direktor der Eisleber Dampfmühle (A.-G.) 20. 6. 04.
6. „ Dr. med. Beßler, prakt. Arzt u. Stadtrat. 22. 10. 07.
7. „ Dr. phil. Beucke, Professor. 23. 10. 95.
8. „ Blümel, Mittelschullehrer. 18. 11. 85.
9. „ Böning, W. Kaufmann. 28. 11. 94.
10. „ Borkenstein, Herm., gewerksch. Obersteiger. 17. 3. 06.
11. „ Buchmann, Kurt, Kaufmann. 3. 1. 08.
12. „ Coja, Walter, Kaufmann. 3. 7. 89.
13. „ Diener, Kreisausschuß-Sekretär und Stiftsrendant. 1. 10. 89.
14. „ Döring, Kaufmann. 1. 10. 94.
15. „ Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule 1. 10. 87.
16. „ Eckhardt, Seminarlehrer. 17. 8. 86.
17. Der Magistrat der Stadt **Eisleben**. 24. 12. 88.
18. Herr Enke, gewerkschaftl. Registrator. 1. 10. 87.
19. „ Fechner, Gerichtssekretär. 30. 11. 05.
20. Frau Feige, Apothekenbesitzerin. 13. 9. 93.
21. Herr Dr. med. Feige, Ernst, prakt. Arzt. 27. 11. 06.
22. „ Dr. phil. Feige, Kurt, Apotheker. 30. 6. 06.
23. „ Feuerstack, Kaufmann. 1. 10. 87.
24. „ Fiedler, Pfarrer an St. Petri. 19. 3. 01.

Digitized by Google

25. Herr Franke, August, Kaufmann. 1. 10. 04.
26. „ Franke, Traug., Kaufmann 21. 2. 96.
27. „ Franke, gewerkschaftl. Hütteninspektor. 13. 3. 05.
28. „ Friedrich, Malzfabrikdirektor. 1. 11. 07.
29. „ Gehrmann, Fuhrherr. 24. 8. 04.
30. „ Gelbke, H. Kaufmann. 19. 10. 97.
31. „ Gelbke, Richard, cand. cameral. 30. 4. 06.
32. „ Gericke, Kaufmann. 23. 10. 07.
33. „ Gloger, Paul, Kaufmann. 1. 10. 96.
34. „ Gräfenhan, H., Buchhändler. 1. 7. 89.
35. „ Gräfenhan, M., Buchhändler. 1. 10. 87.
36. „ Gramatke, Apotheker. 19. 8. 07.
37. „ Greiling, Pastor em. 1. 10. 00.
38. „ Dr. phil. Größler, Professor. 22. 11. 71.
39. „ Grünwald, Stadtrat. 22. 8. 04.
40. Fräulein Günther, M., Lehrerin. 26. 9. 00.
41. Herr Günther, Pastor an St. Petri. 17. 8. 07.
42. „ Habich, Bankdirektor. 20. 6. 04.
43. „ Haenelt, Kaufmann. 13. 12. 97.
44. Fräulein Hecklau, Lehrerin. 1. 10 94.
45. Herr Heilbrun, E., Kaufmann. 16. 9. 96.
46. „ Hesse, Justizrat. 1. 1. 07.
47. „ Dr. med. Hetzold, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
48. „ Hildmann, Gymnasiallehrer. 1. 10. 91.
49. „ Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 87.
50. „ Hoffmann, Karl, Kaufmann. 7. 7. 89.
51. „ Dr. phil. Hoffmann, Oberlehrer. 27. 1. 00.
52. „ Hünichen, Kaufmann. 1. 10. 87.
53. „ Jänicke, Seminaroberlehrer. 15. 8. 07.
54. „ Jahn, Königl. Baurat. 30. 8. 05.
55. „ Kaiser, Emil, Kunst- und Handelsgärtner. 13. 12. 07.
56. „ Dr. phil. Kirchhöfer, Realschuloberlehrer. 11. 1. 04.
57. „ Klöppel, August, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
58. „ Klöppel, Paul, Buchbindermeister. 15. 11. 97.
59. „ Knauth, gewerkschaftl. Fahrsteiger. 3. 9. 91.
60. „ Koch, gewerkschaftl. Oberprobierer. 1. 10. 87.
61. „ Kögel, Otto, Kaufmann. 29. 6. 02.
62. „ Kögel, W., Buchhändler. 27. 1. 92.
63. „ König, gewerkschaftl. Maschineninspektor. 9. 6. 00.
64. „ Könnecke, Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
65. „ Körner, Kaufmann. 20. 6. 04.
66. „ Kollmann, Mittelschullehrer. 1. 10. 97.
67. „ Krahnert, Bürgerschullehrer a. D. 1. 10. 97.
68. Fräulein Krause, Hermine, Rentnerin. 1. 10. 97.
69. Herr Krebel, Baurat, 1. 10. 87.
70. „ Kreyer, Gastwirt. 24. 8. 04.

Digitized by Google

71. Herr Kutzke, Georg, Architekt. 28. 8. 08.
72. „ Lahse, Königl. Musikdirektor a. D. 1. 10. 87.
73. „ Dr. phil. Leers, Professor. 12. 11. 00.
74. „ Lindner, Bank-Direktor. 10. 1. 05.
75. „ Professor Dr. Lübbert, Gymnasialdirektor. 1. 11. 04.
76. „ Ludwig, Bergwerksdirektor. 14. 4. 03.
77. „ Luther, Superintendent. 21. 8. 07.
78. „ Mager, Amtsgerichtsrat. 25. 1. 00.
79. Ober-Berg- und Hütten-Direktion der **Mansfeldischen Gewerkschaft.** 13. 12. 99.
80. Herr Mehliß, E., Rechtsanwalt. 27. 2. 07.
81. „ Meister, Seminarlehrer, Königl. Musikdirektor. 20. 6. 04.
82. „ Mück, Referendar a. D. und Beamter der Mansfeldischen Gewerkschaft. 19. 4. 06.
83. „ Müller, städt. Steuersekretär. 1. 10. 97.
84. „ Dr. phil. Müller, Oberrealschuldirektor. 25. 2. 03.
85. „ Pfautsch, Professor. 13. 2. 03.
86. Frau Reichel, Agnes, Rentnerin. 14. 12. 06.
87. Herr Reichel, E., Stadtrat. 1. 10. 87.
88. „ Rein, Justizrat. 26. 12. 01.
89. „ Römer, A., Bürgerschullehrer. 18. 2. 00.
90. „ Rosenburg, Seminarlehrer. 1. 10. 82.
91. „ Rühlemann, Bürgerschullehrer. 1. 10. 94.
92. „ Sattler, Schriftleiter der Eisleber Zeitung. 26. 9. 05.
93. „ Scharenberg, Maschineninspektor. 28. 3. 00.
94. „ Scheele, Bergschullehrer und Stadtrat. 25. 1. 00.
95. „ Schiefer, Gustav, Ökonom. 1. 10. 95.
96. Fräulein Schmidt, Marie, Lehrerin. 30. 8. 05.
97. Herr Schneider, Ernst, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
98. „ Schneider jun., Fritz, Schriftleiter des Eisleber Tageblattes. 19. 8. 04.
99. „ Scholz, Bergwerksdirektor. 4. 12. 06.
100. „ Schröck, Bürgerschullehrer a. D. 22. 6. 01.
101. „ Dr. med. Schröck, prakt. Arzt. 1. 10. 97.
102. „ Siegert, gewerkschaftl. Kanzleivorsteher. 1. 10. 94.
103. „ Simon, Julius, Kaufmann. 27. 11. 99.
104. Frau Sittig, verw. Frau Stadtrat. 1. 10. 95.
105. Herr Sonntag, Ökonomie-Inspektor. 27. 11. 06.
106. „ Stephan, Schornsteinfegermeister. 20. 5. 01.
107. „ Steinicke, gewerkschaftl. Revisor. 20. 10. 95.
108. „ Stolze, Kunstgärtner und Hoflieferant. 1. 10. 88.
109. „ Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule. 17. 8. 87.
110. „ Streicher, Amtsrichter. 13. 11. 05.
111. „ Striegnitz, Zahntechniker. 27. 2. 98.
112. „ Thewes, Landesrat a. D. und Abteilungsdirektor der Mansf. Gewerkschaft. 15. 3. 07.

Digitized by Google

113. Fräulein Thormann, Lehrerin. 1. 10. 94.
114. Herr Unterbeck, Bürgerschullehrer. 25. 10. 05.
115. „ Vogt, Bürgerschullehrer und Organist. 1. 10. 94.
116. „ Voigt, Zimmermeister. 6. 8. 89.
117. „ Weitzel, jun., Gustav, Maschinenbesitzer. 8. 6. 04.
118. „ Welcker, erster Bürgermeister. 8. 5. 99.
119. „ Winkler, sen., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
120. „ Wöhlbier, Mittelschullehrer. 25. 10. 06.
121. „ Zickert, Bankdirektor. 13. 11. 97.
122. „ Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister. 1. 10. 87.

III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Magistrat der Stadt **Aisleben a. S.** 29. 2. 88.
2. Herr Altenburg, Oskar, Gutsbesitzer in Wennungen an der Unstrut. 12. 8. 01.
3. „ Dr. phil. Arendt, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 26. 11. 88.
4. „ Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjägermeister auf Meisdorf, Exellenz. 1. 10. 87.
5. „ Bär, Moritz, Bergwerksdirektor und Königl. Bergassessor a. D. in Sondershausen. 5. 5. 06.
6. „ Bätcher, G., Amtsgerichtsrat a. D. in Weißenfels. 21. 11. 90.
7. „ Bauermeister, Landtagsabgeordneter, Rittergutsund Grubenbesitzer, Deutsche Grube bei Bitterfeld. 23. 6. 05.
8. „ Benemann, Pfarrer in Wildenhain bei Torgau. 27. 12. 00.
9. „ Berger, Lehrer in Helfta. 17. 2. 04.
10. „ Beyer, Pfarrer in Leimbach bei Querfurt. 1. 10. 98.
11. „ Böhme, Pfarrer in Lossa, Kr. Eckartsberga. 8. 5. 03.
12. „ Dr. med. Böttger, Sanitätsrat in Helbra. 16. 7. 00.
13. „ Böttcher, Pfarrer in Volkstedt. 1. 10. 97.
14. „ Boltze, A., Gutsbesitzer in Fienstedt. 1. 10. 93.
15. „ Borkenstein, Lehrer in Helbra. 5. 2. 08.
16. „ Buchmann, Rentner in Halle. 1. 10. 93.
17. „ Frhr. von Bülow, Rittergutsbesitzer auf Schloß Beyernaumburg. 1. 2. 96.
18. „ Clemens, Pfarrer in Unterrißdorf. 23. 10. 07.
19. „ Se. Durchl. Josef, Fürst zu Colloredo-Mansfeld, auf Opotschno in Böhmen. 10. 12. 98.
20. „ Franz, Graf zu Colloredo-Mansfeld, in Siernsdorf in Nieder-Österreich. 7, 3. 98.
21. „ Deecke, gewerksch. Forstmeister in Bräunrode. 1. 10. 87.
22. „ Dennert, Gerichtsreferendar in Magdeburg. 10. 11. 05.
23. „ Dietrich, Herm., Bergmann in Helfta. 22. 9. 02.

Digitized by Google

24. Herr v. Doetinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern. 9. 3. 88.
25. „ Dr. phil. Düning, Professor, in Kassel. 1. 10. 97.
26. „ Ebel, Apotheker in Halle (Hirschapotheke). 1. 10. 97.
27. „ Redaktion des Kalenders für Ortsgesch. u. Heimatk. im Kr. Eckartsberga. 30. 9. 08.
28. „ Dr. jur. Eggert, in Firma Groß & Co. in Leipzig, Blücherstraße 16. 12. 10. 05.
29. „ Endlich, Rittergutsbesitzer in Adendorf b. Gerbstedt, 20. 12. 05.
30. „ Eschenhagen, H., Königl. Landmesser in Nordhausen, Stolberger Straße 68 I. 11. 9. 02.
31. „ Fach, G., Buchdruckereibesitzer in Mansfeld. 30. 6. 01.
32. „ Fahnert, Obersteiger in Creisfeld. 18. 11. 97.
33. „ Freund, Pastor in Rotha bei Breitenbach. 10. 6. 03.
34. „ Dr. med. Freygang, Sanitätsrat in Hettstedt. 18. 10. 87.
35. „ Fricke, Pfarrer in Helfta. 4. 11. 97.
36. „ Fricke, Landwirt in Helfta. 1. 10. 90.
37. Der Magistrat der Stadt **Gerbstedt.** 11. 7. 90.
38. Herr Giesemann, Martin, Kaufm. in Leopoldshall. 1. 10. 97.
39. „ Glaß, Rittergutsbesitzer in Ober-Heldrungen. 25. 8. 07.
40. „ Glöckner, Rentner in Halle a. S., Gartenstraße 6. 1. 10. 94.
41. „ Görne, Pfarrer emer. in Ilten bei Lehrte. 22. 1. 88.
42. „ Große, Buchhändler in Clausthal. 10. 2. 97.
43. „ Handt, Rittergutsbesitzer in Halle a. S. 8. 9. 94.
44. „ Freiherr v. Hardenberg, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Oberwiederstedt bei Hettstedt. 1. 10. 03.
45. „ Haraſſowitz, Buchhändler in Leipzig, für die Hohenzollern-Collection of German History, Harvard University-Library, Cambridge, Mass. U. St. A. 23. 11. 05.
46. „ v. Hassell, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises in Mansfeld. 18. 3. 06.
47. „ Hayessen, Königl. Amtsrat in Naumburg a. d. S. 1. 10. 97.
48. „ v. Heimburg, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Schloß Rammelburg. 1. 10. 94.
49. „ Heine, A., Pfarrer emer. in Halle a. S. 1. 10. 93.
50. „ Heine, Kreistierarzt in Clausthal. 1. 11. 97.
51. Herr v. Helldorf, Königl. Landrat des Kreises Querfurt in Querfurt. 17. 3. 06.
52. „ v. Helldorf, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierter in S. Ulrich bei Mücheln. 19.

Digitized by Google

53. „ Hesse, Ingenieur in Schwientochlowitz in Oberschlesien, Bahnhofstr. 32.
54. Der Magistrat der Stadt **Hettstedt.** 1. 10. 87.
55. Herr J. C. Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 1. 6. 98.
56. „ Hintze, Pfarrer in Querfurt. 1. 10. 98.
57. „ Dr. jur. Hof, Amtsrichter in Herford (Westfalen). 20. 5. 01.
58. „ Hoffmann, Paul, Kalkwerksbesitzer in Schraplau. 23. 12. 06.
59. „ Hoffmann, Pastor in Erdeborn. 21. 3. 07.
60. „ Graf Hohenthal auf Dölkau, Kammerherr J. Maj. der Kaiserin u. Mitglied d. Herrenhauses. 1. 10. 97.
61. „ Holdefleiß, Dr. Paul, a. o. Professor für Landwirtschaft an der Universität Halle a. Saale, Wilhelmstr. 19. 30. 9. 07.
62. „ Holter, Fahrsteiger in Creisfeld. 24. 11. 90.
63. „ Dr. phil. Jecht, Professor in Görlitz. 1. 10. 87.
64. „ Kabisch, Otto, Ober-Postassistent in Berlin, Körnerstraße 14. 24. 4. 06.
65. „ Klemann, Pfarrer in Osmünde. 1. 7. 00.
66. „ Klintzsch, Pfarrer in Bornstedt. 9. 11. 99.
67. „ Kneise, Pfarrer in Helbra. 1. 10. 97.
68. „ Freiherr Knigge, Königl. Kammerherr auf Endorf bei Ermsleben. 1. 11. 97.
69. „ Koch, Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt, Hauptmann d. L. 12. 9. 87.
70. „ Koch, Gustav, Gutsbesitzer in Hornburg. 19. 3. 03.
71. „ Köhler, Freigutsbesitzer in Alsleben. 20. 2. 06.
72. „ Kötteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt. 1. 10. 87.
73. „ Kulisch, Pfarrer in Zorbau. 1. 10. 97.
74. „ Dr. phil. Max Lehmann, ordentl. Professor an der Universität Göttingen. 1. 10. 88.
75. „ Lessing, Pfarrer in Heiligenthal. 10. 2. 07.
76. „ Liebe, Pfarrer in Obhausen-Petri. 1. 10. 97.
77. „ Lucke, Chr., Mühleninspektor in Wendelstein. 31. 3. 08.
78. Das Königl. Staatsarchiv in **Magdeburg.** 2. 12. 03.
79. Herr Mann, Pfarrer in Weißenschirmbach. 2. 5. 02.
80. Der Magistrat der Stadt **Mansfeld.** 27. 11. 99.
81. Mansfelder Artillerie-Regiment Nr. 75, Offizierlesever ein in Halle. 10. 4. 02.
82. Herr Mädler, Geheimer Rechnungsrat in Schöneberg bei Berlin, Apostel Paulus-Straße 25. 14. 12. 07.
83. Herr Marckwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 11. 12. 01.
84. „ Masfalsky, Major a. D. in Gnölbzig bei Cönnern. 10. 5. 98.

Digitized by Google

85. Herr Mendelsohn, Pfarrer in Batterode. 26. 6. 00.
86. „ Dr. med. Meye, Sanitätsrat in Halle a. S., Königstraße 18. 1. 10. 87.
87. „ Mühlner, Rektor in Wimmelburg. 4. 12. 05.
88. „ Müller, Max, Leutnant d. R. und Rittergutsbesitzer, Klosterrode. 1. 10. 03.
89. „ Nachtigall, Pfarrer in Güterglück. 11. 5. 99.
90. „ Naumann, Superintendent in Eckartsberga. 1. 10. 01.
91. Der Magistrat der Stadt **Nebra.** 16. 3. 06.
92. Herr Nennewitz, Pfarrer in Dankerode. 30. 3. 98.
93. Der Altertums- u. Geschichtsverein in **Nordhausen.** 18. 8. 98.
94. Herr Pabst, Kantor in Bornstedt. 9. 3. 03.
95. „ Parisius, Pfarrer in Ober-Heldrungen. 1. 10. 98.
96. „ Pfeil, Pfarrer in Wennungen a. d. Unstr. 9. 11. 99.
97. „ Pfort, Pfarrer in Burgörner-Neudorf, Mansf. Gebirgskreis. 30. 4. 06.
98. „ Dr. med. Pippow, Geh. Medizinalrat in Charlottenburg, Mommsenstr. 14. 1. 7. 87.
99. „ Poland, Dampfsägewerksbesitzer in Helfta. 1. 10. 87.
100. „ Poßner, Pfarrer in Unter-Esperstedt bei Schraplau. 10. 6. 03.
101. Der Magistrat der Stadt **Querfurt.** 1. 10. 97.
102. Herr Querner, Superintendent in Mansfeld. 30. 4. 06.
103. „ Rath, Leutnant d. R. in Reehausen. 27. 8. 02.
104. „ Rauchfuß, Major und Bataillonskommandeur in Altona, Klopstockstr. 2. 7. 2. 07.
105. „ Reinicke, Amtmann, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Mansfeld. 24. 3. 06.
106. „ Roloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 90.
107. „ Rothe, K., Regierungsrat in Magdeburg. 30. 12. 02.
108. „ Schaaf, Königl. Notar u. Rechtsanwalt in Treptow (Amtsgericht, Rixdorf b. Berlin). 26. 2. 02.
109. „ Schäffer, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt in Berlin. 15. 4. 98.
110. „ Dr. phil. H. Schmidt, Direktor der Sophienschule in Hannover. 16. 3. 88.
111. „ Schmidt, Friedrich, Lehrer in Sangerhausen. 4. 11. 02.
112. „ Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt in Schwittersdorf. 1. 10. 97.
113. „ Schmidt, Pfarrer in Carsdorf a. d. Unstr. 9. 11. 99.
114. „ Schneider, Pfarrer in Wimmelburg. 4. 12. 05.
115. Herr Dr. jur. Schotte, Amtsgerichtsrat in Wippra. 27. 3. 01.
116. Der Magistrat der Stadt **Schraplau.** 1. 10. 96.
117. Herr Schröder, Rittergutsbesitzer auf Etzdorf. 30. 10. 97.

Digitized by Google

118. Herr Schröer, Pfarrer in Katarinenriet (Kr. Sangerhausen) bei Allstedt. 7. 11. 06.
119. „ Schröter, Pfarrer em. in Leipzig. 1. 10. 86.
120. „ Schröter, O., Lehrer in Beesen (Saalkr.). 3. 5. 90.
121. Frau Gräfin von der Schulenburg auf Schloß Burgscheidungen, Exzellenz. 31. 12. 97.
122. Herr Graf von der Schulenburg (Heßler) auf Schloß Vitzenburg a. d. Unstr. 22. 1. 06.
123. „ Schuster, Superintendent in Oschersleben. 8. 10. 97.
124. „ Scriba, Kirchenrat a. D. und Pfarrer in Lodersleben. 19. 3. 06.
125. „ Simroth, Pfarrer in Groß-Osterhausen. 9. 11. 99.
126. „ Spielberg, Rittergutspächter und Hauptmann d. R. in Helbra. 1. 10. 94.
127. Die Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek in Roßla. 13. 7. 93.
128. Herr Stolle, Ober-Regierungsrat in Charlottenburg, Berliner Str. 45. 24. 3. 98.
129. „ Stolze, Pfarrer in Groß-Ottersleben. 1. 10. 97.
130. „ Strümpfel, Pfarrer in Sachsenburg a. d. Unstr. 12. 12. 95.
131. „ Töpel, A., Kantor em. in Erfurt. 15. 11. 97.
132. „ Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen.. 11. 10. 93.
133. „ von Trotha, P., Major und Bataillons-Kommandeur im Füsilier-Regiment 38 zu Glatz. 5. 11. 06.
134. „ Dr. med. Vollheim, H., Arzt in Treptow a. R. 10. 1. 05.
135. „ von Wedel auf Piesdorf, Minister des Königl. Hauses a. D., Exzellenz. 1. 10. 86.
136. „ Weimar, Großherzogl. Bibliothek. 1. 10. 08.
137. „ Dr. med. Weise, prakt. Arzt in Salzmünde. 1. 10. 97.
138. Der Verein für Natur- und Altertumskunde in **Weißenfels**. 5. 11. 03.
139. Herr Wendenburg, Leutnant d. R., in Halle a. S. Reilstr. 78. 20. 6. 04.
140. „ Wendenburg, Erich, Rittergutsbesitzer und Leutnant d. R. im Altmärk. Ulanenregiment Nr. 16, auf Wormsleben. 12. 7. 04.
141. „ Wentrup, Pfarrer in Polleben. 10. 2. 07.
142. „ Wentz, Pfarrer in Nemsdorf (Kr. Querf.). 13. 1. 08.
143. „ Graf von Werthern, Hans, auf Schloß Beichlingen. 29. 2. 96.
144. „ Zander, Lehrer in Helfta. 25. 11. 06.
145. „ Ziehme, Juwelier in Artern. 9. 11. 90.
146. Herr Zscheyge, Pfarrer in Creisfeld. 6. 5. 99.
147. „ Zubke, Zuckerfabrikdirektor in Langenbogen. 9. 4. 06.

Digitized by Google

Ausgeschieden sind durch den Tod seit 12. Dezember 1907:

1. Herr Ruprecht, Maler und Zeichenlehrer in Eisleben.
2. „ Suchsland, Justizrat in Halle.
3. „ Heering, Stadtrat in Eisleben.
4. „ Bartels, Landeshauptmann der Provinz Sachsen und Geh. Oberregierungsrat.
5. „ Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz.
6. „ Thiele, Superintendent in Ober-Röblingen.
7. „ Wiedeburg, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in Potsdam.
8. „ Fiedler, Rentner in Eisleben.

Durch Wegzug:

9. „ Jordan, Pfarrer an St. Andreas in Eisleben.

Durch Abmeldung:

10. „ Köster, Maler in Eisleben.

Neu eingetreten bis 1. 10. 08:

1. „ Buchmann, Curt, Kaufmann,
2. „ Kaiser, Emil, Kunst- und Handelsgärtner.
3. „ Kutzke, Architekt.
4. „ Borkenstein, Lehrer in Helbra.
5. „ Die Redaktion des Kalenders f. Ortsgesch. u. Heimatkunde im Kreise Eckartsberga.
6. „ Lucke, Mühleninspektor in Wendelstein a. U.
7. „ Mädler, Geh. Rechnungsrat in Schöneberg b. Berlin.
8. „ Großherzogliche Bibliothek in Weimar.
9. „ Wentz, Pfarrer in Nemsdorf.

G. Diener, Schatzmeister.

Digitized by Google

Digitized by Google

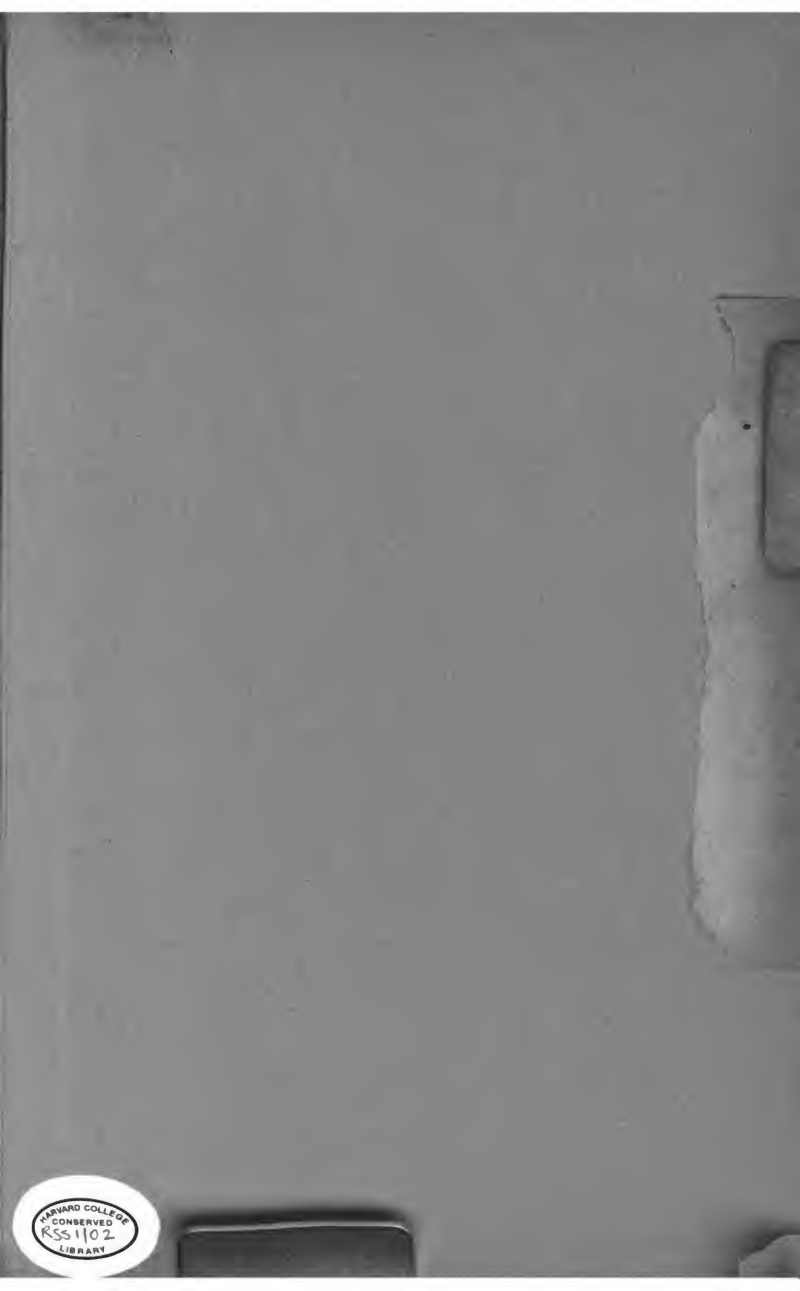
HARVARD COLLEGE
CONSERVED
KSS1102
LIBRARY

Digitized by Google